



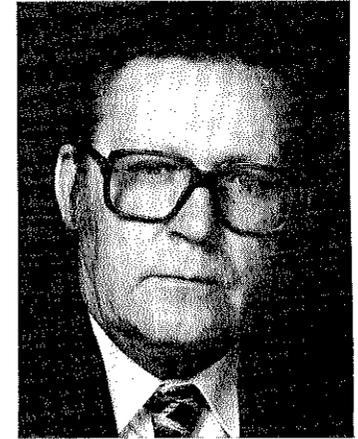
Ernst Breit
Vorsitzender des
Deutschen Gewerkschaftsbundes

75 Jahre Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft bedeuten 75 Jahre harte Gewerkschaftsarbeit

Nicht leicht war der Weg von der Gründung des „Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter und -arbeiterinnen“ im Jahre 1909 bis zur Gewerkschaft Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft in ihrer heutigen Struktur. Es war ein Weg, der trotz mancher Rückschläge von Erfolg gekennzeichnet war. An seinem Anfang standen Not, Elend, Rechtlosigkeit, Unterdrückung und Unfreiheit. Ausnahmegesetze sollten den Zusammenschluß der Landarbeiter verhindern. Heute, nach nunmehr 75 Jahren, können wir eine überwiegend positive Bilanz aufzeigen: Unvergleichlich bessere Arbeits- und Lebensbedingungen durch entsprechende Löhne, Gehälter, kürzere Arbeitszeit, längerer Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und dynamische Renten, das sind nur einige Erfolge jahrzehntelanger gewerkschaftlicher Arbeit. Diese Entwicklung war sicherlich nur möglich, weil viele Mitglieder und Funktionäre der ländlichen Gewerkschaftsbewegung seit 75 Jahren unzählige Opfer auf sich genommen haben. Denn all diese Reformen, die uns heute manchmal so selbstverständlich erscheinen, mußten hart erkämpft werden. Daran hat sich auch heute nichts geändert. Die GGLF hatte in den letzten Jahrzehnten gewaltige Strukturveränderungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verkraften. Von 1945 bis 1981 wurden durch die Einführung neuer Technologien allein in der Landwirtschaft 90 Prozent der Arbeitsplätze wegrationalisiert. Heute stellen die zunehmende Luft- und weitere Wasserverschmutzung sowie das damit verbundene Waldsterben eine Bedrohung für die Arbeitsplätze, insbesondere für die Beschäftigten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft dar.

Bei der Bewältigung dieser Probleme steht die GGLF einer großen Aufgabe gegenüber. Ich bin sicher, daß sie diese Herausforderung genauso erfolgreich meistern wird wie die der vorangegangenen 75 Jahre. Der solidarischen Unterstützung aller Gewerkschaften im DGB kann sie sich dabei gewiß sein.

Willi Lojewski
Vorsitzender der
Gewerkschaft Gartenbau, Land-
und Forstwirtschaft



Vorwort zum 75jährigen Bestehen der GGLF

„Die Geschichte des Deutschen Landarbeiter-Verbandes wird geschrieben werden, wenn 25 Jahre seit seiner Gründung vergangen sind.“ Mit diesem Satz ist eine kleine Festschrift zum 20jährigen Bestehen unserer größten Vorläuferorganisation im Jahre 1929 eingeleitet.

Es kam nicht mehr dazu – 1934 gab es in Deutschland keine freien Gewerkschaften mehr.

Auch diese Jubiläumsschrift ist keine Geschichte der deutschen Landarbeitergewerkschaften. Nur Fragmente konnten hier Eingang finden. Doch sie lassen erkennen, welche Höhen und Tiefen auf dem Weg vom Knecht zum qualifizierten und als Staatsbürger anerkannten Facharbeiter überwunden werden mußten.

Vielleicht regen sie an, die Lücken, die diese Schrift zwangsläufig lassen muß, zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung zu machen, um die ganze Leistung jener Männer zu würdigen, denen die agrarischen Arbeitnehmer soviel zu verdanken haben, aber auch, um einen wesentlichen Teil deutscher Gewerkschafts- und Kulturgeschichte vor dem Vergessenwerden zu bewahren.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik seit 1959

Es wäre vermessen, die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik seit 1959 in nur wenigen Stichworten nachzeichnen zu wollen. Dennoch dürfen einige kurze Hinweise auf allgemeine Wirtschaftsdaten nicht fehlen; sie bieten doch einen – wenn auch nur unvollständigen – Beurteilungsrahmen für die Entwicklung des GGLF-Organisationsbereichs und letztlich der GGLF selbst.

Während die unmittelbare Nachkriegsära von einem erheblichen Nachholbedarf gekennzeichnet war, der das Wirtschaftswachstum deutlich begünstigte, zeigte sich bereits Mitte der 70er Jahre mit der ersten konjunkturellen Nachkriegskrise – 1967 war das erste Jahr mit einem negativen Wirtschaftswachstum –, daß die Phase des Aufbaues als endgültig abgeschlossen gelten mußte. Die durchschnittlichen Wachstumsraten des realen Bruttosozialprodukts betragen seit Beginn der 80er Jahre nur noch etwa ein Drittel der Werte der 50er bzw. 60er Jahre.

Daten zur wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung der Bundesrepublik

	1962	1965	1968	1971	1974	1977	1981	1983
Reales Bruttosozialprodukt in vH zum VJ.	+ 4,0*	+ 5,3	+ 6,6	+ 2,9	- 0,2	+ 2,4 ^v	- 1,1 ^v	+ 1,3 ^v
Zahl der abhängig Beschäftigten in Mio.	21,0	21,8	21,2	22,4	22,2	21,3 ^v	22,8 ^v	22,0 ^v
Zahl der registrierten Arbeitslosen in 1.000	155	147	323	185	582	1.030	1.272	2.258

*) von 1962 bis 1977 in Preisen von 1970; danach in Preisen von 1976

^v) = vorläufig

Quellen: Stat. Bundesamt; Deutsche Bundesbank

Ursächlich für diese negative Wirtschaftsentwicklung und den gegen Ende der 80er und zu Beginn der 90er Jahre zu beobachtenden Trend zu immer mehr Massenarbeitslosigkeit sind im wesentlichen drei Faktoren:

1. Demographische Entwicklungen; der „Babyboom“ der 60er und 70er Jahre macht sich heute auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar.

2. Auf wichtigen Märkten im In- und Ausland zeigen sich Sättigungstendenzen; der immense Bedarf der 3. Welt ist nicht „kaufkräftig“.

3. Hohe Produktivitätszuwächse und niedrige Wirtschaftswachstumsraten (immer weniger Menschen produzieren immer mehr) lassen eine immer größere Beschäftigungslücke entstehen.

Es wird immer deutlicher, daß es ein Wirtschaftswachstum wie zu Beginn der Bundesrepublik nicht mehr geben wird und dies schon aus umweltpolitischen Gründen auch nicht als wünschenswert angesehen werden kann. Sicher ist aber auch: Es geht nicht ohne gezieltes wirtschaftspolitisches Handeln, ohne ein „qualitatives“ Wachstum der Wirtschaft, ohne eine aktive Einwirkung auf die Entwicklung und Einführung neuer Technologien - Herausforderungen, denen sich die Gewerkschaften stellen.

Die Agrarpolitik in der Bundesrepublik und in der EG seit 1951

Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Seit Mitte der 70er Jahre erhielt die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) immer größere Bedeutung für die soziale Lage der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer.

Nicht mehr die nationale Landwirtschaftspolitik, sondern die Regelungen für

- den Agraraußenhandelsschutz,
- die Markt- und Preispolitik und
- die Agrarstrukturpolitik

bestimmten und bestimmen in immer stärkerem Maße die Machtverhältnisse in diesem Sektor und damit wenigstens teilweise auch die Verteilungsspielräume.

Markantes Beispiel: Als am 1. Juli 1967 die Interventionspreise für deutsches, italienisches und luxemburgisches Getreide um 12 % abgesenkt wurden, gerieten die landwirtschaftlichen Tarifverhandlungen über Lohnanhebungen in eine schwere Krise; erst mit Hilfe eines Vermittlungsverfahrens konnte Anfang 1968 eine ca. 4%ige Lohnsteigerung durchgesetzt werden.

Die in tabellarischer Übersicht wiedergegebenen Daten zur Entwicklung der GAP geben in etwa die Probleme wieder, denen sich die Gemeinschaft im Zuge ihrer vergleichsweise noch jungen Geschichte gegenübersteht. Strukturelle Marktüberschüsse, der damit verbundene Druck auf die Erzeugerpreise und die immer größer werdenden Agraraufwendungen im EG-Haushalt sind, neben den damit verknüpften außenhandels- und entwicklungspolitischen Problemen, zu einem fast nicht mehr durchdringbaren Dschungel überfälliger aber politisch kaum mehr durchsetzbarer Entscheidungen verwoben.

Charakteristisches Merkmal der GAP: Werden Einkommenseinbrüche für die selbständigen Landwirte national oder gemeinschaftlich ausgeglichen, so gehen diese Segnungen an den landwirtschaftlichen Arbeitnehmern vorbei oder sie erhalten - nach erheblichen Kraftanstrengungen der zuständigen Gewerkschaft - Alibi-Leistungen zur Anpassung.

Ausgewählte Daten aus der Geschichte der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 1957 - 1984*

1957 - Unterzeichnung des EWG-Gründungsvertrages (25.3.), in dem in den Art. 38 - 47 die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes im Rahmen einer GAP vereinbart wird.

Die Pionierzeit (1958 - 1962)

1958 - Inkrafttreten des EWGV (1.1.) und Konferenz von Stresa (3. - 12.7.), an der neben Regierungs- auch Gewerkschaftsvertreter (auch der GGLF) und Bauernverbände unter Leitung der Kommission (KOM) über die GAP-Gestaltung berieten.

1960 - Vorschlag der Kommission zur Gestaltung der GAP gem. Art. 43 EWGV (30.6.).

1961 - Erster großer Agrarmarathon (14.1.). Die Gemeinschaft beschließt Zollunion sowie 6 gemeinsame Agrarmarktordnungen (Getreide, Schweinefleisch, Eier, Geflügelfleisch, Obst und Gemüse, Wein), Wettbewerbsregeln, Einsetzung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantie-Fonds (EAGFL) und Finanzierungsregeln. Beginn der Übergangszeit in der Landwirtschaft (1.8.) und Beschluß über Koordinierung der Agrarstrukturpolitik (4.12.).

Entstehung des Gemeinsamen Agrarmarktes (1963 - 1968)

1963 - Kommissionsvorschlag zur Verwirklichung des gemeinsamen Getreidepreisniveaus in einem Zuge (20.11.). 3 weitere Marktordnungen (Reis, Milch, Rindfleisch) werden beschlossen (23.12.).

1964 - Einigung über gemeinsamen Getreidepreis (15.12.) ab 1.7.; Gemeinschaft finanziert Ausgleich für Einkommensverluste der Landwirte in Deutschland, Italien und Luxemburg.

1965 - Unterzeichnung des Fusionsvertrages (8.4.). KOM-Vorschlag zur GAP-Finanzierung (31.3.); es sollen Eigeneinnahmen und eine parlamentarische Verwendungskontrolle eingeführt werden. Frankreich weist Vorschläge zurück. Frankreich verläßt Verhandlungstisch am 30.6.

*) Quellen: A. Ries, Das ABC der Europäischen Agrarpolitik, Baden-Baden 1979 und Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft, Bericht 1980 - 1983

1966 - Frankreich kehrt am 29.1. (Luxemburger Kompromiß) an Verhandlungstisch zurück; Gemeinsamer Milchpreis und KOM-Vorschlag für erste Agrarpreisfestsetzung (3./4. März). Einigung über Finanzierung der GAP (11.5.). 3 neue Marktordnungen (Fette, Zucker, Obst und Gemüse) sowie erste Festsetzung gemeinsamer Agrarpreise (26.7.).

1967 - Fusionsvertrag tritt in Kraft (1.7.). Kennedy-Runde abgeschlossen (30.6.).

1968 - Gemeinsame Marktordnung für lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels (27.2.), für Milch und Rindfleisch (29.5.) und für Obst und Gemüseverarbeitungsprodukte (28.6.). Vollendung der Zollunion (1.7.), des Zuckermarktes (1.7.) und des Milch- und Rindfleischmarktes (29.7.). Memorandum über Reform der Landwirtschaft - Mansholt-Plan - (21.12.).

Vollendung der GAP in Sicht (1969 - 1972)

1969 - Am 1. / 2.12. beschließt Europäischer Gipfel Zuweisung eigener Mittel an Gemeinschaft, Inangriffnahme der Wirtschafts- und Währungsunion sowie Verhandlungsaufnahme zur EG-Erweiterung.

1970 - Gemeinsamer Tabakmarkt (6.2.). Einigung über eigene Mittel; ab 1971 fließt EG-Aufkommen der Abschöpfungen und der Zuckerabgabe zu (21.4.). Gemeinsamer Weinmarkt ab 1.6. (28.4.). Strukturpolitik-Vorschläge nach Mansholt-Plan (29.4.). Gemeinsamer Markt für Flachs und Hanf (29.6.) und für Fischereierzeugnisse (27.10.).

1971 - Gemeinschaftsfinanzierung tritt in Kraft; prinzipielle (25.3) und formelle (25.5.) Einigung über Agrarstruktur-Konzept. Einführung des agro-monetären Systems mit grünen Umrechnungskursen und Währungsausgleichsbeträgen (12.5.). Gemeinsamer Markt für Hopfen (4.8.). Alle europäischen Währungen floaten (15.8.). Gemeinsamer Markt für Saatgut (10.11.).

1972 - Unterzeichnung des Erweiterungsvertrages mit Großbritannien, Norwegen, Dänemark und Irland (22.1.); Norwegens Bevölkerung wendet sich zur Volksabstimmung am 12.10. gegen Beitritt. EG-Währungsschlange am 21.3. Soziostrukturelle Richtlinien werden erlassen (17.4.). Gemeinsamer Markt für Seidenraupen (27.4.); Verminderung des Außenschutzes für Rindfleisch und Kartoffeln (31.10.). Reform des Marktes für Obst und Gemüse (21.11.).

Der Erweiterte Gemeinsame Markt (1973 - 1979)

1973 - GAP findet in drei neuen Mitgliedsstaaten (1.2.) Anwendung. Währungskrise (12. / 13.2.). Italien scheidet aus Währungsschlange aus. USA-

Soja-Export-Embargo (27.6.). Yom-Kippur-Krieg (4.10.) und Erdölkrise. Memorandum der KOM über GAP (Anpassung 31.10.). Grundsätzliche Einigung über Bergbauernrichtlinie (20.11.).

1974 - Frankreich schert aus Währungsschlange aus (21.1.); gemeinsamer Markt für künstlich getrocknetes Futter. Aussetzung der Rindfleisch-Importe (30.4.). Verordnung über Koordination der Agrarforschung (17.6.) und Beschluß über gemeinsamen Markt für Sojabohnen (15.7.) sowie Einigung über Rechtsangleichung im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich (22.7.). Wegen gewaltiger Bauernproteste außergewöhnliche Agrarpreisanhebung ab 7.10. (2.10.).

1975 - AKP-Abkommen unterzeichnet (28.2.). Errichtung des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (18.3.). Inkrafttreten der Bergbauernrichtlinie (28.3.). Griechenland beantragt Mitgliedschaft (12.7.). Frankreich kehrt in Währungsschlange zurück (10.7.). Weinkrieg zwischen Frankreich und Italien (12.9.).

1976 - Frankreich schert erneut aus Währungsschlange aus (15.3.). Aktionsprogramm der KOM zur schrittweisen Wiederherstellung des Milchmarkt-Gleichgewichts (6.7.). Große Dürre bedroht viele EG-Agrarregionen; Rat beschließt Hilfsmaßnahmen (7.9.).

1977 - Gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (15.2.). Portugal beantragt Mitgliedschaft (28.3.). Spanien beantragt Mitgliedschaft (26.7.). Einführung der Mitverantwortungsabgabe im Milchsektor (16.9.). KOM regt Reform des Rindfleischmarktes an (5.10.). Ende der Übergangszeit für die drei neuen Mitgliedsstaaten (31.12.).

1978 - Änderung der grünen Währungsparitäten (8.3.). China und EG unterzeichnen Handelsabkommen (3.4.). Beschluß über neue Marktbestimmungen für Olivenöl (29.6.). Europäischer Rat befürwortet in Bremen Europäisches Währungssystem (EWS) (7.7.). KOM-Vorschläge zur Reform des Weinmarktes (7.8.). KOM-Bericht über Lage auf Milchmarkt (25.9.). Erneute Anpassung der Währungsschlange. KOM legt Mitteilung über die künftige Entwicklung der GAP vor (29.11.). Kommissionsvorlage über die Forstpolitik (29.11.). Europäischer Rat beschließt EWS (4./5.12.).

1979 - Inkrafttreten des EWS (13.3.). KOM-Vorschläge zur Verbesserung der Agrarstrukturpolitik (20.3.). Anwendung der Europäischen Währungseinheit (ECU) auf GAP und Grenzausgleichs-Anpassungen (9.4.). Ende der Tokio-Runde (12.4.). Unterzeichnung des Beitritts-Vertrages mit Griechenland (28.5.). KOM legt neue Vorschläge zur Verbesserung der GAP vor (29.11.). Rat beschließt Aktionsprogramm für Weinsektor (11.12.). Europäisches Parlament

(EP) lehnt EWG-Haushaltsplan für 1980 ab (13.12.). Partielle Beteiligung der Gemeinschaft an EG-Agrarexportboykott gegen UdSSR wegen Afghanistan (25.12.).

Bewältigungsversuche für die Krise der GAP (1980 - 1984)

1980 - KOM unterbreitet EP neue Vorschläge für Haushalt (14.2.) und legt dem Rat ein Dokument über Beiträge zu EWG-Haushalt und Zahlungen vor (20.3.). Wechselkursanpassungen (27.3.; 7.4. und 7.5.). Wichtige Beschlüsse über Beitrag von Großbritannien an EG-Haushalt, Errichtung der Schafffleischmarktordnung und zur gemeinsamen Fischereipolitik (28.5. - 30.5.). Wechselkursanpassung (1.6.). EP verabschiedet Haushalt für 1980 (9.7.). Rat nimmt Entschließung über Schutz von Legehennen in Legebatterien (22.7.) und spricht sich gegen Hormonverwendung bei Kalbfleischerzeugung aus (30.7.). Anwendung des gemeinsamen Marktes für Schafffleisch (20.10.). KOM schlägt strenge Kontrolle der Verwendung von Hormonen in der Viehhaltung vor (3.11.). Rat beschließt Maßnahmen gegen klassische Schweinepest (11.11.). Rat billigt Nahrungsmittelverkäufe an Polen (1./2.12.). KOM legt „Überlegungen zur GAP“ vor (8.12.).

1981 - Beitritt Griechenlands (1.1.). Rat beschließt rückwirkend Quoten für Isoglucose (10.2.). EWS-Anpassung (23.3.). KOM beschließt Normalisierung der Agrarhandelsbeziehungen zur UdSSR (29.4.). Bericht zum Mandat vom 30.5.1980 wird Regierungschefs übersandt. Rat beschließt neue Regeln für Zuckermarktordnung. Rat verbietet Stoffe mit hormonaler und thyreostatischer Wirkung (31.7.). Erneuter Weinkrieg zwischen Frankreich und Italien (13.8.). EWS-Anpassung (4.10.). Kommission übermittelt „Leitlinien für die Europäische Landwirtschaft in Ergänzung des Mandatsberichts“ (26.10.). KOM schlägt Änderung der Marktordnungen Wein, Obst, Gemüse und Olivenöl vor (16.10.).

1982 - KOM legt Agrarpreisvorschläge und Anregungen für Markt-Reformen (Produktionsschwellen, Mitverantwortungsabgaben) vor (27.1.). Grüne Währungsanpassungen (21.2.). Grönlands Bevölkerung spricht sich gegen weitere EG-Mitgliedschaft aus (23.2.). Aussetzung aller Agrarexporte nach Argentinien (16.4.). Grüne Währungsanpassungen (4.5.). Strukturrichtlinien werden bis 31.12.1983 verlängert (17./18.5.). Währungsanpassungen (12.6.). Aufhebung des Embargos gegen Argentinien (21.6.). Rat genehmigt Importabkommen für Manihot mit Thailand, Indonesien und Brasilien 1982 - 1986 (19.7.). Änderung der Weinmarktordnung (19./20.7.). Grüne Währungsanpassungen (19.10.). KOM legt Statusbericht über Probleme der Beitrittsverhandlungen vor (15.11.).

1983 - Währungsanpassungen (3.1., 9.1. und 26.1.). Rat verlängert Übergangszeit für die Übernahme der Marktorganisationsregeln in Griechenland bis 31.12. (17.1.). KOM billigt Leitlinien der integrierten Mittelmeerprogramme (23.2.). Rat erläßt Importregelung für Manihot (14.3.). EWS-Änderungen (21.3.). Rat beschließt neben neuen Agrarpreisen Garantieschwellen für Milch, Getreide und Raps (17.5.). KOM setzt die Zahlung von Vorschüssen für Beihilfen und Ausfuhrerstattungen aus (11.10. und 21.10.) - bis 31.12.1983.

1984 - Änderung des Systems der Währungsausgleichsbeträge;
- Einführung eines Quotensystems für Milch;
- keine Einigung über neue Agrarstrukturpolitik.

Agrarpolitik der GGLF

Da der tarifpolitische Handlungsspielraum der Gewerkschaft GLF so bedeutsam durch die GAP mitbeeinflusst wird, haben alle Vorsitzenden die Agrarpolitik der Gewerkschaft in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich belassen und sie auf allen Ebenen auch selbst vertreten (u.a. in den Beiräten des Bundeslandwirtschaftsministeriums oder im Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG in Brüssel). Die Agrarpolitik ist zu einem wichtigen tarifpolitischen Instrument ausgebaut worden.

Der 12. Ordentliche Gewerkschaftstag in Ruhpolding hat mit der Verabschiedung der „Agrarpolitischen Leitsätze“ die bis dahin gültigen agrarpolitischen Grundsatzpositionen der GGLF bestätigt und Orientierung für die Zukunft beschlossen. Insbesondere enthalten die „Leitsätze“ ein Bekenntnis zu den Zielen des EWG-Gründungsvertrages und des Landwirtschaftsgesetzes, eine Aufforderung zur sozialen Absicherung des nach wie vor sich vollziehenden Agrarstrukturwandels, Forderungen zur ökologischen Gestaltung der Landbewirtschaftung und Kriterien für eine solidarischere Agrarsozialpolitik.

In ihrer Agrarpolitik hat sich die GGLF immer von der Erkenntnis leiten lassen, daß sie eine Scharnierfunktion wahrzunehmen hat - als Vertreter der Arbeitnehmer im Agrarbereich und insoweit als Vertreter der Erzeuger-Interessen ebenso auch - aufgrund der Einbindung in den DGB - als Vertreter der Verbraucherinteressen. Diese Erkenntnis schließt eine einseitige, opportunistische Unterstützung landwirtschaftlicher Interessen aus. Die Glaubwürdigkeit der GGLF-Agrarpolitik erwächst aus der nüchternen Abwägung gesellschaftlicher Interessen und aus besonnenem Handeln auch innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Von dieser Grundüberzeugung war die Agrarpolitik der GGLF der vergangenen 25 Jahre getragen.

GGLF und landwirtschaftliche Selbstverwaltung

Seit ihrer Gründung hat sich die GGLF in besonderer Weise um eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmerbelange in den Landwirtschaftskammern - einem Instrument der überbetrieblichen Mitbestimmung - bemüht und dabei in den Bundesländern, in denen Landwirtschaftskammern bestehen, auch Erfolge erzielen können. Sieht man von den in Hessen abgeschafften Landwirtschaftskammern ab, so haben sich diese Einrichtungen, in denen die Arbeitnehmervertreter bis zur Drittelparität mitwirken, grundsätzlich bewährt. An fast allen Kammern konnten Arbeitnehmerreferenten bzw. -abteilungen beibehalten bzw. erst neu geschaffen werden.

Sie betreuen in enger Zusammenarbeit mit der GGLF alle Arbeitnehmer ihres Zuständigkeitsbereichs durch Beratung, Aus- und Weiterbildung, durch Maßnahmen des Landarbeiterwohnbaus und - wenigstens teilweise - durch die Gewährung von Anpassungshilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. In den Ländern, in denen keine Kammern bestehen, werden diese Maßnahmen zum Teil - allerdings in der Regel ohne Arbeitnehmermitwirkung - durch die staatliche Agrarverwaltung durchgeführt.

Arbeitskräfteentwicklung in der Landwirtschaft

Die Zeit der zwar nicht ungebrochenen, so doch insgesamt positiven Wirtschaftsentwicklung hatte eine Abwanderung von Arbeitskräften aus den Grundstoffsektoren in die Industrie- und Dienstleistungsbereiche zur Folge.

Während noch 1961/62 2,4 Mio. Menschen in der Landwirtschaft tätig waren, sind es 1983 - berechnet in betrieblicher Arbeitsleistung - nur noch knapp 920.000. Der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft an allen Erwerbstätigen in der Bundesrepublik sank allein von 1970 mit 8,5 % bis 1982 auf 5,4 %. 1960/61 waren es noch 13,3 % gewesen.

Vor allem die Arbeitnehmer wanderten ab - getrieben von den vergleichsweise schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen in der Landwirtschaft und angezogen von den höheren Löhnen und den besseren Arbeitszeiten in den nichtlandwirtschaftlichen Bereichen:

Entwicklung der Zahl der „familienfremden“ Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Jahr	Ständige Arbeitskräfte in 1.000	Nicht-Ständige Arbeitskräfte in 1.000
1950	766	450
1955	552	520
1960	314	286
1965	232	189
1970	134	99
1975	107	122
1980	94	85
1983 vorläufig	96	84

Quelle: Stat. Bundesamt/BMELF

Nach den großen Abwanderungswellen der Arbeitnehmer bis Ende der 70er Jahre verminderte sich auch die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber und der mitarbeitenden Familienangehörigen zum Teil erheblich. Die Abwanderungsrate dieser Erwerbsgruppe ist höher als die der „familienfremden“ Arbeitskräfte. Aufgrund der Massenarbeitslosigkeit hat sich aber insgesamt der Agrarstrukturwandel und damit auch die Verminderung des landwirtschaftlichen Erwerbstätigenpotentials weiter verlangsamt. Immerhin konnte sich der Anteil der Arbeitnehmer am Arbeitsaufkommen in der Landwirtschaft stabilisieren. Er verringerte sich zwar von 16,8% auf 9,6% im Zeitraum 1960/61 bis 1982/83, er ist aber seit Mitte der 80er Jahre nahezu konstant und das bedeutet: Mit einer weiteren dramatischen Verringerung der Zahl der Landarbeiter ist nicht mehr zu rechnen.

Landarbeiter und Agrarproduktion

Der massive Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik läßt häufig die Fehlspekulation zu, daß die Rolle der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft immer unbedeutender zu werden scheint. Tatsächlich werden in nur noch 30.000 Betrieben Arbeitnehmer ständig beschäftigt (Agrarbericht '84, S. 10). Allerdings erzeugen diese Betriebe

- 27% des gesamten Getreides und
- 42% aller Zuckerrüben

in der Bundesrepublik Deutschland.

Der auch weiterhin zu beobachtende Trend zur Spezialisierung und damit zur Auslagerung bestimmter Arbeiten (Milchkontrolle, Besamung, betriebswirtschaftliche Kalkulation, Buchführung) hat zum Entstehen einer Vielzahl neuer landwirtschaftlicher Dienstleistungsberufe geführt. Die Arbeitnehmer in diesen Berufsgruppen, die ebenfalls in den Organisationsbereich der GGLF fallen, gewinnen eine immer größer werdende Bedeutung für das Funktionieren der Landwirtschaft überhaupt. Agrarproduktion ohne Arbeitnehmer ist heute paradoxerweise viel weniger vorstellbar als noch vor 25 Jahren.

Bedeutung und Veränderungen der Forstwirtschaft

Die Bedeutung der Forstwirtschaft in unserer Volkswirtschaft müsste eigentlich, wenn man sie an der Waldfläche messen würde, in enormen Dimensionen erscheinen.

Von den ca. 25 Mio. ha Gesamtoberfläche der Bundesrepublik Deutschland sind rund 7 Mio. ha – also fast 1/3 – mit Wald bestockt.

Wir kennen die Gliederung unserer Volkswirtschaft in drei Sektoren: den primären Sektor = Urproduktion, den sekundären Sektor = Industrie und den tertiären Sektor = Dienstleistungen bzw. Verwaltung.

Die Forstwirtschaft gehört damit zwei Sektoren an, nämlich mit Holzerzeugung dem primären Sektor und mit den Schutz- und Erholungsfunktionen dem tertiären Sektor.

Von 1960 bis in die jüngere Vergangenheit hat sich der jährliche Holzeinschlag von ca. 25 Mio. fm ohne Rinde pro Jahr auf 29 Mio. fm o.R. (Statistisches Jahrbuch der BRD – 1984) verändert mit einem Anteil am Bruttosozialprodukt von rd. 3,0 Mrd. DM oder 0,2%. Die Nutzfunktion allein gemessen, hat damit also nur ein geringes Gewicht.

– In erster Linie wird Wald von den jeweiligen Eigentümern zur Wahrnehmung ihrer Eigentümerziele, d.h. insbesondere zu ertragswirtschaftlichen Zwecken in Anspruch genommen;

– die Holzwirtschaft will mit dem Rohstoff Holz versorgt werden;

– die Arbeitnehmer wollen bei der Erzeugung, der Ernte und dem Transport des Holzes ihren Arbeitsplatz finden.

Die Bedeutung der Funktion des Waldes lässt sich aber nicht nur allein an Produktionsziffern messen. Die Schutz- und Erholungswirkungen sind sehr viel höher einzuschätzen, sind aber mit Zahlen nicht oder nur sehr schwer zu belegen. Insbesondere sind zu nennen:

– der Wald als Lärmschutz und als ausgleichender Klimafaktor und seine – für die Luftreinheit wichtige – Filterwirkung;

– für die Wasserwirtschaft ist der Wald wegen seiner Schutz-, Reinigungs- und Speichereffekte wichtig;

– die städtische Bevölkerung will im Wald Erholung und Regeneration erfahren;

– die Fremdenverkehrswirtschaft sieht Wald als wichtige Basis an.

Darüberhinaus bietet der Wald heute ca. 45 000 Menschen (30 000 Waldarbeiter und 15 000 Forstbeamte und -angestellte) einen ständigen Arbeitsplatz. Ca. 40 000 Beschäftigte können vorübergehend eingesetzt werden. 690 000 Arbeitnehmer finden in der Holzwirtschaft (holzverarbeitenden Industrie) einen Arbeitsplatz.

Die Zahl der im Wald Beschäftigten ist in den letzten 25 Jahren erheblich gesunken. Dies liegt einerseits an der fortschreitenden Technisierung und Mechanisierung, die zum großen Teil von den Waldarbeitern aus ihrer eigenen Tasche finanziert wurde, und an den Betriebsstrukturen.

Nicht zu unterschätzen sind die Bemühungen einiger Politiker, die Arbeit im Walde zu privatisieren mit – wie man inzwischen weiß – z.T. erheblichen Folgeschäden für den Waldbau.

Besonders negativ ist die hektische Betriebsamkeit der derzeitigen niedersächsischen Ministerin für Wirtschaft und Verkehr, Birgit Breuel, auf dem Gebiet der Privatisierung zu registrieren. Mehr als 50 % des Holzeinschlages wird in Niedersachsen von sog. Einschlagsunternehmern vorgenommen.

Die Waldfläche in der Bundesrepublik Deutschland befindet sich

– zu 30 % im Eigentum des Staates (Bundesländer und Bund),

– zu 25 % im Eigentum von Körperschaften (überwiegende Fläche im Gemeindegemeinschaften),

– zu 45 % im Eigentum von Privatpersonen.

Die Gewichtung der einzelnen Eigentumsarten ist in den Bundesländern verschieden.

Fast alle Mitgliedsstaaten der EG und viele sonstige europäische Länder haben einen höheren Privatwaldanteil (Frankreich 72 %, Italien 60 %, Belgien 52 %, Schweden 75 %, Finnland 70 %, Österreich 80 %).

Die zum Teil unterschiedlichen Eigentümerzielsetzungen spiegeln sich in mehr oder weniger erkennbarer Weise in der Waldbewirtschaftung wieder.

So verbindet sich im Staatswald das Bemühen um eine möglichst optimale Holzerzeugung und damit um einen entsprechenden ertragswirtschaftlichen Erfolg mit der gleich wichtigen Rücksichtnahme auf die verschiedenartigen Schutzwirkungen des Waldes und mit der gezielten Bereitstellung von Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung. Überdies weisen die Forstverwaltungen

gen der Länder in ihren Waldflächen naturkundlich besonders wertvolle Schutzflächen aus (Bannwälder, Schonwälder) und bieten der Forstwissenschaft entsprechende Forschungsmöglichkeiten. Im Staatswald wird somit auf ein- und derselben Fläche ein Produktionsbetrieb und ein Dienstleistungsbetrieb geführt. Die betriebswirtschaftlich-kalkulatorische Aufgliederung des Staatsforstbetriebes nach diesen beiden Betriebsbereichen steht jedoch erst am Anfang.

Der Körperschaftswald, insbesondere der Gemeindewald, orientiert sich weitgehend an den Zielvorstellungen des Staatswaldes, wobei örtlichen Erfordernissen, insbesondere auch den speziellen lokalen Bedürfnissen der Bevölkerung, ein entsprechendes Gewicht beigemessen wird.

Verständlicherweise liegen der Waldbewirtschaftung im Privatwald andere Eigentümerziele zugrunde. Denn jede private wirtschaftliche Betätigung ist auf Gewinnerzielung ausgerichtet, so daß hier die Holzerzeugung und damit die ertragswirtschaftliche Bedeutung des Waldes im Vordergrund steht. Die in Mitteleuropa entwickelte und traditionell gewordene Form einer nachhaltigen und pfleglichen Waldbewirtschaftung schließt aber auch im Privatwald die weitreichende Rücksichtnahme auf die Schutz- und Erholungswirkungen, damit auch landschaftsökologische und landschaftsästhetische Erfordernisse, ein. Das im Bundeswaldgesetz verankerte Betretungsrecht des Waldes für die erholungssuchende Bevölkerung ist im vollen Umfang auch im Privatwald gültig. Die Bereitstellung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes wird von den Privatwaldeigentümern aber im Gegensatz zum Staats- und Gemeindewald – nicht als im Eigentümerinteresse liegendes Dienstleistungsgeschehen betrachtet, sondern als eine teilweise Beschränkung des Produktionsbetriebes, die als Sozialbindung des Eigentums hingenommen wird.

Diese Rücksichtnahme auf die Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes, ebenso die gleichgerichteten Dienstleistungen des Staats- und Gemeindewaldes sind von besonderer Bedeutung in den für Naturschutz und Erholungsvorsorge speziell ausgewiesenen Gebieten, die in der Bundesrepublik Deutschland ein beträchtliches Ausmaß erreichen: 43 % der Fläche des Bundesgebietes gehören zu Landschaftsschutzgebieten oder Naturparks, welche eine überdurchschnittlich hohe Bewaldung von 54% aufweisen.

Betriebsstruktur: Von der Gesamtwaldfläche entfielen im Jahre 1982 6,88 Mio. ha auf die statistisch erfaßten Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Die restlichen 0,44 Mio. ha sind Kleinstwaldflächen außerhalb der erfaßten Betriebe, die vornehmlich dem Privatwald zugerechnet werden. Die Größenstruktur der Betriebe mit Wald ist in den letzten Jahren annähernd gleich geblieben. Allerdings ist seit 1977 im Körperschaftswald vor allem durch den Zusammenschluß von Gemeinden zu Großgemeinden ein Zugang bei den Betrieben mit mehr als

500 ha Waldfläche zu verzeichnen. Die Zahl und Fläche der Forstbetriebe, das sind Betriebe bei denen die landwirtschaftliche Fläche kleiner ist als 10% der Waldfläche, mit weniger als 50 ha Waldfläche hat zu Lasten der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald zugenommen. Diese Entwicklung dürfte in Zukunft anhalten, wenn landwirtschaftliche Betriebe unter Zurückbehaltung der oft kleinen und kleinsten Waldflächen aufgegeben werden. Der Einbeziehung dieser Waldflächen in forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse wird daher in Zukunft größere Bedeutung zukommen.

Quelle: Statistik BML

Tarifpolitik der GGLF

Die landwirtschaftliche Tarifpolitik

Der 6. Ordentliche Gewerkschaftstag beschloß 1962 ein tarifpolitisches Aktionsprogramm, das in seinen wesentlichen Grundzügen auch heute noch die landwirtschaftliche Tarifpolitik bestimmt; danach

- sollten die landwirtschaftlichen Löhne an die in der übrigen Wirtschaft angeglichen werden;
- ist eine Angleichung der landwirtschaftlichen Löhne im Bundesgebiet anzustreben;
- soll die 40-Stunden-Woche mit 5 Arbeitstagen eingeführt werden;
- ist der Urlaub auf wenigstens 3 Wochen auszubauen;
- muß eine ganzjährige Beschäftigung erreicht werden.

Nach 25 Jahren landwirtschaftlicher Tarifpolitik sind entsprechende Erfolge zu verzeichnen; allerdings haben sich die Ziele auch teilweise geändert. Sechs Wochen Urlaub oder die 35-Stunden-Woche sind neben besonderen Formen der Lebensarbeitszeitverkürzung in der Zwischenzeit neue tarifpolitische Schwerpunkte geworden.

Bis 1964 wurden in der Landwirtschaft dezentrale Tarifverhandlungen geführt. Trotz der entsprechenden Koordination dieser regionalen - insgesamt elf - Tarifbewegungen erwies es sich als außerordentlich schwierig, die Arbeitgeber-Taktik - ein Tarifgebiet gegen das andere auszuspielen - zu durchbrechen. Schwierige und zeitraubende Verhandlungen waren das Ergebnis.

In einem Spitzengespräch zwischen dem Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V. und der GGLF wurde 1963 zum ersten Mal für 1964 eine gemeinsame Tarifverhandlung für alle Tarifgebiete vereinbart. Dabei verblieb jedoch die Tarifhoheit bei den regionalen Tarifvertragsparteien.

Die zentralen Verhandlungen führten zu Empfehlungen, die in der Vergangenheit auf regionaler Ebene kaum mehr Veränderungen erfuhren und unmittelbar in die Tarifverträge Eingang fanden.

Entwicklung von Tariflöhnen und Effektivverdiensten

Eine günstige Arbeitsmarktsituation und die Abwesenheit der heute so belastenden Agrarmarkt-Überschüsse waren in der ersten Hälfte der 70er Jahre gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche und aktive Tarifpolitik. Tatsächlich konnte der Effektivlohnabstand von - 36,3 % im Jahre 1960 nahezu kontinuierlich auf - 28,1 % vermindert werden.

In einer weiteren Phase mußte wieder eine relativ ansteigende Tendenz der Effektivlohndifferenz hingenommen werden; seit Mitte der 80er Jahre sinkt diese Kennziffer wieder relativ ab. Dies ist nicht nur auf eine durchschlagkräftigere Tarifpolitik der GGLF, auf eine Verbesserung der Produktivitätsentwicklung in der Landwirtschaft selbst oder auf die Tatsache zurückzuführen, daß der Stamm landwirtschaftlicher Facharbeiter ein nicht mehr weiter verringerbare Niveau erreicht hat, sondern auch darauf, daß die Industrieverdienste zum Teil langsamer als in der Landwirtschaft steigen.

Trotz dieser Teilerfolge - die der nachstehenden Tabelle im einzelnen entnommen werden können - bleibt es Hauptaufgabe der landwirtschaftlichen Tarifpolitik, den nach wie vor unerträglich hohen Lohnabstand zum Industriearbeiter zu verringern. Er betrug 1982 immer noch 3,87 DM/Std. bzw. 24,7 %.

Entwicklung von Landarbeitertarif- und Effektivlöhnen und Landarbeiterverdienste im Lohnvergleich 1960 - 1982

Jahr	Landarbeiter-Ecklohn in DM/Std. Veränderung vH*		Landarbeiter-Effektivverdienst in DM/Std. in vH zum Vj.		Industriearbeiter-Effektivverdienst in DM/Std. in vH zum Vj.		Lohnabstand in DM/Std. in vH (Effektivlöhne)	
1960	1,76		1,84		2,89		1,05	-36,3
1961	1,98	+12,5	1,94	+ 5,4	3,18	+10,0	1,24	-39,0
1962	2,15	+ 8,6	2,20	+13,4	3,48	+ 9,4	1,28	-36,8
1963	2,34	+ 8,8	2,39	+ 8,6	3,72	+ 6,9	1,33	-35,8
1964	2,73	+16,7	2,83	+18,4	4,00	+ 7,5	1,17	-29,2
1965	2,99	+ 9,5	3,09	+ 9,2	4,40	+10,0	1,31	-29,8
1966	3,23	+ 8,0	3,37	+ 9,1	4,69	+ 6,6	1,32	-28,1
1967	3,23	+ 0,0	3,41	+ 1,2	4,80	+ 2,3	1,39	-29,0
1968	3,35	+ 3,7	3,54	+ 3,8	5,07	+ 5,6	1,53	-30,2
1969	3,65	+ 8,9	3,90	+10,2	5,71	+12,6	1,81	-31,7
1970	3,95	+ 8,2	4,29	+10,0	6,49	+13,7	2,20	-33,9
1971	4,38	+10,9	4,74	+10,5	7,25	+11,7	2,51	-34,6
1972	4,68	+ 6,8	5,21	+ 9,9	7,89	+ 8,8	2,68	-34,0
1973	5,14	+ 9,8	5,86	+12,5	8,76	+11,0	2,90	-33,1
1974	5,86	+14,0	6,84	+16,7	9,68	+10,5	2,84	-29,3

Jahr	Landarbeiter-Ecklohn in DM/Std. Veränderung vH*		Landarbeiter-Effektivverdienst in DM/Std. in vH zum Vj.		Industriearbeiter-Effektivverdienst in DM/Std. in vH zum Vj.		Lohnabstand in DM/Std. in vH (Effektivlöhne)	
1975	6,33	+ 8,0	7,26	+ 6,1	10,40	+ 7,4	3,14	-30,2
1976	6,83	+ 7,9	7,81	+ 7,6	11,08	+ 6,5	3,27	-29,5
1977	7,43	+ 8,8	8,49	+ 8,7	11,89	+ 7,3	3,40	-28,6
1978	7,93	+ 6,7	9,07	+ 6,8	11,52	+ 5,3	3,45	-27,6
1979	8,48	+ 6,9	9,84	+ 8,5	13,25	+ 5,8	3,41	-25,7
1980	9,11	+ 7,4	10,63	+ 8,0	14,16	+ 6,9	3,53	-24,9
1981	9,71	+ 6,6	11,24	+ 5,7	14,94	+ 5,5	3,70	-24,8
1982	10,16	+ 4,6	11,79	+ 4,9	15,66	+ 4,8	3,87	-24,7

* Landarbeiterlöhne im Gebiet der Landwirtschaftskammer Hannover

Arbeitszeitverkürzung in der Landwirtschaft

Die Arbeitszeitverkürzung stellt in kleinbetrieblich strukturierten Sektoren ein besonders schwieriges tarifpolitisches Problem dar. Dennoch hat es die GGLF vermocht, auf diesem Feld der tarifpolitischen Auseinandersetzung mit den Arbeitgeberverbänden in der Landwirtschaft Erfolge zu erstreiten.

1965 wurde zum ersten Mal der Jahresurlaub über den gesetzlich festgelegten Mindesturlaub von 18 Werktagen hinaus um einen Werktag verlängert. In den Manteltarifvertragsverhandlungen der Jahre 1978, 1979, 1980, 1982 und 1984 wurde der Urlaub stufenweise auf einen heute vierwöchigen Jahresurlaub angehoben.

Erst 1969 gelang es, die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 46 auf 45 Stunden zu verringern. In einem Stufenplan konnte bis 1983 die durchschnittliche Wochenarbeitszeit des Landarbeiters weiter auf 40 Stunden verringert werden.

Von 1962 bis 1983 also dauerte es, bis die damals erhobene Forderung nach der 40-Stunden-Woche Realität wurde: 21 Jahre anstrengender und angestrebter Tarifbemühungen, um die Wochenarbeitszeit um 8 Stunden zu vermindern. Ganz entscheidend zur Beschleunigung dieser Arbeitszeitverkürzung haben Absprachen beigetragen, die auf der EG-Ebene zwischen den Spitzenverbänden der Bauernverbände und der Landarbeitergewerkschaften getroffen wurden.

Am 22. März 1978 unterzeichneten die Präsidenten von COPA und der Europäischen Föderation Agrarischer Gewerkschaften (EFA) die Absprache „zur Harmonisierung der Arbeitszeit der ständigen Landarbeiter im Ackerbau der EWG“; diese Absprache wurde um eine entsprechende Empfehlung für Arbeitnehmer im Tierpflegebereich am 10. Juni 1980 erweitert und mit einem Nach-

trag vom 27. November 1981 auf alle Arbeitnehmer im Agrarsektor mit Ausnahme derjenigen in der Forstwirtschaft ausgedehnt. Es darf als sicher gelten, daß sich diese Arbeitszeitabsprachen bewährt haben; ohne sie wäre eine Arbeitszeitverkürzung in der Landwirtschaft kaum in dem heute erreichten Umfang möglich gewesen.

Andere Arbeitnehmergruppen in der Landwirtschaft

Die hier dargestellten Schwierigkeiten der Tarifpolitik für Landarbeiter gelten auch für die anderen Arbeitnehmergruppen im engeren Agrarbereich. Die Tarifabschlüsse für Landarbeiter wurden in der Regel regional auf das Schweinewärterpersonal, auf Winzer, Schäfer, auf landwirtschaftliche Brenner und Melker übertragen. Mit Einsetzen der allgemeinen Überschuß-Krise richtet sich das Hauptaugenmerk der GGLF-Bemühungen auf eine soziale Absicherung dieser Arbeitnehmergruppen.

Abschlachteprämien für Milchkühe und das neu eingeführte einzelbetriebliche Milchquotensystem haben die Zahl der Melker erheblich reduziert.

Für bestimmte Arbeitnehmergruppen - z.B. Besamungstechniker, Betriebs-helfer, Milchkontrollangestellte* - konnten noch keine Tarifverträge vereinbart werden. Die Arbeitsbedingungen dieser Kolleginnen und Kollegen werden überwiegend - arbeitsrechtlich außerordentlich problematisch - über Betriebsvereinbarungen geregelt.

Tarifpolitik in der Forstwirtschaft

Die Tarifpolitik unserer Organisation für die Forstarbeiter in der Zeit von 1959 bis 1984 kann sich sehen lassen.

Die Manteltarif-Verhandlungen brachten für den Staats- und Gemeindeforstbereich enorme Erfolge. Insbesondere sind zu nennen:

- die Verkürzung der Arbeitszeit von 45 auf 40-Wochen-Arbeitsstunden;
- die Verlängerung des Erholungsurlaubes: So gab es z.B. für den über 40jährigen Waldarbeiter 1959 einen Urlaub von 22 Werktagen, 1984 erhält der über 40jährige Waldarbeiter einen Urlaub von 30 Arbeitstagen (= 36 Werktage);
- die Zahlung des Durchschnittslohnes für die Zeit, in der der Waldarbeiter durch Erkrankung oder Unfall arbeitsunfähig ist, bis zu einer Dauer von sechs Wochen;

* In Nordmark und Bayern bestehen teilweise Tarifverträge

- die Lohnfortzahlung bei persönlicher Arbeitsverhinderung. Der Anspruchskatalog wurde nicht nur erheblich erweitert, sondern es wird heute auch der Durchschnittslohn statt Zeitlohn gezahlt;

- bei Arbeitsausfall infolge schlechten Wetters wurde 1959 noch für höchstens drei Stunden täglich Zeitlohn gezahlt, 1984 wird für sechs Stunden täglich der Zeitlohn gezahlt;

- die Weihnachtsspendung von 1959 betrug für den verheirateten Waldarbeiter mit mehr als 200 Tariftagen DM 50,-. Heute erhält der Waldarbeiter eine Zuwendung in Höhe des 174fachen des auf eine Stunde entfallenden Urlaubslohnes. Das sind in der Regel mehr als DM 2 500,-;

- darüberhinaus erhält der Waldarbeiter noch ein Urlaubsgeld, das im Monat Juli eines jeden Jahres in Höhe von DM 300,- an den vollbeschäftigten Waldarbeiter ausgezahlt wird;

- die Kündigungsfristen wurden verbessert: 1959 konnte der Waldarbeiter mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Der Waldarbeiter von heute kann - wenn er ununterbrochen 15 Kalenderjahre Stammarbeiter ist und das 40. Lebensjahr vollendet hat - nur noch aus einem wichtigen Grund (§ 624 BGB) gekündigt werden.

Dies sind nur einige Beispiele der erfolgreichen Tarifpolitik in den hinter uns liegenden 25 Jahren.

Die Löhne sind kräftig gestiegen: 1959 erhielt z.B. der hessische Waldfacharbeiter einen Lohn von DM 1,92/Stunde, 1984 erhielten die Forstwirte der Bundesrepublik Deutschland (mit Ausnahme von Bayern) einen Lohn von DM 12,06/Zeitlohn-Stunde. Dies ist eine Steigerung von mehr als 600%. Auf den Wechsel der Berufsbezeichnung vom „Waldfacharbeiter“ zum „Forstwirt“ wird an anderer Stelle dieser Chronik eingegangen.

Sorgen macht der Bereich des Leistungslohnes. Nicht, daß wir hier keine Erfolge vorzuweisen hätten, im Gegenteil: Der Einheits-Hauerlohn-Tarif (EHT) bzw. Sorten-Tarif (ST) wurde vom Holz-Ernte-Tarif (HET) abgelöst. Alle Beteiligten waren 1972 nach Einführung dieses Tarifwerkes der einhelligen Auffassung, daß der HET eines der gerechtesten Leistungslohnsysteme sei. Leider stellte sich aber auch heraus, daß dieses System für den Waldarbeiter wenig transparent war. Und der noch größere Nachteil war die Manipulierbarkeit. Ein Waldarbeiter muß aber mit seinem Leistungslohnsystem rechnen können - vor Beginn der Arbeit und nach Beendigung der Arbeit. Beides war beim HET nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Die Folge war, daß fast ständig Höchstleistungen erbracht wurden, die natürlich auch Spitzenverdienste

erbrachten. Erholzeiten wurden nicht in Anspruch genommen. Die Waldarbeiter litten unter dem Leistungsdruck, der durch die undurchsichtigkeit des Tarifwerkes entstanden war, und forderten eine Änderung bzw. Annullierung des HET.

Um die Richtlinien für die Zukunft festzulegen, fand am 12. und 13. Juni 1975 in Bad Kissingen eine Bundesforstarbeiter-Konferenz statt. Die Konferenzteilnehmer faßten dann einen Beschluß, der hier auszugsweise in seinen wichtigsten Passagen zitiert wird:

1. Da die gegenwärtige und soweit zur Zeit überschaubar, die wahrscheinliche zukünftige Entwicklung einen rein auf die persönliche Leistung bezogenen Leistungslohn nicht mehr zuläßt, ist ein zeitbezogenes Entlohnungssystem anzustreben. Sollte kurzfristig eine befriedigende Lösung nicht erreichbar sein, muß zumindest eine Mischform zwischen festen zeitbezogenen Lohnbestandteilen und Leistungslohnanteilen vereinbart werden, wobei die festen Lohnbestandteile überwiegen müssen.

2. Das neue Lohnsystem muß so überschaubar sein, daß jeder Waldarbeiter, gemessen an der Dauer seiner Tätigkeit und/oder dem erzielten Arbeitsergebnis, seinen Verdienst ermitteln kann.

3. Ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß die leistungsbezogenen Lohnanteile zugunsten der zeitbezogenen Lohnanteile weiter vermindert werden müssen oder können, muß ständig sorgfältig weiter beobachtet werden.

4. Solange es leistungsbezogene Lohnbestandteile gibt, muß es

- bei Normalleistung eine Verdienstabsticherung nach unten und
- eine Verdienstabsticherung für ältere Arbeitskräfte geben.

Im Herbst 1977 beschlossen die Tarifpartner, den von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) entwickelten Erweiterten Sorten-Tarif (EST) einer umfassenden Prüfstandkontrolle unter praxisnahen Bedingungen zu unterziehen. Die Bundesforstarbeiter-Konferenz hatte gefordert, daß ein neues Entlohnungsmodell in sog. „Erprobungsforstämtern“ erprobt werden sollte. In den Bereichen der Landesforstverwaltungen Baden-Württemberg, Niedersachsen und im Saarland wurde ab 1.10.1979 der HET vom EST abgelöst und lohnwirksam erprobt. Nach anfänglichen Problemen hatte sich der EST in diesen Ländern eingespielt und lief reibungsloser - für beide Seiten - als sein Vorgänger, aber freilich immer noch im Vollakkord.

Als nach etwas mehr als dreijähriger Erprobung der EST dann bundesweit 1983 eingeführt wurde, waren die Waldarbeiter aus den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen bereit, nach dem Mischsystem zu arbeiten (PST=Prämien-system). Sie erhalten z.Z. einen Zeitlohnsockel (DM 6,61 - Stand August 1984) als

50%igen Anteil und haben die Chance, im Prämiensystem auf 100% aufzurunden. Dies ist aber nur Theorie, da der Prämienlohn-Anteil effektiv bei ca. 60 bis 70% liegt. Erwiesen ist, daß die Durchschnittsverdienste bei dieser Mischform im Grunde auf gleicher Höhe liegen wie in den Ländern, in denen weiterhin im Vollakkord gearbeitet wird.

Die fm-Leistung am Beispiel eines Waldarbeiters, der nach EHT arbeitete, lag 1959, sofern er noch ohne Motorsäge arbeitete, bei 0,30 fm o. R. und bei Motorsägen-Einsatz bei 0,41 fm o. R. Im Zeitraum Oktober bis Dezember 1982 lag die fm-Leistung bei 1,40 fm o. R., wenn nach dem Prämien-Sortentarif gearbeitet wurde. – Dies ist eine Steigerung der fm-Leistung von 34% in 25 Jahren. Im Vergleich dazu lag der durchschnittliche Verdienst der hessischen Waldarbeiter 1959 bei 2,37 DM (ohne Werkzeugvergütung, die 1/13 des Betrages ausmachte), 1982 (dies ist die letzte vorhandene Statistik) bei 16,99 DM (ohne MS-Entschädigung, die bei 2,99 DM lag).

Feststeht eines, wenn wir nicht erreichen, den enormen Leistungsdruck, den sich die Waldarbeiter z.T. selbst auferlegen, zu reduzieren, werden wir bei der Schwere der Arbeit die bereits eingetretenen Gesundheitsschäden der Waldarbeiter nicht zurückschrauben und die noch eintretenden Gesundheitsschäden nicht verhindern können. In den hinter uns liegenden Jahren weisen die Statistiken der Unfallversicherungsträger aus, daß im Bundesdurchschnitt jeder vierte Staatswaldarbeiter im Verlaufe eines Jahres einen Arbeitsunfall erleidet. Im saarländischen Kohlenbergbau hat z.B. nur jeder elfte Arbeiter im gleichen Zeitraum einen Arbeitsunfall.

Tarifpolitische Entwicklung im Gartenbau und Floristik, Erwerbsgartenbau und Baumschulen

Der Gartenbau in der Bundesrepublik Deutschland hatte nach der Währungsreform einen ununterbrochenen Aufschwung.

Bundesernährungsminister Lübke betonte in seiner Rede über den „Grünen Bericht 1959“ vor dem Bundestag: „Bis auf die kleinen Gemischtbetriebe habe der gesamte Erwerbsgartenbau gestiegene Einnahmen zu verzeichnen und habe auch industriennahe Löhne.“ „Dies trifft nicht für den Stand der Tariflöhne zu“, stellte die GGLF fest. Es wurde der tatsächliche Lohnaufwand einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung im „Grünen Bericht“ ausgewiesen.

Die Löhne, die Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit hinkten denen der übrigen vergleichbaren Wirtschaft – trotz tarifpolitischer Erfolge – nach. In den letzten 25 Jahren konnten aber schrittweise und mit zeitlichen Verzögerungen Arbeitszeitverkürzungen, Verlängerung des Urlaubs, Einführung eines Urlaubsgeldes erreicht werden.

Fachkräftemangel und Abwanderung in andere Branchen trugen dazu bei, daß die Arbeitgeber erkennen mußten, daß Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen notwendig waren.

1959 – die Arbeitszeit beträgt von März bis Oktober 54 Stunden, in der übrigen Zeit 48 Stunden. Die GGLF fordert 48 Stunden wöchentlich für 12 Monate im Jahr.

Der Urlaub wird nach dem Urlaubsgesetz gewährt (12 Werktage). In einzelnen Tarifverträgen wird Zusatzurlaub gewährt. In Schleswig-Holstein zehn Jahre im Betrieb = drei Tage Zusatzurlaub.

Veränderungen in den Ortsklassen.

1961 – In zwölf regionalen Tarifgebieten sind Vereinbarungen über die wöchentliche Arbeitszeit von durchschnittlich 48 Stunden, in Saisonzeiten bis zu 54 Stunden, Schleswig-Holstein 51 Stunden vorhanden.

Der Zusatzurlaub wird verbessert. Ab fünfjähriger Betriebszugehörigkeit werden zwei Tage Zusatzurlaub gewährt.

1962 – gelingt der Durchbruch in Württemberg auf 46,5 Stunden Wochenarbeitszeit und in Schleswig-Holstein auf 45 Stunden.

1965/66 – wird die Arbeitszeit in fast allen Tarifgebieten reduziert. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt im Bundesdurchschnitt 47 Stunden.

1967 wird erstmals die Einführung des unbezahlten Bildungsurlaubs im überregionalen Rahmentarif für Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen vereinbart.

1968 – 1970 – kann in allen Tarifgebieten – mit Ausnahme in Rheinland-Pfalz – die Arbeitszeit auf 45/46 Stunden pro Woche gesenkt werden.

Von den Arbeitgebern wird die Schaffung eines Bundes-Rahmentarifvertrages angestrebt. Das Vorhaben scheitert jedoch bei der ersten zentralen Verhandlung.

Die Einbeziehung der Auszubildenden in die Rahmen-Tarifverträge wird teilweise erreicht.

1971 – 1973 – Neue Verhandlungen über einen zentralen Rahmen-Tarifvertrag werden mit der Arbeitsgemeinschaft der gärtnerischen Arbeitgeberverbände aufgenommen.

1973 – Bei zentralen Verhandlungen mit den gärtnerischen Arbeitgeberverbänden wird versucht, einheitliche Löhne zu vereinbaren. Das Vorhaben scheitert jedoch an der starren Haltung der Arbeitgeber.

1975 wird in allen Tarifgebieten die wöchentliche Arbeitszeit auf 44 Stunden verkürzt.

1976 - fordert die GGLF die Einbeziehung der Angestellten in die Tarifverträge. Einigung kann nicht erzielt werden.

1977 - 1980 - fordert die GGLF nachdrücklich die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden.

Stufenweise wird in den einzelnen Tarifverträgen die 41-Stunden-Woche erreicht.

1982 - wird ab 1.3.1982 im Baumschultarif Schleswig-Holstein/Hamburg die 40-Stunden-Woche vereinbart.

1983 - werden zentrale Lohn- und Mantel-Tarifverhandlungen von den Arbeitgebern angeboten. Nach zwei Verhandlungen scheitern diese daran, daß keine Einigung über eine Schlichtungszuordnung zustande kommt und die Arbeitgeber nicht gewillt sind, die Zielsetzung der zentralen Verhandlungen deutlich zu machen.

1984 - fordert die GGLF die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden.

Die wöchentliche Arbeitszeit wird in allen Tarifgebieten - mit Ausnahme von Berlin (41) - auf 40 Stunden reduziert.

Der Urlaub wird um einen bzw. zwei Tage erhöht.

Ecklöhne im Erwerbsgartenbau

Lohn des Gärtners mit Abschlußprüfung, höchste Altersstufe oder ab 3. Gehilfenjahr.

Land	1959	1963	1968	1974	1979	1984
Schleswig-Holstein	1,84	2,70	3,75	6,50	9,08	11,34 DM
Hamburg	1,88	2,78	3,82	6,50	9,08	11,34 DM
Niedersachsen	1,86	2,70	3,80	6,50	9,08	11,34 DM
Westfalen-Lippe	1,90	2,31	3,60	6,35	9,03	11,32 DM
Nordrhein	1,89	2,50				
Nordhessen	1,80	2,75	3,75	6,50	9,08	11,34 DM

Land	1959	1963	1968	1974	1979	1984
Südhessen	1,92	2,85	3,90	6,63	9,08	11,34 DM
Rheinland-Pfalz	1,75	2,30	3,35	6,24	8,86	11,14 DM
Saarland	1,86	2,48	3,35	6,24	8,86	11,14 DM
Baden	1,80	2,55	3,56	6,54	9,00	11,24 DM
Württemberg	1,82	2,75	3,75 **			
Bayern	1,70	2,35	3,40	6,31	8,95	11,24 DM
Bayern	1,65	2,30 ***				
Berlin ****	1,98	2,50	3,75	6,45	9,00	11,15 DM
Ø Bundesgebiet	1,83	2,76	3,65	6,34	9,01	11,25 DM

* ab 1968 Westfalen-Lippe und Nordrhein ein Tarifgebiet - NRW -

** ab 1972 Baden und Württemberg gemeinsame Tarifverträge

*** ab 1967 Bayern ein Tarifgebiet

**** Ecklohn ab dem 4. Gehilfenjahr Berlin

Baumschulen

Der Wirtschaftszweig „Baumschulen“ ist in der Regel in die Tarifverträge des Erwerbsgartenbaues einbezogen. Gesonderte Tarifverträge für Baumschulen gibt es dagegen in Schleswig-Holstein seit 1920. Damals wurde mit dem Verein Schleswig-Holsteinischer Baumschulen ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Stundenlohn betrug 0,49 RM. Darüber hinaus gibt es inzwischen auch im Lande Bayern und in Berlin Tarifverträge für den Baumschulbereich

Baumschultarif - Entwicklung der Ecklöhne des Gehilfen nach drei- bzw. vierjähriger praktischer Tätigkeit

	1959	1963	1968	1974	1979	1984
Schleswig-Holstein	1,91	2,55	3,75	7,10	9,35	11,50 DM
Bayern	-	-	-	-	9,27	11,64 DM
Berlin	1,85	-	-	6,85	9,55	11,92 DM

In Berlin wurde erstmals am 1.8.1957 mit einem Stundenlohn von 1,65 DM ein Lohnvertrag abgeschlossen. In der Zeit von 1959 bis 1984 gab es immer

Jahre, in denen ein tarifloser Zustand herrschte. Die Unbeweglichkeit der Berliner Arbeitgeber wurde mehrmals deutlich. Erst seit 1974 ging die Entwicklung in einer gewissen Kontinuität weiter.

Der erste Tarifvertrag für Baumschulen in Bayern wurde 1976 abgeschlossen. Seit 1976 werden jährlich Mantel- und Lohntarifverträge vereinbart.

Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

Diese Branche des Gartenbaues konnte sich in den 60er- und 70er Jahren durch Bauboom und Auftragspolster zu einem bedeutenden eigenständigen Faktor des Gartenbaues entwickeln.

So war es fast selbstverständlich, daß sich 1964 ein eigener Verband bildete, der als Tarifpartner der GGLF, losgelöst von den übrigen gärtnerischen Arbeitgeberverbänden, auftrat und heute noch auftritt.

Mit dem Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau wurden dann, trotz anfänglicher Skepsis, zentrale Verhandlungen geführt und Tarifverträge vereinbart. Diese Zentralisierung führte dazu, daß wir heute - mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz - einheitliche Löhne und Ausbildungsvergütungen im Bundesgebiet haben.

Zentrale Rahmen-Tarifverträge für gewerbliche Arbeitnehmer sowie Angestellte, Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen, Vereinbarung über Urlaubsgeld sind der Beweis dafür, daß eine aktive und zentrale Tarifpolitik die GGLF ihren Zielen näher gebracht hat.

Die Einbeziehung des Garten- und Landschaftsbaues in die gesetzliche Regelung zur Förderung der Winterbaumaßnahmen und die darauffolgenden tariflichen Regelungen waren entscheidende Verbesserungen für die Humanisierung der Arbeit im Garten- und Landschaftsbau. War früher der Arbeitnehmer im Garten- und Landschaftsbau arbeitslos, wenn aus witterungsbedingten Gründen nicht mehr weitergearbeitet werden konnte, so kann und will heute niemand mehr die Schlechtwettergeldregelung missen. Für die Zukunft gilt es, diese Errungenschaft zu sichern.

Ein Tarifvertrag mit dem Neuland betreten wurde ist der Tarifvertrag über die Berufsbildung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, der am 1. April 1977 in Kraft trat. Mit diesem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag konnte nicht nur eine Qualitätsverbesserung der Berufsausbildung durch überbetriebliche Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau erreicht werden, sondern durch eine paritätische Mitbestimmung im Verwaltungsrat des Ausbildungsförderungs-

werks für den Garten- und Landschaftsbau der Einfluß der Arbeitnehmer in der überbetrieblichen Ausbildung abgesichert werden.

Während 1977 noch ein Betrag von 0,5 % der Bruttolohnsumme von allen Betrieben des Garten- und Landschaftsbaues abzuführen war, ist seit dem 1. Juni 1983 der Beitrag um 0,3 % auf 0,8 % der Bruttolohnsumme erhöht worden. Die ständig steigende Zahl von Ausbildungsverhältnissen und die höheren Kosten der überbetrieblichen Ausbildung machten dies notwendig.

Seit Anfang der 80er Jahre ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation ein Rückgang der Aufträge im gesamten Garten- und Landschaftsbau zu verzeichnen. Insbesondere Einsparungen im öffentlichen Bereich führen dazu, daß die Auftragslage sich erheblich verschlechterte. Auch private Investitionen im „Grünen Bereich“ werden weniger.

Durch eine gemeinsame Aktion „Grün hilft sparen“, wird von BGL, Bundesverband Deutscher Baumschulen, Bundesverband Deutscher Gartenarchitekten und GGLF, Politikern, Bund, Ländern und Gemeinden Öffentlichkeitsarbeit gemacht, um das Defizit an Grün zu verdeutlichen und mehr Investitionen in diesem Bereich zu fördern. Ein weiteres Problem, das sich in diesem Zeitraum im Garten- und Landschaftsbau stellt, sind die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, welche durch die Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden. Insbesondere im Bereich des öffentlichen Dienstes werden Pflichtaufgaben über AB-Maßnahmen verwirklicht, so daß die Verteilung der Aufträge im „Grünen Bereich“ zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst ungleiche Voraussetzungen schafft. Diese Probleme werden zum Zeitpunkt der Erstellung der Chronik angegangen, so daß sie hier nur angerissen werden können.

Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse und anerkannten Ausbildungsbetriebe im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
Ausbildungsverhältnisse	1980	2060	2606	2773	3094	3290	3400
Ausbildungsbetriebe	520	590	700	770	810	860	900

Einnahmen - Ausgabenentwicklung des AuGaLa (in Mio. DM)

	1978	1979	1980	1981	1982	1983
Einnahmen	2,51	3,23	3,70	3,93	3,75	5,16

	1978	1979	1980	1981	1982	1983
Erstattung Lehrgangskosten	1,28	1,80	1,10	2,50	2,60	2,90
Ausbildungsvergütung für Berufsschultage	0,60	0,90	0,95	0,81	0,87	1,36
Ausbildungsvergütung für Lehrgangsteilnahme	0,25	0,44	0,60	0,80	0,87	1,14
Erstattung pro Auszubildenden in DM	1031	1014	1062	1328	1317	1588

Tarifpolitische Entwicklung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

1959 - 13 Mantel-Tarifverträge und 13 Lohn-Tarifverträge werden jeweils im Garten- und Landschaftsbau auf regionaler Ebene abgeschlossen. Von der GGLF wird erstmals die Forderung erhoben, eine Schlechtwetterregelung in der Art des Baugewerbes als gesetzliche Regelung einzuführen. Ein Abschluß kann nicht erzielt werden. Es werden Verhandlungen mit den Arbeitgebern aufgenommen, um die notwendigen Grundlagen zu schaffen. Die Arbeitgeberseite ist unter sich uneinig, so daß kein Tarifvertrag zustande kommt.

1961 - beträgt die Arbeitszeit 48 Stunden, in der Zeit von März bis Oktober 51 Stunden. In einzelnen Tarifverträgen können bereits 45 Stunden für das ganze Jahr vereinbart werden.

1963 - werden Tarifverträge für die Winterbauförderung abgeschlossen. Trotzdem kann für den Winter 1964/1965 noch keine Winterbauförderung in Kraft treten. Die Entscheidung der Bundesregierung steht noch aus.

1965 - wird der Garten- und Landschaftsbau durch die Änderung der Winterbau-Förderungsmaßnahmen mit der 8. Durchführungsverordnung zum Arbeitslosenvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVAVG) in die Schlechtwetterregelung einbezogen. Die Arbeitgeber weigern sich, der Bildung einer Lohnausgleichskasse zuzustimmen. Statt dessen wird der fällige Lohnausgleich zwischen Weihnachten und Neujahr von den Arbeitgebern nach den Bestimmungen eines Lohn-Ausgleichstarifvertrages direkt gezahlt.

Es wird der erste Bundes-Rahmentarifvertrag nach langen, zähen Verhandlungen mit dem Fachverband Deutscher Landschaftsgärtner abgeschlossen, der am 1. 1. 1966 in Kraft tritt. Zwölf regionale Rahmen-Tarifverträge werden in einem Bundes-Rahmentarifvertrag zusammengefaßt.

Folgendes wurde vereinbart:

- 44 Stunden Wochenarbeitszeit
- Zusatzurlaub bis zu fünf Tage
- unbezahlter Bildungsurlaub bis zu zwei Wochen.

1966 - tritt dann der Bundes-Rahmentarifvertrag für Angestellte im Garten- und Landschaftsbau am 1.7.1966 in Kraft. Zwei regionale Verträge aus den Gebieten Nordrhein und Württemberg werden abgelöst. Im wesentlichen werden dieselben Vereinbarungen getroffen wie für die Arbeiter.

1967 - Am 3.2.1967 wird eine Vereinbarung über ein Vermittlungsverfahren im Garten- und Landschaftsbau mit dem Fachverband Deutscher Landschaftsgärtner abgeschlossen. Diese Vereinbarung beinhaltet, daß, wenn die Verhandlungsmöglichkeiten bei Tarifverhandlungen erschöpft sind, das Vermittlungsverfahren eingeleitet werden muß. Am 3.4.1967 wird dieses Vermittlungsverfahren erstmals (und zum einzigen Mal) angewandt.

Schlichtungsvorschlag:

Zu dem Lohnstreit zwischen der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft einerseits und dem Fachverband Deutscher Landschaftsgärtner andererseits unterbreitet der Vermittlungsausschuß auf Grund der Sitzung vom 3. April 1967 nach geheimer Abstimmung einstimmig den Tarifvertragsparteien folgenden Vermittlungsvorschlag:

1. Der Ecklohn des Landschaftsgärtners wird mit Wirkung vom 1. Juli 1967 um 11 Deutsche Pfennig und ab 1. September 1967 um weitere 4 Deutsche Pfennig in allen Tarifgebieten und Ortsklassen erhöht.
2. Die gemäß Ziffer 1 abzuschließenden Lohntarifverträge sind erstmals zum 31. März 1968 kündbar.

Die Stellungnahme der Spitzenorganisationen ist bis zum 26. April 1967 an den Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses, Arbeitsgerichtsrat i.R. Hermann Rüstig, Bad Drozingen, Pension Blising, Zum Rheintal 3, einzureichen.

Frankfurt a/M., den 3. April 1967

1969 - Es wird ein neuer Rahmentarifvertrag vereinbart. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit wird auf 43 Stunden verkürzt. Sie ist aufteilbar auf 35 Wochen à 44 Stunden und 17 Wochen à 41 Stunden.

1971 - wird die Arbeitszeit auf 42 Stunden verkürzt. Der Arbeitszeitfächer wird umgewandelt. Samstagsarbeit wird auf 13.00 Uhr eingegrenzt.

1972 – wird erstmals mit dem Bundesverband Garten- und Landschaftsbau e.V. ein Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen vereinbart. 0,10 DM erhält der Arbeitnehmer für jede geleistete Arbeitsstunde.

Der Grundurlaub wird auf 18 Werktage bis zum 35. Lebensjahr und auf 21 Werktage über dem 35. Lebensjahr festgesetzt.

Falls Urlaub in der Zeit vom 1. Dezember bis 28. Februar genommen wird, wird ein weiterer Tag als Zusatzurlaub je Urlaubswoche gewährt.

In zentralen Lohnverhandlungen werden 1972 – bis auf Rheinland-Pfalz-Saarland, bei Beibehaltung der Ortsklassen in Bayern – die Löhne angeglichen. Trotz dieser Angleichung der Tariflöhne gibt es eine größere Differenz zwischen Tarif- und Effektivlöhnen.

Eine wesentliche Verbesserung tritt durch die gesetzliche Einführung des Wintergeldes von 2,00 DM je Arbeitsstunde in der Winterperiode 1972/1973 ein.

Das Wintergeld wird von den Arbeitgebern über eine Umlage finanziert.

1973 – werden in den Rahmen-Tarifverträgen die Begriffsbestimmungen und die Tätigkeitsmerkmale überarbeitet und neu bestimmt.

1974 – wird erstmals eine Vereinbarung über ein zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von 7,50 DM, für Auszubildende und Praktikanten in Höhe von 2,50 DM je Urlaubstag getroffen.

1977 – Tarifvertrag über die Berufsbildung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Gründung des Ausbildungsförderungswerkes für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. Zur Finanzierung der Maßnahmen wird eine Ausbildungsabgabe von 0,5 % der Bruttolohnsumme, die von allen Betrieben zu zahlen ist, festgelegt. Der Tarifvertrag wird für allgemeinverbindlich erklärt.

Der Rahmen-Tarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer und Angestellten wird in zwei Punkten – Arbeitszeit und Urlaub – verbessert. Es wird die 40-Stunden-Woche – allerdings noch mit einer Möglichkeit der Verlängerung auf 42 Stunden in 26 Wochen – vereinbart. Diese Verlängerung wird 1980 endgültig gestrichen.

Der Urlaub wird von Werk- auf Arbeitstage umgestellt. Der Grundurlaub wird dabei um drei Tage auf 18/21 Arbeitstage erhöht. Der höchstmögliche Urlaub mit Zusatzurlaub – allerdings auch teilweise im Winter – beträgt bei 20jähriger Betriebszugehörigkeit 30 Arbeitstage.

Bei den Lohn tarifverträgen werden die Lohngruppen geändert und wesentlich verbessert. Entscheidend ist die Festlegung des Ecklohnes auf den Zeitpunkt

der Abschlußprüfung und die Einführung einer Relation von 105 % für den Landschaftsgärtner mit dreijähriger Berufserfahrung.

1978 – wird das Zusatzabkommen über Urlaubsgeld auf 10,00 DM pro Urlaubstag; für Auszubildende und Praktikanten auf 5,00 DM erhöht.

1981 – kann in Rahmenverhandlungen ein neuer Rahmen-Tarifvertrag vereinbart werden.

Neben redaktionellen Änderungen wird die Wegegeldregelung verbessert sowie das Urlaubsgeld auf 15,00 DM je Urlaubstag erhöht.

1984 – wird das Urlaubsgeld von 15,00 DM auf 19,50 DM je Urlaubstag erhöht.

Ecklöhne der Landschaftsgärtner

Land	1959	1963	1968	1974	1979	1984
Schleswig-Holstein	2,12	3,11	4,28	7,75	10,37	13,01 DM
Hamburg	2,50	3,23	4,30	7,75	10,37	13,01 DM
Niedersachsen	2,20	3,20	4,28	7,75	10,37	13,01 DM
Westfalen-Lippe ****	2,20	3,05	4,37	7,75	10,37	13,01 DM
Nordrheinland	2,20	3,10	4,35	7,75	10,37	13,01 DM
Kurhessen (Nordhessen)	2,30	2,35	4,37	7,75	10,37	13,01 DM
Südhessen *	2,30	3,35				
Rheinland-Pfalz	2,23	2,80	4,06	7,45	10,25	12,85 DM
Saarland	2,20	2,76	4,10			
Württemberg	2,07	3,15	4,25	7,75	10,37	13,01 DM
Stuttgart **	2,27	3,36				
Baden ***	2,10	3,05				
Bayern S	2,17	2,87	4,30	7,75	10,37	13,01 DM
Bayern L	2,12	2,82	3,90			
Berlin	2,35	3,10	4,33	7,75	10,37	13,01 DM
Ø Bundesgebiet	2,22	3,08	4,24	7,72	10,36	12,99 DM

* Süd- und Nordhessen ein Tarifgebiet

** Stuttgart wurde in den württembergischen Tarif einbezogen

*** Baden und Württemberg wird in ein gemeinsames Tarifgebiet einbezogen

**** Nordrhein und Westfalen-Lippe wird ein Tarifgebiet

Floristen

Der Beruf des Floristen – früher Blumenbinder genannt – wird weit überwiegend von Frauen ergriffen. Obwohl in den Tarifverträgen nicht von Männer- und Frauenlöhnen gesprochen wird, kann die Lohnentwicklung sowie die Lohnhöhe in den ganzen Jahren nicht als „befriedigend“ bezeichnet werden.

Das geringe Interesse – insbesondere in den 50er- und 60er Jahren – der Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig an einer guten Organisation hat sich inzwischen gewandelt.

In den letzten Jahren konnten wir einen Zuwachs von organisierten Arbeitnehmern in der Floristik verzeichnen. Das Organisationsverhältnis ist aber immer noch nicht zufriedenstellend.

Tarifpolitik

Bei den Rahmen-Tarifverträgen liegt die Tarifhoheit beim Fachverband Deutscher Floristen und der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Hauptvorstand und gilt für alle Bundesländer einschließlich West-Berlin.

1951 konnte der erste bundesweite Rahmen-Tarifvertrag vereinbart werden.

Der Rahmen-Tarifvertrag wurde 1983 entscheidend verbessert und trat am 1. Januar 1984 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 1985 in Kraft.

Nachstehend die Entwicklung der Vereinbarungen in den zentralen Rahmen-Tarifverträgen:

1951 – wurde der erste Zentrale Rahmen-Tarifvertrag für das gesamte Bundesgebiet einschließlich West-Berlin vereinbart.

- Arbeitszeit wöchentlich 48 Stunden.
- Überstundenzuschlag 30% zum Stundenlohn.
- Der Urlaub richtete sich nach den Ländergesetzen.

In diesem Tarifvertrag wurden auch Regelungen über die Ausbildung getroffen, z.B. Begrenzung von Lehrlingen in den Ausbildungsbetrieben.

In den folgenden Jahren wurde dieser Tarifvertrag nur geringfügig geändert.

1962 – wurden dann entscheidende Verbesserungen erreicht:

- Arbeitszeit wöchentlich 45 Stunden.
- Neben dem gesetzlichen Urlaub wurde ein Zusatzurlaub bis höchstens 24 Werktage erreicht.

- Zuschläge für Mehrarbeit, Sonntagsarbeit und Nacharbeit wurden erhöht.
1967 – Der ab September abgeschlossene Tarifvertrag brachte neue Verbesserungen:

- Arbeitszeit wöchentlich 44 Stunden.
- Erstmals wurde der Grundurlaub einheitlich auf 18 Werktage (nach dem Bundes-Urlaubsgesetz) im Tarifvertrag im Anhang aufgenommen.
- Die Staffel des Zusatzurlaubs wurde verbessert.

1971 – Im Mai 1971 wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen.

- Arbeitszeit wöchentlich 42 Stunden.
- Urlaub für Arbeitnehmer über 35 = 21 Werktage.
- Unbezahlter Bildungsurlaub wird in den Tarifvertrag aufgenommen.

1974 – Die Ende 1973 angekündigten Tarifverträge konnten erst im Oktober neu abgeschlossen werden.

- Das Ziel, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden, konnte mit einem Stufenplan erreicht werden:

1.10.1974 wöchentliche Arbeitszeit 41 Stunden.

1.01.1976 wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

1978 – wurde dann in einem Stufenplan der Grundurlaub entscheidend verbessert.

Ab 1.1.1978

für Arbeitnehmer über 18 Jahre 19 Werktage,
für Arbeitnehmer über 35 Jahre 22 Werktage.

Ab 1.1.1979

für Arbeitnehmer über 18 Jahre 20 Werktage,
für Arbeitnehmer über 35 Jahre 23 Werktage.

Ab 1.1.1980

für Arbeitnehmer über 18 Jahre 21 Werktage,
für Arbeitnehmer über 35 Jahre 24 Werktage.

Ab 1.1.1981

für Arbeitnehmer über 18 Jahre 22 Werktage,
für Arbeitnehmer über 35 Jahre 24 Werktage.

Mit Zusatzurlaub, der nach Betriebszugehörigkeit bemessen wird, ist ein Höchsturlaub von 28 Tagen zu erreichen.

Erstmals wird ein Urlaubsgeld vereinbart,

- ab 1.1.1978 15 v.H. des Urlaubsentgelts,
- ab 1.1.1979 20 v.H. des Urlaubsentgelts,
- ab 1.1.1979 25 v.H. des Urlaubsentgelts.

1984 - Der Tarifvertrag von 1978 wurde zum 31. Dezember 1982 gekündigt. Am 2. November 1983 konnte ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen werden, der ab 1. Januar 1984 in Kraft trat.

Vereinbart wurden:

- Die wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden kann auf 5 Tage verteilt werden.
- Mehrarbeit kann durch Freizeit abgegolten werden.
- Der Urlaub wird erstmals in Werk- bzw. Arbeitstagen ausgewiesen und in einem Stufenplan erhöht.

Der Grundurlaub beträgt bei 5-Tage-Woche bzw. 6-Tage-Woche:

Ab 1.1.1984
für Arbeitnehmer über 18 Jahre 20 Arbeitstage / 24 Werkstage,
für Arbeitnehmer über 35 Jahre 22 Arbeitstage / 26 Werkstage.

Ab 1.1.1986
für Arbeitnehmer über 18 Jahre 21 Arbeitstage / 25 Werkstage,
für Arbeitnehmer über 35 Jahre 23 Arbeitstage / 27 Werkstage.

Der Grundurlaub wird nicht mehr auf der Grundlage der Betriebszugehörigkeit gegeben, sondern auf der Grundlage der Branchenzugehörigkeit.

Diese Regelung ermöglicht einen Höchsturlaub von 30 Urlaubstagen.

Die Lohntarifverträge wurden zunächst ausschließlich in den Ländern abgeschlossen und es gab immer wieder tariflose Zeiten in einzelnen Regionen.

So gab es in Baden-Württemberg von 1963 bis 1973 keinen Tarifvertrag. Die Floristenarbeitgeberverbände von Rheinland-Pfalz und Saarland wandten bis 1975 den Einzelhandelstarif an.

In den übrigen Ländern gab es Lohntarife z.B.

- in Schleswig-Holstein / Hamburg ab 1952,
- Niedersachsen ab 1956,
- Nordrhein-Westfalen ab 1948,
- Hessen ab 1949,
- Bayern ab 1951,
- Berlin ab 1961,
- Saarland ab 1975.

Erst mit der Einführung eines zentralen Lohntarifvertrages am 3. Oktober 1975 für die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland, dem sich dann später auch das Land Rheinland-Pfalz anschloß, konnte eine wesentliche Verbesserung und Heranführung der Tariflöhne an die Effektivlöhne erreicht werden.

Allerdings gibt es dabei immer noch Probleme, da zwar zentral verhandelt wird, die Entscheidung aber bei den einzelnen Landesverbänden bleibt.

So stimmte Bremen in den Jahren 1975 und 1979 nicht zu und Baden-Württemberg scherte von 1982 bis 1984 aus. Weiter gab es Verzögerungen beim Inkrafttreten der Tarifverträge.

Die Arbeitgeberverbände Schleswig-Holstein und Hamburg haben sich dem zentralen Lohntarifvertrag bis zum heutigen Tage noch nicht angeschlossen. In der Regel werden dort die zentralen Ergebnisse bei Länderverhandlungen übernommen.

Neun zentrale Lohntarifverträge konnten seit 1975 abgeschlossen werden.

Nachfolgend die Entwicklung der Monatslöhne der zentralen Lohntarifverträge:

Zentrale Lohntarifverträge für die Länder Baden-Württemberg, Bayern Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Rheinland-Pfalz

Florist mit Abschlußprüfung Vergütungsgruppe A 3

Zeitraum	1. Berufsjahr	8. Berufsjahr
01.11.1975 - 31.10.1976	800,00 DM	1.010,00 DM
01.11.1976 - 30.09.1977	840,00 DM	1.390,00 DM
01.10.1977 - 31.12.1977	tarifloser Zustand	
01.01.1978 - 31.12.1979	1.000,00 DM	1.600,00 DM
01.01.1979 - 31.01.1979	tarifloser Zustand	
01.02.1979 - 31.01.1980	1.065,00 DM	1.665,00 DM
01.02.1980 - 28.02.1980	tarifloser Zustand	
01.03.1980 - 28.02.1981	1.170,00 DM	1.760,00 DM
01.03.1981 - 31.03.1981	tarifloser Zustand	

Zeitraum	1. Berufsjahr	8. Berufsjahr
01.04.1981 – 28.02.1982	1.245,00 DM	1.840,00 DM
01.03.1982 – 28.03.1983	1.315,00 DM	1.905,00 DM
01.03.1983 – 30.04.1983	tarifloser Zustand	
01.05.1983 – 28.02.1984	1.375,00 DM	1.965,00 DM
01.03.1984 – 30.11.1984	tarifloser Zustand	
01.12.1984 – 30.11.1985	1.425,00 DM	2.015,00 DM

Diese Aufstellung kann nur die wichtigsten Erfolge aufzeigen.

Beamtenpolitik

Die Fachgruppe Forstbeamte und -angestellte, die sich ihre organisatorische Eigenständigkeit innerhalb der GGLF bis heute bewahrt hat, trägt im wesentlichen die Beamtenarbeit in der GGLF. Die Landesfachgruppen Forstbeamte und -angestellte umfassen in der Regel die Bundesländer, wobei Hamburg – Schleswig-Holstein und Niedersachsen – Bremen eine Einheit bilden, sie sind im organisatorischen Aufbau der GGLF Untergliederungen der Landesbezirke mit dem Status eines Bezirkes. Zur Koordinierung der Arbeit der Landesfachgruppen gibt es einen Bundes-Fachgruppenvorstand. Die Fachgruppe kann mit anderen, dem DGB nicht angeschlossenen Verbänden und Organisationen zusammenarbeiten, sofern dies nicht gegen gewerkschaftliche Grundsätze verstößt. Der Bundes-Fachgruppenvorstand schlägt dem Gewerkschaftstag einen Kandidaten für den Hauptvorstand vor. Bis zur Anstellung des Kollegen Josef Benz am 2. Mai 1962 als Geschäftsführer des Bundes-Fachgruppenvorstandes, wurde die Arbeit ausschließlich von ehrenamtlichen Kollegen geleistet. Der Ausbau der Landesfachgruppen konnte mit steigenden Mitgliedszahlen entgegen dem damaligen Trend in der GGLF bis zum Anfang der 70er Jahre fortgesetzt werden.

Da Forstpolitik in der Regel auf Landesebene gemacht wird, liegt auch heute noch der Schwerpunkt der Arbeit in den Fachgruppen auf Landesebene und wird dort von ehrenamtlichen Kollegen geleistet. Sie werden unterstützt von einem Abteilungsleiter der Hauptverwaltung.

Außer den Punkten „Besoldung“, „Dienstwohnung“, „KFZ-Einsatz“ wurden vor allem Probleme um die Forstorganisation diskutiert. Auch die Forderung nach Anerkennung des gehobenen Forstdienstes als technischen Dienst und die Forderungen zur Ausbildungsverbesserung – Ausbildung zum Forstingenieur – wurden immer wieder gestellt. Ein Erfolg konnte zuerst in Bayern erreicht werden, wo 1972 der externe Fachbereich Forstwirtschaft an der Fachhochschule in Freising-Weihenstephan errichtet wurde. 1974 folgte der externe Fachbereich Forstwirtschaft an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde in Göttingen. 1979 wurde die Landesforstschule Rottenburg in Baden-Württemberg zur internen Fachhochschule umgewandelt.

Die Anerkennung der Laufbahn des gehobenen Forstdienstes als Laufbahn des technischen Dienstes konnte nicht allgemein durchgesetzt werden. Hierzu

wurde dann der Klageweg beschritten. Aufgrund eines ersten Urteils vom März 1980 wurde der gehobene Forstdienst in Bayern als technischer Dienst anerkannt. In der Mehrzahl der Bundesländer konnte die Nachdiplomierung der Beamten des gehobenen Forstdienstes erreicht werden.

Die Beamtenarbeit im DGB wird von der Abteilung Beamte - Öffentlicher Dienst beim DGB-Bundesvorstand koordiniert. Der DGB wirkte in den 50er und 60er Jahren mit bei der Schaffung des Beamtenrechts-Rahmengesetzes sowie einer Vielzahl von spezifischen Gesetzen für den Beamtenbereich. Die Rechtseinheit zwischen einzelnen Bundesländern konnte weitestgehend wiederhergestellt werden. Im 2. Beamtenpolitischen Programm des DGB wurde festgestellt: „Das Beamtentum wird durch das Grundgesetz garantiert. Auf dieser Grundlage muß das Beamtenrecht der sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen. Die in den DGB-Gewerkschaften organisierten Beamten wenden sich gegen eine Isolierung der Beamtenschaft und arbeiten mit Arbeitern und Angestellten an gemeinsamen Zielen.“

1964 konnte erstmalig ein Drittel des 13. Monatsgehaltes, 1972 ein volles 13. Monatsgehalt erreicht werden.

Ende der 60er Jahre wurden vom DGB-Bundesvorstand „Grundsätze zur Neuordnung des Beamtenrechts“ beschlossen. Ziel der Forderung war, das öffentliche Dienstrecht zu modernisieren, unter Wahrung des rechtlichen und sozialen Besitzstandes der Beamten und Versorgungsempfänger. Gleichzeitig sollten sozial und sachlich ungerechtfertigte Unterschiede zwischen dem privatrechtlich begründeten Tarifrecht der Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes und dem öffentlich-rechtlich begründeten Beamtenrecht beseitigt werden.

Die Grundsätze sahen vor, das Beamtenrecht in ein Status- und ein Folgerecht zu teilen. Das Statusrecht sollte das Dienstverhältnis der Beamten grundsätzlich neu regeln sowie ihre Pflichten und Rechte dem Grunde nach festlegen. Die sich daraus ergebenden Regelungen sollten als Folgerecht der Verhandlung und Einigung zwischen den öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern und gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen unterliegen. Für das Folgerecht, das insbesondere die materiellen Bereiche umfassen sollte, sollte volles Verhandlungsrecht zwischen den Beamten und den Arbeitgebern eingeführt werden. Eine grundsätzliche Veränderung der Ausbildung wurde gefordert. Eine Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz sollte erfolgen und ermöglichen, daß ein Austausch von Kräften zwischen dem öffentlichen Dienst und der Wirtschaft, der Wissenschaft und den freien Berufen erfolgen kann. Die vier Laufbahngruppen „einfacher“, „mittlerer“, „gehobener“ und „höherer Dienst“ sollten durch sieben Qualifikationsebenen ersetzt werden.

Reform des öffentlichen Dienstrechts

Der Bundestag hat am 27. 2. 1970 beschlossen, die Bundesregierung zu ersuchen, eine Studienkommission unabhängiger Fachleute zu berufen, die die Stellung und Aufgaben des öffentlichen Dienstes in Staat und Gesellschaft untersuchen und Vorschläge für eine zeitgemäße Weiterentwicklung unterbreiten sollte. Die Studienkommission legte im Mai 1973 ihren Bericht vor. Sie stellte darin fest, daß aus funktionalen und gesellschaftspolitischen Gründen die gegenwärtige Unterteilung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Arbeiter, Angestellte und Beamte nicht mehr als sachgerecht anzusehen sei und schlug deshalb ein nach einheitlichen Grundsätzen gestaltetes Dienstrecht vor, das nicht mehr nach den herkömmlichen Gruppen unterscheiden sollte.

In der Zeit von 1970 bis 1974 bestimmte die Diskussion um die Reform des öffentlichen Dienstrechtes die Beamtenpolitik. Die GGLF äußerte sich in der Hauptvorstandssitzung am 25. Juni 1973 zu den oben genannten Kommissionsvorschlägen wie folgt: „Die GGLF bejaht einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst, in dem es keine grundsätzlichen Unterschiede in der Rechtsstellung der Beschäftigten mehr gibt. Sie setzt sich im Sinne des Beschlusses ihres 9. Ordentlichen Gewerkschaftstages und des DGB-Kongresses von 1972 dafür ein, daß die Unterschiede zwischen den Arbeitnehmergruppen (Arbeiter, Angestellte, Beamte) beseitigt werden. Die GGLF lehnt es jedoch entschieden ab, die im Grundgesetz verbürgte Tarifautonomie für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes abzuschaffen. Sie tritt gemeinsam mit den Gewerkschaften des DGB dafür ein, daß auch die Beamten aus ihrer jetzigen Bittstellerrolle herausgeführt werden und als gleichberechtigte Partner der Dienstgeber bei einer Regelung ihrer Arbeitsbedingungen mitbestimmen können.“

1973 wurde die Besoldungsvereinheitlichung und Neuordnung durchgeführt. Die Zuständigkeit für die Beamtenbesoldung und -versorgung bei Bund, den Ländern und den Gemeinden wurde durch die Ergänzung des Grundgesetzes (Artikel 74 a) auf den Bund übertragen. Für einen Zeitraum von über zehn Jahren wurden nun die Ergebnisse aus den Tarifbereichen zeit- und inhaltsgleich für den Beamtenbereich übernommen. Mit der Verabschiedung eines 2. Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern ist ab 1. 7. 1975 eine vollständige Neufassung des Bundes-Besoldungsgesetzes, des Sonder-Zuwendungsgesetzes und des Gesetzes über vermögenswirksame Leistungen für Beamte, Richter und Soldaten, die einheitlich unmittelbar für die Beamten des Bundes, der Länder, der Gemeinden gelten, in Kraft getreten. Die Länder können besoldungsrechtliche Vorschriften nur noch erlassen, so weit dies bundesgesetzlich ausdrücklich zugelassen ist. In dem Gesetz wurde unter anderem die Neuregelung getroffen, daß Absolventen von Fachhochschulen das Eingangsamt A 10 erhalten. Allerdings wurde mit dem Haus-

haltsstrukturgesetz am 1. Januar 1976 diese Reform wieder insoweit eingeschränkt, daß sie nur für den technischen Dienst gilt. Die Arbeitszeit für Beamte wurde ab 1. Oktober 1974 auf 40 Stunden festgesetzt, wie dies vorher schon im Tarifbereich durchgesetzt werden konnte.

Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts

Im Zeitraum von 1977 bis 1980 wurde immer deutlicher erkennbar, daß die Bundesregierung eine Fortentwicklung des einheitlichen öffentlichen Dienstrechts nicht mehr anstrebt. Der DGB-Bundesvorstand verabschiedete ein Programm zur Reform des öffentlichen Dienstrechts und wies darauf hin, daß eine Durchsetzung nur langfristig möglich ist.

In der Zeit von 1980 bis 1984 wurde die Beamtenpolitik durch Rückschläge im materiellen Bereich gekennzeichnet. Viele Spargesetze wurden speziell für den Beamtenbereich verabschiedet und dann als Hebel für den Tarifbereich im öffentlichen Dienst und sogar in der gewerblichen Wirtschaft verwendet. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Diskussion um das einheitliche öffentliche Dienstrecht mit der vollen Koalitionsfreiheit erneut an Bedeutung.

Sozialpolitische Forderungen der GGLF und ihre Durchsetzung

Die Beseitigung von Benachteiligungen der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft in zahlreichen sozial- und arbeitsrechtlichen Gesetzen und ihre Gleichstellung mit den Arbeitnehmern der übrigen Wirtschaft war – und ist – von Anfang an eine Hauptaufgabe der GGLF.

In einem sozialpolitischen Programm, das der 6. Ordentliche Gewerkschaftstag am 30. Mai 1962 beschloß, wurden die wichtigsten Forderungen in diesem Bereich nochmals wie folgt zusammengefaßt:

- Die Arbeitnehmer des Gartenbaues, der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft erheben im Zuge der Integration der Landwirtschaft in die Industriegesellschaft den Anspruch, mit den Arbeitnehmern der übrigen Wirtschaft in vollem Umfang gleichgestellt zu werden.

- Die Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser qualifizierten Arbeitnehmer sind einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung entsprechend unter dem Gesichtspunkt zu entwickeln, daß der Mensch der Bezugspunkt der Produktionsordnung ist und daß die Bundesrepublik Deutschland entsprechend dem hohen Leistungsstand ihrer Wirtschaft auch in ihren sozialen Leistungen vorbildlich zu sein hat.

- Bei der notwendigen Harmonisierung der arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen im Bereich der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sind Angleichungen an die jeweils fortschrittlichste Regelung anzustreben.

- Alle noch bestehenden diskriminierenden Ausnahmebestimmungen für die Arbeitnehmer des Gartenbaues, der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft sind zu beseitigen.

Im einzelnen wurde die Streichung von Ausnahmebestimmungen in folgenden Gesetzen bzw. deren Aufhebung oder Verbesserungen zugunsten der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer gefordert:

- Betriebsverfassungsgesetz
- Landarbeitsordnung
- Arbeitszeitordnung
- Mutterschutzgesetz
- Jugendarbeitsschutzgesetz

- Arbeitslosenversicherung
- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Familienlastenausgleich

Heute kann festgestellt werden, daß diese Forderungen praktisch voll verwirklicht sind und, was damals kaum zu hoffen war, mit der Zusatzversorgung für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer erstmals in der Geschichte eine positive Ausnahme zugunsten dieses Personenkreises geschaffen wurde. Damit wurde vom Gesetzgeber altes Unrecht wenigstens zum Teil wiedergutmacht.

Im einzelnen war es ein mühseliger und langer Weg, der hier nur beispielhaft an einigen Schwerpunkten und Stationen aufgezeigt werden soll, wobei die allgemeine Entwicklung der Sozialpolitik nicht eingehender behandelt wird.

1. Rentenversicherung

1957 trat die große Rentenreform in Kraft, die für alle Arbeitnehmer eine wesentliche Verbesserung ihrer sozialen Sicherung brachte.

Auf die eigene Lebensleistung bezogene, individuelle, am Durchschnitt aller Versicherten bemessene Renten, die auch künftig der Entwicklung der Löhne und Gehälter angepaßt werden sollten, brachten eine dauernde Absicherung des einmal erreichten Lebensstandards.

Für die Landarbeiter bedeutete das allerdings auch, daß ihre vergleichsweise niedrigen Einkommen der Vergangenheit auch zu geringen Renten in der Zukunft führen mußten. Dieser Effekt wurde noch verstärkt durch die Unterbewertung der Sachbezüge, die früher häufig den größten Teil des Lohns ausmachten, die aber vielfach gar nicht oder dort, wo ordnungsgemäß abgerechnet wurde, nur mit fiktiven Werten, die weit unter dem tatsächlichen Wert lagen, zur Beitragsberechnung herangezogen wurden. Hier setzten die Bemühungen der GGLF ein.

Zwar war schon bei der Rentenreform erreicht worden, daß für Zeiten mit Sachbezügen oder Kost und Wohnung ein Zuschlag von 10 v.H. zur umgestellten Altrente gewährt wurde, wenn mindestens 10 Jahre Sachbezüge gewährt worden waren und daß dieser Zuschlag auch ohne die 10 Jahres-Grenze, so vom Bundessozialgericht entschieden, auf die Entgelte von Renten nach neuem Recht zu gewähren war.

Doch reichte das bei weitem nicht aus, um zu einem gerechten Ausgleich zu kommen. Mit Hilfe von zahlreichen Rentenunterlagen, die bei Mitgliedern erhoben wurden, konnte die Benachteiligung nachgewiesen werden und in

einer „Härtenovelle“ vom 9. Juni 1965 wurde dann eine Entgelt-Tabelle nach drei Leistungsgruppen eingeführt, die der Rentenberechnung zugrundegelegt wird, wenn die nachgewiesenen Entgelte geringer sind.

2. Krankenversicherung

Schon zu Beginn der 60er Jahre begann die Diskussion um eine allgemeine Reform der Krankenversicherung, die jedoch erst in Etappen gegen Ende des Jahrzehnts in Gang kam.

Für die GGLF war dabei die Frage von besonderer Bedeutung, ob die Landkrankenkassen, die nicht flächendeckend vorhanden waren, erhalten, weiter ausgedehnt oder aufgelöst werden sollten. Diese Frage stellte sich sowohl wegen der immer stärkeren Versichertenanteile aus den selbständigen Landwirten, die die Arbeitnehmer in der Selbstverwaltung in die Minderheit drängten, als auch aus den Bestrebungen, eine eigene Krankenversicherung für die selbständigen Landwirte zu schaffen. Während der Hauptvorstand der GGLF noch 1966 eine eigenständige Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer gefordert hatte, schloß er sich 1970 dem Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministers an, der eine Auflösung der Landkrankenkassen, die Überführung der in diesen Kassen versicherten Arbeitnehmer in die Allgemeinen Ortskrankenkassen und die Gründung selbständiger Landwirtschaftlicher Krankenkassen für die Landwirte und ihrer Familienangehörigen vorsah.

Die Solidarität mit den Arbeitnehmern der übrigen Wirtschaft wurde für wichtiger als eigenständige Versicherungsträger angesehen. Eine angemessene Beteiligung an der Selbstverwaltung der AOK'en und die Schaffung Beratender Ausschüsse, die sich mit den besonderen Gesundheitsproblemen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer befassen sollten, wurde zugesagt.

Für die Gärtnerkrankenkasse, die als Arbeiterersatzkasse bei Inkrafttreten der Krankenkasse für den Gartenbau – die neue Kasse der Selbständigen – einen Anteil von mehr als 20 v.H. ihrer Versicherten verlor, wurde durch eine Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs auf Angestellte und sonstige Arbeitnehmer in Gartenbau und Floristik ein Ausgleich vorgesehen.

Das Gesetz trat am 1. Oktober 1972 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt wurde die Beschränkung des § 434 RVO für landwirtschaftliche Angestellte, denen die Versicherung in Ersatzkassen bis dahin verwehrt war, aufgehoben.

Die Gärtnerkrankenkasse konnte in der Folgezeit den Mitgliederverlust wieder voll ausgleichen. Die Beratenden Ausschüsse für die Angelegenheiten der in der Landwirtschaft beschäftigten Versicherten nahmen ihre Tätigkeit auf.

Zwar war die Auflösung der Landkrankenkassen auch bei den von der GGLF gestellten Mitgliedern der Selbstverwaltung umstritten. Später zeigte sich die Richtigkeit dieses Schrittes. Die Landkrankenkassen hätten bei der weiteren Struktur- und Kostenentwicklung nicht mehr aufrechterhalten werden können.

Damit war die angestrebte Gleichstellung auf diesem Gebiet erreicht und alle weiteren sozialpolitischen Überlegungen zur Verbesserung der Krankenversicherung nur noch in Abstimmung mit dem DGB und den anderen Gewerkschaften durchzuführen. Hier galt es in den letzten Jahren mehr und mehr, die Kostensteigerung einzudämmen und Abbaumaßnahmen entgegenzuwirken.

3. Arbeitslosenversicherung

Auch im AVAVG - dem damaligen „Arbeitslosenvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungs-Gesetz“ gab es negative Ausnahmebestimmungen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer.

So waren bestimmte Kategorien von Landarbeitern überhaupt nicht versicherungspflichtig und Nebenerwerbslandwirte waren versicherungsfrei schon bei einem - fiktiven - Ertragswert ihrer Landwirtschaft von 4.800,- DM. Sie erhielten bei Arbeitslosigkeit keine Leistungen, konnten aber vom Nebenerwerb auch nicht leben.

In einem ersten Schritt wurde am 1. Februar 1965 der Ertragswert auf 7.200,- DM erhöht und am 10. März 1967 die Versicherungspflicht für alle landwirtschaftlichen Arbeitnehmer eingeführt.

Mit dem neuen Arbeitsförderungs-Gesetz, AFG, das am 1. Juli 1969 in Kraft trat, wurde die endgültige Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer erreicht.

So wurde durch das Gesetz auch die Gewährung von Kurzarbeitergeld für diesen Personenkreis eröffnet.

Auch in die im Gesetz in verstärktem Maße aufgenommene Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung wurden die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer voll einbezogen, was insbesondere zahlreichen Gärtnern beim Besuch der Fachschulen zugutekam.

Allerdings waren in den letzten Jahren auch hier viele Anstrengungen notwendig, um zu weitgehende Abbaumaßnahmen zu verhindern. So z.B. bei der Anwartschaftszeit auf Arbeitslosengeld, wo die Gefahr bestand, daß selbst ständig beschäftigte Waldarbeiter ihren Anspruch bei häufiger und längerdauernder witterungsbedingter Arbeitslosigkeit verloren hätten.

Das konnte letztlich verhindert werden.

Besondere Bemühungen waren in den letzten Jahren darauf gerichtet, den Mißbrauch der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - ABM - sowohl in der Forstwirtschaft als auch im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau einzudämmen.

Fast ein Drittel aller in AB-Maßnahmen beschäftigten Kräfte wurden zeitweise in diesen Bereichen eingesetzt, was zweifellos zu Einsparungen in öffentlichen Haushalten zu Lasten der Arbeitslosenversicherung führte und anstelle von Dauerarbeitsplätzen die unständige Beschäftigung brachte, also das Gegenteil dessen, was der Gesetzgeber beabsichtigte.

Unter dem Druck der Massenarbeitslosigkeit ist es jedoch recht schwierig, zwischen sinnvollen und mißbräuchlichen Maßnahmen zu unterscheiden.

Als Sonderregelung für das Baugewerbe wurde die Winterbauförderung, auch vereinfacht Schlechtwetterregelung genannt, eingeführt. Sie bezweckte, den wetterbedingten Arbeitsausfall einzuschränken, die Arbeitsverhältnisse aufrechtzuerhalten und dadurch auch die Arbeitslosenversicherung zu entlasten.

Die GGLF verlangte, auch die Landschaftsgärtner, die unter den gleichen Bedingungen wie Tiefbauarbeiter beschäftigt sind, einzubeziehen.

Erst nach langwierigen Verhandlungen, Erstellung von Gutachten und einer positiven Stellungnahme des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit vom 6. Juli 1965 erkannte auch der Bundesarbeitsminister die Forderung an und bezog die Landschaftsgärtner - nachdem die Tarifparteien einen „Schlechtwettertarifvertrag“ abgeschlossen hatten - durch eine Änderung der 8. Durchführungsverordnung zum AVAVG am 18. Oktober 1965 in die Regelung ein.

Dadurch kamen die Landschaftsgärtner auch in den Genuß des 1972 eingeführten „Wintergeldes“ von 2,- DM per Arbeitsstunde während der Schlechtwetterperiode.

Zusammenfassend kann auch für die Arbeitslosenversicherung festgestellt werden, daß es gesetzliche Benachteiligungen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer nicht mehr gibt.

Allerdings bleiben angesichts der Massenarbeitslosigkeit und des teilweisen Abbaus der Leistungen erhebliche allgemeine Probleme und es bleiben naturbedingte Nachteile für die Arbeitnehmer unseres Organisationsbereichs, für die noch keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

5. Arbeitsrecht

Am 24. Januar 1919 wurde die „Vorläufige Landarbeitsordnung“ erlassen, die das zersplitterte und menschenunwürdige Recht der Gesindeordnungen ablöste. Ein endgültiges Gesetz, das das „vorläufige“ ablöste, folgte jedoch nie.

Die GGLF lehnte konsequenterweise auch ein eigenes Gesetz ab und verlangte die Einbeziehung und Gleichbehandlung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in die allgemeinen arbeitsrechtlichen Gesetze.

Die inhaltlichen Bestimmungen der „Vorläufigen Landarbeitsordnung“ waren ohnehin längst durch Tarifverträge und andere Gesetze überholt. So wurde es von der GGLF begrüßt, daß mit dem „Ersten Arbeitsrechtsvereinigungsgesetz“ die „Vorläufige Landarbeitsordnung“ endgültig am 1. September 1969 außer Kraft gesetzt wurde. Allerdings gab es ab diesem Zeitpunkt keinerlei gesetzliche Arbeitszeitregelung mehr für die Landwirtschaft, da diese aus der Arbeitszeitordnung ausgenommen ist. Erst das 1984 in die Diskussion gebrachte Arbeitszeitgesetz, das bei Redaktionsschluß der Chronik noch nicht beschlossen war, wird diese Lücke schließen.

Im Betriebsverfassungsgesetz wurde mit der Neufassung vom 10. November 1971 ebenfalls eine recht paradoxe Benachteiligung abgebaut.

Es kann nun bereits ab 5 ständige Beschäftigte – bisher 10 – ein Betriebsobmann gewählt werden.

Allerdings sind in vielen Betrieben inzwischen die Beschäftigtenzahlen auch schon unter diese Mindestzahl gesunken, sodaß die praktische Auswirkung gering bleibt.

Es kann festgehalten werden, daß auch in der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung die Zielvorstellung der GGLF, nämlich Beseitigung der Benachteiligung und Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, bis auf geringe Reste erreicht wurde.

Was bleibt sind allgemeine Nachteile, die Beschäftigte in Kleinbetrieben hinnehmen müssen, wie z.B. Ausschluß vom Kündigungsschutz, vom Recht eine Betriebsvertretung wählen zu können.

Jugendarbeitsschutz

Die aktuelle Auseinandersetzung um das Jugendarbeitsschutzgesetz verweist zugleich in die Geschichte der Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, die mit Grundlage für den industriellen Aufschwung im vergangenen Jahrhundert war. Jugendarbeitsschutz heute kann nicht begriffen werden ohne die Einbeziehung dieser geschichtlichen Dimension.

Die ersten Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche sind Vorläufer unseres heutigen Arbeitsschutzrechtes.

Es gab Gesetze gegen die schlimmsten Auswüchse der Kinder- und Jugendarbeit in England seit Anfang des 19. Jahrhunderts, in Deutschland mit dem „Preußischen Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken“ seit 1839.

1828 – Bericht des Kommandeurs der Rheinarmee, Generalleutnant von Horn, an den preußischen König über die übermäßige Kinderarbeit in den Fabriken und Bergwerken, „da wohl infolge der Nacharbeit die Fabrikkinder der Industriebezirke nicht mehr den erforderlichen Rekrutennachwuchs stellen konnten.“ Hieraus folgte die erste gesetzliche Regelung:

1839 – Das preußische „Regulativ“ verbot die Arbeit für Kinder unter 9 Jahren. Die Arbeitszeit für Jugendliche zwischen 9 und 16 Jahren wurde auf 10 Stunden beschränkt.

Zwischen 21 Uhr abends und 5 Uhr morgens wurde Arbeitsverbot erlassen. Durch die Einführung der Schulpflicht mit 5 Stunden pro Tag wurde ebenfalls eine wesentliche Einschränkung der Kinderarbeit erreicht. Dieses Regulativ betraf nur die Kinderarbeit in den Fabriken.

1853 – 4 wesentliche Faktoren führten zu einer Verbesserung des Regulativs:

- die preußischen Militärs waren an gesunden Rekruten interessiert;
- fortschrittliche Schulbeamte waren auf die Einhaltung der Schulpflicht bedacht.
- Die Herrschenden wollten mit der Verbesserung des Regulativs weiteren sozialen Unruhen und politischen Aktivitäten seitens der Arbeiter vorbeugen.
- Die bestehenden Bestimmungen wurden nicht eingehalten.

Die Fabrikinspektion, die spätere Gewerbeaufsicht, wurde eingesetzt, das Mindestalter für Kinderarbeit auf 12 Jahre heraufgesetzt und die Arbeitszeit für Kinder unter 14 Jahre auf 6 Stunden täglich begrenzt.

1891 – Das Arbeitsschutzgesetz von Bismarck brachte u.a. an Verbesserungen die Erhöhung des Mindestalters für die Kinderarbeit auf 13 Jahre;

1903 – wurde die Arbeit von Kindern unter 12 Jahren in Werkstätten, im Handels- und im Verkehrsgewerbe, in Gast- und Schankwirtschaften verboten. Kinder über 12 Jahre durften nur noch 3 Stunden täglich beschäftigt werden.

1918/19 – Durch die Demobilisierungsverordnung im Zusammenhang mit der Novemberrevolution 1918 wurde der 8-Stunden-Tag eingeführt. Damit war eine seit langem erhobene Forderung der Arbeiterbewegung erfüllt. Diese Regelung galt auch für Jugendliche.

1923 - Die Arbeitszeitverordnung beinhaltet bereits wieder die Möglichkeit, Jugendliche 10 Stunden täglich arbeiten zu lassen.

1938 - wurden die bestehenden Schutzgesetze im Jugendschutzgesetz vereinheitlicht. Das Gesetz beinhaltet die Heraufsetzung des Schutzalters von 16 auf 18 Jahre.

Enthalten waren weiter:

Vorschriften über Arbeitszeit, Urlaub, Nachtruhe und Berufsschulbesuch mit zahllosen Ausnahmen auch für die Landwirtschaft. Mit Kriegsbeginn wurde das Gesetz faktisch außer Kraft gesetzt.

1949 - legten die Gewerkschaften die Forderungen zu einem neuen Jugendarbeitsschutzgesetz vor. Die damalige CDU-Bundesregierung lehnte dies allerdings ab.

1958 - wurde ein Entwurf der Bundesregierung eingebracht. Von den DGB-Gewerkschaften wurde dieser Entwurf als völlig unzureichend bezeichnet, während die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände sowie der Deutsche Bauernverband zahlreiche Änderungsvorschläge machten und Ausnahmeregelungen forderten.

1960 - Das Jugendarbeitsschutzgesetz tritt nach langen Auseinandersetzungen in Kraft.

Ausnahmeregelungen aus dem damaligen Jugendarbeitsschutzgesetz für die Landwirtschaft sind:

- Beschäftigung von fremden Kindern ist grundsätzlich verboten.
- Fremde Kinder über 12 Jahre dürfen in der Landwirtschaft mit leichten Arbeiten und für Kinder geeigneten Hilfeleistungen beschäftigt werden.

Als zulässig werden betrachtet:

- Gelegentliche Hilfestellung bei der Frühjahrsbestellung, Kartoffel- und Obsternte, das Führen von Vieh zur Tränke und das Füttern von Kleinvieh.

Unterschieden wird zwischen verwandten Kindern/Jugendlichen und nicht verwandten Jugendlichen.

Insgesamt bleibt eine Reihe von Forderungen der Gewerkschaften offen.

1973 - Der DGB legt einen kompletten Vorschlag für die Neufassung des Gesetzes vor. Das Gesetz von 1960 hatte sich in der Praxis als unhaltbar erwiesen, tarifpolitische Erfolge der Gewerkschaften machten insbesondere eine Neuregelung der Arbeitszeit Jugendlicher dringend erforderlich.

1974 - Willi Lojewski schrieb im Säemann Nr. 8/1974: „Kein Bauer spannt ein Fohlen vor den Pflug, denn er weiß, daß er in wenigen Monaten zu spüren bekommt, was er angerichtet hat.“

Das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes schlug dagegen vor, daß Kinder auch weiter zu gelegentlichen, geringfügigen Hilfeleistungen herangezogen werden dürfen; das diene immerhin der Erziehung und man solle den natürlichen Tatendrang nicht behindern.

Der Hauptvorstand der GGLF forderte keine Ausnahmeregelungen für die Landwirtschaft im Jugendarbeitsschutzgesetz mehr zuzulassen.

23. Januar 1976 - Bei einer Gegenstimme verabschiedete der Bundestag das neue Jugendarbeitsschutzgesetz. Im Verlauf der parlamentarischen Beratungen wurden zahlreiche Abstriche am Regierungsentwurf gemacht - meist zugunsten der Einwände der Arbeitgeber. Für die Landwirtschaft blieben die Ausnahmeregelungen.

1. Mai 1976 - Das neue Jugendarbeitsschutzgesetz tritt in Kraft.

Mai - Juli 1977 - Arbeitgeberverbände und CDU/CSU-regierte Länder im Bundesrat verlangen die Rücknahme entscheidender Verbesserungen im Jugendarbeitsschutzgesetz.

November 1979 - Elf Arbeitgeberverbände haben laut Übersicht des Bundesarbeitsministeriums Anträge auf Ausnahmeregelung nach § 21,3 gestellt, die alle abgelehnt wurden.

16. Juli 1982 - Die Mehrheit des Bundesrates beschließt einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes, der massive Verschlechterungen vorsieht.

5. August 1983 - Bundesarbeitsminister Blüm setzt die Änderungsvorschläge des Bundesrates per Rechtsverordnung weitgehend in Kraft.

15. September 1983 - Der Bundesrat bringt seinen Gesetzentwurf zur Verschlechterung des Gesetzes in den Bundestag ein.

Beginn gewerkschaftlicher Protestaktionen gegen den Abbau des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Oktober 1983 - Das Bundesarbeitsministerium leitet den Verbänden einen Vorschlag zur Änderung des Gesetzes zu, der einen Kahlschlag im Jugendarbeitsschutz vorsieht.

November 1983 - Bei Anhörung im Bundesarbeitsministerium stoßen diese Vorschläge nur auf die Zustimmung der Arbeitgeber.

6. Januar 1984 – Veröffentlichung eines neuen Referentenentwurfs, der zu einem geringen Teil den Einwänden der Gewerkschaften Rechnung trägt, im Kern jedoch die von den Arbeitgebern seit Jahren geforderten Verschlechterungen enthält.

27. Juni 1984 – Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages. Die Mehrheit des Ausschusses ist nicht bereit, den Einwänden von Arbeitsmedizinern, Jugendverbänden, Aufsichtsbehörden und Gewerkschaften Rechnung zu tragen.

21. September 1984 – Der Deutsche Bundestag verabschiedet mit den Stimmen der CDU/CSU und FDP gegen SPD und Grüne die Änderungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

21. Oktober 1984 – Die Änderung tritt in Kraft.

Was als gewerkschaftliche Aufgabe bleibt, ist auch auf diesem Gebiet die Abwehr von Abbaubestrebungen, die unter den Stichworten „Flexibilisierung“ oder „Abbau von Beschäftigungshemmnissen“ altbewährte und dringend notwendige Schutzrechte beseitigen wollen.

Unfallversicherung, Unfallverhütung, Humanisierung der Arbeit, Selbstverwaltung der Unfallversicherung

Ein wesentliches Merkmal der Unfallversicherung – auch der landwirtschaftlichen Unfallversicherung – ist die Selbstverwaltung. Allerdings hat die landwirtschaftliche Unfallversicherung traditionell eine andere Zusammensetzung ihrer Selbstverwaltungsorgane als die gewerbliche Unfallversicherung.

Während dort die Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Regel ist, hat man in der Landwirtschaft die Unternehmer in zwei selbständige Gruppen – Arbeitgeber und Selbständige ohne fremde Arbeitskräfte – aufgeteilt. Danach bilden die versicherten Arbeitnehmer die dritte Gruppe. Die Folge war eine Dreiteilung der Organe Vorstand und Vertreterversammlung, die sog. Drittelparität, und damit die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Unternehmer jederzeit ihre Vorstellungen durchzusetzen und die Arbeitnehmer praktisch von der Entscheidungsbildung auszuschließen. Eine weitere Folge war, daß die Unternehmer den Vorsitz in allen Organen beanspruchten und für die Arbeitnehmer immer nur der bedeutungslose zweite stellvertretende Vorsitzende übrigblieb.

Vom Wiederbeginn der Selbstverwaltung bis 1968 änderte sich daran nichts Entscheidendes.

Bei der konstituierenden Sitzung der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nach den Sozialwahlen 1968 am 22.11.1968 im Kasseler Rathaus wurde den Unternehmergruppen vom Sprecher der Arbeitnehmer – die bis dahin auch nicht einmal Stimmrecht in dieser Versammlung hatten – in aller Deutlichkeit erklärt, daß die Arbeitnehmer die Bevormundung nicht mehr länger hinnehmen und auf einer wirklich gleichberechtigten Mitwirkung bestehen würden.

Konsequenterweise wurde dann auch kein Kandidat für den zweiten stellvertretenden Vorsitzenden benannt und als die Unternehmer trotzdem den bisherigen Arbeitnehmervertreter Fritz Bastubbe wählten, weigerte sich dieser, das Amt anzunehmen.

Nach einer längeren Zeit der Spannung wurde dann in der „Wilhelmstaler Erklärung“ vom 21.7.1971 unter Vermittlung des Verbandsvorsitzenden Lindemann die Absprache getroffen, auf freiwilliger Basis in den Satzungen der Berufsgenossenschaften den Vorsitzwechsel zwischen den Gruppen und einen Minderheitenschutz bei Abstimmungen festzulegen.

Die meisten Berufsgenossenschaften kamen dieser Vereinbarung nach. Einige wenige erfüllten sie nicht oder nicht vollständig, so daß schließlich durch die 8. Änderung des Selbstverwaltungsgesetzes am 7.8.1973 diese Regelungen verbindlich vorgeschrieben wurden.

Damit war die geforderte Gleichheit der Gruppen erreicht mit der Folge, daß ab dieser Zeit die Zusammenarbeit in der Selbstverwaltung recht gut funktionierte und wesentliche Reibungspunkte beseitigt waren.

Zusätzliche Folge war, daß gleichzeitig bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft, die bundesweit zuständig ist, die volle Parität durchgesetzt werden konnte.

Dies und die erkämpfte Gleichberechtigung durch Vorsitzwechsel und Minderheitenschutz, auch Stimmrecht der Arbeitnehmer beim Bundesverband, waren zweifellos beachtliche politische Erfolge.

Immerhin sind 1984 in den Vorständen der 19 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 51 Arbeitnehmer, in den Vertreterversammlungen 187 Arbeitnehmer tätig. Dazu kommen noch zusätzliche Funktionen von sachverständigen Arbeitnehmervertretern in Unfallverhütungsbeiräten und Rentenausschüssen. Damit diese ihrer Verantwortung gerecht werden können, ist die GGLF um ihre ständige Information und Weiterbildung bemüht.

Aus gesellschaftspolitischer Sicht ist das erhebliche Potential an Bereitschaft zu demokratischer Mitgestaltung und Mitverantwortung nicht hoch genug einzu-

schätzen. Allerdings müssen die Freiräume der Selbstverwaltung ständig gegen Versuche zur Einengung und Reglementierung durch Gesetze, staatliche Verwaltung und Aufsichtsbehörden verteidigt werden.

Leistungen der Unfallversicherung

Die versicherten Arbeitnehmer haben in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung die gleichen Leistungsansprüche auf Heilbehandlung, Rehabilitationen, Renten usw. wie die Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung.

In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sind auch die Unternehmer pflichtversichert. Aufgrund ihrer anders gearteten wirtschaftlichen Position werden für diese Gruppe Rentenleistungen nicht nach einem tatsächlichen, sondern nach dem fiktiven und relativ niedrigen Jahresarbeitsverdienst (1983 = 12.420,- DM Landwirtschaft, 15.750,- DM = Gartenbau) errechnet.

Das kann im ganz speziellen Fall, daß ein Arbeitnehmer, der noch einen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb bewirtschaftet und bei der Arbeit in diesem Betrieb einen Unfall erleidet, zu erheblichen Härten führen, da dann die Rente nur nach dem fiktiven Jahresarbeitsverdienst aus dem landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb errechnet wird und der Verlust aus Arbeitnehmertätigkeit unberücksichtigt bleibt. Diese Lücke muß der Gesetzgeber noch schließen.

Unfallverhütung

Für die GGLF und die von ihr in die Selbstverwaltung entsandten Arbeitnehmervertreter ist der Schutz der in der Landwirtschaft tätigen Menschen vor Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten selbstverständlich ein Anliegen mit absolutem Vorrang.

Die Gefahren und Unfallursachen haben sich mit der Veränderung der Arbeitsweisen und insbesondere mit der ungeheueren Technisierung stark verschoben. Auch die vielfältig angewandten chemischen Mittel stellen ein großes Gefährdungspotential dar.

Ein nicht geringer Teil der in der Landwirtschaft Tätigen hat ständig Transporte im öffentlichen Verkehr durchzuführen und ist dabei wegen der Besonderheiten der landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Geräte erheblichen Gefahren ausgesetzt.

Die Unfallverhütungsarbeit muß deshalb sowohl bei der sicheren Konstruktion der Maschinen und Geräte, bei den Vorschriften über unfallsichere Handhabung als auch ganz besonders bei der Erziehung zu einem Sicherheitsbewußtsein ansetzen.

Auf allen diesen Gebieten haben die GGLF und ihre Vertreter in den Organen immer wieder neue Vorschläge eingebracht und für ihre Durchsetzung gekämpft. Ein besonderer Meilenstein in der Verbesserung der Unfallsicherheit war die 1970 in Kraft gesetzte Vorschrift über die Ausrüstung von Schleppern mit Sicherheitskabinen oder -bügeln, die den Fahrer beim Umsturz vor dem Erdrücktwerden schützen.

Ab 1.1.1970 mußten alle neu in den Verkehr gebrachten Schlepper entsprechend ausgerüstet, ab 1.1.1977 alle Altschlepper nachgerüstet sein.

Natürlich war die Diskussion um die enormen Kosten dieser Aktion mit 700 Mill. DM hart und schwierig. Der Erfolg rechtfertigte diesen Einsatz. Man kann davon ausgehen, daß sicher ca. 200 Menschen pro Jahr das Leben gerettet wird.

Tödliche Schlepperunfälle gibt es fast keine mehr!

An der Verbesserung der technischen Arbeitssicherheit wurde und wird ständig weitergearbeitet.

Heute, 1984, kann man davon ausgehen, daß der deutschen Landwirtschaft nur noch Maschinen und Geräte angeboten werden, die dem letzten Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Auch die Hersteller haben neben den Benutzern ein Eigeninteresse an dieser Entwicklung.

Die Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben an dieser Entwicklung durch Beratung und Erlaß technischer Vorschriften einen entscheidenden Anteil.

Der Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften ist autonomes Recht der Selbstverwaltung der Unfallversicherung.

Die schnelle technische Entwicklung machte es notwendig, die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) wiederholt zu überarbeiten. So wurde das Vorschriftenwerk 1958 erstmals überarbeitet.

Der Spezialbereich Forsten wurde 1974 neu konzipiert.

Ab Mitte der siebziger Jahre zeigt sich erneut die Notwendigkeit einer Neufassung. In rund dreijähriger Arbeit wurde ein neues Vorschriftenwerk in vorbildlicher Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Selbstverwaltung erstellt, das zeitgerecht, praxisnah und auch für den Versicherten verständlich abgefaßt ist.

Der Unfallverhütungsbeirat des Bundesverbandes der LBG'en, in dem auch sachverständige Arbeitnehmer mitwirkten, hat daran entscheidenden Anteil.

Die neuen UVV wurden am 1.1.1981 in Kraft gesetzt. Zum 1.1.1985 wird ihnen als letztes Teilstück die UVV Forsten in modernisierter Fassung folgen.

Damit die Unfallverhütungsvorschriften in der Praxis auch eingehalten werden, ist eine Aufklärung der Versicherten und die Überprüfung der Betriebe und Betriebseinrichtungen dringend notwendig. Die GGLF hat sich deshalb ständig dafür eingesetzt, daß der technische Dienst – die technischen Aufsichtsbeamten und Betriebsrevisoren – ausgebaut wurde.

Die Zahl der eingesetzten Kräfte stieg von 139 im Jahre 1960 auf 296 im Jahre 1984.

Dabei muß berücksichtigt werden, daß im gleichen Zeitraum die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und Beschäftigten sich enorm verringerte, so daß sich die Intensität des Einsatzes der technischen Aufsichtsbeamten stärker steigerte, als diese Zahlen aussagen.

Auf dem Gebiet der psychologischen Unfallverhütung wurden in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen. Die GGLF hat sich insbesondere dafür eingesetzt, daß das sichere Arbeiten auf allen Stufen der Aus- und Fortbildung integrierter Bestandteil der Bildungsmaßnahmen wurde und trägt auch im eigenen Bereich ständig zur Sicherheitsinformation der Mitglieder bei.

Auf nationaler und internationaler Ebene werden insbesondere seit 1980 von der GGLF verstärkte Anstrengungen unternommen, um die Anwender von chemischen Stoffen in der Landwirtschaft über die Gesundheitsgefahren dieser Stoffe aufzuklären, sie hiervor zu schützen und eine bessere Kennzeichnung dieser Stoffe zu erreichen.

Humanisierung der Arbeit

Nicht nur unmittelbare Unfallgefahren bedrohen die Gesundheit der Arbeitnehmer, sondern auch viele nicht sofort wirkende oder erkennbare Einflüsse der Arbeit erzeugen im Laufe kürzerer oder längerer Zeit Defekte und Krankheiten.

Dies zu erkennen und einzudämmen oder zu beseitigen ist Ziel der Bemühungen zur Humanisierung der Arbeit.

Das kann geschehen, indem Maschinen so konstruiert werden, daß sie den Menschen möglichst wenig belasten, daß Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub, Abgase, Vibrationen, gemildert werden. Auch durch andere Arbeitsorganisation, Verringerung von Arbeitsdruck und Hetze kann eine Humanisierung erreicht werden.

Auf dem technischen Sektor galten die besonderen Bemühungen der Selbstverwaltung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften der Lärminderung an Schleppern, Mähreschern, aber auch insbesondere an Kleinmaschinen wie Motorsägen.

Bei den Großgeräten konnten die vorgegebenen Grenzwerte inzwischen verwirklicht werden. Auch bei den Motorsägen wurden wesentliche Fortschritte erzielt, aber noch nicht die Schwelle erreicht, ab der keine Gehörschäden mehr zu befürchten sind. Durch Forschung und Vorgabe weiter gesenkter Lärmwerte werden die Hersteller veranlaßt, ihre Maschinen weiter zu verbessern.

Das gleiche gilt für die Vibration. Während die Motorsägen der 50er und 60er Jahre nach mehrjähriger Benutzung nicht selten die Weißfingerkrankheit verursachten, ist die Vibrationsdämpfung heute soweit, daß diese Krankheit kaum noch zu befürchten ist. Trotzdem wurden auch die Vibrationsgrenzwerte noch weiter gesenkt, die künftig noch zulässig sind.

Da im Organisationsbereich der GGLF insbesondere die Waldarbeiter durch gefährliche und schwere Arbeit einerseits, durch das Leistungslohnsystem andererseits sehr starker Gesundheitsgefährdung ausgesetzt sind, hat sich die GGLF in Zusammenarbeit mit dem Institut für Humanisierung des Arbeitslebens bei der Bundesanstalt für Unfallschutz in den letzten Jahren bemüht, durch Materialsammlung, Seminare und breite Aufklärung Erkenntnisse zu gewinnen und zu verbreiten.

Ohne entscheidende Veränderung des Lohnsystems, das automatisch zu einem hohen Leistungsdruck führt, wird aber ein entscheidender Schritt zur Humanisierung in diesem Betrieb nicht zu erreichen sein.

Unfallverhütung und Humanisierung der Arbeit waren in den letzten Jahrzehnten Schwerpunkte der Arbeit der GGLF. Es konnten dabei beachtliche Fortschritte erzielt werden. Es wird aber noch vieler Anstrengungen – auch der Einsicht der Arbeitgeber – bedürfen, um das Ziel zu erreichen, die Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft über ein Arbeitsleben hinweg vor Unfällen und Gesundheitsschäden bei und durch die Arbeit zu bewahren und die Arbeit insgesamt menschlicher zu gestalten.

Die Zusatzversorgung für Land- und Forstarbeiter

Die Renten ehemaliger Landarbeiter gehörten schon immer zu den niedrigsten. Die Gründe hierfür liegen

1. an dem früher traditionell hohen, in der Rentenversicherung aber stark unterbewerteten Sachlohnbestandteil;
2. in dem erheblichen Effektivlohnabstand des Landarbeiters zu den vergleichbaren Arbeitnehmer in der übrigen Wirtschaft.

Auch die Einführung einer Rente nach Mindesteinkommen konnte bei langjähriger Beschäftigung die Lage der älteren landwirtschaftlichen Arbeitnehmer nicht verbessern.

Vor diesem Hintergrund verabschiedete die Konferenz des GGLF-Bezirks Saarland 1965 einen Antrag, in dem die Errichtung einer zusätzlichen Altersversorgung für Landarbeiter gefordert wurde; diesem Antrag stimmte der 7. Ordentliche GGLF-Gewerkschaftstag im Juni 1965 zu.

Es dauerte allerdings bis zum 19. Februar 1971, bis in einem Spitzengespräch zwischen den Tarifvertragsparteien erste Weichen für eine tarifvertragliche Lösung gestellt werden konnten. Zur endgültigen Grundsatzentscheidung zugunsten eines derartigen Tarifvertrages kam es Anfang Dezember 1971, der dann am 17. April 1972 abgeschlossen und am 20. November 1973 rückwirkend zum 1. Juli 1972 für allgemeinverbindlich erklärt wurde.

Nach diesem Tarifvertrag führen die Arbeitgeber 10,- DM für jeden ständig beschäftigten Arbeitnehmer an die Zusatzversorgungseinrichtung ZLA ab. Arbeitnehmer erhalten, wenn sie in Rente gehen, für jedes Beitragsjahr 2,50 DM monatlich. Beispiel: Nach 12 Beitragsjahren geht ein Landarbeiter in Rente; er erhält pro Monat zusätzlich 30,- DM aus der Zusatzversorgung, die ihm am Ende des Jahres in einer Einmalzahlung (360,- DM) zur Verfügung gestellt werden (Weihnachtsgeld für Landarbeiter-Rentner).

Um die Alt- und Uraltlast abzudecken, erklärten sich der Gesetzgeber und die sozial-liberale Koalition bereit, auf gesetzlicher Grundlage eine Ausgleichsleistung zu gewähren. Landarbeiter, die in Rente gehen, die nach Vollendung ihres 40. Lebensjahres mindestens 180 Kalendermonate als landwirtschaftliche Arbeitnehmer beschäftigt waren und die am 1. Juli 1972 ihr 50. Lebensjahr vollendet hatten, können nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZVALG) vom 31. Juli 1974 eine monatliche Ausgleichsleistung erhalten. Sie betrug von 1974 bis 1979 50,- DM/Monat, seit 1979 beträgt sie 70,- DM/Monat.

Sowohl das tarifvertragliche Zusatzversorgungswerk als auch die gesetzliche Zusatzversorgungskasse wurden den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit Hilfe einer Verwaltungsvereinbarung übertragen. Beide Einrichtungen haben sich in hervorragender Weise bewährt. Immerhin hat zum erstenmal der Staat auch für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer eine besondere Verpflichtung auf sich genommen. Bis 1974 hatte er sich nur darum bemüht, die sektorspezifischen Alt-, Uralt- und Strukturlasten der Selbständigen in der Landwirtschaft abzunehmen, wenigstens aber zu mildern.

In der Zwischenzeit hat sich die GGLF mit Nachdruck darum bemüht, die Ausgleichsleistung um weitere 20,- DM/Monat anzuheben und insbesondere die Stichtagsregelung (1.7.1972) zu verändern. Vom Bundesfinanzministerium wird das bislang mit dem Hinweis auf die bisher unterlassene Anhebung der tarifvertraglichen Beihilfe abgelehnt. Dabei verkennen die Finanzbeamten

offenkundig den Zusammenhang zwischen der für eine Beihilfen-Verbesserung notwendige Beitragsanhebung, der Tatsache, daß diese Beitragsanhebung wenigstens teilweise im Volumen einer Lohnanhebung berücksichtigt werden wird, und dem nach wie vor erheblichen Effektivlohnabstand des Landarbeiters zum Vergleichslöhner in der übrigen Wirtschaft. Auf eine kurze Formel gebracht: Eine Beitragsanhebung für das Zusatzversorgungswerk führt letztlich wieder zu niedrigeren Landarbeiterrenten, die eben durch die Zusatzversorgung verhindert werden soll.

Da der tarifpolitische Spielraum in der derzeitigen angespannten agrarpolitischen Situation kaum als günstig für die Landarbeiter bezeichnet werden kann und immer mehr Arbeitnehmer – auch aufgrund der EG-Agrarreformmaßnahmen – vorzeitig in Rente gehen (müssen) und dabei nur auf wenige Beitragsjahre zurückgreifen können, hat der Bund die große Verpflichtung, nicht nur für die Selbständigen in der Landwirtschaft, sondern auch etwas für die Landarbeiter zu tun – durch eine Verbesserung des ZVALG.

Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Schon am 1. 4. 1944 wurde im damaligen Preußen erstmals die Möglichkeit eröffnet, daß Waldarbeiter im Staatsforst in die Zusatzversorgung der damaligen ZRL – Zusatzversorgungsanstalt des Reiches und der Länder – aufgenommen werden konnten. Die anderen Provinzen schlossen sich dem Land an.

Nach Kriegsende wurde diese Anstalt unter der Bezeichnung VBL – Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder – mit Sitz in Karlsruhe neu errichtet. Parallel dazu wurden auch kommunale Zusatzversorgungskassen eingerichtet.

Ziel der Einrichtungen war es, durch zusätzliche Renten die zum Teil noch sehr mageren Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufzubessern.

Eine erste tarifvertragliche Regelung gab es für die Waldarbeiter der Länder mit dem Tarifvertrag über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung vom 30. September 1955, der am 1. Oktober 1955 in Kraft trat.

Dieser gab den Rechtsanspruch auf die Zusatzversicherung und auf eine statische Zusatzrente, die aus einem Prozentsatz der Jahresverdienste der letzten 5 oder 10 Jahre berechnet wurde.

Diese Grundlage wurde entscheidend verändert, als in der Rentenversicherung die dynamische Rente eingeführt wurde und deshalb die Notwendigkeit bestand, auch die Zusatzversorgung umzustellen.

Die Gewerkschaften forderten eine beamtenähnliche Regelung, die auch nach mehrjährigen Verhandlungen erreicht und am 1. Januar 1959 in Kraft gesetzt wurde.

Durch einen Tarifvertrag, der am 20. Mai 1959 abgeschlossen und am 1. Juli 1959 in Kraft gesetzt wurde, schloß sich die GGLF dieser Neuregelung an; auch für die bei öffentlichen Arbeitgebern beschäftigten Land- und sonstigen Arbeitnehmer wurden entsprechende Tarifverträge abgeschlossen.

Diese Neuregelung brachte mit dem Konzept der Gesamtversorgung die Garantie, daß ein Arbeiter oder Angestellter im öffentlichen Dienst – unter Einrechnung der gesetzlichen Rente – und 35 „gesamtversorgungsfähigen“ Jahren 75% des letzten Bruttoeinkommens als Altersversorgung erhält.

Gleichzeitig wurde eine jährliche Anpassung – gekoppelt an die Beamtgehälter – eingeführt.

Gewisse Nachteile für die Waldarbeiter wegen winterlicher Arbeitsunterbrechung und geringeren Durchschnittsverdiensten in den letzten Jahren vor dem Versicherungsfall konnten nicht voll ausgeglichen werden. Jedoch brachte die Neuregelung insgesamt wesentliche Verbesserungen.

Von den Beiträgen in Höhe von 2,5% des Entgelts trugen die Arbeitnehmer zunächst 1,5%. Das wurde stufenweise abgebaut und die Finanzierung erfolgt jetzt ausschließlich durch die Arbeitgeber.

Infolge des Steigens der Steuern und Versicherungsbeiträge sanken die Nettolohnanteile der aktiven Arbeitnehmer im Laufe der Zeit unter 75%. Deshalb wurde auf Arbeitgeberseite mit dem Begriff „Übersorgung“ versucht, Abbau und Veränderungen herbeizuführen.

Wiederum gab es langwierige Verhandlungen und mit Wirkung ab 1985 wurde das Berechnungssystem auf eine Nettolohnbasis umgestellt, wonach künftig nicht mehr 75% des Brutto-, sondern 90% des Nettolohnes die Höchstgrenze darstellen.

Für Rentner nach altem Recht erfolgt im Zuge der weiteren Rentenerhöhungen teilweise eine Rückführung der „Übersorgung“ auf die neuen Höchstgrenzen. Da die Zusatzrenten mit einem Beitrag zur Krankenversicherung belastet wurden, traf das manchen Rentner schon sehr schmerzlich.

Gleichwohl kann man feststellen, daß die Zusatzversorgung eine hervorragende soziale Errungenschaft ist und mithilft, daß auch bei Krankheit und Alter der schwer erarbeitete Lebensstandard aufrechterhalten werden kann.

Im Gartenbau keine Zusatzversorgung

Parallel zu den Bemühungen um eine Zusatzversorgung in der Landwirtschaft wurde von der GGLF auch im Gartenbau die Forderung erhoben, eine Zusatzversorgung auf tariflicher Grundlage einzuführen. Das stieß auf strikte Ablehnung der Arbeitgeber aus den unterschiedlichsten Gründen. So wollte man z. B. im Erwerbsgartenbau eine solche Leistung nur nach Belieben des Arbeitgebers einführen, was letztlich zu einem – wohl in der Praxis wenig wirksam gewordenen – Rahmenvertrag des Zentralverbandes Gartenbau mit einer privaten Versicherung führte. Hier ist noch Nachholbedarf im sozialen Denken und Handeln in Zukunft zu decken.

Mitbestimmung in der Wirtschaft

Die Forderung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen nach Mitbestimmung ist so alt wie die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung.

Das Ziel muß die gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer gewerkschaftlichen Organisationen bei allen Entscheidungen, die ihre Arbeits- und Lebensbedingungen bestimmen und gestalten, bleiben. Auf diese Weise muß erreicht werden, daß der Anspruch der Arbeitnehmer auf Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse, auf soziale Sicherung sowie auf berufliche, kulturelle und politische Entfaltung ihrer Persönlichkeit voll zur Geltung gebracht wird.

Ursprüngliches Ziel der Mitbestimmung ist die Kontrolle der betrieblichen, wirtschaftlichen und politischen Macht, die aus dem Eigentum an Produktionsmitteln erwächst. Die Mitbestimmung richtet sich somit zunächst gegen die Anmaßung von Eigentümern, aus ihrem Eigentum an Sachen zugleich das Recht abzuleiten, entweder selbst, oder aber mit Hilfe von Beauftragten über die wirtschaftlichen, sozialen und personellen Existenzbedingungen der arbeitenden Menschen einseitig - nach Maßgabe allein ihrer eigenen Interessen - zu verfügen.

Die Zielsetzung der Mitbestimmung erschöpft sich jedoch nicht in der Überwindung der Formen wirtschaftlicher und politischer Macht des Privateigentums und der sich daraus ergebenden unsozialen Verhältnisse. Sie reicht weiter! Mit der Kontrolle der aus jedem privaten wie öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Eigentum erwachsenden Verfügungsmacht soll der Grundsatz verwirklicht werden, daß jede Leistungs- und Befehlsgewalt demokratischer Legitimation und Kontrollen bedarf.

Die Ebenen der Ausübung von wirtschaftlicher Macht reichen vom Arbeitsplatz über den Betrieb, das Unternehmen bis in den nationalen Bereich und zunehmend in den internationalen Bereich der gesamten Wirtschaft.

Auf allen diesen Ebenen streben die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften nach mitbestimmendem Einfluß. Die Forderung nach voller Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist nach wie vor aktuell, denn grundlegende Probleme unserer Wirtschaft sind immer noch ungelöst.

Die Möglichkeiten der Mitbestimmung der bei uns organisierten Arbeitnehmer beschränken sich auf die gesetzlichen Regelungen aus dem Betriebsverfassungsgesetz und aus den unterschiedlichen Bundes- und Landespersonalvertretungsgesetzen.

Für eine große Zahl von Betrieben in unserem Organisationsbereich fehlen die Voraussetzungen zur Wahl von Betriebsobleuten oder Betriebsräten, da entweder die vorgeschriebene Mindestzahl von fünf Wahlberechtigten nicht gegeben ist, oder aber, weil - wie in Kleinbetrieben so oft - den zu erwartenden Schwierigkeiten mit den Arbeitgebern ausgewichen wird.

Die betriebsratfähigen Betriebe in der Landwirtschaft sind in den vergangenen 25 Jahren rapide abgesunken. Erfreulicherweise geht die Entwicklung im Gartenbaubereich nach oben. Die verstärkte Organisations- und Werbetätigkeit zeigt hier ihre positiven Auswirkungen.

Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates wurden mit Inkrafttreten des Betriebsverfassungsgesetzes von 1972 ausgebaut und verstärkt.

- Das Gesetz baut die Regelungen über die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Gewerkschaften weiter aus,
- die Gewerkschafts-Beauftragten haben Zutrittsrecht zu den Betrieben,
- Betriebsratsmitglieder dürfen bei ihrer Arbeit im Betrieb nicht benachteiligt und behindert werden,
- in den Betriebsversammlungen können sozialpolitische, tarifpolitische und wirtschaftliche Themen diskutiert und behandelt werden,
- der Betriebsrat kann auf Kosten seines Arbeitgebers in Schulungen seiner Gewerkschaft die erforderlichen Kenntnisse für seine Betriebsratsarbeit erlangen.

Dies sind nur einige wenige Beispiele, die das Betriebsverfassungsgesetz von 1972 den Arbeitnehmern an Neuerungen gebracht hat.

Auch im Bereich des öffentlichen Dienstes, in dem die Personalvertretungsgesetze gelten, konnten Erfolge in den letzten 25 Jahren erreicht werden.

Durch Ausbildung zu höherer Qualifikation und Anerkennung

Die Notwendigkeit, auch dem Landarbeiter – wie vielen anderen Berufen – durch eine bessere Ausbildung die Anpassung an die vollständig geänderten Arbeitstechniken zu ermöglichen, ihm aber auch über eine höhere Qualifikation zu einem besseren Ansehen zu verhelfen, wurden schon in der GGLF-Chronik 1959 (S. 114) herausgestellt. Damals konnte berichtet werden, daß über die gerade angelaufene Facharbeiterausbildung die ersten 100 Landfacharbeiter ihren Facharbeiterbrief erhalten hatten. Andererseits stellte die Landwirtschaftskammer Hannover Anfang der 60er Jahre in einer Untersuchung fest, daß 78% der Landarbeiter über keine Ausbildung verfügten. „Die Masse der Lohnarbeitskräfte muß daher als ungelernt oder höchstens angelernt bezeichnet werden. Dabei haftet dem Landarbeiterstand weiterhin das Odium des Ungelernten und Rückständigen an und belastet seine gesellschaftliche Stellung.“ (GGLF-Geschäftsbericht 59 – 61, S. 61). Etwas besser sieht es bei den Beschäftigten in Spezialberufen aus, wie z.B. bei den Melkern. Um die Ausbildungsdefizite abzubauen, fordert die GGLF eine unterschiedliche Ausbildung für jüngere und ältere Landarbeiter:

1. Jüngeren Landarbeitern unter zwanzig Jahren steht nach wie vor der ordentliche Ausbildungsweg über die Landwirtschaftslehre offen (der aber kaum beschritten wurde). Bestrebungen verschiedener Kammern, sie in das Ausbildungsprogramm zum landwirtschaftlichen Facharbeiter einzubeziehen, sind abzulehnen.
2. Als Voraussetzung für die Zulassung zum landwirtschaftlichen Facharbeiter soll wie bisher ein Mindestalter von 20 Jahren und eine Berufspraxis von mindestens 5 Jahren gelten.
3. Für einen Landarbeiter mit einem Mindestalter von 50 Jahren und einer Berufspraxis von mindestens 25 Jahren ist der Facharbeiterbrief oder eine Gleichstellung durch Ablösungsschein nach Überprüfung des Bewerbers im Betrieb oder durch einen Kurzlehrgang zu erteilen.
4. Gegen Bestrebungen des Bundesministeriums für Verteidigung, Soldaten auf Zeit, die vorher in der Landwirtschaft gearbeitet haben, nach 4-jähriger Militärzeit und zwei Lehrgängen von je 4 Wochen zur Facharbeiterprüfung zuzulassen, ist nichts einzuwenden, sofern es sich hier um Landarbeiter handelt und die Mitwirkung der GGLF bei der Ausbildung und Prüfung gesichert ist.

Im übrigen ist eine einheitliche Ausbildungszeit für Facharbeiter in allen Bundesländern anzustreben. Entsprechende Verhandlungen hierüber sind durch die Hauptverwaltung der GGLF mit dem Verband der Landwirtschaftskammern, durch die Landesbezirke mit den zuständigen Landwirtschaftskammern zu führen. (Beschluß des Hauptvorstandes 1961).

Bis auf Punkt 4 konnte die GGLF die Vertreter der Kammern und Ministerien von ihren Vorstellungen überzeugen.

Um den Facharbeiterbrief zu erlangen, mußten die Landarbeiter drei Lehrgänge besuchen von je vier Wochen Dauer, die im Laufe von drei Wintern absolviert werden konnten:

1. Lehrgang „Der Schlepper“ mit Führerschein
2. Lehrgang „Landmaschinen“
3. Lehrgang „Landwirtschaftlicher Betrieb und Berufsstand“ (Säemann Nr. 10 1959 S. 3).

Die gesamten Kosten trägt die Landwirtschaftskammer. Die verheirateten Arbeitnehmer erhalten 1959 Lohnausfall in Höhe von 8,- DM, Ledige bekommen 1,- DM Taschengeld pro Tag.

Damit möglichst viele Facharbeiter sich qualifizieren, setzt sich die GGLF für:

1. die Vermeidung von wesentlichen Einkommenskürzungen ein während des Lehrgangsbesuches.
2. die Einstufung in eine bessere Lohnstufe nach Erlangung des Facharbeiterbriefes.

Die Vertreter der GGLF in den Kammern erreichen erste Erfolge:

Die Landwirtschaftskammer Kiel erstattet vollen Lohnausgleich, die Kammer in Hannover gewährt 75 – 80% des Lohnausfalls.

In einigen Tarifverhandlungen wird erreicht, daß die Facharbeiter in eine entsprechend höhere Lohngruppe kommen, oder aber zumindest einen prozentualen Zuschlag zu ihrem bisherigen Lohn erhalten.

Von 1957 – 1967 wurden im Bundesgebiet 671 Lehrgänge für Landarbeiter durchgeführt mit 8.982 Teilnehmern. In diesen 10 Jahren förderte das Bundesministerium dieses Programm mit 6 Millionen DM. 1.371 Landarbeiter erhielten den Facharbeiterbrief. (s.S. 56, Geschäftsbericht 65 – 67). Die Facharbeiterausbildung konzentriert sich im wesentlichen in den Bundesländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Reform der Berufsausbildung

Die veränderten Produktionsbedingungen seit Beginn der 60er Jahre erforderten vermehrte und veränderte Qualifikationen bei den Beschäftigten in Stadt und Land. In den Slogans „Schick Dein Kind länger auf bessere Schulen“ und „Aufstieg durch Bildung“ wird ein Teil der veränderten Anforderungen deutlich. In diese Zeit fällt die Einführung des neunten Schuljahres, der Ausbau der Hoch- und Fachhochschulen, aber auch die inhaltliche Veränderung der Schul- und Berufsausbildung.

Am 1.9.1969 trat das Berufsbildungsgesetz – seit 50 Jahren von den Gewerkschaften gefordert – in Kraft und brachte erstmals eine einheitliche Regelung für die Berufsausbildung in allen Wirtschaftsbereichen.

Mehr Demokratie im Berufsbildungswesen

Aus gewerkschaftlicher Sicht brachte es vor allem die Möglichkeit der Mitbestimmung und Mitwirkung bei der Gestaltung und Durchführung der beruflichen Bildung auf allen Ebenen.

So wurde mit dem Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung ein Organ auf Bundesebene geschaffen, das es ermöglichte, die Vorstellungen der Gewerkschaften einzubringen und die Durchführung des Gesetzes zu koordinieren.

Ohne formale Regelungen lief daneben die praktische Arbeit an der Erstellung der neuen Ausbildungsordnungen in enger Abstimmung zwischen GGLF, Verband der Landwirtschaftskammern, Deutscher Bauernverband und dem zuständigen Fachminister, dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Neuregelung der Ausbildung in landwirtschaftlichen Berufen

So konnten innerhalb einiger Jahre alle landwirtschaftlichen Ausbildungsberufe neu geordnet und mit den Ausbildungsinhalten versehen werden, die nach derzeitiger Erkenntnis erforderlich sind. Dabei wurden teilweise bisher selbständige Einzelberufe unter dem Gesichtspunkt einer gemeinsamen Basis und dadurch möglicher breiter Grundlage zusammengelegt.

Es wurden geregelt: Ausbildungsberuf Gärtner
mit den Fachrichtungen:
Blumen- und Zierpflanzenbau,
Gemüsebau,
Garten- und Landschaftsbau,
Baumschulen,
Friedhofsgärtnerei,
Gärtnerischer Samenbau.

Ausbildungsberuf Landwirt

Ausbildungsberuf Winzer

Ausbildungsberuf Tierwirt
mit den Fachrichtungen:
Rindviehhaltung,
Schweinehaltung,
Schafhaltung,
Geflügelzucht,
Pelztierzucht,
Bienenzucht.

Ausbildungsberuf Fischwirt
mit den Fachrichtungen:
Fischzucht,
Teichwirtschaft,
Fluß- und Seefischerei,
kleine Küsten- und Hochseefischerei.

Ausbildungsberuf Pferdewirt
mit den Fachrichtungen:
Pferdezucht und -haltung,
Bereiter,
Galopprennreiter,
Trabrenner.

Ausbildungsberuf Forstwirt

Ausbildungsberuf Hauswirtschafterin
mit den Fachrichtungen:
ländliche Hauswirtschaft,
städtische Hauswirtschaft.

Ausbildungsberuf Revierjäger

Ausbildungsberuf Molkereifachmann

Alle Ausbildungsberufe wurden auf eine Ausbildungszeit von drei Jahren festgelegt und die Ausbildungsinhalte fachlich und zeitlich gegliedert. Auch die Prüfungsvorschriften wurden gleichzeitig neu gefaßt.

Die Verordnungen über die Anforderungen an die Ausbildungsstätten und die Verordnungen über die Anforderungen in der Meisterprüfung für diese Berufe wurden innerhalb einiger Jahre erarbeitet und in Kraft gesetzt.

Die Landesausschüsse für Berufsbildung bekamen insbesondere die Aufgabe, die Verbindung zwischen betrieblicher Ausbildung und Berufsschule herzustellen, während die Berufsbildungsausschüsse der „zuständigen Stellen“ wie Landwirtschaftskammern, Landwirtschaftsministerien – zusammengesetzt aus je sechs Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern sowie sechs Lehrern berufsbildender Schulen – die praktische Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung zu beschließen und zu überwachen haben. Die GGLF hatte für die Berufsbildungsausschüsse bei 13 zuständigen Stellen sachkundige Vertreter zu benennen. Dazu kamen hunderte von Prüfungsausschußmitgliedern. Man kann von einer sehr starken Demokratisierungswelle sprechen, die auf diesem Gebiet durch das BBiG ausgelöst wurde.

Neue Berufsbezeichnungen - Besseres Ansehen

Gesellschaftspolitisch herausragend war jedoch vor allem die Tatsache, daß die bisher zweigeteilten Ausbildungsgänge und Berufsbezeichnungen – hier der Weg zum Landwirt nur über die Berufsausbildung, fast ausschließlich für Bauernsöhne, dort der Weg des Landarbeiters zum Landfacharbeiter über Lehrgänge – verschwanden. Es gibt nur noch den Landwirt. Diese Berufsbezeichnung kann sowohl über die normale Ausbildung als auch nach entsprechender Erfahrung in der praktischen Arbeit mit einer Prüfung nach einheitlichen Anforderungen erworben werden.

Mit anderen Worten, die Berufsbezeichnung hängt nicht mehr vom Besitz ab, sondern von der in der Prüfung bewiesenen Qualifikation.

Auch in der Forstwirtschaft höhere Qualifikation

Ähnliches gilt für den Waldfacharbeiter und heutigen Forstwirt. Insbesondere die Staatsforstverwaltungen hatten schon bald nach 1945 begonnen, die Waldarbeiter in ihren eigenen Waldarbeiterschulen auszubilden, da sowohl die gestiegenen Anforderungen, die Einführung der Technik in der Forstwirtschaft, aber auch die große Unfallhäufigkeit zu besserer Ausbildung zwangen. Wald-

facharbeiter wurde man fast ausschließlich nach dem Besuch verschiedener Lehrgänge mit abschließender Prüfung. Die übliche Ausbildung junger Leute war sehr selten.

Beim Erlaß der AO Forstwirt wurde bezeichnenderweise von einigen Forstverwaltungen sehr heftiger Widerstand gegen diese neue – bisher auch nur Besitzenden oder zumindest akademisch Gebildeten vorbehaltenen – Berufsbezeichnung geübt. Trotzdem wurde sie durchgesetzt und auch, was es bisher nicht gab, mit dem Forstwirtschaftsmeister eine Aufstiegsmöglichkeit für Waldarbeiter geschaffen. Seither hat sich die Zahl der Auszubildenden erheblich gesteigert.

In den übrigen Berufen, die auch früher schon als typische Ausbildungsberufe galten, gab es weniger Probleme bei der Neuordnung.

Ergänzung durch BGJ und überbetriebliche Ausbildung

Es zeigte sich jedoch, daß die gestiegenen Anforderungen allein vom Betrieb nicht mehr in vollem Umfang bewältigt werden konnten. So mußten auch die Lehrpläne der Berufsschulen überarbeitet werden und der zeitliche Anteil der Berufsschule ausgeweitet werden.

Dabei sprach sich die GGLF eindeutig für die Einführung des Berufsgrundbildungsjahres als erstes Ausbildungsjahr aus, da damit eine breite theoretische Fundierung, ergänzt durch praktische Ausbildung, erfolgen kann.

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen und Bayern haben inzwischen das BGJ im Berufsfeld Agrarwirtschaft eingeführt und es hat sich dort nach Anfangsschwierigkeiten bewährt.

Als weitere Maßnahme wurde die überbetriebliche Ausbildung ausgebaut, die unmittelbare Ergänzung der praktischen Berufsausbildung ist. Wegen der fortschreitenden Spezialisierung können viele Ausbildungsbetriebe die Breite aller erforderlichen Kenntnisse und Tätigkeiten nicht mehr vermitteln.

Hier hat der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Pionierarbeit geleistet und durch das auf tarifvertraglicher Basis gegründete Ausbildungsförderungsnetzwerk sowohl eine gemeinsame Finanzierung und Organisation als auch ein Kurssystem, das alle notwendigen Ergänzungen der betrieblichen Praxis beinhaltet, geschaffen. Das AuGaLa wird von Arbeitgebern und GGLF paritätisch verwaltet.

In der Forstwirtschaft ergänzen die Waldarbeiterschulen die betriebliche Praxis. Im Gartenbau konnten die traditionellen Meisterschulen zum Teil zu überbetrieblichen Ausbildungsstätten erweitert werden.

Starker Anstieg der Ausbildung

Die zahlenmäßige Entwicklung der Ausbildung war nach einem Anstieg in den 60er Jahren rückläufig und ging in den letzten Jahren steil nach oben. Die Bewältigung dieser großen Zahlen von Auszubildenden brachte viele Probleme und sicher auch teilweise Qualitätseinbußen.

Reform auch im Fachschul- und Hochschulbereich

Auch die Ausbildung für gehobene Anforderungen wurde im letzten Vierteljahrhundert vollständig verändert.

Es trat an die Stelle der alten Forstschulen die Fachhochschule, an die Stelle des Revierförsters der Diplom-Forstingenieur.

Schon vor diesem gab es den Landbau- und Gartenbau-Ingenieur. Hier beträgt die Ausbildung 6-8 Semester. Als Zwischenstufe zwischen Meister und Ingenieur wurden Techniker eingeführt in allen Wirtschaftsbereichen mit einer Ausbildungszeit von vier Semestern nach abgeschlossener Berufsausbildung.

Für verschiedene landwirtschaftliche Spezialberufe ergab sich die Notwendigkeit einer eigenen Fortbildungs- und Prüfungsregelung.

Nach dem Überbegriff „Fach-Agrarwirt“ wurden diese Regelungen geschaffen für den

- „Fachagrarwirt“ Rechnungswesen,
- „Fachagrarwirt“ Besamungswesen,
- „Fachagrarwirt“ Landtechnik,
- „Fachagrarwirt“ Qualitäts- und Leistungsprüfung.

Einige hundert Absolventen der dazu eingerichteten Seminare konnten inzwischen die Fortbildungsprüfung zum Fachagrarwirt ablegen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Bemühungen um eine bessere Qualifikation der Arbeitnehmer aller „grünen Berufe“ große Erfolge gebracht haben.

Entwicklung der Gesamtzahl der Auszubildenden in den Berufen der Landwirtschaft

Ausbildungsberuf	1973	1975	1977	1980	1981	1982	1983
Landwirt	13.998	15.959	18.275	19.330	18.175	18.098	18.331
Hauswirtschafterin	3.852	4.296	5.279	4.575	4.494	5.685	5.803
Gärtner	5.108	8.679	12.411	16.710	17.292	18.891	20.014
Winzer	697	864	1.057	1.300	1.200	1.213	1.516
Tierwirt	159	211	318	272	267	270	284
Fischwirt	128	196	226	233	257	269	285
Molkereifachmann	390	593	567	654	706	793	884
Forstwirt	425	951	1.351	1.747	1.932	2.252	2.509
Pferdewirt	399	649	981	1.413	1.528	1.556	1.586
Laborant ¹⁾	491	512	489	523	536	556	595
andere Berufe ²⁾	-	44	45	34	37	34	39
Insgesamt	25.651	32.954	40.999	46.791	46.525	49.617	51.844

¹⁾ Tiergesundheits-, Milchwirtschafts- und Landwirtschaftslaboranten

²⁾ Berufsjäger, Brenner Quelle: BML-Statistik 1981, 1982, 1983

Umweltschutz - eine Herausforderung an die Gesellschaft

Im Laufe der Jahre wandelten sich die Aktivitäten der GGLF im Bereich der Umweltpolitik. Zunächst befaßte sich die GGLF mit Problemen des Natur- und Landschaftsschutzes, die unmittelbar Einwirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft hatten. Sie beteiligte sich auch intensiv an der Diskussion des Bundeswald- und Bundesnaturschutzgesetzes sowie anderer Gesetzesvorhaben. Die GGLF sprach sich immer wieder energisch dagegen aus, daß der Wald ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden kann und wies darauf hin, daß die Öffentliche Hand gefordert ist, um eine Bewirtschaftung des Waldes sicherzustellen, damit er seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion nachhaltig erfüllen kann. Diese Aussagen werden verbunden mit Forderungen nach Bereitstellung ausreichender Mittel für die Beschäftigung von qualifiziertem Personal. Die GGLF ist der Auffassung, daß die Bewirtschaftung des Waldes gemeinwohlorientiert sein muß. Deshalb scheidet nach Auffassung der GGLF eine privatrechtliche Organisationsform für die Bewirtschaftung des öffentlichen Waldes aus.

Die GGLF forderte in einer EntschlieÙung zur Umweltpolitik auf ihrem 9. Ordentlichen Gewerkschaftstag im Oktober 1971 u.a.:

„Die Delegierten des 9. Ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft beobachteten mit Sorge die Gefährdung des Menschen und seiner natürlichen Umwelt, insbesondere durch die zunehmende Verschmutzung und Verseuchung unserer Luft und unserer Gewässer, sowie die Zerstörung unserer Kulturlandschaft.

Der Gewerkschaftstag appelliert deshalb an die Bundesregierung und an den Bundestag, an die Landesregierungen und Landesparlamente, sich verstärkt und beschleunigt für die Verbesserung und Harmonisierung der unzureichenden, uneinheitlichen gesetzlichen Grundlagen zur Wiederherstellung und Erhaltung einer gesunden Umwelt einzusetzen sowie der Zersplitterung der Kompetenzen entgegenzuwirken.

Er ist der Auffassung, daß das Allgemeininteresse an einer gesunden Umwelt nicht länger dem Gewinnstreben geopfert werden darf, und begrüÙt deshalb das Vorhaben der Bundesregierung, jene mit den Kosten der Beseitigung von Umweltgefährdung zu belasten, die sie verursachen.

Der Gewerkschaftstag ist sich klar darüber, daß die Wiederherstellung und Erhaltung einer gesunden Umwelt nicht nur mit umweltpolitischen Maßnahmen zu erreichen ist, sondern daß dazu auch eine umfassende Information der Bevölkerung über die Umweltprobleme und die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Lösung notwendig sein wird, um das Verständnis und die Bereitschaft für den Umweltschutz als Zukunftssicherung zu wecken.

Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft ist bereit, jeden ihr möglichen Beitrag hierzu zu leisten.“

Die GGLF arbeitet aktiv am Umweltprogramm des DGB von 1974 mit.

Da sich immer mehr außerhalb der Land- und Forstwirtschaft stehende Organisationen mit Problemen des Natur- und Umweltschutzes befaßten und über die Köpfe der Land- und Forstwirtschaft und deren Arbeitnehmer hinweg Einfluß zu nehmen versuchten, reagierte die GGLF entsprechend. Auf dem Gewerkschaftstag 1977 wurde die Satzung der GGLF geändert und „Mitwirkung in Fragen des Umweltschutzes, der Landespflege, des Naturschutzes und der Erholung in der freien Landschaft“ wurde Satzungsaufgabe.

Gegenstand der Aktivitäten waren auch die Arbeitsbedingungen, die im Gartenbau, der Land- und Forstwirtschaft durch die immer stärker zum Einsatz kommenden chemischen Pflanzenbehandlungsmittel entstanden. Auch die Auswirkung dieser Mittel auf die Umwelt betrachtet die GGLF mit Sorge.

Die auf dem Gewerkschaftstag 1981 verabschiedeten „Agrar-“ und „Forstpolitischen Leitsätze“ setzten neue Schwerpunkte in der Umweltpolitik. „Die Landwirtschaft hat einen verantwortungsvollen Beitrag zum Schutz von Boden, Luft, Wasser, Tier- und Pflanzenwelt zu leisten. Die Nutzung von Bodeneigentum im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion begründet eine soziale Verpflichtung; den Erfordernissen des Umwelt- und Naturschutzes sind auch in der Landwirtschaft Geltung zu verschaffen. Jeder Gefährdung von Natur und Umwelt ist wirksam zu begegnen. Entstandene Umweltschäden sind vom Verursacher zu beseitigen. Für einen vorsorgenden Umwelt- und Naturschutz sind besondere Anstrengungen bei der Berufsbildung und Beratung notwendig. Darüber hinaus wird die Entwicklung umwelt- und verbraucherfreundlicher Agrartechnologien, die Fortentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes und die Entwicklung alternativer Wirtschaftsverfahren immer dringlicher. Die GGLF fordert alle gesellschaftlichen Kräfte auf, das Bewußtsein für eine Notwendigkeit der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu schärfen.“ (Aus „Agrarpolitischen Leitsätzen“ der GGLF 1981).

In den „Forstpolitischen Leitsätzen“ ist zu lesen: „Wenn es nicht gelingt, das Waldsterben zu stoppen, werden sich unsere Lebensbedingungen in den näch-

sten Jahrzehnten entscheidend verschlechtern . . . Die Erhaltung aller Waldflächen – insbesondere in Verdichtungsgebieten – ist oberstes Ziel jeder Forstpolitik. Die zunehmende Luftverschmutzung, Ursache des seit 1980 verstärkt zu beobachtenden Waldsterbens, gefährdet das Fortbestehen der Wälder in erschreckendem Maß.

Hier wird drastisch sichtbar, daß die Umweltverschmutzung die Belastbarkeit der Natur überschritten hat.

Es zeigt sich, daß der Grundsatz des Vorsorgeprinzips in der Umweltpolitik, der seit Jahren von den Verantwortlichen propagiert wurde, bisher nicht verwirklicht werden konnte. Die bisher als für die Umwelt unschädlich festgelegten Grenzwerte für Emissionen sind offensichtlich in vielen Fällen zu hoch.

Grundwassernutzung, Emissionen und überhöhte Wildbestände gefährden den Wald gebietsweise in seiner Gesamtheit.”

Es wird Anfang der 80er Jahre immer deutlicher, daß Luft, Wasser und Boden überfordert werden und die Umweltpolitik, die auf das Vorsorge- und Verursacherprinzip ausgerichtet ist, in der Praxis nicht ausreichend ist.

Die GGLF sah sich gezwungen, ihre Umweltpolitik breiter anzulegen. Aufklärungs- und Schulungsarbeiten wurden verstärkt geleistet. Darüber hinaus stellte die GGLF immer wieder aktuelle Forderungen zur Umweltpolitik an Bundesrat, Bundestag und die Bundesländer. Im DGB forderte sie eine Verstärkung der Umweltpolitik. Punktuell kam es zur Zusammenarbeit mit Umweltverbänden. Flugblattaktionen und Demonstrationen wurden durchgeführt, um auf Umweltprobleme hinzuweisen. Auch in internationalen Gremien brachte die GGLF verstärkt Umweltthemen ein. So wurde im Juli 1983 das Aktionsprogramm der Europäischen Föderation der agrarischen Gewerkschaften in der EG verabschiedet. Unter dem Stichwort „Umweltschutz“ ist dort zu lesen: „Da es aus sozialen und gesellschaftlichen Gründen notwendig ist, eine gesunde Umwelt zu erhalten bzw. wiederherzustellen und die Menschen allgemein, insbesondere aber auch in den Wohn- und Arbeitsstätten vor Schäden geschützt werden müssen, wird sich die EFA aktiver in diese Diskussion einschalten. Sie verlangt insbesondere und vordringlich

- die verstärkte Förderung von Forschungsarbeiten, die sich mit den Erscheinungsformen, Ursachen und Wirkungen der Schäden, Berufskrankheiten, physischen, psychischen Belastungen sowie mit der Entwicklung von Abwehr- und Bekämpfungsmitteln und Methoden befassen,

- die Einführung von einheitlichen Kontroll- und Überwachungsvorschriften,

- Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Landschaft und zur Verhinderung der Wasser-, Boden- und Luftverunreinigung.”

Der oft konstruierte Gegensatz zwischen Umweltschutz und Arbeitsplätzen besteht für die GGLF nicht. Nach Auffassung der GGLF sind nur solche Arbeitsplätze langfristig sicher, die auch ökologisch verträglich sind.

Organisatorische Entwicklung der GGLF seit 1959

Die Mitgliederentwicklung

Die zum Teil geradezu stürmische Entwicklung der deutschen Wirtschaft und ihr steigender Arbeitskräftebedarf übten eine große Sogwirkung auf die Arbeitnehmer in landwirtschaftlichen Berufen aus, zumal die materiellen Arbeitsbedingungen fast überall besser waren als in Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.

Andererseits wurden durch eine schnelle Technisierung der Landwirtschaft auch viele Arbeitskräfte entbehrlich.

Das führte zu einer Abwanderung und damit auch unvermeidlich zu einem Mitgliederverlust bei der GGLF. Dieser nahm um 1975/76 so bedrohliche Ausmaße an, daß durch äußerste Anstrengungen versucht werden mußte, den Trend umzukehren, um die Arbeitsfähigkeit der GGLF zu erhalten.

Sparmaßnahmen im personellen Bereich erreichten schnell Grenzen in der Betreuung der Mitglieder und es mußte abgewogen werden, was einerseits notwendig war, um Mitglieder gewinnen und halten zu können, andererseits aber auch finanziell möglich war. Hier setzte auch die solidarische Hilfe des DGB und seiner Gewerkschaften ein.

Nicht zuletzt mit dieser Hilfe gelang es, in der Werbung neuer Mitglieder erfolgreich zu sein und insbesondere im Gartenbau kontinuierlich neue Mitglieder zu gewinnen, was nicht nur die Verluste in anderen Bereichen ausglich, sondern auch noch einen leichten Anstieg der Mitgliederzahlen erbrachte. Erst die steigende Arbeitslosigkeit, die ab 1980 auch immer mehr den „Grünen Bereich“ erfaßte und insbesondere bei den jungen Gärtnern, die oft nach der Ausbildung keine Arbeit bekamen, sehr spürbar wurde, bremste diese Aufwärtsentwicklung wieder ab. Die weitere Verringerung der Arbeitskräfte in Land- und Forstwirtschaft trug ebenfalls dazu bei.

Dabei ergab sich insbesondere in den letzten Jahren eine ständige Verschiebung der Berufs- und Altersschichtung innerhalb der Mitgliedschaft.

Altersschichtung der GGLF-Mitglieder

Jahr	Anteil Jugendliche	Rentner
1969	- %	21,6 %
1970	- %	20,3 %
1971	- %	18,2 %
1972	- %	17,7 %
1973	5,3 %	18,4 %
1974	- %	18,0 %
1975	- %	- %
1976	7,8 %	18,3 %
1977	- %	19,0 %
1978	- %	18,8 %
1979	15,2 %	20,9 %
1980	16,6 %	13,7 %
1981	18,6 %	14,0 %
1982	19,0 %	14,6 %
1983	19,6 %	14,7 %

Mitgliederentwicklung der GGLF

	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Gartenbau	Sonstige	Zusammen
1959	45.518	34.260	3.418	1.038	84.234
1960	-	-	-	-	82.425
1961	-	-	-	-	78.412
1962	-	-	-	-	66.673
1963	-	-	-	-	67.149
1964	-	-	-	-	67.038
1965	-	-	-	-	66.479

	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Gartenbau	Sonstige	Zusammen
1966	-	-	-	-	66.039
1967	-	-	-	-	60.253
1968	-	-	-	-	56.477
1969	19.935	24.856	2.683	3.005 *	52.961
1970	-	-	-	-	49.080
1971	-	-	-	-	46.085
1972	-	-	-	-	43.403
1973	-	-	-	-	41.844
1974	12.720	21.230	3.283	2.776	40.009
1975	-	-	-	-	39.767
1976	10.267	21.221	4.505	3.534 *	39.256
1977	-	-	-	-	39.964
1978	9.452	21.356	6.752	3.751 *	40.519
1979	-	-	-	-	41.311
1980	8.967	21.306	8.400	3.523 *	41.902
1981	8.823	21.262	9.054	3.479	42.618
1982	8.514	21.049	9.967	3.102	42.632
1983	8.201	20.597	10.448	3.003	42.249

* wegen verschiedener Stichtage keine Übereinstimmung mit Endzahl

Organisatorische Veränderungen

Die außerordentlich starke Abwanderung von Arbeitskräften hatte zur Folge, daß sich die Mitgliederdecke der GGLF immer mehr verdünnte und auch der Organisationsapparat ständig den veränderten Verhältnissen angepaßt werden mußte. Dadurch wurden die von den Bezirken zu betreuenden Flächen immer größer und der Aufwand für die Mitgliederbetreuung relativ immer teurer.

Das war z.B. auch ein Grund dafür, daß die GGLF als erste Gewerkschaft im DGB sich an das Experiment wagte, die reine Verwaltungsarbeit - wie Mitgliederkarteiführung und Beitragseinzug und -abrechnung - mit einem automatischen Datenverarbeitungssystem - zunächst mit Lochkartenmaschinen, heute

mit einer modernen EDV-Anlage - durchzuführen. Dabei mußten die ganzen Verfahren und Programme selbst erarbeitet werden. Das war ein erhebliches Risiko und erforderte über lange Zeit einen außerordentlichen Einsatz des damals für Organisation und Verwaltung zuständigen Kollegen Tadge und des EDV-Leiters, Kollegen Fritz Völp. Letzten Endes trug diese Maßnahme zu einer wesentlich besseren Mitgliedererfassung und Beitragsabbuchung sowie zu großer Verwaltungskostenersparnis bei.

1959 - war die GGLF noch gegliedert in 8 Landesbezirke und den selbständigen Bezirk Saarland sowie 71 Unterbezirke, davon 9 ehrenamtlich betreute Landesfachgruppen Forstbeamte und -angestellte.

1964 - waren diese Einheiten noch unverändert, lediglich Saarland war nunmehr in den Landesbezirk Rheinland-Pfalz eingegliedert.

1968 - wurden die beiden Landesbezirke Hessen und Rheinland-Pfalz zusammengeschlossen zum Landesbezirk Hessen - Rheinland-Pfalz - Saarland mit Sitz in Mainz.

1969 - waren es immer noch 72 Bezirke.

1974 - waren bereits 18 Bezirke durch Zusammenlegung abgebaut. 54 Bezirke einschließlich der Fachgruppen waren noch vorhanden.

1979 - waren es noch 47 Bezirke einschließlich der Fachgruppen.

1984 - verblieben noch 7 Landesbezirke und 45 Bezirke einschließlich der immer noch 9 ehrenamtlich betreuten Fachgruppen Forstbeamte und -angestellte, wobei für 1985 noch eine weitere Bezirkszusammenlegung geplant war.

Die Organisationsarbeit wurde zu diesem Zeitpunkt von 7 Abteilungsleitern der Hauptverwaltung, 7 Landesbezirksleitern und 35 Bezirksleitern bewältigt. Dazu kamen noch 7 Organisationssekretäre sowie 54 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 35 Teilzeitkräfte.

Zusammengefaßt haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Landesbezirk	Zahl der Bezirke 1959	Zahl der Bezirke 1984
Nordmark	14	7
Niedersachsen	19	9 (ab 1. 5. 1985 = 7)
Nordrhein-Westfalen	10	5
Berlin	2 *	2 *
Hessen	8	10 ****
Rheinland-Pfalz	6 **	
Baden-Württemberg		
Bayern	10 ***	8 ****

* Landesbezirk = Bezirk und Landesfachgruppe Forstbeamte und -angestellte

** Darin selbständiger Bezirk Saarland

*** Darin zwei gemeinsam betreute Fachgruppen

**** Einschließlich 3 ehrenamtlich betreute Fachgruppen

Daß sich die Arbeitsbelastung der Hauptamtlichen erheblich verschärft hat, ist die unvermeidliche Folge dieser notgedrungen durchgeführten Maßnahmen.

Die Gewerkschaftstage seit 1959

Berlin 1959

Der 5. Ordentliche Gewerkschaftstag fand vom 1. - 3. Juni 1959 in Berlin statt. 75 ordentliche Delegierte, 39 Delegierte mit beratender Stimme und 26 Gastdelegierte nahmen daran teil. Außerdem nahmen 41 Ehrengäste teil.

Über 157 Anträge und Entschlüsse waren zu beraten.

Bekanntnisse zur Europäischen Einigung und der Freiheit Berlins (kurz nach dem Chruschtschow-Ultimatum) aber auch z.B. die Forderung nach Durchbeschäftigung der Waldarbeiter, wurden neben vielen Einzelfragen verabschiedet.

Kollege Heinz Frehsee stellte sich wegen der Belastung aus dem Bundestagsmandat nicht mehr zur Wahl.

Neuer Vorsitzender wurde der Kollege Hellmut Schmalz.

In den Hauptvorstand wurden weiter gewählt:

Rudolf Tadge (stellv. Vorsitzender), Henry Drunsel, Fritz Engel, Albin Haak als Mitglieder des Geschäftsführenden Hauptvorstandes, Marius Tofte (LB Nordmark), Karl Koch (LB Niedersachsen), Heinz Frehsee (LB Niedersachsen), Walter Böhm (LB Nordrhein-Westfalen), Albert Brübach (LB Hessen), Albert Philippsen (LB Rheinland-Pfalz), Hans Hörner (LB Bayern), Ernst Roh (LB Baden-Württemberg), Helmut Harries (LB Berlin), Fritz Helbing (Bundesfachgruppe Forstbeamte und -angestellte).

Trier 1962

Der 6. Ordentliche Gewerkschaftstag fand vom 27. - 30. Mai 1962 in Trier statt. An ihm nahmen 68 ordentliche Delegierte, 32 Delegierte mit beratender Stimme, 19 Gastdelegierte und mit 68 eine große Zahl von Ehrengästen teil.

Neben 97 Anträgen und Entschlüssen standen vor allem ein Tarifpolitisches Aktionsprogramm z.B. mit der Forderung nach der 40-Stunden-Woche und drei Wochen Urlaub, weiter Sozialpolitische Richtlinien mit umfangreichen Forderungen zu allen Bereichen der Sozialpolitik, insbesondere zur Beseitigung der negativen Ausnahmebestimmungen für Arbeitnehmer in der Landwirtschaft sowie Agrarpolitische Richtlinien zur Beratung und Verabschiedung an.

Damit wurden für die weitere Arbeit grundlegende Zielsetzungen beschlossen.

In den Hauptvorstand gewählt wurden:

Hellmut Schmalz (Vorsitzender), Rudolf Tadge (stellv. Vorsitzender), Alfons Lappas, Albin Haak (Geschäftsführender Hauptvorstand), Fritz Engel bis 31.12.1962 (Geschäftsführender Hauptvorstand), Willi Lojewski ab 1.1.1963 (Geschäftsführender Hauptvorstand), Kurt Baehr (Vertreter der Landesbezirksleiter), Marius Tofte (LB Nordmark), Heinz Frehsee (LB Niedersachsen), Kurt Oehme (LB Nordrhein-Westfalen), Albert Brübach (LB Hessen), Albert Philippsen (LB Rheinland-Pfalz), Ernst Roh (LB Baden-Württemberg), Helmut Harries (LB Berlin), Ludwig Buchner (Bundesfachgruppe Melker) und Fritz Helbing (Bundesfachgruppe Forstbeamte und -angestellte).

Essen 1965

Vom 9. - 12. Juni 1965 fand in Essen der 7. Ordentliche Gewerkschaftstag statt. Mit 75 ordentlichen Delegierten, 27 Delegierten mit beratender Stimme, 26 Gastdelegierten und 77 Ehrengästen fand er wiederum in der Öffentlichkeit ein noch größeres Interesse als der vorangegangene Gewerkschaftstag.

118 Anträge und Entschlüsse waren zu beraten.

In einer Entschlußung zur Sozialpolitik wurde erneut die Gleichstellung der Arbeitnehmer im grünen Bereich gefordert und die Ablösung der Landarbeitsverordnung verlangt.

In einer Entschlußung zur Bildungspolitik wurden erstmals zusammengefaßt die Vorstellungen der GGLF zu diesem Bereich vorgelegt.

Es wurde die Einberufung einer besonderen Forstarbeiterkonferenz beschlossen, um die Probleme aus dem Leistungslohnsystem zu beraten.

In den Hauptvorstand wurden gewählt:

Hellmut Schmalz (Vorsitzender), Rudolf Tadge (stellv. Vorsitzender), Albin Haak, Alfons Lappas, Willi Lojewski (Geschäftsführender Hauptvorstand), Heinrich Karlsson (LB Nordmark), Heinz Frehsee (LB Niedersachsen), Dieter Deneke (LB Nordrhein-Westfalen), Albert Brübach (LB Hessen), Klaus Malburg (LB Rheinland-Pfalz), Helmut Reppchen (LB Bayern), Ernst Roh (LB Baden-Württemberg), Helmut Harries (LB Berlin), Ludwig Buchner (Bundesfachgruppe Melker) und Friedrich Borkenhagen (Bundesfachgruppe Forstbeamte und -angestellte).

Erbach 1968

Der 8. Ordentliche Gewerkschaftstag fand vom 13. - 16. Oktober 1968 in Erbach/Odenwald statt.

An ihm nahmen 74 ordentliche Delegierte, 21 Delegierte mit beratender Stimme und 18 Gastdelegierte teil. Die Zahl der Ehrengäste war 82.

Mit 101 Anträgen und Entschlüssen hatte sich der Gewerkschaftstag zu befassen.

In der Satzung wurde der Geschäftsführende Hauptvorstand von bisher 5 auf 3 Mitglieder verringert.

Die Zahl der Delegierten wurde auf 95 für künftige Gewerkschaftstage festgelegt unter gleichzeitiger Abschaffung der Gastdelegierten.

In drei Entschlüssen „Für Frieden, Wiedervereinigung, Selbstbestimmungsrecht und sozialen Fortschritt“, „Zur Politik der Europäischen Gemeinschaft“ und „Zur Wirtschafts- und Tarifpolitik“ wurden die grundsätzlichen Auffassungen und Forderungen der GGLF dargestellt.

In den Hauptvorstand gewählt wurden:

Alfons Lappas (Vorsitzender), Willi Lojewski (stellv. Vorsitzender), Alois Pfeiffer (stellv. Vorsitzender), Gerd Ladendorf (LB Nordmark), Heinz Frehsee (LB Niedersachsen), Diether Deneke (LB Nordrhein-Westfalen), Klaus Malburg (LB Hessen - Rheinland-Pfalz - Saarland), Helmut Reppchen (LB Bayern), Josef Hermann (LB Baden-Württemberg), Ludwig Buchner (Bundesfachgruppe Melker), Otto Schweitzer (Bundesfachgruppe Forstbeamte und -angestellte), Joachim Wischhausen (LB Berlin) wurde durch den Hauptausschuß nachgewählt.

Episode am Rande: Beim Gewerkschaftstag in Erbach wurde der amtierende Bundeslandwirtschaftsminister Hermann Höcherl Mitglied der GGLF. Er ist es auch 1984 noch.

Bad Harzburg 1971

Vom 10. - 13. Oktober 1971 wurde der 9. Ordentliche Gewerkschaftstag in Bad Harzburg abgehalten.

Entsprechend der neuen Satzungsregelung nahmen 95 ordentliche Delegierte und 32 Organmitglieder als Delegierte mit beratender Stimme teil. Das Interesse der Öffentlichkeit zeigte sich an der weiter auf 97 gestiegenen Zahl der Ehrengäste.

Dagegen war die Zahl der Anträge und Entschlüssen mit 77 etwas niedriger als bei den früheren Gewerkschaftstagen.

Die organisatorischen und finanziellen Probleme der GGLF - nicht zuletzt bedingt durch den Strukturwandel und die Abwanderung zahlreicher Arbeitskräfte - wurden ausführlich diskutiert und die Möglichkeit von Kooperationsmaßnahmen erwogen.

Neben zahlreichen Einzelfragen aus dem Tarif- und Sozialbereich waren wiederum „Frieden“, „Entspannung“, „Völkerverständigung“, „Politik der Europäischen Gemeinschaften“, „Agrarpolitik“, „Sozialpolitik“ umfassende Diskussionsthemen.

Erstmals wurde auch eine Entschlüsselung zur Umweltpolitik verabschiedet.

Darin wurde bereits damals warnend auf die Gefahren der Luft- und Wasserverschmutzung sowie der Zerstörung der Kulturlandschaft hingewiesen und Abhilfe gefordert. Diese Forderung besteht 1984 leider immer noch - aktueller denn je.

In den Hauptvorstand wurden gewählt:

Alois Pfeiffer (Vorsitzender*), Willi Lojewski (stellv. Vorsitzender), Josef Rothkopf (stellv. Vorsitzender), Friedrich Bratzke (LB Nordmark), Heinz Frehsee (LB Niedersachsen), Erich Jenke (LB Nordrhein-Westfalen), Klaus Malburg (LB Hessen - Rheinland-Pfalz - Saarland), Helmut Reppchen (LB Bayern), Josef Hermann (LB Baden-Württemberg), Joachim Wischhausen (LB Berlin), Ludwig Buchner (Bundesfachgruppe Melker) und Otto Schweitzer (Bundesfachgruppe Forstbeamte und -angestellte).

Offenburg 1974

Der 10. Ordentliche Gewerkschaftstag war vom 8. - 11. September 1974 in Offenburg.

Es nahmen die satzungsmäßigen 95 ordentlichen Delegierten sowie 33 Delegierte mit beratender Stimme teil. Auf 105 stieg die Zahl der Gäste.

Mit 97 Anträgen und Entschlüssen hatten sich die Delegierten zu befassen.

Mit einem Beschluß zu § 4 der Satzung wurde allen „Auszubildenden“ - damit auch Studenten - der Beitritt zur GGLF ermöglicht.

* (der auf dem 8. Ordentlichen Gewerkschaftstag zum Vorsitzenden gewählte Kollege Alfons Lappas war im Mai 1969 in den DGB-Bundesvorstand gewählt worden und Alois Pfeiffer wurde vom Hauptausschuß am 30.5.1969 zum Vorsitzenden gewählt.)

40-Stunden-Woche, arbeitsfreier Samstag, zusätzliches Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen waren Forderungen im Tarifbereich. Grundzüge eines Aktionsprogrammes zur Gärtner-Tarifpolitik wurden beschlossen.

Die Kündigung des HET und die Einführung eines zeitbezogenen Lohnsystems für die Forstarbeiter waren ebenfalls auf der Tagesordnung.

Zur allgemeinen Wirtschaftspolitik, zur Steuerpolitik, zur Agrar- und Europapolitik, zur Humanisierung der Arbeit, zur ärztlichen Versorgung in ländlichen Gebieten und zu Frieden, Entspannung und Völkerverständigung wurde in den Entschlüssen Stellung genommen und Forderungen erhoben.

In den Hauptvorstand wurden gewählt:

Alois Pfeiffer (Vorsitzender), Willi Lojewski (stellv. Vorsitzender), Josef Rothkopf (stellv. Vorsitzender), Friedrich Bratzke (LB Nordmark), Heinz Frehsee (LB Niedersachsen), Erich Jenke (LB Nordrhein-Westfalen), Ernst Schmitt (LB Hessen - Rheinland-Pfalz - Saarland), Helmut Reppchen (LB Bayern), Walter Büchele (LB Baden-Württemberg), Martin Michaelis (LB Berlin), Ludwig Buchner (Bundesfachgruppe Melker) und Otto Schweitzer (Bundesfachgruppe Forstbeamte und -angestellte).

Malente 1977

Der 11. Ordentliche Gewerkschaftstag wurde vom 11. - 14. September 1977 in Malente abgehalten.

94 ordentliche Delegierte und 34 Organmitglieder als Delegierte mit beratender Stimme nahmen teil.

Mit 107 Ehrengästen zeigte sich weiterhin das große Interesse der Öffentlichkeit an der Arbeit der GGLF.

In 94 Anträgen und Entschlüssen schlugen sich die Forderungen der GGLF-Mitglieder nieder.

In den Aufgabenkatalog der Satzung wurde „Mitwirkung in Fragen des Umweltschutzes, der Landschaftspflege, des Naturschutzes und der Erholung in der freien Landschaft“ aufgenommen, um die besondere Verpflichtung der GGLF in diesem Bereich deutlich zu machen.

Zahlreiche Fragen der Tarif- und Sozialpolitik wurden behandelt.

Neuland wurde mit den „10 Thesen zum Praktikum an Fachhochschulen und Universitäten“ betreten; Auswirkung der Arbeit in den GGLF-Hochschulgruppen.

„Leitsätze zur Forst- und Berufspolitik“ faßten die GGLF-Vorstellungen zur allgemeinen und zur Personalpolitik in diesem Wirtschaftsbereich zusammen.

In Entschlüssen zur Sozialpolitik und zur Tarifpolitik sowie zur Berufsbildung wurden die Forderungen in diesen Bereichen aktualisiert.

In seinem mündlichen Geschäftsbericht konnte der Vorsitzende Willi Lojewski bekanntgeben, daß die verstärkten Anstrengungen zur Mitgliedererhaltung erstmals seit langen Jahren den Abwärtstrend gestoppt und einen Mitgliederzuwachs gebracht hatten.

In den Hauptvorstand wurden gewählt:

Willi Lojewski (Vorsitzender *), Josef Rothkopf (stellv. Vorsitzender), Werner Wandernoth (stellv. Vorsitzender), Friedrich Bratzke (LB Nordmark), Kurt Stoerner (LB Niedersachsen), Erich Jenke (LB Nordrhein-Westfalen), Ernst Schmitt (LB Hessen - Rheinland-Pfalz - Saarland), Helmut Reppchen (LB Bayern), Josef Braumüller (LB Baden-Württemberg), Martin Michaelis (LB Berlin), Erwin Zabel (Bundesfachgruppe Tierwirtschaft) und Otto Schweitzer (Bundesfachgruppe Forstbeamte und -angestellte).

Ruhpolding 1981

Vom 27.9. - 1.10.1981 wurde der 12. Ordentliche Gewerkschaftstag in Ruhpolding durchgeführt. Damit kehrte die GGLF an einen Ort mit alter gewerkschaftlicher Tradition zurück; an dem auch schon der Gewerkschaftstag 1956 stattgefunden hatte.

Zu den 95 ordentlichen Delegierten kamen 38 Delegierte mit beratender Stimme. Die Zahl der Ehrengäste erreichte mit 141 einen Rekord und erstmals nahm mit Helmut Schmidt ein amtierender Bundeskanzler am Gewerkschaftstag der GGLF teil.

Mit 188 Anträgen und Entschlüssen hatten die Delegierten auch einen Rekord an Vorlagen zu beraten.

In Entschlüssen zur Tarifpolitik für Landarbeiter und zur Tarifpolitik für Forstarbeiter wurden die wesentlichen Forderungen dieser Bereiche verdeutlicht.

In einer Entschlüsselung zur Berufsbildung wurde auch für diesen Bereich ein umfassendes Aktionsprogramm aufgestellt.

* (Der Vorsitzende Alois Pfeiffer wurde im Mai 1975 in den Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand gewählt. Der GGLF-Hauptausschuß wählte daraufhin am 8.6.1975 Willi Lojewski zum Vorsitzenden. Die Position eines stellv. Vorsitzenden blieb bis zum Gewerkschaftstag unbesetzt).

Schließlich wurden mit den Agrarpolitischen Leitsätzen und den Forstpolitischen Leitsätzen auch für diese Gebiete umfassende und langfristige Programme beschlossen.

In den Hauptvorstand wurden gewählt:

Willi Lojewski (Vorsitzender), Heinz Hauk (stellv. Vorsitzender), Werner Wandernoth (stellv. Vorsitzender*), Friedrich Bratzke (LB Nordmark), Helmut Müller (LB Niedersachsen), Johann Bolte (LB Nordrhein-Westfalen), Ernst Schmitt (LB Hessen - Reinland-Pfalz - Saarland), Helmut Reppchen (LB Bayern), Josef Braunmüller (LB Baden-Württemberg), Martin Michaelis (LB Berlin), Erwin Zabel (Bundesfachgruppe Tierwirtschaft) und Heinz Thumm (Bundesfachgruppe Forstbeamte und -angestellte).

* (Werner Wandernoth übernahm am 1.1.1983 die Funktion eines Landesbezirksvorstandsmitgliedes beim DGB-Landesbezirk Saarland. Als stellvertretender Vorsitzender wurde am 27.1.1983 vom Hauptausschuß der Kollege Günther Lappas gewählt)

Die Presse der GGLF

„Der Säemann“

Das Verbandsorgan unserer Gewerkschaft ist „Der Säemann“, der einmal im Monat erscheint und allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Selbstverständlich wird er von Ministerien, Parlamentariern, Verbänden und Organisationen, Universitäten, Instituten und ähnlichen Einrichtungen bezogen, mit denen wir zusammenarbeiten.

In der Mitte des Jahres 1961 wurde auf Beschluß des Hauptvorstandes nicht nur die Druckerei gewechselt, sondern auch das Format und die Aufteilung des „Säemann“ geändert. Vom 1. Juli 1961 an erhält jedes Mitglied unserer Gewerkschaft die Gesamtausgabe des „Säemann“ mit allen Fachteilen, während er vorher nur die für ihn zutreffende Fachausgabe erhielt. Der Hauptvorstand war, als er diesen Beschluß faßte, der Meinung, daß auch unser Verbandsorgan dem Umstand stärker Rechnung tragen soll, daß wir letztlich eine Gemeinschaftsorganisation aller Fachgruppen unseres Wirtschaftszweiges sind. Die Gefahr des Auseinanderlebens einzelner Fachgruppen sollte nach Möglichkeit gar nicht erst entstehen können.

Durch die Einführung der Berichtsreihen „Agrarpolitisches Tagebuch“ und „Forstpolitische Notizen“ werden nicht nur die Mitglieder der GGLF regelmäßig über aktuelle agrar- und forstpolitische Probleme informiert, diese Beiträge finden auch außerhalb unserer Gewerkschaft stärkste Beachtung.

Von Juni 1965 an wird der „Säemann“ auf besserem Papier gedruckt. Damit wird einem allgemeinen Bedürfnis nach besserer Ausstattung der Gewerkschaftszeitungen auch von der GGLF Rechnung getragen.

Auf Anregung einer baden-württembergischen Gärtnergruppe wurde die Titelseite des „Säemann“ vom 1. Januar 1974 neu gestaltet.

Ab 1976 Einführung der sommerlichen Doppelausgabe. 1982 Umstellung von Bleisatz auf Fotosatz, Verlagerung des Umbruchs von der Druckerei (unter gleichzeitiger Kostenersparnis) in die Hauptverwaltung, Umstellung der Schrift von „candida“ zu „helvetica“, neue Raumaufteilung.

1984 versuchsweise Herausgabe Regionalbeilage „Nordmark“.

„forstliche mitteilungen“

Als eigenes Sprachrohr und Spezialzeitschrift der Fachgruppe Forstbeamte und -angestellte erscheinen zweimal monatlich die „forstlichen mitteilungen“.

Die „FM“ haben sich im Laufe der Zeit nicht nur im äußeren Erscheinungsbild gewandelt, auch die Diskussionsschwerpunkte haben sich – besonders in der letzten Zeit – verschoben, und zwar von Beamtenrechts- und Angestelltentariffragen, Fragen der Ausbildung hin zu den immer dringender werdenden Problemen des Waldsterbens und des Umweltschutzes, weg von der grünen Idylle hin zur politischen Diskussion und Demonstration, wie die beiden Titelseiten aus 1977 und 1983 besonders deutlich zeigen.



I. Jahrgang, Nr. 1 - 20. Dezember 1949

DER SÄEMANN

Organ der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Veröffentlichung: H. Dornelmann-Mitschke, Am Forstweg 3, Todenau, 100
Preis: Einzelheft 1,00 Mark, Vierteljahrsheft 3,00 Mark, Jahrsheft 10,00 Mark

Markstein in unserer Gewerkschaftsgeschichte

Mit dem Erscheinen der ersten Nummer unserer neuen Gewerkschaftszeitung „Der Säemann“ beginnt eine neue Phase in unserer Gewerkschaftsgeschichte.

Der Aufbau der Gewerkschaften nach dem Zusammenbruch des Naziregimes vollzog sich in Etappen auf Kreis-, Landes- und Zonenbasis. Erst in diesem Jahre war es möglich, über die Zonengrenzen hinaus den Zusammenschluß für das westdeutsche Bundesgebiet zu vollziehen. Der Bildung einer gesamtdeutschen Gewerkschaftsbewegung stehen leider noch die politischen Maßnahmen der vier Besatzungsmächte entgegen.

Ähnlich verlief auch die Entwicklung der Nachrichtenübermittlung in einzelnen Mitteilungs- oder Nachrichtenblättern für unsere Kollegen. Neben den Mitteilungsblättern der einzelnen Landesorganisationen erschien bis zum 31. Dezember 1949 als Gewerkschaftszeitung in der britischen Zone „Der Bund“ für alle in der britischen Zone zusammengeschlossenen Industriegewerkschaften. Daß eine Zeitung für 16 Industriegewerkschaften in ihrer fachlichen Ausrichtung nicht immer den Belangen der einzelnen Organisationen entsprechen kann, ist verständlich und seit langem trugen sich die älteren Gewerkschafter mit dem Gedanken, ein eigenes Kampf- und Informationsblatt für ihre Gewerkschaften herauszugeben. Die Voraussetzung dafür konnte im Bundesgebiet erst dann geschaffen werden, als sich die einzelnen Landesorganisationen aus den bisherigen Bündnissen herauslösten und sich zu einer Gesamtorganisation der betreffenden Industriegewerkschaft zusammenschlossen.

Für unsere Organisation war diese Voraussetzung durch den Vereinigungsvorstandstag in Hann.-Münden und die Annahme der Satzungen gegeben. Unser Hauptvorstand hat sich daher entschlossen, mit Beginn des Jahres 1950 eine eigene Zeitung herauszugeben. So erscheint diese erste Nummer

„Der Säemann“
Gewerkschaftszeitung der Gewerkschaft Gartenbau,
Land- und Forstwirtschaft.

Diese Zeitung soll dazu dienen, den allgemeinen gewerkschaftlichen Belangen unserer Mitglieder gerecht zu werden und Nachrichtenblatt für unsere Kolleginnen und Kollegen im Bundesgebiet zu sein. Darüber hinaus soll sie das mahnende Gewissen für die Öffentlichkeit sein.

Der Säemann ist in unserer Organisation nicht neu. Er ist das alte Symbol des Deutschen Landarbeitervereins vor 1933. Nicht ohne Grund hat der Hauptvorstand in seiner Sitzung am 10. September 1949 beschlossen, das alte Symbol auch in unserer neuen Gewerkschaftszeitung wieder erstrahlen zu lassen. Nichts kann deutlicher die Verbundenheit der beruflichen Belange unserer Kollegen mit der gewerkschaftlichen Aufbauarbeit versinnbildlichen!

Genau wie unsere Berufskollegen in ihrer praktischen Arbeit draußen – sei es im Gartenbau, in der Land- und Forstwirtschaft – ihre erste Arbeit darin sehen, ein gutes Saatbeet zu bereiten, die jungen Pflanzen pfleglich zu behandeln und sie mit den notwendigen Nährstoffen zu versorgen. Unkraut zu bekämpfen und dergl. mehr, so müssen die Gewerkschafter und insbesondere unsere Funktionäre bei all den Menschen, die für den gewerkschaftlichen Gedanken gewonnen werden sollen, ein gutes Saatbeet vorbereiten, in das die geistige Saat für die Gewerkschaftsbewegung gelegt wird. Genau so haben unsere Funktionäre die jungentwickelten Pflanzen, d. h. die neugewonnenen Gewerkschaftsmitglieder pfleglich zu behandeln und zu schulen, das Unkraut auszuröten, den einzelnen Menschen einzuordnen und ihn zu lehren, sich für eine höhere Gesellschaftsordnung vorzubereiten.

Daß uns unsere neue Gewerkschaftszeitung im Tageskampf um die soziale Besserstellung aller in der Land- und Forstwirtschaft Schaffenden ein geeigneter Kampfgefährte wird, muß Aufgabe aller Funktionäre sein. Darüber hinaus soll sie Bindeglied und Sprachrohr der Gesamtorganisation sein.

Allen Mitarbeitern der bisher erschienenen Zeitungen der Landesorganisation spreche ich im Namen unseres Hauptvorstandes für ihre geleistete Mitarbeit den Dank der Organisation aus.

Dem „Säemann“ wünsche ich einen guten Start!

Friedrich Greve

Titelblatt der ersten Säemann-Nummer vom Dezember 1949

Herr Abgeordneter!

Dem Bundestag liegen einige Gesetzentwürfe vor, die auf arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Gebiet weitere Überbleibsel des Dritten Reiches beseitigen bzw. neues Recht schaffen sollen.

Es sind Gesetzentwürfe, von deren Gestaltung in erster Linie das Wohl und Wehe derjenigen Schichten abhängt, die nichts anderes ihr eigen nennen, als ihre Arbeitskraft. Aus Arbeit werden Werte erzeugt — ohne Arbeit kein Kapital! Die Träger der Arbeitskraft erwarten, daß diese Gesetze auch einen neuen Geist bringen: Nicht den Ungeist der Hitlerjahre; Gesetze, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts geschaffen werden, müssen so gehalten sein, daß sie auch einen Fortschritt gegenüber Gesetzen der Weimarer Republik bringen. Und was müssen wir feststellen?

Wir fragen die Abgeordneten des Bundestages der Konstante des Betriebsverfassungsgesetzes

bekannt? In diesem Gesetz sind wieder Ausnahmeregelungen für die Landwirtschaft vorgesehen, z. B. daß in der Land- und Forstwirtschaft erst ein Betriebsrat gewählt werden kann, wenn zehn ständige Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Wir fragen alle Abgeordneten, ob sie gewillt sind, der Masse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer das Recht auf eine Vertretung durch den Betriebsrat zu nehmen.

Wir fragen auch alle Abgeordneten, ob sie bereit sind, diese Entziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmerrechte in Konferenzen und Versammlungen dieser Berufsgruppe zu begründen und zu vertreten.

Von rund 1 Mill. landwirtschaftlichen Arbeitnehmern in Betrieben über 20 ha sollen damit nur 330.000 einen Betriebsrat wählen dürfen.

Wir fragen alle Abgeordneten, ob das als eine soziale Gesetzgebung bezeichnet werden kann.

Wir erinnern an einige weitere Gesetzentwürfe: Wo bleibt das Gesetz über die Mindestarbeitsbedingungen?

Soll der Gesamtentwurf, der bereits in erster Lesung im Bundestag beraten wurde, im Ausschuß ein Begriffs-1. Klasse bekommen? Ein Mindestarbeitsgesetz ist notwendig, um unsoziale Arbeitgeber zur Erfüllung ihrer sozialen Verpflichtung gegenüber ihren Mitarbeitern zu erzwängen. Was wird aus dem Gesetz über die

Kinderbeihilfen?

Sollen die erhöhten Steuerbelastungen nur für „besondere“ Zwecke aussergeben werden, oder wollen wir nicht in erster Linie an die Schichten denken, die mit geringem Einkommen eine größere Kinderzahl ernähren müssen?

Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer erwarten von den Abgeordneten, daß sie zu diesem Gesetz positiv Stellung nehmen, Sie erwarten, daß dieser Gesetzentwurf endlich eine Tatsache wird.

Auch in den Entwurf für das Gesetz zur Wiederherstellung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung sind die land- und forstwirtschaftlichen Berufsgruppen einflussreichlich bedacht.

In der Unfallversicherung ist die Dreiteilung vorgesehen. Das heißt nichts anderes als zwei Drittel Arbeitgeber und ein Drittel Arbeitnehmerbeiträge, noch deutlicher gesagt: eine weitere Ausleerung der Unfallversicherung an die Kreise, denen der Schutz der menschlichen Arbeitskraft Nebenbedeutung ist!

Wir fragen den Abgeordneten, wie genau der Regierung, die für diese Gesetzentwürfe verantwortlich sind; die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer werden bei den kommenden Wahlen die entsprechende Antwort geben, wenn sie dauernd als Objekt für Kompromisse mit rechtsradikalen Gruppen auf dem Lande dienen sollen.

Den Frauen, die im Bundestag als Abgeordnete des Volkes tätig sind, legen wir ganz besonders das Mutterchutzgesetz an ihr mütterliches Herz. Sie mögen Obacht geben, daß in diesem Gesetz nicht auch zweierlei Recht geschaffen wird, nämlich ein allgemeines Recht und ein Ausnahmerecht für die Land- und Forstwirtschaft.

Vorläufige Landarbeitsordnung

Seit 1919 existiert eine Landarbeitsordnung, die immer noch den Namen verfallene trägt. Anstatt damit aufzuräumen und die Land- und Forstwirtschaft in das allgemeine Arbeits- und Sozialrecht einzubeziehen, gibt sich in einigen Ämtern die Ministerialbürokratie damit ab, diesen Wertschlag zu neuem Leben zu erwecken. Schade um die Zeit, die damit verschwendet wird! Den Mittelbauern einiger reaktionärer Bauernverbände in diesen Ämtern geben wir den guten Rat daran zu denken, daß sich das Rad der Geschichte vorwärts dreht.

Proteststurm gegen Ausnahmerecht

Aus allen Teilen unserer Organisationsgebiete laufen Proteste ein gegen die Absichten des Bundesarbeitsministeriums, die Land- und Forstwirtschaft unter arbeitsrechtlichen Ausnahmerecht zu stellen. Aus Raumangel veröffentlichten wir vorerst die Entscheidung der Delegierten der Landeskonferenz Württemberg-Baden.

„Die Delegierten der Landeskonferenz der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Württemberg-Baden haben mit Entrüstung vom dem Entwurf für ein Betriebsverfassungsgesetz Kenntnis genommen, das die Bundesregierung dem Bundestag vorgelegt hat.

Nach diesem Entwurf soll für die Land- und Forstwirtschaft scharf ein Ausnahmerecht gegenüber dem übrigen Wirtschaftszweig, hier erst ein Betriebsrat bei 30 ständigen Beschäftigten gewählt werden soll.

Abgesehen von den allgemeinen Bestimmungen dieses nach so häufigem Entwürfes, der den Forderungen der Arbeiterschaft nur wenig gerecht wird, protestieren die versammelten Delegierten mit aller Schärfe gegen die Sonderbestimmungen für die Land- und Forstwirtschaft, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind.

Die Arbeiterschaft in der Land- und Forstwirtschaft fordern nach im Betriebsverfassungsgesetz eingehende Gleichstellung mit allen anderen Wirtschaftszweigen.

Beim 1. September, den 27. September 1950 in einem Beirat an den Landesratik und den Bundesvorstand des DGB wird unter Hinweis auf diese Entscheidung gefordert, daß sich der DGB mit seiner ganzen Kraft für diese Forderung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer einsetzt.

1 P21749E

Der Säemann 1

Organ der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft



Problem 1974 Seite 3

Sozialwahlen Seite 7

Europa Seite 7

Löhne Seite 13 u. 15

Recht Seite 20

KASSEL
26. Jahrgang
Januar 1974

Titelblatt der Säemann-Nummer vom September 1950 mit aktuellen Forderungen

Mit einem ganzseitigen Titelfoto erhielt der Säemann 1974 ein freundlicheres Gesicht



Nr. 12 · KASSEL · 35. Jahrgang · Dezember 1983 1 P 3151 E

Der Säemann

Organ der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft



Ein anderer Kopf und ernste Probleme auf dem Säemann-Titel 1983

1 P 3151 E

Der Landarbeiter

Organ des Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Nr. 1	Urschriftliche Zeitung jeden Monats	Juli 1909	Redaktion und Expedition:	1. Jahrgang
	Sie Mitglieder kostenlos, für Nichtmitglieder pro Jahr 3,- M.		Freib. 3045 Berlin SO. 16, Mühlentempelpl. 14.	

Eine frohe Botschaft

für die

Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter und -arbeiterinnen

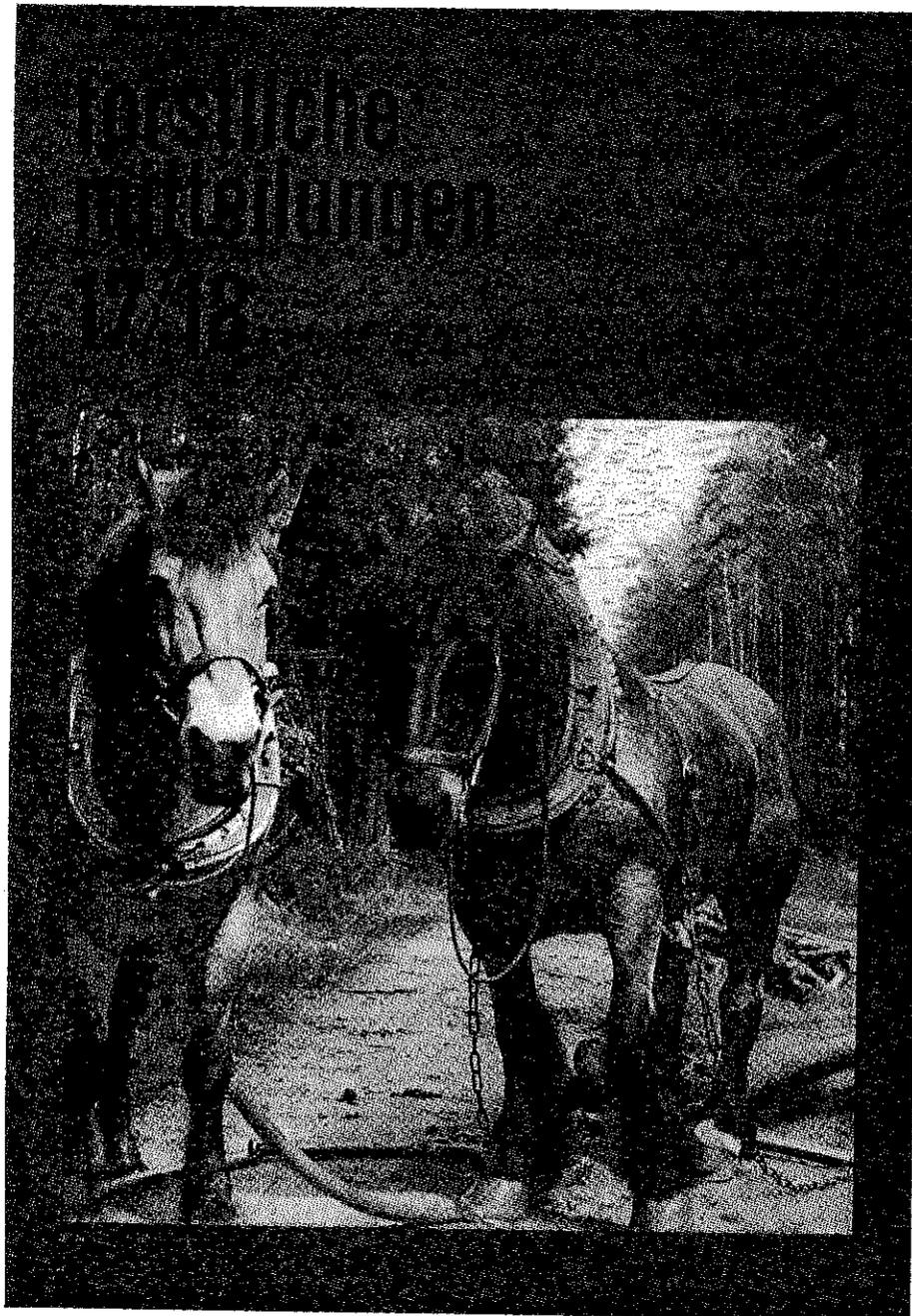


Nr. 10 · KASSEL · 36. Jahrgang · Oktober 1984 (RN)

Der Säemann

Organ der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Die Säemann-Titelseite zum 75jährigen Bestehen der GGLF 1984 mit der Kopfleiste der ersten Nummer der Zeitung des Landarbeiterverbandes von 1909



„FM“-Titel: 1977 noch grüne Idylle



„FM“-Titel: 1983 Protestmarsch gegen Waldsterben

Die „Außenpolitik“ der GGLF

Bilaterale Kontakte

Während in den 60er Jahren der Aufbau bilateraler Kontakte zu den westeuropäischen Landarbeitergewerkschaften im Vordergrund stand, die sich in der Folgezeit immer mehr in die Europäische Landarbeiterföderation (EFA) in Brüssel und in die Internationale Föderation der Plantagen-, Land- und Anverwandten Arbeiter hineinverlagerten, stehen seit Anfang der 80er Jahre die Kontakte zu den osteuropäischen Gewerkschaften im Mittelpunkt der GGLF-Außenpolitik.

Im Bewußtsein der grundsätzlichen Unterschiede der Gewerkschaftsauffassungen haben sich die Beziehungen zu den osteuropäischen Gewerkschaften im Zuge der neuen Ostpolitik der sozial-liberalen Koalition ausbauen und auf eine tragfähige Grundlage stellen lassen. Bei den Delegationsaustauschen stehen neben allgemeinen Fragen der Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeitnehmer der jeweiligen Staaten zunehmend Sachfragen auf der Tagesordnung. So wurden insbesondere eingehend die ökonomischen und ökologischen Konsequenzen des zunehmenden Einsatzes von Pflanzenbehandlungsmitteln und die Probleme des Waldsterbens erörtert. Da der Umwelt- und Naturschutz nur im Rahmen internationaler Vereinbarungen Erfolge wird aufweisen können, ist davon auszugehen, daß sich die sachthemenatischen Kontakte weiter vertiefen.

Datum des jeweils ersten Delegationsaustausches

Oktober 1969	mit rumänischer Landarbeitergewerkschaft
Juni 1970	mit jugoslawischer Landarbeitergewerkschaft
Juli 1972	mit sowjetischer Landarbeitergewerkschaft
Juni 1976	mit polnischer Landarbeitergewerkschaft
Dezember 1976	mit spanischer Landarbeitergewerkschaft
August 1977	mit Agrargewerkschaft der DDR
September 1977	mit ungarischer Landarbeitergewerkschaft
März 1978	mit sowjetischer Forstarbeitergewerkschaft
Juli 1978	mit israelischer Landarbeitergewerkschaft
November 1978	mit ägyptischer Landarbeitergewerkschaft
Juli 1982	mit bulgarischer Landarbeitergewerkschaft
August 1983	mit Forstarbeitergewerkschaft der CSSR

Europa, die EG und EFA - Europäische Föderation agrarischer Arbeitnehmer

Die Ursprünge einer europäischen Vertretung der Landarbeitergewerkschaft bei der EG reichen bis in das Jahr 1958 zurück. Als wirksamer Verband entwickelte sich EFA erst nach dem Beitritt der Federbraccianti-CGIL im Jahre 1975. Heute koordiniert EFA die Vertreter der europäischen Landarbeitergewerkschaften in knapp 30 beratenden Ausschüssen bei der EG-Kommission, berät den Europäischen Gewerkschaftsbund in agrarpolitischen Fragen, entsendet Experten zur Beratung der Gewerkschaftsvertreter im Wirtschafts- und Sozialausschuß und vertritt gegenüber den Gemeinschaftsorganen die Interessen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer.

Im Paritätischen Ausschuß für die sozialen Probleme der Landarbeiter in der EG bei der Kommission - ein Ausschuß, der gegenüber der Kommission mit einem Initiativrecht ausgestattet ist -, werden gegenüber den landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden in der Gemeinschaft einheitliche Arbeitnehmerstandpunkte vertreten. Auch diese Aufgabenstellung setzt einen erheblichen Koordinierungsaufwand voraus. Die Absprachen zur Arbeitszeitverkürzung in der Landwirtschaft oder die europaweite Einführung des Umsturzbügels bei Traktoren zeigen, daß die vier Arbeitsgruppen des Paritätischen Ausschusses - Berufsbildung, Harmonisierung, Arbeitssicherheit und -hygiene und Beschäftigung - unter Federführung von EFA konkrete Ergebnisse erarbeiten und letztlich auch durchsetzen können.

Die Vertreter der GGLF haben an diesen Arbeiten besonderen Anteil gehabt. Auf sie ist es auch zurückzuführen, daß sich EFA in jüngster Zeit nicht nur als Koordinierungsgremium versteht, sondern Ansätze für eine die einzelnen Arbeitnehmer unmittelbar erreichende internationale Zusammenarbeit erkennen läßt.

So konnten in jüngster Zeit zwischen den EFA-Mitgliedsorganisationen Vereinbarungen über einen besseren Schutz der Arbeitnehmer beim Umgang mit Pflanzenbehandlungsmitteln und über die Betreuung von ausländischen Praktikanten getroffen werden.

Die vom europäischen Bauernverbandzusammenschluß (COPA) und von EFA gemeinsam getragene Bildungseinrichtung „CEPFAR“ stand zu Beginn der 80er Jahre zum ersten Mal in ihrer Geschichte unter der Präsidentschaft eines Gewerkschaftsvorsitzenden - der GGLF.

Seit dem Vorsitz von Alfons Lappas war die GGLF immer durch ihren Vorsitzenden im Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA) und der EG vertreten.

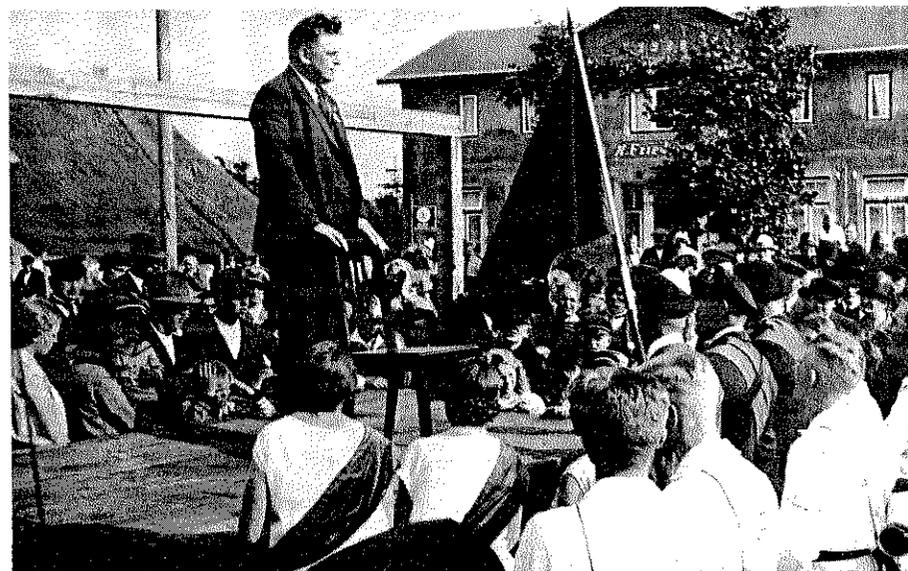
Internationale Föderation der Plantagen-, Land- und Anverwandten Arbeiter (IFPLAA)

Die aktive Mitarbeit der GGLF in diesem agrarischen internationalen Berufssekretariat des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) erfolgte von Anbeginn an nicht nur aus Gründen der Solidarität, sondern vor allem aus der Überzeugung heraus, daß sich Armut und Hunger in der Welt nur über einen massiven Einsatz aller Arbeitnehmerorganisationen überwinden lassen, die gegen Unterdrückung und Ausbeutung ankämpfen. IFPLAA hat sich diesem Ziel verschrieben. Nur über die Entwicklung kaufkräftiger Märkte, d.h. über die Schaffung von Massenkaufkraft auch in den Ländern der Dritten Welt, ist die Zielsetzung von IFPLAA erreichbar.

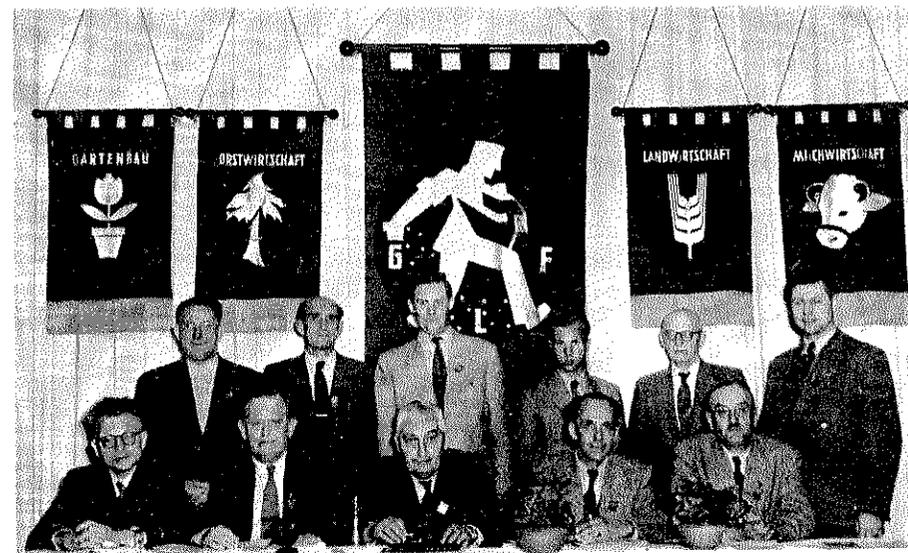
IFPLAA unterstützt daher kleinere Projekte, die den armen und ärmsten ländlichen Bevölkerungsgruppen in der Dritten Welt zugute kommen. Darüber hinaus führt sie gewerkschaftspolitische Bildungsprojekte gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen in den ländlichen Regionen durch, sorgt beim Internationalen Arbeitsamt der Vereinten Nationen dafür, daß Verstöße gegen IAA-Übereinkommen untersucht und die betreffenden Länder bei Verstößen verurteilt werden.

Die GGLF ist an der IFPLAA-Arbeit in besonderer Weise beteiligt; sie stellt einen der vier Vizepräsidenten. Ihre Mitglieder sind in vielen Teilen der Welt wenigstens indirekt mit IFPLAA-Projekten befaßt. Vertreter aus der GGLF-Hauptverwaltung beraten IFPLAA in gewerkschaftspolitischen Fragestellungen und sorgen federführend für eine internationale Landarbeiter-Einkommensstatistik.

1984 verstarb der langjährige Generalsekretär und Präsident der IFPLAA, Tom S. Bavin. Ihm haben IFPLAA und alle in ihr zusammengeschlossenen Landarbeitergewerkschaften viel zu verdanken – manche Gewerkschaft in der Dritten Welt wäre ohne Kollegen Bavin und seine Unterstützung kaum denkbar. Eine von Toms größten Leistungen ist in der Tatsache zu sehen, daß er diese Organisation zu einer derartigen Stärke ausgebaut hat, daß sie auch ohne seine ständige Hilfe und Unterstützung fortbestehen wird.

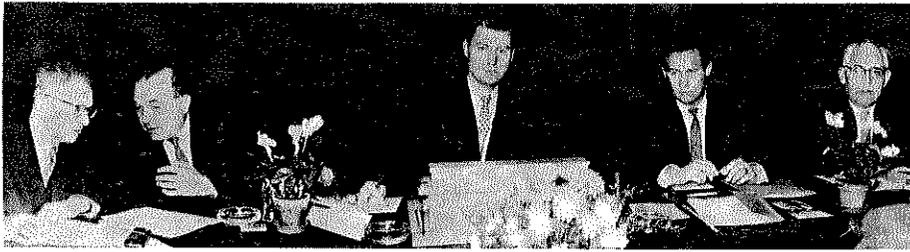


Landarbeiterversammlung mit Fahnenweihe. Schleswig-Holstein 1949



Der 3. Hauptvorstand der GGLF, gewählt 1954:

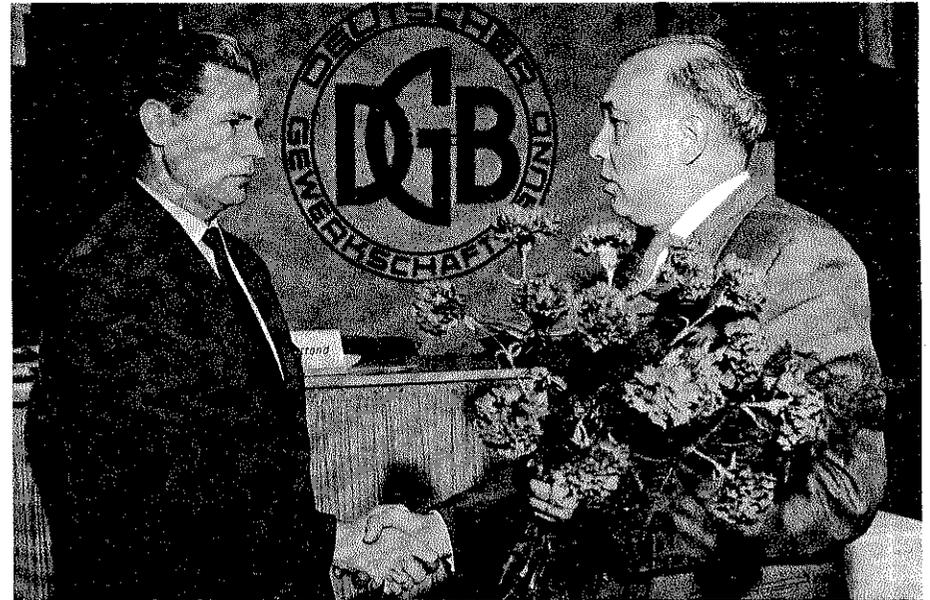
1. Reihe von links Henry Drunsel, stellv. Vorsitzender, Marius Toffte, Nordmark, Friedrich Greve, Vorsitzender, Karl Kumpf, Hessen, Karl Koch, Niedersachsen
2. Reihe: Fritz Krauthäuser, Rheinland-Pfalz, Hans Hörner, Bayern, Rudolf Tadge, Dieter Trautmann, Carl Meunier, Nordrhein-Westfalen, Heinz Frehsee.



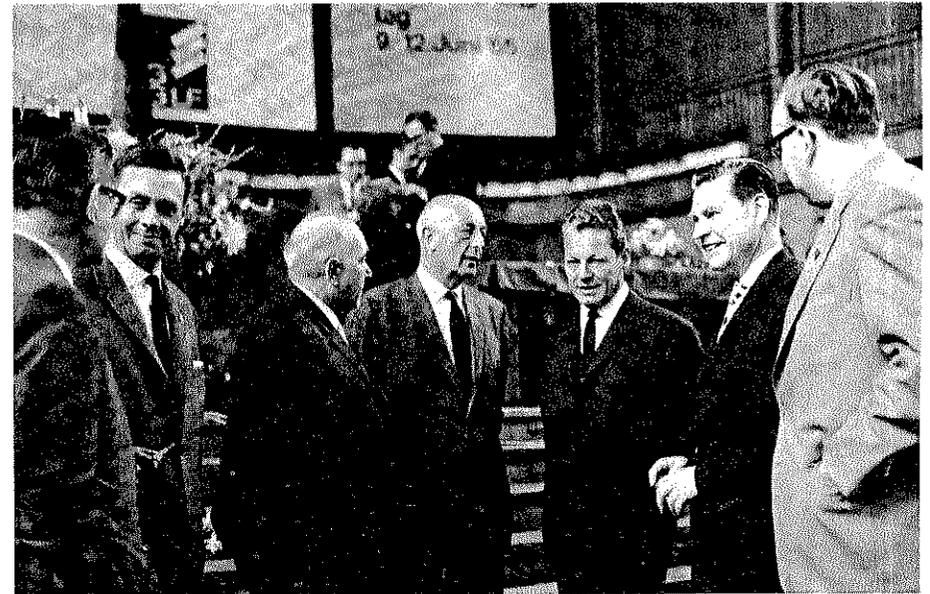
Der Geschäftsführende Hauptvorstand 1959:
von links Henry Drunsel, Hellmut Schmalz, Heinz Frehsee, Vorsitzender, Rudolf Tädge, Fritz Engel



Auf der Bundesforstarbeiterkonferenz 1953. Die Unterbezirkssekretäre aus Baden-Württemberg mit ihren Delegierten
1. von links Erich Schwehm, Mitte Willi Hahn, 2. von rechts Edmund Küstler, ganz rechts Fritz Fischer



Gewerkschaftstag 1959 in Berlin
Führungswechsel: Der bisherige Vorsitzende Heinz Frehsee gratuliert seinem Nachfolger Hellmut Schmalz



Gewerkschaftstag 1965 in Essen:
Der EG-Agrarkommissar Sicco Manshold und der SPD-Vorsitzende Willi Brandt zu Besuch bei der GGLF



Gewerkschaftstag 1965 in Essen:
Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ludwig Rosenberg, spricht zu den Delegierten



Gewerkschaftstag 1965 in Essen:
Stimmabgabe bei der Wahl des Vorsitzenden. Bezirksleiter Fritz Hartwig, Eckernförde, mit der Wahlurne



Gewerkschaftstag 1968 in Erbach:
Der bisherige Vorsitzende Hellmut Schmalz beglückwünscht seinen Nachfolger Alfons Lappas



Der auf dem Erbacher Gewerkschaftstag gewählte Hauptvorstand:
von links Diether Denecke, Ludwig Buchner, Gerd Ladendorf, Otto Schweitzer, Alois Pfeiffer, Alfons Lappas, Vorsitzender, Willi Lojewski, Heinz Frehsee, Klaus Mahlburg, Josef Herrmann, Helmut Reppchen



Gewerkschaftstag Bad Harzburg 1971:
Der DGB-Vorsitzende Heinz-Oskar Vetter spricht zu den Delegierten



Gewerkschaftstag Offenburg 1974:
Bundesarbeitsminister Walter Ahrend als Gastredner



... und stellt sich mit dem Hauptvorstand zu einem Gruppenfoto



In Offenburg: Es wird abgestimmt



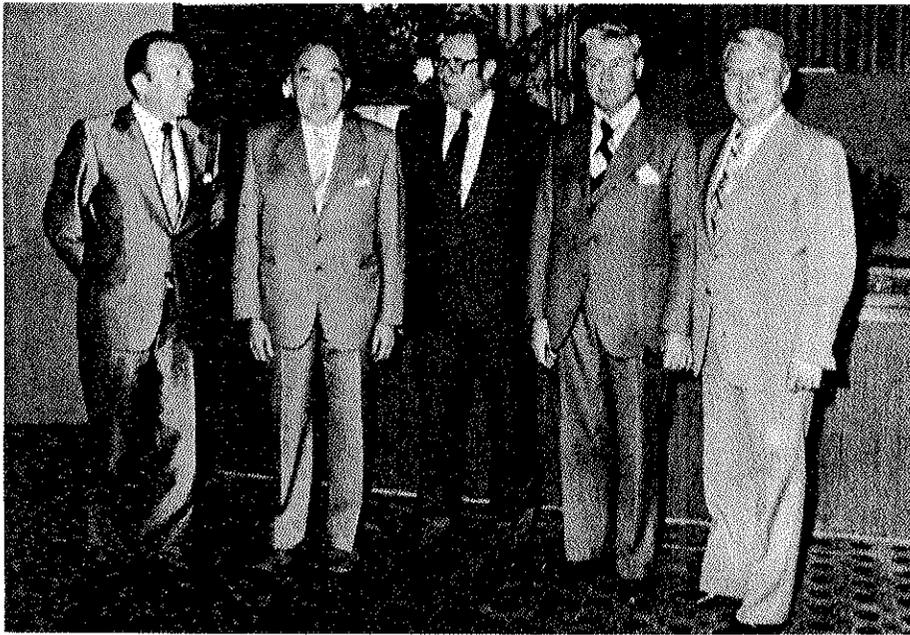
Gewerkschaftstag 1977 in Malente:
Der GGLF-Vorsitzende Willi Lojewski begrüßt den Bauernverbandspräsidenten Freiherr von Heeremann
als Gast des Gewerkschaftstages



Der Gewerkschaftstag in Malente wird eröffnet. Der GGLF-Vorsitzende Willi Lojewski bei der Begrüßung



In Malente gewählt: Der Geschäftsführende Hauptvorstand:
von links Josef Rothkopf, stell. Vorsitzender, Will Lojewski, Vorsitzender,
Werner Wandernoth, stell. Vorsitzender



Ein seltenes Treffen!
Fünf Vorsitzende der GGLF: Alois Pfeiffer, Hellmut Schmalz, Willi Lojewski, Heinz Frehsee, Alfons Lappas



Gewerkschaftstag in Ruhpolding 1981. Kranzniederlegung am Holzknechtendekmal



Bundeskanzler Helmut Schmidt auf dem GGLF-Gewerkschaftstag



Der langjährige stellv. Vorsitzende Josef Rothkopf wird von Willi Lojewski verabschiedet

Willi Schmidt,
Friedrichskoog, III
I.D. (24)

Friedrichskoog, den 28. 7. 1945.

An den

Militär-gouverneur,
s. Hd. des Herrn Oberpräsidenten der
Provinz Schleswig-Holstein,

Durch das Landratsamt in Meldorf.

Betr. Gewerkschaftsaufbau.

Wir Arbeiter des Amtsbereiches Friedrichskoog ersuchen den Gouverneur der englischen Militärregierung um die Genehmigung zu erteilen, eine freie Arbeitergewerkschaft gründen zu dürfen, die den bekanntgegebenen Bedingungen der englischen Behörde entspricht.

Ihrer zugehenden Antwort sehen wir entgegen.

Der Vertrauensleute.

Antrag an die britische Militärregierung auf Genehmigung zur Gründung einer Gewerkschaft 1945

A b s c h r i f t

Arbeitsgemeinschaft freier Münchener Gewerkschaften

Gruppe 3 (Forstarbeiter)
München 2, Landwehrstr. 7-9

München, den 10.7.46

An die
Mitglieder des Organisations-
Ausschusses der Gruppe 3
Land- und Forstarbeiter

An alle Vertrauensleute!
Werte Kollegen!

Bei dem am 9.7.46 in München stattgefundenen Verhandlungen wurde folgende Vereinbarung erzielt:

Die Spitzenlöhne für volljährige männliche Forstarbeiter über 21 Jahre lauten:

Ort Klasse I	80 Pfg.
" II	75 "
" III	70 "

Die Zeitlöhne für jüngere Arbeiter sowie Arbeiterinnen werden wie folgt festgelegt:

Arbeiter über 19 Jahre	80 % des Vollen
" " 16	60 % "
" " 14	50 % "
Arbeiterinnen	70 % "
" " 18	60 % "
" " 16	50 % "

Zu diesen Löhnen kommen für geprüfte Forstfacharbeiter 10 Pfg. Zuschlag pro Stunde. Für Stücklohnarbeit werden 125 % als Stücklohnbasis festgesetzt. In Wegfall kommen bisher gezahlte Kinderszuschläge, Krankengeldzuschläge und das Geschirrgeld, vorbehaltlich einer besonderen Regelung für die Winterbringung mit Handschlitzen. Die Neuregelung der Löhne tritt in der Lohnperiode nach der erfolgten Zustimmung der Militärregierung, des Landwirtschafts- und des Finanzministeriums in Kraft.

ges. Hörner

Vorsitzender des Organisationsausschusses.

Allgem. Freie Gewerkschaft
Kempten/Allgäu
Skf. Mangalplatz 2.

Einer der ersten Tarifverträge nach dem Krieg: Bayerischer Forstarbeitertarif 1946

WÜRTTEMBERGISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Satzung

Berufs-Gruppe Gartenbau, Land- u.
der Gewerkschaft, Industrie-Forstwirtschaft
Verwaltungsstelle Bezirksverwaltung Stuttgart

§ 1

Arbeitnehmerverband für

Die Gewerkschaft führt den Namen ~~Arbeitsverband~~ Gartenbau, Land- u.
Forstwirtschaft

Verwaltungsstelle: Bezirksverwaltung Stuttgart.

Beruflich umfaßt das Organisationsgebiet alle Arbeitnehmer, die
in den Betrieben der-Industrie beschäftigt

sind, mit Ausnahme der in diesen Betrieben beschäftigten

Räumlich umfaßt das Organisationsgebiet die Gemeinden

alle im Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft
beschäftigten Arbeitnehmer

§ 2

Zweck der Gewerkschaft

Zweck der Gewerkschaft ist die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen ihrer Mitglieder.

Religiöse und parteipolitische Fragen sind hiervon ausgenommen. Dagegen gehört es zu den Aufgaben der Gewerkschaft, nationalsozialistische Einflüsse und Auswirkungen tatkräftig zu bekämpfen und für freiheitliche und demokratische Lebensformen einzutreten.

§ 3

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist eine freiwillige. Sie steht allen in § 1 genannten Arbeitnehmern, ohne Unterschied auf Geschlecht, Religion und Weltanschauung, offen. Ehemalige Nationalsozialisten können innerhalb der Gewerkschaften keine Funktionen ausüben.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zahlung des ersten Beitrags.

Die Gründungen erfolgen meist regional. Hier eine Satzung des Württembergischen Gewerkschaftsbundes - Arbeitnehmerverband für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, 1946 (Vorderseite § 1, 2 und 3)

Wie es damals war . . .

danach haben wir unsere alten Kolleginnen und Kollegen gefragt.

Immerhin hat die GGLF noch 258 Mitglieder, die schon vor 1933 entweder dem Deutschen Landarbeiterverband oder einer anderen Gewerkschaft angehörten.

Insgesamt sind 73 Mitglieder vor 1900 geboren und damit 85 Jahre und älter. Hier kann man wirklich von lebenslanger Treue zur Gewerkschaft sprechen.

Die längste Mitgliedsdauer hat der Kollege Willi Buendge aus Osterode im Harz, ein echter alter Harzer Waldarbeiter, vorzuweisen. Der jetzt (1984) 91-jährige Kollege ist Gewerkschaftsmitglied seit Januar 1910, also 73 Jahre!

Im gleichen Jahr 1910, nur sechs Monate später, wurde auch der Kollege Michael Klein aus Ansbach Mitglied. Er war Forstbeamter.

Von den Männern und Frauen der ersten Stunde nach 1945 gehören noch immer mehr als 2000 zur GGLF.

Sie haben die Last des Krieges und des Wiederaufbaus getragen und entscheidend auch an der Wiedergründung der Gewerkschaften mitgewirkt. Die Grundlagen der GGLF, die in der heutigen Form bundesweit ja erst 1949, vor 35 Jahren, erfolgen konnten, wurden von ihnen gelegt. Auch in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens haben sie sich für den Aufbau der Demokratie zur Verfügung gestellt.

Der Dank der GGLF gilt den alten Kolleginnen und Kollegen für ihre langjährige Treue, ihre aktive Aufbau- und Mitarbeit und natürlich besonders all denen, die unserer Bitte, aus ihrer beruflichen und gewerkschaftlichen Erfahrung zu berichten, nachgekommen sind. Viele haben uns auch persönliche Erinnerungen mitgeschickt, die für uns wertvoll sind, weil sie auch meist ein Stück Gewerkschaftsgeschichte darstellen.

Hier die Berichte unserer alten Mitglieder:

Auch damals:

Arbeitszeitverkürzung heiß umstritten

Nach 12 Jahren Nazizeit, Krieg und Gefangenschaft bestand auch im Kreis Plön 1946 das Bestreben, die Gewerkschaften wieder ins Leben zu rufen. Vom Elternhaus her war es selbstverständlich, daß ein Arbeitnehmer in seiner Organisation sein mußte. Mit den Kollegen Rudolf Schlarbaum, Marius Tofte und anderen waren wir viele Abende und Sonntage unterwegs (zu Fuß, per Fahrrad oder mit der Bahn), ohne Tagegelder usw., um Kollegen zu werben. Meine Frau hatte großes Verständnis für meine Aktivität und dafür, daß sie und die Kinder oft allein waren.

Als Deputierter in der Kreisbauernkammer Plön konnte ich mich auch für die Kolleginnen und Kollegen einsetzen bei der Verteilung von Arbeitsschuhen, Schürzen usw. Mit dem Kollegen Walter Siem besorgte ich unter schwierigen Umständen Hülsenfrüchte von den Gütern. Diese brachten wir nach Hamburg zu Tretorn für die Werkskantine und bekamen dafür 150 Paar Gummistiefel III. Wahl. Unsere Kollegen konnten sie nötig gebrauchen. Der Erfolg wurde uns nicht gegönnt. Man unterstellte uns, Getreide nach Hamburg gebracht zu haben (es war verboten) und wollte uns dafür sogar einsperren.

Unser schönster Erfolg war für uns Deputierten, den freien Sonnabendnachmittag für den Kreis Plön zu bekommen. Der Widerstand der Arbeitgeber war groß. Argumente wie: Die ganze Ernte verdirbt, die Blumen in den Gewächshäusern verwelken usw. wurden laut vorgebracht. Nach heftigen Debatten kam es zur Abstimmung. Das Ergebnis der Abstimmung war 11 zu 13 für uns. Ein Arbeitgeber muß für uns gestimmt haben und der freie Sonnabendnachmittag lief für alle Landarbeiter- und Gärtnerkollegen des Kreises Plön an.

Ich war Deputierter von 1946 bis 1950. In dieser Zeit gründete ich auch die Junggärtnergruppe in der GGLF. Treffpunkt war alle 14 Tage, abends, in Preetz. Der Ort liegt zentral im Kreis. Mit den jungen Kollegen aus Plön fuhren wir dann immer per Fahrrad zu den Zusammenkünften in Preetz. Die Arbeit mit den jungen Leuten hat mir viel Spaß und Freude gemacht. Es wurde eine beachtliche Gruppe im Kreis Plön. Den Arbeitgebern paßte das Ganze nicht. Wir wurden bei den Versammlungen von ihnen bespitzelt und einer von ihnen bot mir eine „Lebensstellung“ mit überdurchschnittlichem Gehalt und noch vielen Extras an, wenn ich von den jungen Leuten lassen würde. Dieses Angebot habe ich abgelehnt und weitergemacht. Heute sind von den damals jungen Leuten noch mehrere in gewerkschaftlichen Funktionen tätig. Nach der Meisterprüfung 1948 konnte ich mich für die jungen Kollegen bei Prüfungen und Lehrbetriebsanerkennungen einsetzen; auch bei Lohnverhandlungen konnte ich aktiv mitwirken.

Besonderen Dank möchte ich dem DGB sagen, daß ich die Bundesschulen in Münster am Stein und in Hamburg-Hochkamp besuchen konnte. Hier konnte ich meine Kenntnisse im Sozialversicherungsrecht erheblich erweitern. Von 1960 bis 1980 war ich als Sozialrichter beim Sozialgericht in Lübeck ehrenamtlich tätig. Ich habe versucht, das Bestmögliche für meine Kollegen zu tun.

August Schiller
Gärtner
2400 Lübeck
67 Jahre
Mitglied seit 1946

Auf Fehmarn:

So konnte es nicht weitergehen

Ich bin am 27.1.1908 als Sohn des Landarbeiters Heinrich Kröger in Gammendorf auf Fehmarn geboren. Ich habe vom 6. bis zum 15. Lebensjahr die Volksschule besucht. Da es damals eine schlechte Zeit war, ein Handwerk zu erlernen, blieb nichts anderes übrig, als in der Landwirtschaft zu arbeiten. Mein Vater war schon im Landarbeiterverband. Wann er eingetreten ist, kann ich nicht sagen. Ich bin im April 1924 eingetreten. Es war eine schlechte Zeit. Die Inflation, dann die Arbeitslosigkeit. Im Winter wurden die Verheirateten alle Stempeln geschickt. Zu den Jungen sagten die Bauern: „Wenn Du für 15,- DM arbeiten willst, kannst Du bleiben.“

Wir gehörten damals zum Kreis Oldenburg in Holstein. Unser Kreisbezirksleiter war Kollege Panitzki, der Landesbezirksleiter war der Kollege Tofte in Kiel. Die Ortsgruppe war Sankirchen auf Fehmarn. Der Ortsgruppenleiter war Wilhelm Bahr aus Gammendorf. In Sankirchen wurde Versammlung abgehalten. Da sind wir per Fahrrad hingefahren oder im Winter bei Eis und Schnee zu Fuß die 10 km gelaufen.

Aber der Traum war ja bald vorbei, denn 1933 kam Hitler. Der hat alles zerschlagen und wir wurden in die Arbeitsfront aufgenommen, hatten aber keine Rechte. Dann kam der Krieg. 1940 wurde ich zur Wehrmacht einberufen und 1948 bin ich aus französischer Gefangenschaft zurückgekehrt.

Nach 1945 ist hier wohl nichts gelaufen, aber dann kam 1951 unser lieber Kollege Günther, und der hat so manches auf Fehmarn wieder in Ordnung gebracht.

Noch nebenbei möchte ich berichten, daß es auf Fehmarn vor dem ersten Weltkrieg noch keine geregelte Arbeitszeit gab, keine Mittagspause. Aber dann wurde es besser. Die Bauern konnten es gar nicht begreifen, daß es einen Acht-Stunden-Tag geben sollte. Aber wir hatten begriffen, daß es so nicht weitergehen konnte, darum sind wir Alten auch der Gewerkschaft treu geblieben. Was unsere Väter angefangen haben, wollen wir auch erhalten.

Matthäus Kröger
Landarbeiter
2449 Gammendorf
76 Jahre
Mitglied seit 1924

Lohnkampf um 8 Pfennige . . .

Am 1. März 1946, nach Entlassung aus russischer Kriegsgefangenschaft, begann meine Tätigkeit als Gärtnergehilfe bei der Fa. J. Timm u. Co., Baumschulen, Elmshorn. Es war auch mein Lehrbetrieb 1931-1934.

Die Verhältnisse im Betrieb zu der Zeit:

Lt. Anordnung der Besatzer, Briten, mußten zur Hauptsache landwirtschaftliche Erzeugnisse, Getreide und Gemüse angebaut werden. Nach und nach kamen die Stammarbeiter, die den Krieg überstanden hatten, zurück. Es gab sogar eine Arbeitnehmervertretung. Der Chef, Gustav Frahm, war sehr sozial eingestellt. Wir bekamen Kartoffeln und Gemüse als Sonderzuteilung, ab 1947 erhielt jeder Verheiratete 200 qm Gartenland.

1947 im Juni fand die Gründungsversammlung der GGLF im alten Gewerkschafts-haus in Elmshorn statt.

Anwesend waren vor allem Arbeitnehmer der Fa. Horstmann und Timm u. Co. Ich selbst konnte nicht teilnehmen. Die Firma war in der Heuernte. Wir kamen erst abends spät aus Breitenburg bei Itzehoe zurück. Meine Mitgliedschaft bei der GGLF war für mich eine Selbstverständlichkeit. Sie wurde von einem Kollegen angemeldet. Zu der Zeit war der Verdienst für Gärtnergehilfen (4 Jahre) 0,72 DM, Arbeiter 0,60 DM bis 0,65 DM, Frauen 0,40 DM bzw. 0,35 DM die Stunde.

Der Beitrag zur GGLF betrug: Männer 0,60 DM, Frauen 0,40 DM die Woche. Der Beitrag wurde zunächst vom Lohnbüro bei der wöchentlichen Lohnzahlung einbehalten. Nach der Währungsreform wurde ich Betriebskassierer. Zum Teil konnte ich bei der Lohnzahlung tätig werden; überwiegend wollten die Kollegen mich bei sich zu Hause sehen. Vor allem die Ehefrauen wollten wissen, wofür die 0,60 DM die Woche gezahlt werden mußten.

Viele Wege mußten gemacht werden (mit dem Fahrrad), bis 15 km; rund um Elmshorn wohnten die Kollegen. Stunden mußten geopfert werden. Aber wer will heute noch etwas vom „Schnee von gestern“ wissen?

Ehe ich mich versehen hatte, war ich mitten im Geschehen drin (ich wollte gar nicht). Durch gute Mitgliederwerbung erhielt ich Dankeschreiben vom Kreisvorstand (Julius Carstens, Willi Scharf). Auf einer Versammlung im Gewerkschafts-haus Elmshorn wurde Julius Carstens als Bezirksleiter für HH – Pinneberg auf Vorschlag von Marius Tofte bestätigt. Ich selbst wurde in den Vorstand und in die Lohnkommission gewählt.

Es begann eine lange Zeit der ehrenamtlichen Tätigkeit für mich. Ich erinnere mich an viele Versammlungen in Elmshorn, Halstenbek, Uetersen, Wedel u.a. Die Wege wurden am Anfang größtenteils mit dem Fahrrad zurückgelegt.

Beim Kassieren hatte ich das Gefühl, daß auf mein Kommen direkt gewartet wurde. Es gab Fragen, Fragen und nochmals Fragen.

Es stand in der Presse: 5 % mehr Lohn.

„Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft hat einen neuen Lohn-tarif mit den Melkern abgeschlossen.“

Gelesen wurde nur 5 % mehr Lohn und GGLF. Wann gibt es denn mehr Lohn? Stand doch in der Zeitung.

Es darf gefragt werden, ob ich die Arbeit gerne getan habe. Ich kann sagen, wenn es gut gewesen ist, so war es Mühe und Arbeit. Noch heute wenn ich ältere Kollegen von früher treffe, werden Erinnerungen ausgetauscht.

Ich erinnere mich an Lohnverhandlungen 1949 – 1950 bei Bund Deutscher Baumschulen (BDB) in Rellingen.

Forderung 0,10 DM Stunde, Angebot 0,03 DM Stunde, keine Einigung, man ging ohne neuen Termin auseinander.

Protestversammlung bei Bornhold in Halstenbek, nicht alle Teilnehmer konnten in den Saal. Es waren jedoch auch linke Störer anwesend, nicht Mitglieder der GGLF. Schmeißt den Kapitalisten die Arbeit hin, es ist günstig, jetzt ist Versandzeit, heißen ihre Parolen. Auch damals gab es solche Typen, die zum Krachmachen erschienen.

Karl Fischer, Fa. Schrader, Kollege Rütther, Fa. Heubel und ich konnten zur Vernunft und Ruhe mahnen. Da hatten wir unsere Arbeit. Wir drei mußten eine scharfe aber sachliche Resolution verfassen. Adresse: B.D.B., Forderung: Vorgespräche im kleinen Kreis; Ziel: Abschluß eines annehmbaren Ergebnisses bei erneuten Verhandlungen.

Schon vor Eingang des Schreibens waren die Arbeitgeber beim B.D.B. von Zuträgern unterrichtet.

Wir drei wurden zu einem Gespräch im kleinen Kreis gebeten. Die Herren vom B.D.B. waren aufmerksame Zuhörer. Von unserem Auftreten bei der Protestversammlung waren sie beeindruckt. Wir haben vor allem an die Zeit vor der Währung, wo die Kollegen praktisch nur für die Zusatzverpflegungskarten gearbeitet haben (Geld hatte ja keinen Wert) erinnert.

Ich glaube, wir haben uns Achtung verschafft. Der Erfolg: 0,08 DM Erhöhung für alle Lohngruppen, zur Hälfte 1.10.1949 und 1.1.1950 bei der folgenden Lohnverhandlung. Damals mehr, als jemand erträumt hätte.

Unsere Ehefrauen:

Wir sollten nicht die Ehefrauen der Mitglieder und vor allem die der amtlich und ehrenamtlich tätigen Kollegen vergessen.

Manch' neue Mitgliedschaft konnte ich nach Gesprächen mit den Ehefrauen tätigen. Darüber hinaus gebührt ihnen Dank für die großen Opfer, die sie dadurch brachten, daß sie manche Stunde ohne den Ehemann verbringen mußten.

Die Arbeit ist getan, jetzt habe ich langsam Ruhe, 37 Jahre sind eine lange Zeit, wenn man sie vor sich hat.

Heute kann ich sagen: „Wo sind sie geblieben?“

Willi Klüver
Gärtner
zuletzt Betriebsrevisor
der Berufsgenossenschaft
2200 Raa-Besenbek
69 Jahre
Mitglied seit 1947

Wie es in Hamburg und Schleswig-Holstein wieder anfang

1946 erlaubte der Kontrollrat in der britischen Zone im Rahmen der Demokratisierung auch den Wiederaufbau demokratischer Gewerkschaften.

Alte Gewerkschafter, inhaftierte, gedemütigte, gepeinigte und unentwegte, machten sich an die Arbeit. Ohne Mittel, ohne Büro, ohne Material, kaum wissend wo anzufangen.

Die alten Gewerkschaftshäuser waren beschlagnahmt, sie waren durch die Nazis enteignet.

Langsam, ganz langsam ging es mit Hilfe des Kontrollrates aufwärts. Ehemalige fanden sich lose zusammen, zuerst in Kiel und Hamburg, aber auch in Schleswig-

Holstein, wo viele ostpreußische Landarbeiter und Melker als Flüchtlinge ein neues Beschäftigungsfeld gefunden hatten, insbesondere auf den großen Gütern.

Vor allem waren es die Ehemaligen – Marius Tofte, Rudolf Schauer, Rudolf Schlarbaum, Piontek, Fritz Hartwig, Friedrich Günther, Karl Kellner, Bernhard Griese, Gustav Schwörke u.a. In kurzer Zeit wurde ein loser Verband „Landarbeiterverband“ gebildet, mit einem Zonenvorstand, Zonenbeirat und Zonenausschuß. Die einzelnen Gruppen aller Fachrichtungen schlossen sich nach harten Auseinandersetzungen zum „Deutschen Gewerkschaftsbund“ zusammen. Sitz im freige-kämpften Hamburger Gewerkschaftshaus am Besenbinderhof. Landesbezirksvorsitzender wurde Heinrich Steinfeld. Angestellte und Beamte wollten mit den Arbeitern nichts zu tun haben und bildeten ihre eigenen Zusammenschlüsse.

Der Landarbeiterverband Nord im DGB in der britischen Zone

Die Kollegen Tofte – Schlarbaum mit Ausgangspunkt Kiel und die Kollegen Schauer – Bresk mit Ausgangspunkt Hamburg bauten unermüdlich den Landarbeiterverband wieder auf.

Es wurde ein Büro mit dem Zonenvorstand im Gewerkschaftshaus Hamburg eingerichtet, an der Spitze der Kollege Greve, die Arbeit erstreckte sich auf Schleswig-Holstein – Hamburg und Niedersachsen.

Im Jahre 1949 waren es insgesamt schon 50.000 Mitglieder (einschl. Westfalen).

Die Verwaltung des Zonenvorstandes bestand aus 1. Vorsitzenden Paul Bresk bis 1948 die Kollegen Tadge – Reimers – Frehsee (ab 1948 I. Vorsitzenden Greve) und mit beratender Stimme der Kollege Tofte vom Zonenbeirat.

Es wurden dann 17 Unterbezirke berufen (gebildet mit je einem Sekretär).

1949 fand in Hann. Münden der Vereinigungs-Verbandstag statt, auf diesem wurden die Bereiche der Landarbeiter-Gewerkschaften aus den Tri-Zonen zusammengeschlossen und man gab sich den Namen „Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft“. Der Sitz der Hauptverwaltung sollte ab dann Hann. Münden sein.

Durch die Mitarbeit des Kollegen Tofte in vielen Ehrenämtern konnten manche der vielen negativen Sonderbestimmungen für die Landarbeiter positiv geändert werden und mit Hilfe der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft wurden für die Landarbeiter und Baumschuler im Rahmen des Landarbeiter-Siedlungsbaues viele Eigenheime errichtet.

Der Landesbezirksvorsitzende Bresk mußte abtreten und an seine Stelle kam der Kollege August Schulz.

Die langjährige Mitarbeiterin beim Zonenvorstand und später beim GGLF-Landesbezirk war die Kollegin Gerda Jahn (später Gerda Ellmer). Sie schied 1983 aus; sie war die Mutter der Organisation in Nordmark.

Der Bezirk der GGLF Hamburg

Bis zum Jahre 1951 wurde dieser Bezirk vom Kollegen Rudolf Schauer (einem Gärtner) aufgebaut und geleitet. Schauer war gleichzeitig der 2. Vorsitzende des Hauptausschusses Hamburg (vorläufige Landwirtschaftskammer) für Landwirtschaft und Gartenbau, der damals seinen Sitz am Besenbinderhof hatte.

Seine Hauptaufgabe war es, die Arbeitnehmer zu organisieren, für Tarifverträge die

Grundlage zu erarbeiten, Tarifverhandlungen zu leiten und Streitfälle zu vertreten, ohne Kündigungsschutzgesetz und ohne Mutterschutzgesetz. In der Landwirtschaft galt noch die „Vorläufige Landarbeitsordnung“ und in der Arbeitsmarktpaxis galten noch Ausnahmestimmungen für die Landwirtschaft und weibliche Kräfte im AVAVG.

Der Stand der Mitglieder war um 1950 ca. 1.100 Mitglieder, bei einer Überbesetzung der Betriebe mit Arbeitskräften, ohne technische und maschinelle Arbeitshilfen.

Es bestanden Rahmen- und Lohntarifverträge für Blumen- und Zierpflanzenbau, Landschaftsgartenbau, Blumenbinder, Friedhofsgärtner, Baumschulen in Schleswig-Holstein mit 54 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit.

In den Obstanbaugebieten Südliche Elbe und in den Vier- und Marschlanden waren die Arbeitskräfte froh, eine Unterkunft zu haben und boten sich damals für ein Butterbrot an. Hier war es schwer, wenn nicht unmöglich, zu organisieren.

Im Rahmen des Wiederaufbaues kamen die Landschafts- und Gartenbaubetriebe voll zu ihrem Recht, einschl. Sportplatz-, Schulplatz- und Wegebau. Hier war das Hauptarbeitsgebiet.

In den Anfangsjahren hatte der Arbeitnehmervertreter in der Kammer die Verteilung der Bezugsscheine für Arbeitszeug und Arbeitsschuhe für Fahrradmäntel und -schläuche in der Hand, uns wurde er damit engster Partner.

Bis 1950 wurden fast jährlich im Gewerkschaftshaus von der Gärtner-Gruppe im Unterbezirk Chrysanthemen-Feste mit Tanz durchgeführt, aber mangels Mittel wurde das später eingestellt, sehr zum Leidwesen vieler alter Mitglieder.

1951 wurde der Gärtner Julius Carstens Unterbezirkssekretär. Zum Besuch der Zahlstellen bekam Carstens ein Leichtmotorrad, später ein Zündapp-Krad 200. In Elmshorn, Barmstedt, Halstenbek, Rellingen, Wedel wurden Baumschülerversammlungen durchgeführt, die im Durchschnitt 150 – 300 Besucher hatten. Es ging um Tarifverbesserungen und um das neue Betriebsverfassungsgesetz (damals noch Betriebsrätegesetz).

Die Baumschulen waren in den 50er Jahren noch wegen der Handarbeit mit vielen Kolonnenarbeitern und Arbeiterinnen besetzt, z.B. die Fa. Pein und Pein über 300 Beschäftigte (heute max. 15, plus einigen ausländischen Arbeitnehmern).

Aber die Betriebe begannen mit der Technisierung und Mechanisierung und immer mehr Arbeitnehmer wanderten ab zu der besser zahlenden Industrie nach Hamburg. Das wirkte sich negativ auf die GGLF aus.

Im Kreis wurden mehrere Jugendgruppen GGLF gegründet: Halstenbek, Rellingen, Appen-Bönningstedt. Sie nahmen teil an Pfingstaufmärschen, Pfingstjugendtreffen in Lütjensee. Sie waren aktiv beteiligt an der Bundesgärtner-Konferenz Hamburg 1953.

Tarifverhandlungen fanden z.T. noch im GGLF-Büro statt. Dabei sind uns die Arbeitgeber öfter herausgelaufen, aber wir haben weiter verhandelt. Dabei waren die Herren Schmale, Brandenburg, Runde, Kern u.a.

Im Erwerbsgartenbau führte der alte Herr Hugo Lund, der regelmäßig hinterher auftafeln ließ. Dabei waren die Herren Margenberg, Knackfuß, Zieger, Diplomgärtner Nowara als Geschäftsführer.

Für einige Jahre hatten wir für den Landschaftsgartenbau eine Beteiligung an der Bau-Urlaubskasse, aber die Mitglieder, die stark fluktuierten, gingen auf die Barrikaden, insbesondere weil die Urlaubsgesetze jetzt Verbesserungen erbrachten.

Die Arbeitszeit ging langsam von 54 Stunden in der Woche auf 48 herunter und immer neue Forderungen kamen auf uns zu, Anpassung an die Industrielöhne, Anpassung an die Arbeitsbedingungen der Industrie, usw.

In Hamburg wurde die Jugendarbeit aktiviert. Mit Bohnensack und Günther Täger ging es sehr gut, aber dann kamen andere politisch reaktionäre Jugendliche. Sie forderten und forderten, streuten kommunistische Parolen aus und wir waren genötigt, dem Spiel ein Ende zu machen.

Julius Carstens
Gärtner

GGLF-Sekretär von 1951 bis 1977

2000 Wedel-Schulau

71 Jahre

Mitglied seit 1947

Die Bauern in Schleswig-Holstein haben ihre eigenen Gesetze

Die Zahlstelle Friedrichskoog, Kreis Süderdithmarschen, wurde bis zur Zerschlagung der Gewerkschaften 1933 von dem Zahlstellenleiter Heinrich Eilers, Friedrichskoog, geführt.

Kassierer waren die Kollegen Willi Schmidt und Heinrich Schütt, beide in Friedrichskoog wohnhaft.

Zuständig für die Betreuung der Kreisgruppe war der Kreisleiter Ernst Pusch, Rendsburg.

Der gesamte Bereich von Schleswig-Holstein nannte sich Gau und wurde von dem Kollegen Marius Tofte, Kiel, betreut.

Der zweite Weltkrieg war mit seinen verheerenden Folgen beendet.

Kollege Willi Schmidt kehrte am 21. Juli 1945 aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft in sein Heimatdorf Friedrichskoog zurück.

Mit dem Kollegen Heinrich Schütt waren sie weit über die Grenzen ihrer ehemaligen Zahlstelle als aktive SPD-Männer und Gewerkschafter bekannt.

Bereits am 28. Juli 1945 stellten Willi Schmidt und Heinrich Schütt gemeinsam den schriftlichen Antrag bei der Englischen Militärverwaltung in Meldorf, die Gründung freier Arbeitergewerkschaften für den Amtsbezirk Friedrichskoog zuzulassen.

Bald darauf erhielten sie die gewünschte Genehmigung.

Nun konnte in Friedrichskoog ungehindert gewerkschaftliche Aufbauarbeit vollzogen werden.

Jedes aufgenommene Mitglied erhielt zunächst nur eine Mitgliedsbescheinigung und wurde verpflichtet, einen Beitrag von 0,10 RM für die Unterhaltung der Zahlstelle zu leisten.

Erschwert wurde die Arbeit durch fehlende Verkehrsmittel und viele gegenseitige Besuche mußten zu Fuß zurückgelegt werden.

Über den Kreis hinaus gab es keine gewerkschaftlichen Verbindungen. Die Dörfer und Gemeinden dieses Kreises waren durch Flüchtlinge und Ausgebombte überbevölkert und alle arbeitsfähigen Männer und Frauen suchten, um überleben zu können, zunächst Arbeit in der Landwirtschaft.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie Wohnverhältnisse waren katastrophal und mußten zu sozialen Spannungen führen.

Die Frauen arbeiteten nur für die tägliche Kost und die Männer für einen geringen Stundenlohn, der von Mann zu Mann und von Hof zu Hof auch unterschiedlich war. Von Lohn- und tariflichen Bestimmungen wollten die Bauern hier nichts wissen; sie hatten ihre eigenen Gesetze und viele von ihnen waren Träger des „Goldenen Parteiabzeichens“.

Unter Ausnutzung dieser außerordentlichen Notlage wurde bei schwerster Arbeitsbedingung Höchstleistung abverlangt.

Der Nährboden für eine gewerkschaftliche Aufbauarbeit war dadurch vorhanden.

Neben einer eigenständigen Gewerkschaftsarbeit der Zahlstelle Friedrichskoog, wurde durch den zuständigen Sozialreferenten der Kreisbauernschaft in Meldorf, Kollege Alois Kries, 1946/1947 Werbung für unsere Gewerkschaft durchgeführt.

Sein Dienstsitz in der Kreisbauernschaft in Meldorf wurde zur Anlaufstelle der gewerkschaftlichen Aufbauarbeit gemacht.

Ende September 1946 kehrte ich aus russischer Kriegsgefangenschaft zu meiner Familie, die nach Osterrade, Kreis Süderdithmarschen geflüchtet war, zurück und fand, wie die anderen Einwohner dieses Ortes, Arbeit in der Landwirtschaft.

Im Januar 1947 wurde die erste Gewerkschaftsversammlung in Osterrade von dem Kollegen Kries durchgeführt und wurde ein großer Erfolg, da eine Anzahl der anwesenden Männer sich bereit erklärten, in die Gewerkschaft einzutreten. Ich selbst gehörte bereits der IG Chemie an, da ich zwischenzeitlich Arbeit in dem Torfwerk Fischerhütte gefunden hatte.

Diese Versammlung war für mich der Einstieg in die ehrenamtliche gewerkschaftliche Tätigkeit, da ich mit der Betreuung dieser Mitglieder provisorisch beauftragt wurde.

Ich sagte dem Kollegen Kries zu, hier am Ort Werbearbeit zu betreiben, Mitglieder aufzunehmen, um dann später in einer Versammlung einen Vorstand wählen zu lassen.

Jedes neu aufgenommene Mitglied erhielt zunächst eine von Hand ausgeschriebene Mitgliedsbestätigung.

Kollege Kries hielt zu unserem Stützpunkt gute Verbindung. Gemeinsam mit ihm wurden alle Anliegen und Beschwerden unserer Kollegen in den einzelnen Betrieben besprochen und beigelegt.

Im Spätsommer 1947 zählten wir in unserem Dorf schon 72 Mitglieder, durch meinen Übertritt gehörte ich seitdem dieser Zahlstelle an. Es ging vor allem darum, die zugeteilten Bezugsscheine gerecht an die Landarbeiter zu verteilen. Diese Bezugsscheine waren Anrechtscheine für den Erwerb von Arbeitskleidung, wie Gummistiefel, Arbeitsjacken und Hosen, sowie notdürftige Haushaltsartikel. Durch Mitspracherecht unserer Kollegen in dem Ortsbauernausschuß wurden ganz besondere Härtefälle unserer Kollegen berücksichtigt.

Es lag nicht in unserer Absicht, monatlich nur eine Versammlung durchzuführen, es wurden auch gesellige Veranstaltungen vorbereitet und durchgeführt. Noch heute erinnert man sich gern an die ersten schönen Dorfabende, an ein großes Wunschkonzert, an Musikabende, Kappenfeste, das Weihnachtsfest mit Kinderbescherung und dergleichen mehr.

Trotz Stromsperrern und Alkoholverbot (Selbstbrennen) trug jeder mit seinen schmalen Mitteln zum Gelingen dieser Veranstaltungen bei.

Kollege Kries konnte die gewerkschaftliche Arbeit neben seiner hauptamtlichen Tätigkeit nicht mehr verkraften und hatte dem Landesbezirk in Hamburg vorgeschlagen, mich als Gewerkschaftssekretär für den Kreis Süderdithmarschen einzustellen.

Ende November 1947 wurde die 1. Zahlstellenleiterversammlung in Meldorf durchgeführt. Auf dieser Versammlung wurde ich den Teilnehmern als zukünftiger Sekretär für den Kreis Süderdithmarschen vorgestellt. Nur wenige Tage später erhielt ich vom Landesbezirk die schriftliche Bestätigung meiner Einstellung zum 15. Dezember 1947 als Unterbezirkssekretär für den Kreis Süderdithmarschen. Am 15.12.1947 traf ich bei dem Kollegen Kries in der Kreisbauernschaft in Meldorf ein, um hier meine Gewerkschaftsarbeit aufzunehmen.

Ich hatte kein eigenes Büro, kein Geld, keine Fahrmöglichkeit, weder Bleistift noch Papier und sollte nun arbeiten.

Kollege Kries nahm sich meiner an und nach wenigen Tagen war der notwendige Bürobedarf beschafft. Ein altes Motorrad, das erhebliche Tücken aufzeigte, war das Dienstfahrzeug des Kollegen Kries und dank diesem Gefährt suchten wir gemeinsam die alten Kollegen auf, um Mitglieder zu werben und neue Zahlstellen zu gründen.

Nach viermonatiger Tätigkeit erhielt ich einen Bezugsschein für ein Fahrrad und so wurde ich in meiner Außenarbeit unabhängig. Ich richtete mir vorübergehend mein Büro in unserer kleinen Privatwohnung ein. Hier konnte meine Ehefrau mich in meiner Tätigkeit unterstützen und übernahm die anfallenden Büroarbeiten, insbesondere das Ausschreiben der inzwischen eingetroffenen Mitgliedskarten. Ich konnte somit vollkommen freigesetzt meinen verstärkten Außendienst versehen. Jeder Schriftverkehr wurde mit der Hand erledigt, da wir keine Schreibmaschine besaßen; notfalls sprang die Schreibkraft der Kreisbauernschaft ein und erledigte den Schriftverkehr mit den Behörden.

Kollege Kries unterstützte mich weiterhin mit Büromaterial, mit gebrauchten Briefumschlägen, die wir zum weiteren Gebrauch wendeten.

Bis zur Währungsreform hatte ich meinen Unterbezirk weiterhin gut ausbauen können. Zu diesem Zeitpunkt waren wir die einzige gewerkschaftliche Organisation auf dem Land und so nahmen wir alle Berufstätigen in unsere Gewerkschaft auf. Nach der Währungsreform gab es für uns die ersten Rückschläge. Im Kreisgebiet gründeten sich weitere Industriegewerkschaften und so verloren wir einen beträchtlichen Teil an Mitgliedern durch Übertritte. Als Beispiel nenne ich die Zahlstelle Friedrichskoog. Hier hatten wir 190 Mitglieder, an die ÖTV mußten wir etwa 100 Mitglieder abgeben, die alle Landgewinnungsarbeiter waren und schon vor 1933 der DLV angehört hatten. Eine Landflucht setzte ein und dann traf uns ganz hart die große Umsiedlungsaktion der Flüchtlinge. Fast jede Zahlstelle war davon betroffen und wir verloren mit einem Schläge den Zahlstellenleiter und den Kassierer. Dies bedeutete für uns einen Neuanfang, allerdings unter besseren Voraussetzungen als 1947.

Ich hatte jetzt ein eigenes Büro mit Telefon, eine Halbtagschreibkraft mit Schreibmaschine, eine monatliche Etatzuweisung und ein altes Motorrad.

Um weiter echte Landarbeiter organisieren zu können, habe ich, nach Rücksprache mit den zuständigen Landkrankenkassen, umfangreiches Adressenmaterial erhalten. Hierdurch konnten wir unorganisierte Landarbeiter anschreiben und persönlich aufsuchen.

Die Jahre der Aufbauarbeit waren mühselig und mehr oder weniger erfolgreich. Diese Eigenschaften gehören zum gewerkschaftlichen Leben. Der Wille zum Aufbau setzte sich immer wieder durch.

Karl Kellner
GGLF-Bezirksleiter von 1947 bis 1975
2210 Itzehoe
72 Jahre
Mitglied seit 1946

Abspaltung durch intensive Arbeit überwunden

Die Wirren des Kriegsendes hatten mich, der ich in Pommern aufgewachsen war, 1945 nach Schleswig-Holstein auf das Gut Kogel verschlagen. Kogel ist eines der größten Güter in Schleswig-Holstein.

Hier fand ich zunächst Arbeit als Melker.

Im August 1946 trat ich der GGLF bei.

Zu dieser Zeit waren in dem Betrieb ca. 200 ständig beschäftigte Arbeitnehmer. Da auch intensiver Gemüseanbau betrieben wurde, kamen in der Saison noch einmal ca. 150 Saisonkräfte dazu.

Mit einigen aktiven Kollegen gelang es uns, von den ständig beschäftigten Arbeitnehmern den größten Teil gewerkschaftlich zu organisieren. Die Mitgliederzahl der Zahlstelle Kogel schwankte zwischen 160 und 180 Mitgliedern. Sie war meines Wissens die mitgliederstärkste Zahlstelle im Landesbezirk Nordmark.

Der steilen Aufwärtsentwicklung des damaligen Unterbezirks Lauenburg wurde durch unüberlegtes und unverantwortliches Handeln einiger Kollegen, an ihrer Spitze der Unterbezirksvorsitzende Hermann Tietgen, ein jähes Ende gesetzt.

Nach Auseinandersetzungen zwischen dem Landesbezirksvorstand und dem Unterbezirksvorstand beschloß der Unterbezirksvorstand die Gründung einer eigenständigen auf den Unterbezirk begrenzten Gewerkschaft. Die Mitglieder wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Initiatoren dieser Abspaltung mußten sehr bald erkennen, daß eine so kleine Organisation keinen Bestand haben konnte. Hermann Tietgen verhandelte hinter dem Rücken aller Kollegen mit dem Geschäftsführer des Arbeitnehmersverbandes ländlicher Berufe e.V. in Stade, Brokelmann, über einen Anschluß an diesen Verband, der dann auch von Tietgen vollzogen wurde.

Das konnte die GGLF natürlich nicht hinnehmen, auch die Kollegen in den Zahlstellen fühlten sich durch die Machenschaften von Hermann Tietgen verschaukelt.

In einem Großeinsatz aller verfügbaren hauptamtlichen Kollegen des Hauptvorstandes und des Landesbezirks wurden alle Zahlstellen aufgesucht, um die

abtrünnigen Kollegen aufzuklären und sie zu einer Rückkehr in die GGLF zu bewegen.

Insbesondere der Kollege Fritz Engel vom Hauptvorstand und der Kollege Fritz Günther aus dem Unterbezirk Oldenburg leisteten hier hervorragende Arbeit.

Ich selbst habe in dieser Zeit die Hauptamtlichen täglich begleitet und Versammlungen in den Großbetrieben organisiert.

Es gelang in mühevoller Kleinarbeit den größten Teil der Abtrünnigen ca. 450 Kollegen in die GGLF zurück zu holen.

Oft ging es bei den Diskussionen hitzig zu und es drohten manchmal auch die Fäuste zu fliegen. Knüppel wurden öfter geschwungen. Bei einer Fahrt nach Goldensee landete ich mit dem hauptamtlichen Kollegen mit dessen Motorrad im Straßengraben.

Ich selbst wurde damals zum Unterbezirksvorsitzenden gewählt und habe dieses Amt bis November 1973, also mehr als 20 Jahre, bekleidet. Die durch den Übertritt des Unterbezirkssekretärs Rudolf Günther zum „Brokelmannschen Verein“ vakante Stelle übernahm der Kollege Fritz Piontek. Es kehrte allmählich wieder Ruhe ein. Es tat sich aber auch nichts positiv Erwähnenswertes.

Kollege Piontek trat 1960 aus Krankheitsgründen in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde der Kollege Günther Lau, der nach gut einem Jahr die hauptamtliche Tätigkeit wieder aufgab und in seinen Gärtnerberuf zurückkehrte. 1961 wurde unser jetziger Bezirksleiter Bruno Bach zum Unterbezirkssekretär gewählt. Der Mitgliederbestand war zu diesem Zeitpunkt auf 612 Kollegen geschrumpft.

Es gab zu dieser Zeit noch einige Betriebe, deren Belegschaften geschlossen dem „Brokelmann-Verein“ angehörten und daneben aber auch eine erhebliche Anzahl unorganisierter Land- und Forstarbeiter.

Kollege Bach bereitete eine systematische Hauswerbung vor. Ort für Ort wurden die unorganisierten Arbeitnehmer mit Werbematerial versorgt und dann aufgesucht. Auf den meisten Werbetouren begleitete ich den Kollegen Bach. Die Werbeerfolge ließen den großen Zeitaufwand vergessen. Wir kehrten fast täglich nach 23 Uhr heim.

Für mich als ehrenamtlichen Kollegen waren dies die schönsten Jahre meiner Tätigkeit für die GGLF.

In drei Jahren gelang es uns, fast 500 neue Mitglieder zu werben.

Wenn ich jetzt zum 75-jährigen Jubiläum der GGLF auf meine Mitarbeit in gut einem Drittel ihres Bestehens zurückblicke, so werde ich an Erfreuliches, aber auch an weniger gute Ereignisse erinnert.

Vieles ist für die Mitglieder erreicht worden, was wir in den ersten Nachkriegsjahren nicht zu hoffen gewagt hatten.

Manches Erstrebte ist bisher unerfüllt geblieben.

Eins hat sich im Laufe der Zeit aber nicht geändert, nämlich die Tatsache, daß ohne Gewerkschaft und den Einsatzwillen der verantwortlichen Kollegen für die Arbeitnehmer überhaupt nichts läuft.

Deshalb wünsche ich der GGLF im nächsten Vierteljahrhundert, getragen von der

Solidarität und dem Einsatzwillen aller Kollegen, den Bestand dieser Gewerkschaft zu erhalten, um weiterhin erfolgreich für die Arbeitnehmer im agrarischen Bereich wirken zu können.

Karl Jahnke
Melker
2411 Kogel
72 Jahre
Mitglied seit 1946

Gewerkschaft: Der einzige Garant für die Rechte der Arbeitnehmer

Ich bin am 6.1.1897 auf dem Gut Ragut in Mecklenburg geboren. Dieses Gut gehörte wie einige andere Gutsbetriebe der Grafenfamilie von Bernstorff.

Mein Vater war Vogt auf dem Gut Ragut. Ich habe bereits in meiner Kindheit erfahren müssen, was es für eine Landarbeiterfamilie bedeutete, vom Gutsherrn völlig abhängig zu sein. Die Leibeigenschaft war zwar abgeschafft, wir wurden aber nach wie vor wie solche behandelt.

Im Jahr 1905 ordnete der Gutsherr Graf Bernstorff nach einem Unwetter an, daß die Kinder aller Landarbeiter zur Arbeit zu erscheinen haben. Sie wurden zum Pflanzen eingesetzt.

Ich selbst war damals acht Jahre alt und gehörte zu den vom Gutsherrn „dienstverpflichteten“ Kindern.

Auch wir Kinder mußten damals, wie die Landarbeiter auch, täglich zwölf Stunden arbeiten. Der Lohn betrug 4 Pfennig je Stunde.

Der Verdienst wurde auf 50 Pfennig je Tag aufgerundet, was der „Herr Graf“ bei jeder sich bietenden Gelegenheit als besondere soziale Leistung seinerseits herauskehrte.

Nach Jahren der Kinderarbeit und der Arbeit als Jungknecht wurde ich im ersten Weltkrieg Soldat und kehrte erst im März 1920 aus der Gefangenschaft zurück. Meine Rückkehr aus der Gefangenschaft fiel in die Zeit der Streikvorbereitungen des Landarbeiterverbandes im Jahr 1920.

Ich wurde sofort Mitglied des Landarbeiterverbandes und übernahm die Kassierung des Gewerkschaftsbeitrages. Ich organisierte auch gleich den Streik im Betrieb mit.

Uns war klar, daß nur eine geschlossene Belegschaft etwas erreichen konnte. Hätten nur einzelne Landarbeiterkollegen den Streik unterstützt, so wären sie unweigerlich fristlos entlassen worden. Die gesamte Belegschaft konnte von dem Grafen aber nicht vom Hof gejagt werden.

Nachdem dem Grafen die von ihm nicht erwartete Geschlossenheit der Belegschaft bewußt wurde, versuchte er, über die Einschüchterung der Ehefrauen den Streikwillen zu brechen. Aber auch das mißlang erfreulicherweise.

Der Streikerfolg erfüllte uns damals mit großem Stolz. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 60 Stunden verkürzt. Der Tagesverdienst der Deputatarbeiter wurde im Winter auf 0,72 RM und im Sommer auf 1,- RM erhöht.

Eine weitere Sache in dem Betrieb hatte mich schon als Kind sehr erschüttert und das Verhalten des Grafen mächtig gewürmt.

In der Ernte des Jahres 1906 war ein Landarbeiter schwer verunglückt und hatte sich die Wirbelsäule gebrochen. Nach mehrjährigem Krankenlager mußte er die Arbeit im Betrieb wieder aufnehmen. Der Kollege erhielt eine monatliche Unfallrente von 6,- RM. Um diesen Betrag kürzte der Graf kurzerhand den Lohn.

Der betroffene Kollege war 1920 mit mir zusammen Gewerkschaftsmitglied geworden. Nach dem Streik trug ich dessen Angelegenheit dem zuständigen Gewerkschaftssekretär vor. Dieser drohte dem Grafen mit einer Klage, wenn er nicht unverzüglich diese unberechtigte Lohninbehaltung einstellte. So kam dieser Kollege nach vierzehn Jahren endlich zu seinem Recht.

Im Jahr 1923 heiratete ich. Auf dem Gut Ragut war keine Wohnung für mich frei. Die Grafenfamilie bot mir eine Stellung mit Wohnung auf dem ihr ebenfallsgehörenden Gut Wotersen in Schleswig-Holstein an. Diese Stellung nahm ich auch an. Ich arbeitete zunächst in dem landwirtschaftlichen Betrieb. 1939 wurde ich dann wiederum, aber nur für wenige Monate, Soldat.

1940 wurde ich dann Forstarbeiter in dem Forstbetrieb des Grafen Bernstorff. Hier arbeitete ich bis zum Erreichen des Rentenalters im Jahre 1962. Auch mit dem Grafen Hugo von Bernstorff, der auf dem Gut Wotersen „Herr“ war, mußte ich als Betriebsrat für die Kollegen und manchmal auch für mich selbst manchen Strauß ausfechten.

Nachdem ich schon mehr als 20 Jahre Rentner war, mußte ich 1983 als 86-jähriger noch einmal die Hilfe der Gewerkschaft in Anspruch nehmen.

Der Sohn meines Arbeitgebers hatte vor einigen Jahren den Betrieb von seinem Vater übernommen. 1982 stellte dieser kurzerhand die Lieferung des Altendeputatholzes, das vertraglich vereinbart und bis dahin auch geliefert worden war, ein.

Der zuständige Bezirksleiter unserer Gewerkschaft erreichte, daß ich das mir zustehende Holz in Geld abgegolten erhalte.

Das kommt mir bei meinem Alter und der somit eingeschränkten Leistungsfähigkeit sehr entgegen.

Stelle ich die Verbindung von meinen Erlebnissen in den zwanziger Jahren zu diesem Vorfall her, so muß ich feststellen, daß sich in der Einstellung der Besitzenden zu den Arbeitnehmern nichts gewandelt hat.

Wie damals so versuchen sie auch heute bei jeder sich bietenden Gelegenheit, die Rechte ihrer Beschäftigten zu beschneiden.

Damals wie heute ist die Gewerkschaft der einzige Garant für die Rechte der Arbeitnehmer.

Deshalb hoffe ich, daß es der GGLF auch in der Zukunft möglich sein wird, wie in den zurückliegenden 75 Jahren, die Interessen der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft erfolgreich zu vertreten.

Ernst Wulff
Land- und Forstarbeiter
Roseburg
87 Jahre
Mitglied seit 1920

Landarbeiter, Bürgermeister, Vizepräsident, Abgeordneter, der Weg eines Gewerkschafters

Im Dezember 1947 bin ich in die Gewerkschaft eingetreten, auf dem Gut Siggen war ich als Landarbeiter beschäftigt.

Mit Marius Tofte nahm ich dann Verbindung auf, sein Name war mir schon vor dem Kriege bekannt geworden, durch den damaligen Landarbeiterverbands-Sekretär Karl Panitzki aus Oldenburg.

Kollege Tofte kam auf das Gut Siggen, er führte mit mir ein Gespräch zwecks Organisation der beschäftigten Landarbeiter des Gutes.

Daraufhin habe ich dann später eine Betriebsversammlung einberufen, dazu kam der damalige Bezirks-Sekretär August Schulz.

Landarbeiter, Melker und Gärtner konnten fast 100 % in der Organisation aufgenommen werden.

Später bin ich mit den beiden Kollegen Adolf Doormann und August Schulz durch Ostholstein gezogen, vorwiegend auf den Gütern und habe Mitglieder geworben.

Durch die hohe Mitgliederzahl unseres Bezirkes hatten sich Einsatz und Mühe gelohnt. Wir wurden der stärkste Bezirk an Mitgliedern in der Bundesrepublik.

Auf dem Gut Siggen wurde ich Betriebsratsvorsitzender bis Herbst 1948, schied dann auf dem Gut Siggen aus, weil ich in der hiesigen Gemeinde Heringsdorf zum Bürgermeister gewählt wurde und gleichzeitig Kreistagsabgeordneter im Kreistag Oldenburg wurde. Da ich mich dann ganz der Politik zugewandt habe, konnte ich in der GGLF keine Funktion mehr ausüben, wurde aber im Jahre 1953 als Vizepräsident der Landwirtschaftskammer vorgeschlagen und dann auch gewählt.

Dieses Amt habe ich 25 Jahre innegehabt bis 1978.

1978 bin ich freiwillig ausgeschieden, weil ich die Ämter Bürgermeister, Kreistagsabgeordneter und seit 1967 Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages geworden, nicht alle ausfüllen konnte.

In meiner Eigenschaft als Vizepräsident der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und in Zusammenarbeit mit der Kammer Hannover unter Leitung des Vizepräsidenten Erich Schreiber und nicht zuletzt mit Unterstützung der Organisation konnten wir es durchsetzen, daß wir beim Verband der Landwirtschaftskammern die Einrichtung als Vizepräsidenten-Konferenz bekommen haben, was noch heute ein gewaltiger Vorteil unserer Organisation ist.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß ich mich zum Anfang meiner Tätigkeit als Vizepräsident zusammen mit dem Kollegen Peters, Kiel, erheblich für den Landarbeiter-Wohnungsbau in Bonn eingesetzt habe. Es wurde viel in den 50er und 60er Jahren auf diesem Gebiet im Interesse unserer Kollegen im gesamten Bundesgebiet erreicht.

Paul Möller
Bürgermeister
2444 Heringsdorf
68 Jahre
Mitglied seit 1947

Vereint sind wir alles, allein gar nichts

Für mich war 1934 die schlimmste Zeit meines Lebens. Ich war bei Juden in Stellung. 1935 ging Herr Heilbut nach Argentinien. Seine Frau und seine zwei Töchter waren katholisch. 1942, als Mussolini sich Hitler anschloß, ist sie ihrem Mann gefolgt.

Inzwischen hatte ich das dreißigste Lebensjahr erreicht. Noch einmal einen Stellungswechsel wollte ich nicht und habe dann einen Hochbahner geheiratet. Nun war Hitler am Ruder. Unsere Ehe war kinderlos. Da sagte mein Mann zu mir: „Ehe Hitler Dich in die Pulverfabrik schickt, such Dir Arbeit.“ Das war gar nicht so einfach. Wir wohnten in Wandsbek. Reichardtwerke und Remtsma stellten keine Frauen mehr ein. So bin ich in der Gärtnerei Neubert angefangen. Es war 1934 und der Stundenlohn war 28 Pfennige. Nach dem Krieg waren es 88 Pfennige. Richtige Abrechnungen bekam man gar nicht zu sehen.

Wie der Krieg dann zu Ende war, sagte mein Chef: „Organisiert Euch“. Seit 1947 bin ich nun in der Gewerkschaft. Die meisten Frauen jedoch wollten dafür kein Geld ausgeben. Gegen Dummheit kämpfen selbst Götter vergebens. Mein Mann sagt immer: „Vereint sind wir alles, allein gar nichts.“

Bis 1960 habe ich gearbeitet. 1962 starb mein Chef. An seinem Sterbetag bekamen alle seine billigen Frauen 1.600,- DM ausgezahlt. Netto gibt es 909,60 DM, das andere nimmt der Staat.

Inzwischen sind die Kolleginnen alle verstorben. Wir sind nur noch zwei. Nun hat sich vieles durch die Technik geändert, zum Vorteil bestimmt nicht. Die Arbeitslosigkeit ist doch enorm. Wer weiß, was noch alles auf uns zukommt.

Maria Bellmann
Gärtnerin
2216 Schenefeld
80 Jahre
Mitglied seit 1947

So wie die Bauern organisiert sind, müssen auch die Arbeitnehmer gemeinsam für ihre Belange eintreten

Als Heimatvertriebener kam ich 1946 nach Schleswig-Holstein. In der Heimat hatte ich eine kleine Landwirtschaft; ich fühlte mich mit dieser Tätigkeit verbunden und nahm auch hier wieder diese Arbeit an.

Die Entlohnung damals war sehr gering. Aufgrund der damaligen Überbevölkerung mußte oft nur für Naturalien gearbeitet werden. Mein Arbeitslohn betrug damals als erstes 45,- Mark je Monat und nach Einführung der DM 75,- DM; später würde dann versucht, nach Tarif zu zahlen, welcher 0,20 DM je Stunde war plus etwas Deputat; selbiger wurde in vielen Fällen nicht eingehalten. Ich bekam dann Verbindung mit Otto Gast, Rendsburg, der als Sekretär für die Gewerkschaft tätig war; es wurde hier eine Zusammenkunft für Arbeiter in der Landwirtschaft vereinbart.

Mein Gedanke war, so wie die Bauern organisiert sind, müssen auch die Arbeitnehmer geschlossen zusammen sein, um gemeinsam für ihre Belange einzustehen. Otto Gast erschien dann mit dem Motorrad und es wurden zehn Kollegen aufgenommen. Die Werbung erstreckte sich auch auf die Nachbardörfer und wir waren bis zu 20 Mitglieder. Die Kassierung übernahm ich, was ich auch bis heute noch mache. Otto Gast war damals fast Tag und Nacht unterwegs und wir brauchten auch diese Betreuung. Langsam regelten sich die Verhältnisse. Es sollte dann nach Tarif gezahlt werden. Nun zeigte sich, wie notwendig unsere Gewerkschaft war. Wir haben damals für viele Beträge erstritten, die beträchtlich waren.

In den fünfziger Jahren war dann eine langsame Eingewöhnung an Gegebenheiten zu beobachten, aber die Notwendigkeit unserer Gewerkschaft erwies sich oftmals immer wieder.

Ein Rückblick auf mein erstes Mitgliedsbuch erinnert mich an den damaligen Beitragssatz. Ein Stundenlohn ein Wochenbeitrag = 20 Pfennig je Woche.

An etwas kann ich mich noch gut erinnern: Ich war 1953 und 1954 bei Otto Gast im Büro; es war in der Zeit, als die beim Bauernverband tätigen Betreuer für Landarbeiter von der Landwirtschaftskammer übernommen wurden (in Rendsburg Herr Pusch). Ich wurde auch dort vorgestellt, um zu erkunden, ob für Landarbeiter etwas zu erreichen wäre. Herr Pusch versprach, darüber nachzudenken. Am Nachmittag erschien er schon mit dem Kollegen Marius Tofte und für mich wurde ein Förderungsbetrag für die Anlage eines Gemüsegartens bewilligt.

Ich habe als Gewerkschaftsmitglied meinen Gesichtskreis bedeutend erweitern können. Ich war auf der Bundesschule Hochkamp, nahm an Lehrgängen zur Förderung der Land- und Forstarbeiter teil, wo Otto Gast als Leiter wieder tätig war bzw. Hella Schäfer.

Durch Erweiterung der Bezirke ist die Betreuung etwas schwieriger geworden, aber ich glaube, daß unsere Rechte aus den Tarifverträgen noch immer gewährleistet sind bzw. durch unsere GGLF gesichert werden.

Es sollte jeder, der in der Land- und Forstwirtschaft und deren verbundenen Berufen tätig ist, erkennen, wie notwendig ein gemeinsames Handeln ist.

Willi Henschel
Landarbeiter
2211 Beringstedt
77 Jahre
Mitglied seit 1948

Nazizeit und Nachkriegszeit

Es dürfte dort bekannt sein, daß ich Zimmerer gelernt habe und der zuständigen Gewerkschaft im März 1927 beigetreten bin.

Da in dieser Branche durch die Wirtschaftslage keine Beschäftigungsmöglichkeiten waren, arbeitete ich ab November 1927 in der Wurstfabrik Weißhäupl, Hannover. Selbstverständlich trat ich dann der dafür zuständigen Gewerkschaft bei.

Der Betrieb hatte mit Verkaufspersonal über 500 Beschäftigte. Da ich mich sehr stark für die Betriebsratsarbeit interessierte, wurde ich für die am 4.3.1933 ange-

setzte Betriebsratswahl auf die Wählerliste gesetzt und wurde mit 24 Jahren in den Betriebsrat gewählt. Am 5.3.1933 war die erste von Hitler angesetzte Reichstagswahl. Am 6.3.1933 wurden alle gewählten Mitglieder des Betriebsrates durch den Vertreter der Arbeitsfront innerhalb des Betriebes aufgefordert, ihr Mandat zur Verfügung zu stellen. Denjenigen, die sich weigerten, wurde die fristlose Entlassung angedroht. Da dies für mich als junger Mensch unverständlich war, nahm ich erst Rücksprache mit dem zuständigen Gewerkschaftsvorsitzenden, Wilhelm Weber (nach 1945 Oberbürgermeister in Hannover), der mir erklärte: „Kollege Bauermeister, wir haben keine Möglichkeiten mehr, irgendeinen Kollegen aufgrund des Betriebsrätegesetzes zu schützen. Ich empfehle Dir, auf Dein Mandat zu verzichten.“ Nach Rücksprache mit meinem damaligen Abteilungsleiter verzichtete ich dann auf mein Mandat. Wie wir wissen, existierten ab 1933 keine freien Gewerkschaften mehr.

Nach 1945 nahm ich eine Arbeit auf dem Rittergut in Bredenbeck als Gutshandwerker in der Stellmacherei an und gründete die Ortsgruppe Bredenbeck, nachdem ich der GGLF beigetreten war. Es dauerte nicht lange, da hatte ich über 100 Mitglieder mit den ansässigen Forstarbeitern.

Bei der ersten Betriebsratswahl im Mai 1946 wurde ich zum Vorsitzenden gewählt, bekam dadurch engeren Kontakt zu unserer Unterbezirksleitung und wurde zu den verschiedensten Tarifverhandlungen wie Landarbeiter-, Melker- und Schäfer-Verhandlungen hinzugezogen. Anfang Dezember 1947 bat mich Hermann Deppe, damaliger Landesleiter in Niedersachsen, die Stelle als Unterbezirkssekretär in Hannover zu übernehmen. Von Frühjahr 1948 bis Mitte 1955 war ich Mitglied des Rentenausschusses bei der Hann. Landw. Berufsgenossenschaft und gehörte auch dem Ausschuß zur Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes so lange an, bis die gesetzliche Regelung kam, daß auch diese Arbeitnehmer nach dem tatsächlichen Verdienst berentet wurden.

Von 1952 bis 1960 war ich Arbeitsrichter, anschließend bis 1976 Landesarbeitsrichter. Von 1954 bis März 1984 war ich Beisitzer beim Sozialgericht Hannover.

So, das sind die wesentlichen Merkmale meiner Tätigkeit in Verbindung mit meiner Arbeit als Bezirksleiter.

Erich Bauermeister
Zimmermann, Gutshandwerker
ehem. Bezirksleiter der GGLF
75 Jahre
Mitglied seit 1927

Erinnerungen eines Landarbeiters:

Persönliches Vorwort:

Es hat mich überrascht und erfreut, daß dieses schwer errungene Beginnen der Gründung des Landarbeiterverbandes in einer Chronik festgehalten werden soll. Ich bin nun in dieser Zeit 82 Jahre geworden, und man kann zufrieden sein, wenn man sich noch an vieles erinnern kann. Als Kind eines Landarbeiters war man ja als 10jähriger schon von Juni an mit zu Hackarbeiten bei Getreide- und Rübenhacken eingesetzt, was ja in Akkord vergeben wurde. Und diese Mitarbeit dauerte bis die Rübenenernte beendet war. Wir Kinder waren immer froh, wenn die Schulferien zu

Ende waren, denn dann brauchten wir nicht frühmorgens um 6.00 oder 7.00 Uhr schon mit aufs Feld. Diese Zustände kann sich die Jugend von heute wohl nicht vorstellen. Wenn die Hackarbeiten sich wachstumsbedingt verzögerten, kamen die Bauern zum Lehrer und sagten, daß die Schulferien 8 – 10 Tage später beginnen müßten. Wer an diesen Verhältnissen zweifelt, kann sich bei mir in den Schulchroniken von 1791 ab überzeugen.

Wenn ich hier etwas in das Politische gehe, so will ich damit aufzeigen, daß ich die 1946 begonnene Arbeit für die Gewerkschaft später einem Flüchtling überlassen habe, der sich auch voll eingesetzt hat; ich brauchte Entlastung.

Eine chronologische kurze Aufzeichnung soll kein persönliches Hervorheben meiner Person darstellen, sondern meine Arbeit für die Allgemeinheit zeigen. Am 1. Oktober 1921 bin ich in die SPD eingetreten, im November 1922 wurde ich als Vorsitzender des örtlichen Wahlvereins gewählt (so hießen die damaligen SPD-Ortsvereine). Bei den Kommunalwahlen 1924 war ich noch nicht wählbar, wurde aber als beratendes Mitglied dem derzeit neugeschaffenen Wohlfahrtsausschuß zugeteilt.

1928 bei den Kommunalwahlen am 20. Mai wurde ich mit in den Gemeinderat gewählt, so auch wieder 1932. In dem tausendjährigen Reich wollte ich aber nicht mitmachen und gab mein Mandat am 12. Juni 1933 zurück, um einem Rausschmiß vorzuzukommen. Im März 1933 wurde ich verhaftet, ich hatte es abgelehnt, der SA beizutreten, und das war wohl als einziger von 468 Einwohnern eines Dorfes den Unfehlbaren der Partei untaßbar. Bei der Hausdurchsuchung wurde dann auch alles politische und gewerkschaftliche Material mitgenommen. Durch den Einsatz eines Jugendfreundes, der im Nachbarort SA-Führer war, wurde ich sofort wieder entlassen. Daß ich es als „Gezeichnete“ schwer hatte, ist wohl verständlich, zumal ich ein Hitlerbild zu kaufen mit der Begründung abgelehnt hatte, Hitler hätte auch kein Bild von mir.

Als der totale Krieg zu Ende war, wurden zu den Wahlen 1946 wieder Kandidaten gesucht, die nicht Nazi-vorbelastet wären. Ich war dabei und erhielt über 60% Stimmen. Meine Ablehnung, den Bürgermeisterposten zu übernehmen, wurde von der Aufsichtsbehörde nicht anerkannt, und so mußte ich in diesen sauren Apfel beißen, was einem Landarbeiter mit nur Volksschule schwer fiel, zumal in meiner Schulzeit des ersten Weltkrieges mehr Landarbeits- als Schulstunden anfielen. Dieses Bürgermeisteramt ist dann 26 Jahre an mir hängen geblieben, und die letzten 21 Jahre hatte ich dieses Amt in Personalunion (Gemeindedirektor). Da ich voll in der Landwirtschaft beschäftigt war, hatte ich meine Tochter als Gemeindeangestellte im Büro zur Seite. Dieser sozusagene Familienbetrieb erleichterte die Verwaltungsarbeit.

Bei der Gebietsreform 1972 kam unser Dorf Upen zur Einheitsgemeinde Liebenburg. Das waren insgesamt 10 Dörfer. Hier war ich auch wieder im Gemeinderat, und somit liefen 36 Jahre und zwei Monate als Ratsmitglied zusammen. 1976 habe ich nicht wieder kandidiert. Bei den Kreistagswahlen 1960 – 1964 und 1968 wurde ich in den Kreistag gewählt und dem gehörte ich bis zur Gebietsreform 1972 an. 1946 war ich auch in Hannover dabei, als zwei Tage lang eine Tarifbildungskommission dort Vorarbeit leistete.

Mitgliedschaft im Konsumverein, Gesangverein, bei der Feuerwehr, im Kirchenvorstand und beim Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, forderten auch nicht nur Mitgliedsbeiträge. Für die Mitarbeit an all diesen Gemeinschaftsaufgaben wurde mir 1977 das Bundes-Verdienstkreuz am Band verliehen.

Und hier die Erinnerungen eines Landarbeiters:

Der Bitte, meine Erinnerungen aus der Zeit von 75 Jahren mitzuteilen, komme ich gerne nach, soweit es mir noch möglich ist. Wenn der Deutsche Landarbeiterverband 1909 gegründet wurde, so war das doch eine Angelegenheit, die den deutsch-national denkenden Agrariern Anlaß gab, hier eine Bremse einzubauen, denn das Bismarcksche Sozialistengesetz, das später das Gegenteil erbrachte, was von diesem Gesetz erwartet worden war, nämlich die Zerschlagung der Sozialdemokratie, war diesen Kreisen noch gut im Gedächtnis. So wurde auch von diesen Kreisen aus erwogen, einen Gegenpol durch die Bildung des „Christlichen Landarbeiter-Verbandes“ zu schaffen. Dieser Verband, der sich von 1916 an auf den Gütern unseres Umkreises ausdehnte, wurde von den Gutsverwaltungen und Besitzern nicht nur geduldet, sondern auch gefördert, denn die Angestellten der Gutsverwaltung waren ja auch die Hauptkassierer des Verbandes. Den Vorsitz dieses Verbandes der christlichen Landarbeiter-Gestütsbediensteten, Melker usw., hatte ein Gutsbesitzer eines kleinen Gutes inne, dessen Name mir entfallen ist. Hier in Upen wurde der Verband 1917, vom Gute des Barons von Wallmoden gut vorbereitet, eingeführt. Im November 1919 sind wir dann in den Deutschen Landarbeiterverband übergetreten. Mein Mitgliedsbuch mit dem Übertrittsvermerk fiel 1933 mit in die Hände der Nazis bei der Hausdurchsuchung. Am 1. Mai 1920 wollten wir in den Gaststätten des Dorfes feiern, aber beide Inhaber weigerten sich, ihr Lokal hierzu herzugeben mit der Begründung, „dann kommen die Bauern nicht mehr in unsere Gaststätte.“ Aber in einem Nachbarort fanden wir noch ein Lokal zum Tanzen und Feiern.

Über die Monatsbeiträge kann ich nichts genaues berichten. Ich glaube, es waren 30 Pfennige. Auch die Zerschlagung der Gewerkschaft wirkte sich bei den Geschäftsstellen in den Städten aus, wo auch die Kassenbestände der Verbände von den Nazis eingezogen wurden. Die Mitgliedschaft der hiernach eingesetzten Deutschen Arbeitsfront war Pflicht. Die Beiträge wurden größtenteils gleich vom Arbeitgeber eingezogen.

Die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft waren ja so, daß sie heute von vielen Leuten als unglaublich angesehen werden. Die auch schon vor 1900 üblichen Verhältnisse änderten sich erst nach 1920. Auch ein Arbeitsplatzwechsel aus der Landwirtschaft in die Industrie war durch die Landflucht-Verordnung gesperrt.

Ein Arbeitstag eines Landarbeiters mit einem Pferdegespann begann um 3.00 Uhr mit Pferde-Füttern, Pferde-Putzen, Häckselstroh schneiden, zweimal Pferde-Tränken, das Wasser von der Brunnenpumpe in zwei Eimern 40 Schritt weit wegholen. 20 Minuten vor 5 Uhr Kaffee trinken (erstes Frühstück). Kaffee war selbstgebrannte Gerste oder Roggen. Um 5 Uhr ging es mit den Pferden raus zur Feldarbeit. Arbeitsbeginn war immer 5 Uhr im Sommer wie im Winter.

Wenn im Winter draußen das Tageslicht noch fehlte, wurde auf der Scheuendiele erst bis zum Hellwerden mit dem Dreschflegel gedroschen. Dies wurde als das Vortagedreschen bezeichnet. 7.30 Uhr war eine halbe Stunde Frühstückspause. Um 11 Uhr bis 1 Uhr (13.00 Uhr) war Mittagspause. In dieser Pause mußten die Pferde gefüttert und getränkt werden. Häckselstroh und Streustroh sowie Raufutter und Hafer mußte herangeholt werden, so daß wenig Zeit zum Mittagessen übrig blieb. Um 1 Uhr (13.00 Uhr) ging es wieder raus bis 6 Uhr (18.00 Uhr). Pferde-Füttern bis 8 Uhr (20.00 Uhr); das war so der Tagesverlauf.

Für diese Arbeit wurde ein Jahreslohn neben der täglichen Verpflegung von 240 – 270 Mark je nach Alter einmalig zum 10. November (Martini) ausbezahlt. Dieser

Zahlungsmodus wurde 1919 durch das Eingreifen des Arbeiter- und Soldatenrates aufgehoben. Auch das Füttern der Pferde mußte von nun an vergütet werden. Es gab für sieben Tage Füttern, also für 42 Stunden 3 Mark. Der von 11 auf 10 Stunden verkürzte Arbeitstag wurde gegen 1930 erkämpft. Ein örtlicher Streik 1925 für den 10-Stunden-Tag verlief erfolglos. Der Stundenlohn nach der Inflation 1923 war für Landarbeiter 26 Pfennige, für Frauen 16 Pfennige. Daher lag ja die Rente um 1970 rum bei den Landarbeitern zwischen 300 bis 400 Mark, bei Frauen 80 – 90 Mark.

Nachtragen möchte ich noch, daß Schlafgelegenheit für Männer nur im Pferdestall war, denn dort standen die Betten und auch die Spinde (Schränke) für Lebensmittel, die sonnabends für die ganze Woche zugeteilt wurden. Es gab 7 Pfund Brot, 1/2 Pfund Butter, 1/2 Pfund Schmalz, 1/4 Pfund Rotwurst, 1/2 Pfund Mettwurst, 1/2 Pfund Speck oder Schinken, in der Erntezeit 2 mal 1/4 Pfund Mettwurst neben der Mittags- und Abendmahlzeit. Auch eine 3/4 Liter Flasche Schnaps die Woche gab es. Der Liter kostete bis 1910 70 Pfennige, danach wegen Steuererhöhung 90 Pfennige. Der Schnaps wurde in Holzfässern von der Brennerei angeliefert.

Die Mädchen, die als Magd auf den Höfen waren, hatten neben Verpflegung und Schlafgelegenheit einen Jahreslohn von rund 66 Mark. Wegen des geringen Lohnes wurden auch auf den kleinen Höfen meistens 2 Mägde gehalten, die abwechselnd die Haus- und Feldarbeit sowie Stallarbeit machten. Genauer gesagt, wer die Hausarbeitswoche hatte, mußte morgens um 4.15 Uhr aus dem Bett, kochte Kaffee, der für die Arbeiterschaft um 4.40 Uhr auf dem Tisch stehen mußte. Ab 5 Uhr ging diese Magd mit in den Stall zum Melken. Die Milch wurde um 6 Uhr abgeholt. Für die Bauernfamilie war der Kaffee um 6 Uhr herzurichten. Die Magd hatte die Mahlzeiten vorzubereiten, aber nicht zu kochen. Das besorgte die Bäuerin, die ja für die eigene Familie gesondert kochte. Die Magd hatte den gesamten Hausputz zu besorgen, Lampen und Laternen zu putzen, Petroleum nachzufüllen und vieles andere. Die „Außendienst“ machende Magd besorgte nach dem Melken das Füttern des Rindviehs und der Schweine sowie das Ausmisten der Ställe. Das Tränkewasserpumpen für das Rindvieh war auch kein Kinderspiel. Nachmittags ging sie bis 4 Uhr (16.00 Uhr) mit aufs Feld, dann mußte sie wieder Vieh füttern, und beide Mägde melkten dann wieder die Kühe. Nach dem Abendessen und Geschirrspülen hatten sie – außer sonnabends – Feierabend. Sonnabends hatten beide noch bis fast 10 Uhr abends zu tun mit Schuhputzen für die Familie, Messer-Gabeln-Löffel (auch Holzlöffel) mit Sand zu putzen, die Stallaternen in Ordnung zu bringen. (Elektrische Beleuchtung kam erst um 1910 auf die Höfe, in die Arbeiterwohnung erst 1917/18, aber nur zwei Lampen.)

Unser Dorf Upen war ein rein landwirtschaftlicher Ort. Alle Wohnhäuser gehörten den Bauern, und somit wurden Löhne und Arbeitsbedingungen diktiert. In Dörfern des weiteren Umkreises, wo auch mehr Industriearbeit und andere Wohnmöglichkeiten vorhanden waren, mußten die Bauern bessere Löhne zahlen und günstigere Arbeitsbedingungen bieten, wenn sie Landarbeiter haben wollten.

Da vieles erst im Zusammenhang gelesen, verständlich wird, möchte ich folgendes aufzeichnen, welches das Herrenmenschentum in den Dörfern wiedergibt: Ein Landarbeiter, Germer, verstarb noch ziemlich jung. Er hinterließ 4 Kinder, eines noch schulpflichtig. Eine Rentenberechtigung war nicht vorhanden, und so wurde der Witwe im Monat 10 Mark Armengeld aus der Gemeindekasse gezahlt, da sie selbst arbeitsunfähig geworden war. Als der Sohn, Hermann Germer, seine Militärzeit beendet hatte, ging er nicht wieder in die Landwirtschaft zurück, sondern er ging zur Eisenbahn in die Baukolonne. Die Bauern, Ortsvorsteher Fulius Ahrens

und Gemeindegeldkassenführer Eduard Heitefuß sagten dann: Wenn der Junge nicht mehr bei uns arbeiten will, dann soll seine Mutter auch das Armengeld nicht mehr kriegen, und somit stand die Witwe völlig mittellos da. Diese Handlung hat in die Arbeiterschaft viel Unruhe gebracht, aber sie war ja machtlos. Bei der nächsten Reichstagswahl waren dann auch 6 Stimmen für die Sozialdemokraten dabei, was ja für die Bauern nicht zu fassen war. So wurde geschnüffelt, wer die Stimmen abgegeben haben könnte. Ein Verdächtiger, Karl Lüdecke, wurde sofort entlassen und fand erst 20 km von hier wieder eine Arbeitsstelle in der Landwirtschaft. Ein anderer Arbeiter wurde ausgefragt, ob der mit ihm im Hause wohnende Arbeiter wohl auch falsch gewählt haben könnte. Doch dieser gab die beruhigende Antwort in plattdeutsch: „Ne, ne, Herre, de hatt kanen Dezimalkameraden e wählt.“

Bei den Landtagswahlen war nicht in jedem Ort ein Wahllokal. Die Wähler von den Höfen wurden in den Kutschwagen mitgenommen, auf befreundeten Höfen wurde ausgespannt und erst einmal der Durst gelöscht. Der Bauer übte sein Wahlrecht aus und brachte die von ihm schon ausgefüllten Stimmzettel für die Arbeiter mit, die diese dann nur noch zur Urne bringen brauchten. Ja, so wurde das getrieben.

So, ich habe wohl mit meinen Erinnerungen etwas weit ausgeholt; aber bei den vielen Regentagen war das ja auch Zeitvertreib für mich.

Karl Fricke
Landarbeiter
3384 Liebenburg
82 Jahre
Mitglied seit 1917

Der Bauer ließ die Hunde los

Erst im April 1946 gelang es uns, Georg Horn und mir, wieder in der Landwirtschaft unterzukommen. Den Winter 1945/46 verbrachten wir als Sägewerksarbeiter bei Boswau und Knauer („Buff und Knuff“) in Unterlöss. Anfang September 1945 waren wir aus Sachsen, wo wir uns während meiner Lehrzeit 1935/36 auf dem Rittergut Crostewitz bei Leipzig angefreundet hatten, nach der Besetzung durch die Russen in die britische Zone gegangen. Unter dramatischen Umständen übrigens: auf einem Zuckerrübenfeld waren wir beim nächtlichen Überschreiten der Zonen-grenze beschossen und an die Wand gestellt worden. Nur so zum Spaß. Soldaten machen manchmal solche Scherze.

In Unterlöss hatten wir uns unter dem Vorsitz unseres Betriebsratsvorsitzenden Johann Prex, Mann 1 an meinem Vollgatter (ich war kräftig und deshalb Mann 3) schon am 1. Dezember 1945 gewerkschaftlich organisiert.

Nun waren wir Landarbeiter bei Hermann Kuhlmann in Gerdau im Kreis Uelzen, auf einem 120-Morgen-Pachtbetrieb. Ich hatte die 3 Pferde und die Gespannarbeiten, Gerog Horn machte den Freiarbeiter in Hof und Stall und auf dem Feld. Der Arbeitgeber merkte sehr schnell, was für einen Fang er da gemacht hatte. Er ließ uns ziemlich selbständig arbeiten und kam nur dann und wann, um uns Anweisungen zu geben. Georg Horn war früher Hofmeister und Treckerfahrer gewesen und ich geprüfter landwirtschaftlicher Gehilfe. Für die Erntemonate stellte Kuhlmann übrigens noch 2 weitere „Ledige“ ein. 4 auf 120 Morgen! Welch Wandel in der Arbeitsproduktivität! Heute ist der Betrieb fast doppelt so groß und arbeitet – voll technisiert – ganz ohne „Fremdarbeitskraft“. Er wurde aber auch schon damals, vor fast 40 Jahren, nach den damaligen Verhältnissen modern bewirtschaftet. Unser

Monatslohn betrug 60.– RM monatlich für den älteren und mit langer Berufserfahrung ausgestatteten Georg Horn und 50.– RM für mich, neben freier Kost und Station. Hermann Kuhlmann war vor der Pachtung des Hofes in Gerdau Inspektor auf dem Klostergut Misburg bei Hannover gewesen. Seine Frau war geprüfte Hauswirtschaftsmeisterin. Sie hatte ständig 2 bis 3 Auszubildende.

Wir hatten schnell einen guten Freund gefunden. Er war Landarbeiter beim Nachbarn, dem Bauern Cassier. Als wir uns beim Rübenfeld-Eggen mit unseren Gespannen am Grenzrain trafen, machten wir uns bekannt. Wir kamen auf die Schlesier zu sprechen, die in jenen Wochen im Frühjahr 1946 in Millionenzahl von den Polen von ihren Höfen vertrieben worden waren und nun die niedersächsischen Dörfer füllten. Viele von ihnen wurden in der Landwirtschaft beschäftigt. Ohne Lohn und meist nur für das Dach über den Kopf und das Essen.

Sepp Steigleder, so hieß der Nachbarkollege, der vor 1933 aktiver Gewerkschafter gewesen war, fand meine lebhafteste Zustimmung, als er meinte, daß man etwas gegen die Ausbeutung dieser vom Schicksal geschlagenen Menschen tun müsse.

Einige Abende später, als Sepp Steigleder gerade in unseren zwei recht ordentlichen Dachkammern zu Besuch war, klopfte es an der Tür. Ein Flüchtling bat verlegen um Einlaß. Was er denn wolle, fragten wir ihn. Es dauerte eine halbe Stunde, bis wir das heraus hatten. Dauernd drehte er seine Mütze in den Händen und gab dabei unzusammenhängende Brocken von sich. Er heiße Alois Müller, habe Frau und drei kleine Kinder, sei 42 Jahre alt und 6 Jahre im Krieg gewesen. Jetzt seien sie von ihrem Kleinbauernhof in Niederschlesien vertrieben. In Gerdau sei er einem Großbauern zugewiesen und habe dort Unterschlupf und auch Arbeit gefunden, aber heute habe ihn der Arbeitgeber hinausgeworfen.

Der Grund war, daß dieser ihm ein Paar neue Gummistiefel gegeben hatte. Gleich am dritten Tag hatte Müller das Pech, sich beim Pflügen mit dem Einscharpflug einen Gummistiefel aufzuschlitzen. Der Bauer bekam fast einen Tobsuchtsanfall.

Das sei schon schlimm meinten wir, aber was er denn nun von uns wolle. Ich solle mit dem Bauern reden, kam es da aus ihm heraus, und die fristlose Entlassung rückgängig machen, „Ich könne doch so gut reden.“ Das sei doch ein wenig problematisch, meinte ich. Der Bauer werde die Hunde loslassen. Und ich hätte wohl auch kein Recht dazu.

Sicher werde er die Hunde loslassen, sagte Sepp Steigleder, und das sei es eben, daß man rechtlos sei. In der Stadt seien die Kollegen schon viel weiter. Dort hätten sie sofort nach dem Zusammenbruch die Gewerkschaft wiedergegründet. Das müßten wir schleunigst auch auf dem Lande tun. Sonst spielten die Arbeitgeber mit uns Katz und Maus. Der Fall Müller sei typisch. Der „Herr im Hause“-Standpunkt sei hier noch radikaler als in der Stadt. Das NS-Prinzip von „Führer und Gefolgschaft“ könne nur von einer starken Gewerkschaft gebrochen werden.

Ich redete mit dem Bauern. Vor dem verschlossenen Hoftor. Er dahinter. Er ließ wirklich die Hunde los. Ich appellierte an sein christliches Gewissen. In Gerdau geht man nicht nur sonntags in die Kirche, sondern auch Donnerstagabend. Ich wies ihn darauf hin, welches Glück er damit habe, daß sein Hof in der britischen Zone liege und nicht in Schlesien oder Ostpreußen (wo ich herstamme). Der Müller sei doch ein Berufskollege.

Es dauerte eine Stunde und es wurde schon dunkel. An den Haus- und Stallwänden drückten sich die Flüchtlinge, von denen immer mehr aus den Unterkünften

hervorkamen, als sie das laute Spektakel am Hoftor hörten. Sie fingen an zu murren, erst leise, aber dann immer vernehmlicher. Ihre Haltung wurde drohend. Wohl mehr, um dem allen ein Ende zu machen, und um mich loszuwerden, sagte er dann schließlich, der Müller solle morgen wieder anfangen.

Es sprach sich wie ein Lauffeuer herum. Aus dem Nachbardorf Groß Süstedt kam der vertriebene Pastor Fröhlich und bestärkte uns wie viele andere.

Am zweiten darauffolgenden Sonntag gründeten wir mit 41 Personen im Gasthaus Wellmann die Gewerkschaft.

Hermann Kuhlmann, unser eigener fortschrittlicher Arbeitgeber stellte mir sein Rad – auch ein Fahrrad war damals ein Vermögen – zur Verfügung, um die stürmisch anwachsende Mitgliederzahl in der Umgebung zu ordnen und zu betreuen.

Nach 8 Wochen kam Adolf Hochgraefe aus Uelzen, der Kreisstadt, der Vorsitzende der dortigen Bezirksstelle der Allgemeinen Gewerkschaft Niedersachsen und gliederte uns dort ein. Wir waren die Wirtschaftsgruppe Land- und Hauswirtschaft in einer echten Einheitsgewerkschaft. Alle Arbeitnehmer aller Berufe in einer Gewerkschaft. Ich traure ihr heute noch nach. Aber es setzte sich das Industriegewerkschaftsprinzip durch.

Am 1. März 1947 holte mich Adolf Hochgraefe mit meinen bis dahin ehrenamtlich betreuten 599 Mitgliedern als Sekretär dieser Gewerkschaft nach Uelzen. Am 30. März gründeten wir in Hannover im ausgebrannten Dachgeschoß des alten Verbandshauses der Fabrikarbeiter am Rathenauplatz 3 die „Gewerkschaft für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (Britische Zone)“.

Heinz Frehsee
Sekretär der GGLF von 1947 – 1959
Vorsitzender der GGLF von 1956 – 1959
3252 Bad Münde
68 Jahre
Mitglied seit 1945

Mit SA und SS wollte ich nichts zu tun haben . . .

Am 1.4.1921 habe ich als Melkerlehrling (früher Schweizerlehrling) auf einem Gut Groß-Weichsel/Oberschlesien die Lehre angetreten. Die Lehre dauerte damals 1 Jahr, Lehrzeugnis ist in meinem Besitz. Später war ich in Geibsdorf, Kr. Lauban, als Alleinmelker (früher Freischweizer). Dort bin ich im März 1923 bei einer Schweizerversammlung Mitglied des Allgemeinen Schweizerbundes, Sitz Leipzig geworden. Es war Inflation. Die Beiträge stiegen alle paar Monate wie die Löhne. Am 1.8.1924 bis Mai 1927 war ich in Niederbögendorf, Kr. Schweidnitz/Schlesien. Niederbögendorf war ein großes Bauerndorf, 1 km von Schweidnitz, mit ca. 30 Melkern. Schon bei der ersten Versammlung wurde ich als Kassierer gewählt. Wir gehörten zum Bezirk Breslau; der Bezirksleiter hieß Neumann. Jeden Monat hatten wir in Schweidnitz eine Versammlung. In dieser Zeit habe ich viele Kollegen aufgenommen. Für Ledige war der Beitrag 1,50 RM, für Verheiratete 2 RM; der Verdienst der ledigen Melker je nach Stallgröße 45 bis 60 RM. Um die Melkerkollegen zusammenzuhalten, habe ich in dieser Zeit dreimal in einem großen Saal Reichenbacher Straße einen Melkerball veranstaltet. 1927 ging ich nach Kl. Neundorf, Kr. Görlitz.

Der allgemeine Melkerbund, Sitz Leipzig ist Ende des vorigen Jahrhunderts von 3 Schweizer Staatsangehörigen gegründet worden und erstreckte sich über Deutschland, Österreich und die Schweiz. Wie weit dieser Verband zur deutschen Landarbeiterbewegung Verbindung hatte, ist mir nicht bekannt. Dem Verband gehörte ich bis 1933 an. Damaliger Beitrag: 3,50 RM. Der Bezirksleiter von Hannover hieß Teuber. Die Versammlungen hatten wir im Hotel Deutsche Eiche, Veersen. Ich hatte Unterlagen von unserem Verband und der SPD. Im Juli bekamen wir Melker eine Einladung zu einer Versammlung im Gasthaus Klingelbül-Uelzen. Die Redner: ein Melker aus Hamersdorf in SS-Uniform und 2 SA-Größen. Einige wurden Mitglied der SA, andere meldeten sich zur Arbeitsfront. Arbeitsfront sollte Pflicht sein. Als ich die Kollegen warnte, daß das mit unserem Beruf nichts zu tun hat, hatte ich in nächster Zeit mehrere Hausdurchsuchungen, wobei mir alles, was ich vom Verband und der SPD hatte, gestohlen wurde. Sogar meine Frau wurde aufs Amtsgericht geladen und von der Kripo verhört.

Um meinen Lebensweg aufzuzeichnen, sende ich Euch Ausschnitte aus unserer Tageszeitung an meinem 80. Geburtstag.

Zum 80. Geburtstag schrieb die Zeitung in Uelzen über den Kollegen Rodehacke:

„... Ernst Rodehacke stammt aus Blumenau, Kreis Waldenburg (Schlesien) wo sein Vater Schmiedemeister war. Mit elf Jahren begann er in einer Gärtnerei zu arbeiten, denn es war Krieg und die Kinder mußten mit ran. Nach meiner Schulentlassung mit 14, sagte er, wäre ich gern auf eine höhere Schule gegangen oder hätte gern einen Beruf erlernt, aber Vater konnte mir keine Schulausbildung bezahlen, und eine Lehrstelle war 1918 für armer Leute Kinder nicht zu bekommen.“

So arbeitete der junge Ernst, eines von acht Geschwistern, die nächsten zwei Jahre auf einem Bauernhof im Nachbardorf und bekam schließlich eine Stelle als Melkerlehrling in Oberschlesien. Er hat aus diesem Beruf etwas gemacht. Nach der Lehrzeit war er in vier Stellungen in Schlesien und Sachsen tätig. 1928 kam er nach Riestedt auf den Hof von Otto Meyer. Da war er 39 Jahre tätig – bis er in den Ruhestand ging.

... Das Jahr 1934 hat Ernst Rodehacke in bester Erinnerung. Da nämlich bestand er auf der Landwirtschaftsschule in Echen seine Meisterprüfung in allen Fächern mit „Eins“ und erhielt vom Minister für Land- und Forstwirtschaft den Staatspreis. Das hatte es Jahre zuvor und danach nicht mehr gegeben.

Schon 1923 war Ernst Rodehacke Mitglied der Gewerkschaft und der Sozialdemokratischen Partei geworden und hatte in seiner Jugend nicht nur geboxt, sondern auch viel für die Gewerkschaft gearbeitet. Diese Tätigkeit nahm er 1946 wieder auf. Die Gewerkschaft entsandte ihn in den Beirat der Landwirtschaftlichen Berufsschule an der Esterholzer Straße und in den Vorstand der Landkrankenkasse. Und sie berief ihn 1955 als Prüfungsmeister für Melkermeister und -gehilfen an die Landwirtschaftsschule in Eckem, wo er 21 Jahre zuvor selbst mit Glanz und Gloria Meister geworden war.

Und als Fachgruppen-Vorsitzender vertrat er seinen Berufsstand länger als zwei Jahrzehnte bei Tarifabschlüssen mit den Arbeitgebern. ...“

Ernst Rodehacke
Melkermeister
3110 Uelzen
80 Jahre
Mitglied seit 1923

Um Zehntel-Pfennige wurde gekämpft . . .

Ich bin ein Landwirtssohn aus Schlesien. Mit 18 Jahren wurde ich Soldat und wurde nach dem Krieg wieder in die Landwirtschaft entlassen. Ich kam nach Oldershausen, wo ich noch heute in der Landwirtschaft arbeite.

Von Gewerkschaften hatte ich damals noch keine Ahnung. – Wir waren froh, daß der Krieg aus war und wir etwas zu essen hatten. Bald merkten wir aber, daß wir für einen Hungerlohn (28 Pfennig Stundenlohn und für 22 Pfennig Deputat) ausgebeutet wurden, trotz phantastischer Agrarpreise.

Wir waren damals in unserem Betrieb überwiegend Flüchtlinge aus allen möglichen Berufen, darunter ältere Kollegen mit Gewerkschaftserfahrung. So kamen wir bald zu dem Entschluß, uns zu organisieren und einen Betriebsrat zu wählen.

Nun begann die eigentliche Arbeit. Damals waren Flüchtlinge Menschen 2. Klasse. Menschenwürdige Wohnungen mußten geschaffen werden; Arbeitskleidung und Möbel mußten beschafft und verteilt werden. Geld spielte zu damaliger Zeit nicht die große Rolle sondern alles Eßbare, Kleidung und Wohnungseinrichtung.

Nach der Währungsreform änderte sich alles schlagartig; für Geld gab es alles. Jetzt begann die Zeit der Tarifverhandlungen. Um zehntel Pfennige wurde gekämpft. Der Abstand zum vergleichbaren Industriearbeiter wurde immer größer und ist bis heute nicht aufgeholt. Trotzdem glaube ich aber sagen zu können, daß es sich gelohnt hat sich zu organisieren und daß wir viel erreicht haben.

Gerhard Grabs
Landarbeiter
3355 Kalefeld
61 Jahre
Mitglied seit 1947

Grenzenlose Ausbeutung der Lehrlinge

Schon während meiner Schulzeit hatte ich mich für den Gärtnerberuf entschieden, denn ich hatte Gelegenheit, in der näheren Umgebung den Gärtnern bei der Gartengestaltung zuzusehen und so stand mein Entschluß fest, auch Gärtner zu werden. Mein Vater hatte zwar einen anderen Beruf für mich vorgesehen, ich aber wollte nur Gärtner werden. Zu gegebener Zeit ging ich also mit meinem Vater zur Vorstellung in meinen künftigen Lehrbetrieb.

Mein zukünftiger Lehrherr betonte in dem Vorstellungsgespräch mehrmals, daß zu einem Gärtnerberuf „Lusten, Lusten und nochmals Lusten“ gehöre. Auf dem Nachhauseweg von diesem Gespräch fragte mich dann mein Vater, ob ich auch verstanden hätte, was der Lehrherr mit „Lusten“ gemeint habe. Das hieße arbeiten, arbeiten und nochmals arbeiten. Ich solle nur nicht nach Hause kommen und sagen, die Arbeit sei zu schwer. Dann könne ich nämlich mit einer Tracht Prügel versehen gleich wieder umkehren.

Den Lehrbeginn mußte ich dann mit einem Manchesteranzug, einem Paar rindledernen Schnürstiefeln, ein Paar Schaftstiefeln und einem Stecklingsmesser antreten. Meinem Vater oblag es, jährlich DM 50,– Lehrgeld an den Lehrherrn zu bezahlen.

Lehrbeginn war der 1. April 1917. Ich war damals 14 Jahre alt. Kurz vor 6 Uhr morgens weckte mich und zwei weitere Lehrlinge eine übergroße elektrische Glocke zur Arbeit. Während ich noch beim Waschen war, liefen meine zwei Kollegen vollkommen angekleidet bereits die Treppe zum Arbeitsraum hinunter.

Als ich verspätet ankam, wurde ich mit den Worten empfangen: „Dich muß ich wohl eine halbe Stunde eher wecken.“

Meine beiden anderen Kollegen klärten mich daraufhin auf, daß es besser sei, Schuheputzen und Waschen bereits am Abend vorher zu erledigen. Der Arbeitstag ging damals von morgens 6 Uhr bis abends zum Dunkelwerden, auch am Samstag mit Frühstücks-, 1 Stunde Mittags- und 1/2 Stunde Vesperpause.

Urlaub gab es damals nicht.

Für mich als Stadtjungen waren die Gartenarbeiten zunächst schwer und unbekannt. Durch das Hantieren mit Karren, Schaufeln und Spaten wurden meine Hände wund, und ich habe manch heimliche Träne vor Schmerz vergossen.

Gefreut haben wir uns alle 14 Tage über unseren freien Sonntagnachmittag. Man konnte dann nämlich nach Reinigen des Arbeitsgeräts nach Hause gehen. Um 22 Uhr mußte man dann allerdings wieder im Bett sein. Oft habe ich auch gedacht wie gut es sein werde, wenn ich erst einmal ausgelernt hätte, dann alle 14 Tage einen ganzen Sonntag frei und alltäglich um 19 Uhr Feierabend!

Zu meinem Geburtstag im Januar besuchte mich meine Mutter und brachte mir, was für die Kriegsverhältnisse schon außergewöhnlich war, einen Topfkuchen mit.

Im Laufe unserer Unterhaltung erzählte ich dann meiner Mutter u.a., daß ich in der laufenden Woche zum Heizdienst eingeteilt sei.

Dies bedeutete: Aufstehen in der Nacht und um 24 Uhr die Kessel mit Koks füllen. Dann wieder ins Bett. Um 3.30 Uhr morgens erneutes Aufstehen, Entschlacken und erneutes Auffüllen der Kessel mit Koks. Danach Schlafen bis 8 Uhr morgens.

Diese Arbeits- und Schläfeinteilung hatte meine Mutter, ohne daß dieses meine Absicht gewesen war, meinem Vater erzählt, der sich dann trotz aller Strenge, die er mir gegenüber an den Tag legte, mit meinem Lehrherrn in Verbindung setzte. Ab dann bekam ich meine Nachtruhe.

Gleichzeitig wurde das Heizen anders geregelt: Wer die Heizung zur Mitternacht versorgte, brauchte sie dann nicht mehr um 3.30 Uhr erneut entschlacken und bestücken. Dieses wurde dann von einem Kollegen besorgt.

Als im Jahre 1918 der Acht-Studentag eingeführt wurde, nur nicht in unserer Branche, hatte ich gegenüber einem meiner Lehrkollegen geäußert, diese Regelung müsse auch in unserer Branche Einzug halten. Der Kollege hatte leider nichts Eiligeres zu tun, als diese meine Äußerung brühwarm unserem Lehrherrn zu berichten. Der empfing mich dann bei nächster Gelegenheit mit den Worten: „Du bist wohl auch schon einer von den Roten!“

Jedenfalls dauerte es dann nicht mehr lange und wir Lehrlinge hatten um 19 Uhr Feierabend.

Eine Gehilfenprüfung brauchten die Gärtnerlehrlinge damals nicht abzulegen. In der Berufsschule, zu der wir auch hin und wieder gehen durften, hatte ich erfahren, daß man freiwillig eine Prüfung ablegen könne. Ich meldete mich dann hierzu gleich an, worüber mein Lehrherr nicht erbaut war, da er die Meinung vertrat, man könne auch ohne Prüfung Gärtner werden. Er sei es ja schließlich auch.

Bereut habe ich meinen Entschluß nicht, da ich in meinem späteren Berufsleben, insbesondere auch zu meiner Meisterprüfung, die Lehrabschlußprüfung benötigte.

Ich habe mich dann später auf einem Gut im Rheinland als Gärtner beworben, wo ich dann auch das erste Mal mit politischen Verbänden in Berührung kam. Die Eleven auf unserem Gut waren im Schlageter-Gedächtnisbund und wurden von den anderen Verbandsangehörigen mit dem Gruß „Treu deutsch allewege“ oder „Deutschland erwache“ begrüßt.

Man muß hierbei berücksichtigen, daß damals das Rheinland noch von den Franzosen besetzt war.

Im Jahre 1923 arbeitete ich dann in Hannover bei einer Firma für Gartenpflege. Die Inflation lief unaufhaltsam. Eines Tages nahm mich ein Schulfreund, der ebenfalls Gärtner geworden war, mit zu einer Versammlung des Gärtnerverbandes. Von da an ging ich des öfteren zu den Versammlungen, in denen über die Erhöhung der Löhne beschlossen und die Lohnkommission mit der Verhandlung mit den Arbeitgebern beauftragt wurde.

Vorsitzender des Gärtnerverbandes war s.Zt. der Kollege Walter Adam. Durch die ständige, immer schneller werdende Geldentwertung waren die Lohnverhandlungen zur Bedeutungslosigkeit verdammt.

Ich meldete mich später arbeitslos, weil ich festgestellt hatte, daß ich so mehr Geld erhielt, als wenn ich gearbeitet hätte.

Gustav Degenhard
Gärtnermeister
3000 Hannover
81 Jahre
Mitglied seit 1925

Rausgeworfen, weil er alle Melker „aufhetzte“

Nach kurzer amerikanischer Gefangenschaft konnte ich schon am 1.7.1945 eine Stelle als Melker im Kreis Gandersheim übernehmen. Meine größte Sorge war damals, wo befinden sich meine Frau und überhaupt alle Familienangehörigen, denn die waren ja aus unserer Heimat Ostpreußen geflüchtet. Trotz all dieser Sorgen und Nöten, habe ich gleich Kontakt zu anderen Melkerkollegen aufgenommen. Anfang Juni 1947 erfuhren wir, daß in Gandersheim eine Melkerversammlung stattfinden soll. Wir fuhren aus unserem Ort mit drei Mann hin. (Mit Fahrrädern). Es waren etwa 50 bis 60 Mann anwesend. Die Versammlung leitete ein Sekretär namens Sommer aus Hildesheim. Ein Melkermeister vom Rittergut Kirchberg machte sich zum Sprecher, er wurde dann auch zum 1. Vorsitzenden gewählt (den Namen habe ich leider vergessen). Dieser Kollege hat dann bald die Stelle gewechselt und ist aus dem Kreis Gandersheim verzogen. Wir haben dann den uns sehr bekannten Melkermeister Fritz Sprenger von der Domäne Greene zum 1. Vorsitzenden gewählt. Da ich an allen Versammlungen teilnahm und an den Diskussionen rege beteiligt war, wurde ich stellv. Vorsitzender und bald auch 1. Vorsitzender. Mit dem Kollegen Erich Teller, der auch zum Vorstand gehörte, bin ich dann im Sommer 1948 durch den Kreis gefahren (mit dem Fahrrad manchen Tag bis 50 km) und wir haben Melker aufgesucht und sie für unsere gute Sache geworben. Auf der ersten Melkerkonferenz in Hannover lernte ich Albin Haak

kennen. Auf meinen Vorschlag wurde Albin Haak zu uns nach Gandersheim zu Versammlungen eingeladen. Kollege Teller und ich hatten so viele Melker benachrichtigt, daß an zwei Stellen – eine am Abend in Groß Rhüden mit etwa 50 Mann und eine am nächsten Vormittag in Gandersheim mit etwa 60 Mann – Versammlungen abgehalten wurden. Ich konnte damals auch schon Albin Haak eine Liste mit Namen und Unterschriften von etwa 20 Kollegen übergeben, die alle den „Tierpfleger“ bestellten, unsere damalige von der GGLF herausgegebene Fachzeitung.

Etwas möchte ich noch berichten. Durch meine Tätigkeit für die Gewerkschaft verlor ich 1952 eine gute Arbeitsstelle. Ich hatte einen Stall mit 36 Milchkühen, dementsprechend Jungvieh- und Bullenaufzucht in einer Konservenfabrik. Meine Kündigung lautete „Aufgabe des Kuhstalles“. Als ich dann von acht Angeboten, die ich damals von seiten der Herdbuchgesellschaft hatte, mit einem Gutsbetrieb im Kreis Braunschweig einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hatte, wurde wieder ein neuer Melker eingestellt. Viel später habe ich erfahren, daß Landwirte, die für die Konservenfabrik Verträge hatten, kein Gemüse mehr anbauen wollten, solange ich da als Melker tätig wäre. Ich würde im Kreis alle Melker aufhetzen – gemeint war natürlich, in unseren Versammlungen Aufklärung über unseren neuen Melkertarif geben.

Im Melkerberuf hatte man wohl am Vormittag ein paar Stunden Zeit, aber wollte man mal mehrere Tage frei haben, war es sehr schwierig eine Vertretung zu bekommen.

Zu der Gewerkschaftstagung Ruhpolding in den fünfziger Jahren war ich vom Bezirk Braunschweig als Delegierter gemeldet. Ich konnte leider nicht fahren, weil keine Vertretung zu kriegen war. Erst in den sechziger Jahren haben wir von der Gewerkschaft in Zusammenarbeit mit dem Tierzuchtamt einen Melkeraushilfsdienst gegründet. Auch hier war ich vom Anfang bis zur Auflösung stellv. Vorsitzender.

Seit 1971 bin ich aus dem Berufsleben ausgeschieden. Meiner Gewerkschaft GLF bin ich treu geblieben.

Bruno Rohde
Melker
3328 Sehlede
70 Jahre
Seit 1947 Mitglied der GGLF

Ich bleibe bis zu meinem Lebensende dabei

1913 kam ich in die Gärtnerlehre zu der Firma Peter Volkmar in Nordhausen/Harz. Es war damals nicht so, wie es die Lehrlinge heute haben. 10 Stunden arbeiten für nichts. Erst in dem ersten Gehilfenjahr bekam ich die Woche 9,-Mark, im zweiten Gehilfenjahr 15,- Mark. Im Winter mußten die Heizungen in Gang gehalten werden, es war schließlich Krieg und es gab hauptsächlich nur Braunkohle. Angeheizt wurde mit Reisern, die von den Obstbäumen im großen Garten und der 20 Morgen großen Baumschule abfielen. Abends um 10.00 Uhr wurden die Heizungen nochmals nachgesehen. Auf jedes Gewächshaus kamen noch Bretter, um die Wärme zu halten.

Wir hatten ein Blumenhaus, ein sogenanntes Kalthaus, wo nur so viel gefeuert wurde, daß nichts erfror, für Lorbeerbäume und anderes für Dekorationen der Säle oder der Friedhofshalle bei Beerdigungen. Einen großen Tafelwagen mußten wir selbst ziehen. Wenn es auf Totenfest zuging, mußten wir alle nach dem Abendessen in die Bindestube kommen, wo eine paar Stunden Tannengrünunterlagen gebunden wurden. Auch Andrahten von Trockenblumen gehörte dazu. Das ging so bis 11.00 Uhr abends für nichts. Der Chef holte einen Teller Birnen und Äpfel aus dem Keller.

Außer Blumenhaus und Kalthaus hatten wir noch drei Gewächshäuser für Blumentöpfe. Sonntags wurde bis 12.00 Uhr mittags gearbeitet. Auch sonntags hatten die Gärtner zwei Stunden Schule – Maßstabzeichnen –, und zweimal in der Woche je zwei Stunden Schule – Raumlehre und anderes –. Wir hatten viele Rosen zum Schnitt. Diese wurden Sonntagmorgens ganz früh geschnitten und kamen in die Blumenläden der Stadt, Veilchen der Sorte Königin Charlotte – langstielig – wurden sobald die Blüte herauskam, geschnitten und gebündelt und ebenfalls in die Blumenläden gebracht. Diese Arbeit wurde nicht bezahlt.

Ich könnte noch vieles erzählen, das jedoch würde zu weit führen.

1918 wurde ich eingezogen und wir kamen nach Frankreich. 1919 wurden wir entlassen und ich fing nochmals bei meiner Lehrgärtnerei an. Am 10.8.1919 trat ich in den Gärtner- und Gartenarbeiterverband ein, ich besitze noch das Verbandsbuch, wo dies eingetragen ist. Man wurde damals schief angesehen.

1921 bin ich dann nach Kassel gegangen zu der Landschaftsgärtnerei Ullrich am Brasselsberg. Als ich mich vorstellte, war die erste Frage: „Sind Sie im Verband?, ich stelle nur Leute ein, die in einem Verband sind, denn ich bezahle Tariflohn.“

Als ich dann geheiratet habe und eine Stelle als Gutsgärtner bekam – ein 1.000 Morgen großes Gut – wollte der Chef auch nichts von dem Verband wissen.

Als dann der Landarbeiterverband in Erscheinung trat, wechselte ich in diesen über. Ab 1933 kam dann die Arbeitsfront der Nazis. Nach diesen kam die Gewerkschaft. Ihr seht, ich war immer für die Verbände da. 1979 wurde mir durch Urkunde für 60 Jahre gewerkschaftlicher Organisation Dank und Anerkennung gewidmet.

Nun sind schon wieder fünf Jahre vergangen. Ich bin noch immer in der Gewerkschaft mit 85 Jahren und bleibe auch bis zu meinem Lebensende dabei.

Albert Curths
Gärtner
3417 Bodenfelde
85 Jahre
Mitglied seit 1919

Vom Bauernsohn zum überzeugten Gewerkschafter

Aus dem 1. Weltkrieg kehrte ich verändert zurück. Ich suchte nach den Gründen der Geschehnisse und einer Organisation, die das alles zu verhindern und den Arbeitern aus ihrem sozialen Elend hilft. So kam ich zu den Gewerkschaften. –

Ich bin als durch die Inflation verarmter Bauernsohn kein geborener, sondern ein gelernter, durch bittere Erfahrung stabil gewordener Gewerkschafter. Meine späteren guten Erfolge als Betriebsleiter waren nur möglich durch das gute Verhältnis zu den Arbeitskollegen. Ich kam zu der Erkenntnis, daß Betriebsleiter nur gewerkschaftsfreundliche, möglichst führende Mitglieder, sein sollten.

Meine bitterste Erfahrung war die Zerschlagung der Gewerkschaften 1933. Depressiert nahm ich das mir „feierlich“ überreichte Mitgliedsbuch der Arbeitsfront entgegen. Einige Tage später gab ich es zurück.

Im Mai 1945 wurde ich Bürgermeister des ca. 1200 Einwohner zählenden Dorfes P. im Kreise Nauen. Sehr bald bildete ich eine starke Gewerkschaftsgruppe, die tatkräftig beim Wiederaufbau half. Als ich später die Leitung von Volksgütern übernommen hatte, habe ich gern und gut mit den Betriebs-Gewerkschaftsleitungen zusammengearbeitet, und ich sah auch an anderen Orten gute Arbeit dieser Gruppen.

Das relativ gute Gemeinschafts- und Staatsbewußtsein in der DDR ist nicht durch die Zwangsverschmelzung der KPD und SPD zur SED entstanden, sondern durch die mitgliederstarken Gewerkschaften, in denen viele SED-Mitglieder sind, deren Kern sich nicht verschmelzen läßt.

Wegen mancher Mißlichkeiten kam ich 1960 nach Westdeutschland, wo ich bestrebt war, die veränderten Verhältnisse kennenzulernen. Gern denke ich an die hervorragend geleiteten Abendkurse von Siegfried Bleicher zurück.

Enttäuscht bin ich darüber, daß auch Gewerkschaftsfunktionäre das Wort „Kommunist“ in abfälliger Weise, wie im 3. Reich, benutzen. Das sollten wir den Rechtsradikalen und ihren Mitläufern überlassen. Wir Gewerkschafter streben doch eine gute Gemeinschaft (Kommunismus) an. Die wenigen Einseitigen, die keine echte Demokratie wollen, sollten wir als Anti-Kommunisten bezeichnen.

In der Hoffnung, daß alle Gewerkschaften bei dem Zusammenwachsen beider Teile Deutschlands erfolgreich mitwirken, grüßt Euch Euer Kollege

Christian Weber
Landwirt
5000 Köln-Niehl
87 Jahre
Mitglied seit 1928

Ein Leben im und für den Melkerberuf

Als der Deutsche Landarbeiterverband gegründet wurde, zählte ich gerade 5 Jahre. Heute bin ich 80 Jahre alt und blicke auf viele Jahre gewerkschaftlicher Tätigkeit als Mitglied und später als hauptamtlicher Mitarbeiter zurück.

Und so fing es an: Als Berufsmelker in einem Betrieb in der Danziger Niederung beschäftigt, war ich bis dahin politisch kaum interessiert. Das lag sicher mit an meiner langjährigen Erziehung im Waisenhaus, in dem der Hausvater Ton und Richtung bestimmte.

23 Jahre war ich alt als mir eine Zeitung in die Hände fiel, in der mich ein Satz besonders beeindruckte: „Ich glaube nicht, daß Gott einen Teil der Menschen als Reiter, den anderen als Reittiere geschaffen hat.“ Das gab den Anstoß über den Sinn dieser

Worte nachzudenken und mich damit auseinanderzusetzen. Jung war ich, voller Ideale, mit einem ausgeprägten Gefühl für Recht und Unrecht. Als mich dann bald darauf der Bezirksleiter des Allgemeinen Melkerbundes besuchte – der Bund war ebenfalls im Jahre 1909 gegründet und dem Deutschen Landarbeiterverband angeschlossen – habe ich nicht lange gezögert und den Aufnahmeschein unterschrieben. Damit begann meine gewerkschaftliche Tätigkeit. Sie konzentrierte sich anfangs auf die Werbung weiterer Mitglieder und den Kampf um wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Aufstieg. All dies lag damals sehr im argen. Ich entsinne mich, daß wir Melkerkollegen der Ortschaft immer gemeinsam per Fahrrad zu den Versammlungen fuhren. Das war häufig angesichts der Wege- und Witterungsverhältnisse sehr beschwerlich. Die Schule im Ort war der Sammelpunkt zur Abfahrt, wer zur vereinbarten Zeit nicht da war, wurde zu Hause besucht, um den Grund festzustellen. So erzog man sich gegenseitig zu Disziplin.

Es ist sicher angebracht, noch einmal kurz auf die Entwicklung des Melkerberufes im damaligen Deutschen Reich einzugehen. Mit der verstärkt einsetzenden Industrialisierung um die Jahrhundertwende wanderte ein erheblicher Teil landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in die Städte ab, wo bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geboten wurden.

Dadurch wurde es besonders schwierig, genügend Kräfte für die Versorgung der zum Teil recht großen Rindviehbestände zu finden. Um die erheblichen Lücken zu füllen, holte man Leute aus Holland und der Schweiz, die in ihren Ländern in der Viehpflege Erfahrung gesammelt hatten. Darauf ist die über viele Jahre gebräuchliche Berufsbezeichnung „Schweizer“ zurückzuführen, die dann später durch die Intervention der Schweiz geändert wurde. Diese „Schweizer“ übernahmen hauptsächlich größere Herden und stellten für deren Betreuung junge deutsche Mitarbeiter ein. Daraus entwickelte sich dann der Melkerberuf und man zählte im Laufe der Zeit etwa 150.000 Melker in dem damaligen Deutschen Reichsgebiet.

Um die Entwicklungsphasen zu beleuchten, sind diesem Bericht Tarifverträge aus den Jahren 1924 und 1936 sowie der erste Tarifabschluß der GQLF nach dem Kriege vom 20.3.1950 beigelegt, und dazu eine Bilanz über den Stand bei meinem Ausscheiden aus meiner beruflichen Tätigkeit im Jahre 1968. Die Verträge aus den Jahren 1924 und 1936 galten für die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim und Lüneburg.

Um es vorwegzunehmen, das Arbeitsmaß betrug damals für einen Melker 30 – 33 Einheiten. Abgesehen von den 8 Urlaubstagen mußte er also 357 Tage im Jahr arbeiten. Angesichts der Zustände der damaligen Ställe, ohne jegliche technische Erleichterung wie Melkmaschinen etc., war eine Mindestarbeitszeit von täglich 12 Stunden – 7 mal 12 Stunden in der Woche – erforderlich. Die Folge dieser Zustände waren gesundheitliche Schäden und Frühinvalidität. Ein besonders dunkles Kapitel aus dieser Zeit ist die fast unverzichtbare Mitarbeit der Melkerfrauen, die häufig zu sozialen und familiären Schwierigkeiten führte und leider zum Teil noch bis in die heutige Zeit beibehalten worden ist. Auf die mannigfaltigen Gründe dafür soll hier nicht näher eingegangen werden. Erfreulich, daß die Arbeit heute gegenüber damals wesentlich erleichtert ist.

Ein besonderes Problem war häufig die Unterbringung der Hilfskräfte. Ich selbst mußte noch als Gehilfe in einem Verschlag über dem Kälberstall schlafen, dabei kam es öfter vor, daß bei unruhigem Schlaf das Zudeck zwischen den Kälbern landete. Als ich dann diese Stelle als Melkermeister übernahm und um eine geig-

nete Kammer für meine Hilfskräfte nachsuchte, erhielt ich zur Antwort, daß es Hilfskräfte doch wie Sand am Meer gäbe. Mit anderen Worten, wem das nicht paßt, kann ja gehen. Nun, später wurde es dann besser.

Abschließend hierzu noch ein Wort zur Höhe des Beitrags. Mir liegt ein Mitgliedsbuch aus dem Jahre 1931 vor, der satzungsgemäße Beitrag war damals monatlich RM 3,- + RM 1,- als Zuschlag für die Invaliden- und Altersunterstützung. Wenn man Verdienst und Kaufkraft von damals mit heute vergleicht, lag der Beitrag in der Relation höher als heute.

Und so ging es weiter . . .

Wir schreiben das Jahr 1945. Wie viele Melker aus den verlorenen Ostgebieten bin auch ich nach Westdeutschland gekommen und habe eine Stelle als Melkermeister im Sauerland angetreten.

Am 27.8.1946 trat ich der wieder neu gegründeten Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft bei, mein Mitgliedsbuch trägt die Nummer 5476.

Bald übernahm ich ehrenamtliche Funktionen.

Anfang des Jahres 1949 erschienen die Kollegen Tadge und Reimers vom Zonenvorstand der GGLF aus Hamburg bei mir. Sie unterbreiteten mir die Absicht des Vorstandes, für die Betreuung der in der GGLF organisierten Melker einen Berufskollegen als Fachsekretär einzustellen.

Ab 1.4.1949 wurde ich dann beim Vorstand der GGLF in Hamburg eingestellt. Zuerst ein paar Worte zur Kennzeichnung der damaligen organisatorischen Lage der Melker. Ausgehend von der Überlegung, daß die Interessen der Arbeitnehmer am besten von starken Gewerkschaften, nicht aber von sich gegenseitig bekämpfenden, nach Berufsgruppen und Konfessionen aufgespaltenen Verbänden und Verbändchen vertreten werden können, wurden bekanntlich für die einzelnen Gewerkschaften Organisationsbereiche abgesteckt. Dadurch fanden die in den verschiedenen Bereichen der Landwirtschaft tätigen Arbeitnehmer ihre organisatorische Heimat in der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft. Dies wiederum paßte einigen Leuten nicht, die die Vergangenheit noch nicht abgeschüttelt hatten, eigene berufsständische Verbände aufziehen wollten und sich für die besseren Vertreter hielten. Mit dem Argument, daß die Melker in der GGLF ja durch Berufsfremde vertreten würden, und daß doch der Partnerschaftsgedanke zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein erstrebenswertes Ziel sei, zogen sie durch die Lande und konnten auch Anfangserfolge verzeichnen.

Es ist notwendig, auch noch kurz die Arbeitsmarktlage der damaligen Zeit für Melker zu beleuchten. Tausende Melker aus den Ostgebieten, den Hauptbeschäftigungsgebieten für Melker, waren nach Westdeutschland verschlagen und suchten Arbeit. Dazu kamen viele, die durch das Kriegsgeschehen aus der Bahn geworfen waren und wegen der damaligen Ernährungslage, Arbeit und Brot in der Landwirtschaft suchten. Sie nahmen Arbeit um jeden Preis an, nur von dem Wunsch beherrscht, ein Dach über dem Kopf zu haben und den Hunger zu stillen.

Angebot und Nachfrage bestimmen bekanntlich den Preis. Da unter diesen Umständen und aus der Tatsache heraus, daß die letzten Tarifordnungen für Melker noch aus der Zeit des Dritten Reichs stammten, wurde ich als erstes beauftragt, einen Tarifvertragsentwurf auszuarbeiten, der dann ausgiebig von sachverständigen Kollegen beraten wurde.

Am 20. März 1950 konnte der erste Tarifvertrag der Nachkriegszeit für das Tarifgebiet Hannover endgültig abgeschlossen werden. Für die Chronik ist es vielleicht noch ganz interessant zu wissen, daß es bereits kurz vorher für dieses Gebiet zu einem Abschluß gekommen war. Die Verhandlungen darüber begannen an einem Vormittag in Hannover und endeten am nächsten Morgen. Dem anstrengenden Tag folgte also eine lange Nacht in der einige versuchten, das aufkommende Schlafbedürfnis durch die Einverleibung geistiger Getränke zu bekämpfen. Das machte sie etwas bewilligungsfreudiger als es nachträglich vielen Herren im Arbeitgeberlager recht war und so wurde neben weiteren Konsequenzen dieser Tarifvertrag sofort wieder gekündigt.

Dieser Tarifvertrag 1950 erscheint auch in der Übersicht. Jedenfalls hatten wir nun etwas für damalige Verhältnisse recht Ordentliches in der Hand und konnten so abgesprungene Melkerkollegen wieder zurückgewinnen.

Auf die Einführung des sogenannten Punktsystems im Jahre 1957 will ich noch besonders hinweisen, das als neue Berechnungsart für die Lohnfindung diente. Die in der Industrie zu beobachtende stärkere Technisierung griff auch auf die Landwirtschaft über und machte vor den Kuhställen nicht halt. So wurden u.a. Melkmaschinen, Futterbahnen und Entmistungsanlagen angeschafft. Dies nahmen die Arbeitgeber zum Anlaß, Lohnkürzungen oder eine Erhöhung des Arbeitsmaßes vorzunehmen.

Von vielen Berufsangehörigen wurde dagegen verlangt, daß diese Verbesserungen vor allem der Erleichterung der schweren Arbeit und der Verkürzung der oft über Gebühr langen Arbeitszeit dienen sollten. Das Punktsystem war dann schließlich ein Kompromiß, der diese Aspekte berücksichtigen, die Arbeitgeber zur verstärkten Technisierung bewegen und letztlich zu einer gerechteren Entlohnung führen sollte.

Es war nicht immer leicht, unsere Kollegen von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieses Schrittes zu überzeugen. Es hat sich dann aber eingespielt, heute sind die meisten Kollegen mit diesem System zufrieden, das die unterschiedliche Beschaffenheit der Ställe, die Punkteinstufung nach den Gegebenheiten berücksichtigt und somit zu einer gerechteren Entlohnung führt.

Ich will meinen Bericht hiermit beenden, ohne näher auf das Fachgruppenleben selbst einzugehen, wie Bundesmelkerkonferenzen, Landestreffen mit bis zu 2000 Teilnehmern, Leistungsmelken, Schulungsveranstaltungen, gesellige Zusammenkünfte usw. Auch die Herausgabe des „Tierpfleger“ als Fachblatt sei hier noch erwähnt.

Nur noch eine kurze Schlußbetrachtung über die Entwicklung der Beschäftigtenzahl. Wie bereits erwähnt, gab es im Deutschen Reichsgebiet etwa 150.000 Melker. Eine Erhebung der Arbeitsämter, die auf meine Bitte hin durchgeführt wurde, wies im Jahre 1952 noch 25.000 Berufsmelker aus. Die Technisierung ermöglichte es vielen Betrieben, die früher einen Melker beschäftigten, diesen durch familien-eigene Arbeitskräfte zu ersetzen. Dazu kam der Trend, von der aufwendigeren Milchviehhaltung – die auch nicht immer die genügende Rendite abwarf – abzukommen, und das Milchvieh zu verkaufen. Andere Gründe kamen hinzu die alle dazu führten, immer weniger Melker zu beschäftigen. Bezirke, in denen früher 100 und mehr Melker zur Fachgruppe gehörten, weisen heute nur noch einige wenige aus.

Ein bitteres Ende, wenn man bedenkt, wieviel Berufsidealismus, Fachwissen, Leistungswille, Betriebstreue und vieles mehr durch die Zeit einfach überholt ist.

Die anschließend aufgeführten Tarifverträge beleuchten die einzelnen Phasen und dokumentieren die erfolgreiche Arbeit unserer Gewerkschaft. Nur der feste Zusammenhalt aller Berufskollegen in unserer Organisation garantiert, daß das Erreichte erhalten wird und ausgebaut werden kann. Wir Älteren haben es erfahren, unsere jüngeren Kollegen sollten es beherzigen.

Tarifabschluß 1924

Arbeitsmaß:	30 bis 33 Einheiten (1 Zuchtbulle, 20 Milchkühe und 20 Stück Jungvieh an der Kette). Diese Zahl konnte um 3 Stück nach oben überschritten werden.		
Stücklohn:	Je Einheit RM 2,23.		
Milchprämie:	Je 100 Liter ermolkenen Milch RM 0,25.		
Sonstige Prämien:	Je abgesetztes Kalb	RM 1,00	
	je verkauftes Kalb	RM 0,50	
	je verkaufte Kuh	RM 2,00	
Deputat, das wie folgt bezahlt werden mußte:	2 Liter Milch täglich mit 50 % des Stallpreises, Kartoffeln pro Woche 35 Pfund, für jedes Kind 10 Pfund zu den Sätzen des Landarbeitertarifs, jährlich ein Schwein von 3 Ztr. Lebendgewicht zu einem Viertel des Marktpreises.		
Urlaub:	8 Tage.		
Freie Tage:	keine.		

Tarifabschluß 1936

Arbeitsmaß:	18 Milchkühe und 18 Stück Jungvieh an der Kette = 27 Einheiten.		
Stücklohn:	Je Einheit RM 2,73.		
Milchprämie:	Für 100 Liter ermolkenen Milch RM 0,25.		
Verkaufsprämie:	Für 1 verkauftes Kalb	RM 1,00	
	für 1 verkaufte Kuh	RM 2,00	
Naturalien:	Wohnung und Garten, 24 Zentner Getreide, 30 Zentner Kartoffeln, 1 Schwein von 3 Zentner Lebendgewicht, 2 Liter Milch täglich.		
Urlaub:	12 Tage.		
Freie Tage:	12 Tage jährlich.		

Tarifabschluß vom 20. März 1950

Arbeitsmaß:	24 GVE		
Stücklohn:	Im Süden DM 9,00, im Norden DM 8,00, für weitere Arbeitsmaße im Süden DM 7,50, im Norden DM 6,50.		
Gehilfenlöhne:	Monatlich neben freier Kost und Unterkunft: Im Süden DM 90,00 bis 100,00, im Norden DM 80,00 bis 90,00.		
Milchprämie:	Auf je 100 Liter ermolkenen Milch für jeden Liter täglichen Stalldurchschnitt 5 Pfennig.		
Fettprämie:	Für je 1/10 % Fett über 3,2 % 5 Pfennig, als Gesamtbetrag beider Prämien können je 100 Liter Milch höchstens DM 1,00 verlangt werden.		
Verkaufsprämie:	Für Zuchtvieh bei Verkaufspreisen bis DM 1000,00 1 % des Bruttoerlöses, steigend bis zu 4 % bei Erlösen über DM 3000,00.		
	Schlachtvieh: Je Stück Großvieh	DM 5,00	
	je Stück Jungvieh	DM 2,00	
	je Kalb	DM 1,00	
Aufzuchtprämie:	Für jedes aufgezogene Kalb nach drei Monaten DM 6,00.		
Sondervergütungen:	Für dreimaliges Melken je Liter ermolkenen Mittagsmilch 1,5 Pfennig, für die Reinigung der Milchkanne je 100 Liter Milch DM 0,15.		
Sachleistungen:	Für das erste Arbeitsmaß 4 Liter Vollmilch unentgeltlich. Zukauf von Naturalien zu festgesetzten Preisen.		
Urlaub:	12 Arbeitstage jährlich.		
Freizeit:	12 Tage jährlich.		

Ziehen wir nun Bilanz, was in vielen Verhandlungen von damals bis 1968 erreicht worden ist, zeigt sich folgendes Ergebnis:

Der Stücklohn wurde von DM 9,00 auf DM 20,00 erhöht (den 100-Punkte-Stall vorausgesetzt).

Die tariflichen Löhne für Hilfskräfte konnten einschließlich Kost und Unterkunft von etwa DM 165,00 auf DM 500,00 heraufgesetzt werden. Die Milchprämie betrug 1968 10 Pfennig statt 5 Pfennig je Liter Stalldurchschnitt für 100 Liter ermolkenen Milch, die Fettprämie ist um den gleichen Betrag erhöht.

In Fortfall gekommen ist die Begrenzung beider Prämien zusammen auf DM 1,00 je 100 Liter. Erst dadurch finden hohe Leistungen auch ihre finanzielle Anerkennung.

Die Aufzuchtprämie erhöhte sich von DM 6,00 auf DM 12,00. Die Sätze für das Reinigen der Milchkanne konnten von 15 Pfennig auf 30 Pfennig verbessert werden.

Neu eingeführt wurde eine Sauberkeits- und Frischzustandsprämie, die bei Erzielung der Güteklasse I einen Zuschlag von 1/4 Pfennig je Liter der monatlich gemolkenen Milch vorsieht.

Die bedeutenden Erfolge unserer Tarifpolitik spiegeln sich aber in folgenden Ergebnissen wieder:

Der Urlaub wurde von 12 Arbeitstagen auf 17 bzw. 21 Kalendertage erhöht (ohne Berücksichtigung der Zusatzurlaubstage). Die freien Tage wurden von 12 auf 24 Tage jährlich heraufgesetzt. Feiertags- und Sonntagszuschläge wurden tariflich vereinbart.

Weitere Verbesserungen des Rahmentarifvertrages sind ebenfalls der Erwähnung wert. Sie beziehen sich auf die Rechtsstellung des Melkers, die übersichtliche Aufgliederung der Berufsobliegenheiten, die zusätzlich zu vergütenden Berufspflichten, die Einengung der Urlaubsabgeltung u.a.m.

Hier wurde vergleichsweise das Tarifgebiet Hannover herangezogen, die Entwicklung in den übrigen Tarifgebieten ist fast parallel verlaufen, zumal mehr und mehr die Ausrichtung auf der zentralen Ebene erfolgt.

Albin Haak
GGLF-Sekretär 1949 – 1969
Mitglied des Hauptvorstandes 1959 – 1969
5600 Wuppertal
80 Jahre
Mitglied seit 1929

Nach dem Krieg blieb nur die Landarbeit . . .

Ich bin jetzt 80 Jahre alt geworden. Seit 1920 bin ich organisiertes Gewerkschaftsmitglied, aber nicht immer in der Landwirtschaft. Ich habe den kaufmännischen Beruf erlernt und bis zum Jahre 1940 ausgeübt. Organisiert war ich im DHV, Gewerkschaft der deutschen Kaufmannsgehilfen, Hamburg. Als Reserve-Gefreiter wurde ich 1940 in Frankreich und weiter in Rußland als Unteroffizier, Feldwebel und dann als Oberfeld- bzw. Hauptfeldwebel eingesetzt. Der Krieg ging zu Ende. Nach Ostpreußen (Justerburg), wo ich mir mein erstes Häuschen gebaut hatte, konnte ich nicht mehr kommen. Familie (Frau mit 5 Kindern – 12, 9, 5, 4 und 1 Jahr alt) war unauffindbar durch die Flucht aus Ostpreußen. Ich habe dann durch Frontkameraden erstmal Unterkunft auf dem Rittergut Freismissen gefunden, auch Arbeit gab's (Schweine füttern und Milch fahren). Meine Familie fand ich auch wieder. Meine Frau hatte die Kinder gerettet, nur der Jüngste von einem Jahr war gestorben. Unterkunft in der Scheune. Stroh war genug vorhanden. Gleich am ersten Tag nach der Ankunft: Zur Arbeit antreten! Ich konnte mich in meinem alten Beruf nicht bewerben, sonst wäre ich die gute Verpflegung und Unterkunft gleich los geworden. Die Jahre gingen dahin. Die Jungens lernten einen Handwerksberuf: Maurer, Schlosser, Tischler, und wir bauten uns wieder ein Häuschen. Ich war alt geworden und blieb in der Landwirtschaft.

Also, seit Ende des Krieges bin ich in der GGLF organisiert, habe 1971 die Ehrenurkunde mit goldener Nadel für 50 Jahre treue Mitgliedschaft erhalten.

Richard Heisler
Landarbeiter
4933 Blomberg-Freisnissen
80 Jahre
Mitglied seit 1919

„Das wollen wir doch 'mal sehen . . .“

Ich bin am 22.10.1907 geboren und wurde mit 24 Jahren, im Juni 1931, Mitglied im Allgemeinen Landarbeiterverband. Zu der Zeit war ich als verheirateter Landarbeiter auf einem 70 ha großen landwirtschaftlichen Betrieb in Angeln beschäftigt. Mit meiner Frau mußte ich neben der Landarbeit auch das Melken mitübernehmen. Für diese Arbeit erhielten wir einen Barlohn von RM 65,00 monatlich, dazu ein Deputat von einem Schlachtschwein von 3,5 Ztr. Lebendgewicht im Jahr, 2 rm Holz, 1 Fuder Buschholz ungehackt, freie Wohnung und 1 Ltr. Milch täglich. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug ca. 70 Stunden, der Barlohn pro Stunde betrug RM 0,21 im Durchschnitt.

Was veranlaßte mich, Mitglied im Allg. Landarbeiterverband zu werden? Ich hatte zwar schon erkannt, daß meine berechtigten Forderungen nur durch eine, für meinen Beruf als Landarbeiter, zuständige Interessenvertretung im Allg. Landarbeiterverband am besten durchgesetzt werden konnten. Im Juni 1931 wurde meine Überzeugung durch das Verhalten meines Arbeitgebers bestärkt. Die damalige Arbeitgebervertretung empfahl ihren Mitgliedern, die wirklich kärglichen Landarbeiterlöhne, wie in meinem Fall, von 65,00 RM auf 30,00 RM zu kürzen. Davon machte mein Arbeitgeber dann auch Gebrauch. So wurde ich am Mittag des 15. Juni 1931 von meinem Arbeitgeber mit geschwellter Brust lauthals mit den Worten empfangen: „Jetzt haben wir es geschafft, ab. 1. Juli gilt ein Lohnabbau von 50 %, sodaß Du dann nur noch statt RM 65,00 RM 30,00 im Monat bekommst.“

Ich erwiderte darauf: „Das wollen wir doch mal sehen, bis dahin wird noch etwas anderes passieren!“ Am gleichen Abend setzte ich mich mit dem Kollegen Gustav Grow, der als Melkermeister auf dem Gut Buckhaben bei Kappeln tätig war, in Verbindung. Er war der Vorsitzende des hiesigen Landarbeiterverbandes, der in unserem nördlichen Schleswig-Holstein seit dem Jahre 1909 bestand. In diesem Verband waren die Melker am stärksten vertreten.

Als ich mich bei dem Kollegen Grow meldete, war ich nicht der einzige, der von der Arbeitgeberwillkür betroffen war. In allen landwirtschaftlichen Großbetrieben waren Landarbeiter von dieser drastischen Lohnkürzung betroffen. Das hatte natürlich zur Folge, daß der Allg. Landarbeiterverband an Mitgliedern stark zunahm. Es war den Kollegen klar geworden, daß man nur gemeinsam in einer Interessenvertretung der Arbeitgeberwillkür paroli bieten konnte. Es galt schon damals, nur gemeinsam sind wir stark.

Im Laufe der nächsten Monate mußte sich der Arbeitgeberverband dem starken Druck des Landarbeiterverbandes beugen. Die Löhne wurden schrittweise von RM 30,00 auf RM 40,00 angehoben, bis sie wieder ihren alten Stand erreicht hatten. Dank der damaligen Interessenvertretung wurden wir vor einer noch größeren Armut bewahrt. Es wurde zwar Margarine zum Vorzugspreis von RM 1,00 für 3 Pfund abgegeben, die dann aber auch schon zum Teil einen ranzigen Geschmack hatte. Es war eine harte Zeit für die Beschäftigten in der Landwirtschaft.

Nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus 1933 wurde auch in unserem Bereich der Allg. Landarbeiterverband in brutalster Weise aufgelöst und durch die Arbeitsfront ersetzt. Auch hierdurch hat sich die klägliche Situation für uns Landarbeiter nicht gebessert. Erst durch die Neugründung der Gewerkschaft

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft nach dem 2. Weltkrieg ergab sich auch für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer eine wesentliche Besserung auf dem Wohn- und Lohnsektor. Eine starke Gewerkschaft ist für alle Arbeitnehmer unentbehrlich, das sollten auch die noch unorganisierten Arbeitnehmer endlich begreifen.

Ernst Drenkow
Landarbeiter
2391 Steinbergkirchen
77 Jahre
Mitglied seit 1931

Als Wochenbeitrag 1 Pfund Roggen

Ich habe von 1919 bis zur Flucht 1945 in ostpreußischen Gutsbetrieben gearbeitet. Es war damals so, daß der Deputant im Jahresvertrag stand bei halbjähriger Kündigung. Die Arbeitszeit war im Sommer 11 Stunden und im Winter von hell bis dunkel. Der Lohn bestand aus 4/5 Deputat und 1/5 Barlohn. Außerdem mußte sich der Deputant vertraglich verpflichten, eine zweite Arbeitskraft zu stellen. Falls er keine eigenen Kinder hatte, mußte er sich einen fremden Jugendlichen mit Kost und Station halten. Wenn dieser plötzlich aufhörte, dann war der Deputant auch gekündigt.

Als 18jähriger hatte ich einen kleinen Unfall und war 4 Monate arbeitsunfähig. Bei der zuständigen Landeskrankenkasse beantragte ich mein Krankengeld. Das wurde mir verweigert mit der Begründung, ich wäre mit ermäßigten Beiträgen versichert und hätte keinen Anspruch auf Krankengeld. Das war der Grund, daß ich als 18jähriger in den Deutschen Landarbeiter-Verband als Mitglied eintrat. Das Ergebnis: Ich bekam sofort mein Krankengeld ausbezahlt. So bin ich von 1921 bis heute meiner Gewerkschaft treu geblieben. Als 25jähriger wurde ich auf dem Rittergut Pusckkeiten zum Betriebsrat gewählt. Außerdem war ich Gemeinderat und Zahlstellenleiter im Deutschen Landarbeiter-Verband und Kassierer mit 40 Mitgliedern. Nach dem Krieg kam die große Inflation. Da habe ich von den Mitgliedern als Wochenbeitrag für den Verband 1 Pfund Roggen einkassiert. Den II. Krieg habe ich als Soldat mitgemacht. Nach der Flucht waren wir in alle Winde verweht. Aber ich habe meine Angehörigen zum Glück wiedergefunden. So ist das Dorf Heimsen meine zweite Heimat geworden. 1949 kam ein Vertreter der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft nach Heimsen. So wurde hier eine Zahlstelle gegründet, dessen Leiter und Kassierer ich wurde. Leider gibt es hier im Umkreis keine Lohnarbeiter mehr. Die Kleinbauern machen die Arbeit mit eigenen Kindern.

Artur Bojorat
Landarbeiter
4953 Petershagen-Heimsen
80 Jahre
Mitglied seit 1921

Meine ersten Arbeitstage im Unterbezirk Aachen

Meine Gewerkschaftsarbeit begann am 1.10.1947. Es war zwei Jahre nach Kriegsende und es gab praktisch noch nichts zu kaufen. Meine Wohnung war miserabel. Der Mörtel fiel aus klaffenden Löchern in der Zimmerdecke. Repariert konnte nichts werden, wegen Mangel an Material.

In dieser Zeit bekam ich vom damaligen Bezirksleiter unserer Gewerkschaft, Alfons Warzecha, Köln, eine Einladung zur Vorstellung.

Nach kurzer Unterredung wurde ich gefragt, ob ich den Unterbezirk Aachen übernehmen wolle.

Anfänglich zögerte ich. Alfons sprach aber so überzeugend, indem er ausführte, daß ich nur die großen Güter besuchen brauchte und es würde schon klappen. Schließlich sagte ich zu.

Als Anfangskapital hatte ich außer meinem guten Willen nur ein altersschwaches Fahrrad, bei dem man vor lauter Überwürfen keinen Mantel mehr sah.

Und dann begann mein erster Arbeitstag. Morgens ein Butterbrot eingepackt, sehr mager, denn es gab ja alles auf Karten, und es ging zum Kreis Düren, wo die großen Güter waren. Ich besinne mich noch auf folgende Episode: Es war gegen Mittag und die Arbeiter kehrten von der Feldarbeit heim, zu Fuß, Männer und Frauen – etwa 15 Personen. Ich stellte mich vor als Gewerkschaftssekretär und im Laufe des Gespräches vereinbarten wir eine Versammlung noch am selben Abend. Im Dorf hatte sich sowas sehr schnell herumgesprochen und abends war der Versammlungsraum voll. Es lief alles gut und ich machte etwa 40 Aufnahmen. Soweit so gut, aber was nun? Ich war ca. 35 km von zu Hause fort. Die Nacht war dunkel. Licht am Fahrrad funktionierte nicht. Schließlich nahm mich ein Melkerkollege mit nach Hause. Ich war müde und hungrig. Ich muß wohl sehr jämmerlich ausgesehen haben und bekam erst mal gut zu essen und dann ein Nachtlager auf dem Sofa. Diesem ersten guten Eindruck von einer Melkerfamilie ist es zu verdanken, daß ich diesem Beruf in den späteren Jahren einen großen Teil meiner Arbeit widmete, bei der ich in der Person des Kollegen Albin Haak einen guten Freund und immer bereiten Helfer gefunden habe.

Am anderen Tag ging es dann nach Hause, aber nicht ohne unterwegs Arbeiter eines anderen Gutes angesprochen und natürlich auch wieder eine Versammlung vereinbart zu haben.

Am Nachmittag kam ich dann abgekämpft aber glücklich über die vielen Aufnahmen zu Hause an, wo meine Frau schon ängstlich auf mich wartete, ob mir nichts passiert wäre.

Dann mußten am selben Tage noch die Neuaufnahmen aufgearbeitet werden und alles per Hand. Eine Schreibmaschine gab es damals noch lange nicht. Sehr spät abends fiel ich dann todmüde ins Bett.

So ging es die erste Zeit Tag für Tag, auch sonnabends und sonntags. Die Büroarbeit spielte sich in meiner Wohnung ab, auch der Kontakt mit den Mitgliedern. So konnte es nicht ausbleiben, daß das Familienleben Belastungen ausgesetzt war, zumal in dieser Zeit auch noch unser erstes Kind dazukam.

Nur sehr langsam besserten sich die Arbeitsbedingungen. Zuerst gab es ein Büro, dann kam eine Schreibkraft und damit auch eine Schreibmaschine. Das Fahrrad ging zu Bruch und ich bekam eine 125er Triumph.

Ab diesem Zeitpunkt wurde ich von vielen ob meiner „Beweglichkeit“ beneidet. Man sah ja nicht die Arbeit, sondern nur, daß ich Motorrad fuhr.

Mit der Gewerkschaft ging es sehr gut voran. Die Mitgliederzahl stieg und ich bekam ein Auto, einen Borgward, den ich von Bremen abholen mußte.

Das war eine Prozedur von zwei Tagen, weil nach wenigen Kilometern die Zündkerzen verrußten, die ich immer wieder ausschrauben und reinigen mußte. Aber ich hatte ein Auto und die Arbeit mehrte sich. Bis Mitte der 60er Jahre hatte die Mitgliedschaft des Unterbezirks Aachen ihren Höchststand erreicht. Die Melker – ca. 350 – waren 100% organisiert, auch wieder dank der Arbeit des Kollegen Albin Haak.

Meine Ausführungen sollten dazu dienen, um Vergleiche anzustellen, unter welchen schwierigen Bedingungen damals die Gewerkschaftsarbeit begann. Ohne vollen Einsatz eines jeden einzelnen und vielen Entbehrungen wäre das heute Erreichte nicht möglich gewesen.

Walter Lehmann
GGLF-Unterbezirkssekretär von 1947 – ?
5180 Eschweiler
74 Jahre
Mitglied seit 1947

Nach dem 1. Weltkrieg: Schwere Arbeit, wenig Lohn . . .

Die Arbeitsabläufe und Ereignisse, die ich während meiner Tätigkeit im Walde erlebt habe, will ich so exakt, wie es mir noch möglich ist, schildern, um jüngeren Mitgliedern aufzuzeigen, unter welchen Arbeitsbedingungen wir unseren Lebensunterhalt bestreiten mußten.

1. Arbeitsbedingungen

Vor dem Jahre 1919 begann unser Arbeitstag morgens um 8 Uhr und endete mit Eintreten der Dämmerung, so daß faktisch der 10-Stunden-Tag bestand. Auf einen pünktlichen Arbeitsbeginn und genaue Einhaltung der Pausen wurde besonders streng geachtet. Auch eine frühzeitige Beendigung der Arbeitszeit wurde nicht geduldet.

Die Aushaltung des Nutzholzes sollte zwar zu Gunsten des Käufers ausgeführt werden, aber die Zugabe durfte niemals mehr als 10% der Länge betragen.

Aufgrund dieser Vorgabe mußten wir bei der Schlagabnahme so manche Zigarre einstecken. Bei der Einordnung des Holzes in verschiedene Kategorien war die Qualität von hervorragender Bedeutung, so daß Brenn- und Nutzholz sehr genau sortiert wurden.

2. Erlebnisse aus dem Arbeitsalltag nach 1918 – 1919

Die älteren Waldarbeiter, aber auch der Haumeister, glaubten immer noch, sie mußten auch weiterhin im alten Trott marschieren. So wurde immer noch von morgens bis abends gearbeitet, da sie sich nicht an die Einführung des 8-Stunden-Tages gewöhnen konnten.

Diese Gebaren machten wir Jüngeren natürlich nicht sehr lange mit. Eine von uns herbeigeführte Aussprache blieb ohne sichtbaren Erfolg, obwohl wir die älteren Kollegen darauf aufmerksam gemacht hatten, daß nur der 8-Stunden-Tag bei der Lohnbemessung angerechnet wurde. Wenn wir nun länger arbeiteten, würde sich dies nach den nächsten Tarifverhandlungen nur negativ auswirken. Für gleiche Arbeitsleistungen hätten wir weniger Lohn bekommen, so daß wir daraufhin unsere Leistungen erheblich steigern mußten, um den gleichen Lohn zu erhalten. Den älteren Kollegen waren unsere Argumente dennoch nicht einsichtig. Kurzerhand beschloß unsere Gruppe, nach Beendigung der regulären Arbeitszeit auf den Fingern zu pfeifen und den Heimweg anzutreten. Da der Haumeister, wie es üblich war, auch weiterhin das Signal zum Arbeitsschluß geben wollte, ging unsere Aktion nur einige Tage gut. Dann kam es zum Eklat. Eine harte, laute Auseinandersetzung folgte, in der sich die beiden kontroversen Gruppen gegenüberstanden, bereit, jeden Augenblick aufeinander loszugehen.

Plötzlich trat der Revierförster hinter einem Baum hervor und schrie mit lauter Stimme: „Was ist denn hier los?“ Wir schilderten ihm die Situation, woraufhin er sich dem Haumeister zuwandte und sagte: „Sie müssen sich endlich daran gewöhnen. Wir haben einen gesetzlichen 8-Stunden-Tag, und den müssen Sie nun einmal einhalten. Die Kaiserzeit ist endgültig vorbei.“ Damit hatten wir unser Ziel erreicht, und auch bei uns im Wald begann der 8-Stunden-Tag.

3. Brenn- und Nutzholz wurde, nachdem es umgeschnitten und geputzt war, mit der Kette herbeigezogen, kurz geschnitten und schließlich aufgesetzt. Eine ungeheuer mühsame Arbeit, die man eigentlich nur Pferden zumuten kann, mußte mit Menschenkraft verrichtet werden. Beim Herbeiziehen des Holzes mußten die ersten 50 m umsonst gerückt werden. Alles, was über die Entfernung hinausging, wurde mit einem sehr kleinen, prozentualen Zuschlag honoriert. Neulinge wurden zu dieser Arbeit vorzugsweise herangezogen. Unsere Kolonne, die aus 4 Kollegen bestand, hatte sich eine Ruckekarre gebaut, um im flachen Gelände und im Altholz die Arbeit zu erleichtern.

4. Bei anstehenden Lohnvereinbarungen wählten wir jeweils einen Vertrauensmann. Der Grundlohn für alle Holzarten wurde vom Forstamtsleiter bereits vorher festgesetzt. Der Revierförster bekam mitgeteilt, in welchem Distrikt Holz gefällt werden sollte und setzte den Vertrauensmann davon in Kenntnis. Dieser begab sich mit 2 Kollegen zur Distriktbesichtigung, um mögliche Schwierigkeiten wie Geröll, zu hohen Aufwuchs und ähnliches frühzeitig abzuklären. Erst jetzt begannen die langwierigen Verhandlungen auf dem Forstamt. Der generell festgesetzte Zeitlohn belief sich auf etwa 25 Pfg. pro Arbeitsstunde bei einem Akkordzuschlag von 25%. Wenn etwa 30% erreicht wurden, fiel der Rückerlohn dementsprechend niedriger aus. In den 30er Jahren erhöhte sich dann der Stundenlohn auf etwa 30 bis 40 Pfennige. Von einem älteren Arbeitskollegen erfuhr ich, daß er als Anfänger im Jahre 1916 bei 10 Stunden Arbeit täglich 1,20 Reichsmark verdiente. Die Älteren hatten einen Stundenlohn von 20 bis 25 Pfennigen pro Arbeitsstunde.

5. Säge scharf machen: Diese Arbeit sollten wir auch nicht während der Arbeitszeit ausführen, sondern in der Pause. Wenn die Säge stumpf war, wurde sie geschärft. Wenn wir dabei ertappt wurden, gab's einen Ausweg: „Säge eingeschnitten in einen Stein!“

6. Umzug in einen anderen Distrikt: War alles Holz in einem Distrikt geschlagen, so mußten wir mit dem gesamten Werkzeug auf dem Rücken in den nächsten umziehen. Schrot- und Bügelsäge, 2 Äxte, 2 Keile, Meßlatte, ein Bock zum Zersägen des Holzes, 2 lange Ketten und diverses anderes Zubehör machten den Umzug zu einer rechten Plackerei.

In dieser Zeit gab es noch keine Schlechtwettergeldregelung und natürlich auch keinen Urlaub. So kam es oft vor, daß wir nach 1 – 1,5 Stunden Wegezeit, die wir zu Fuß zurücklegten, bei schlechten Wetterverhältnissen bis zum Mittag nicht arbeiten konnten. Unterkünfte zum Aufwärmen waren nicht vorhanden, so daß als Alternative nur eine Fichte mit Ästen in Manneshöhe übrig blieb. Dort standen wir dann stundenlang frierend und durchnäßt, bis wir uns wieder auf den Heimweg machten. Dieses Warten war noch dazu unbezahlt, so daß wir hohe Ausfallzeiten – auch bei der Berechnung der Rentenversicherung – hatten.

7. In den Arbeitspausen wurden die Mahzeiten bei offenem Feuer eingenommen, auf dem sich jeder seinen Kaffee selbst kochte. Währenddessen erzählten die älteren Kollegen Erlebnisse aus ihrer eigenen Jugendzeit.

8. Die Lohngehälter holte der Haumeister auf der Forstkasse ab. Ausbezahlt wurde in der Wohnung des Haumeisters. In der Inflationszeit nahm der Haumeister einen Sack mit auf die Forstkasse, um die vielen Geldscheine transportieren zu können. Noch am gleichen Abend wurden die Millionen und Billionen bei ihm abgeholt. Sofort am nächsten Morgen gingen die Frauen zum Einkaufen. Hatte man Glück, konnte man für sein Geld noch etwas erhalten. Wenn man jedoch Pech hatte, war das Geld abermals entwertet worden.

9. Mein Eintritt in die Gewerkschaft: Im Winter 1919 traten alle 16 Waldarbeiter des Reviers Biebighausen in den Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter ein. Der Beitritt kostete eine Reichsmark, und der wöchentliche Beitrag belief sich auf 20 Reichspfennig. Dieser Beitragssatz bestand bis 1928, wurde danach – bis zur Auflösung der Gewerkschaft – etwas angehoben. Die Kollegen organisierten sich damals, da sie einsahen, daß generelle Veränderungen des Lohns und der Arbeitsstruktur nur durch gewerkschaftliche Organisation möglich sind.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges bin ich abermals mit einigen Kollegen am 9.11.1948 in die Gewerkschaft eingetreten. Die Gründe dafür waren die gleichen wie 1919, da für Waldarbeiter auf allen Arbeitsebenen noch immer ein großer Nachholbedarf bestand.

10. Zum Abschluß meiner Erinnerungen möchte ich noch über einige weitere Begebenheiten berichten: An der historischen Stätte im Distrikt 119 – Plateau, an dem 1919 der 8-Stunden-Tag in der Revierförsterei Biebighausen eingeführt wurde – hat sich etwas weiteres Erwähnenswertes ereignet. Leider 30 Jahre zu spät wurde eine Hütte für Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter eingeweiht.

Des Weiteren wurde ein Rammbar eingeführt, mit dessen Hilfe drei starke Männer Pfähle in den Boden trieben. Dieser Rammbar erleichterte die dringend notwendige Einzäunung der neu aufgeforsteten Flächen enorm. Die Zäune dienten den jungen Fichten als Schutz vor dem Kahlfraß durch das Wild.

Bei der Einführung der Wiedehopf-Haue waren wir dazu auserwählt, den Fortschritt bei der Wiederaufforstung zu testen. Aufgrund des felsigen Bodens konnte man nicht mehr als 50 Pflanzen pro Stunde setzen, für die oftmals noch Erde herbeigeht werden mußte.

Auch waren wir die ersten in der Revierförsterei Biebighausen, die 1960 – von ihrem eigenen Geld – eine Motorsäge anschafften. Der Forstamtsleiter war gerade nicht begeistert, da wir – ohne ihn zu fragen – eine solche Anschaffung gemacht hatten.

Extra Anmerkung!

Ein ehemaliger Forstamtsleiter hat meinen Arbeitskollegen und mir persönlich erklärt: „Die Waldarbeit ist eigentlich nur gedacht für die Klein-Landwirte, die sich noch etwas dazu verdienen können, um glücklich den Winter zu überleben, nicht aber für solche, die darauf angewiesen sind, eine Familie zu ernähren.“

Das war derselbe Forstmeister, der mehrere Waldarbeiter – und auch mich persönlich – nicht in die Zusatzversicherung angemeldet hatte, obwohl ich die Voraussetzungen zur Anmeldung erfüllt hatte. Nach einer dreimaligen Ablehnung in Wiesbaden habe ich den Arbeitgeber verklagt. Daraufhin schrieb mir der Minister, daß er „bloß“ 3 300 solcher Fälle auf dem Tisch liegen habe, und wer die Voraussetzung nach dem neuen Erlass, den er in Kürze herausgeben würde, „erfülle“, der würde nachversichert und wenn es 20 Jahre und länger zurückliege. Ich hatte die Voraussetzungen erfüllt, und sie mußten mich 75 Monate nachversichern, außerdem eine Beitragsnachzahlung von 835,75 DM leisten, und meine vorher abgelehnte Kriegsdienstzeit bei der Organisation Todt wurde mit in Anrechnung gebracht, aber erst, nachdem ich den Nachweis erbracht hatte, in welchem Reichsgesetzblatt sie es nachlesen könnten, daß auch meine Kriegsdienstzeit angerechnet würde. Ich möchte mal den Rentner sehen, der keinen Einspruch erhebt, wenn man ihm 30% von der Grundrente abzieht. Erster Einspruch am 17.8.1967 und zum Ende des ganzen Prozesses am 2.9.1973. Ich habe die Ruhe nicht verloren in den 6 Jahren – trotz der vielen Ablehnungen. Ich danke meinem Schöpfer, daß ich diesen Tag noch erleben konnte.

Deshalb die Mahnung an alle Kolleginnen und Kollegen: Kümmert Euch um Eure sozialen Errungenschaften und werdet Mitglied der Gewerkschaft! Den Erfolg, Mitglied zu sein, habt ihr ja bei mir gesehen. Ich teile Euch nur noch mit, daß ich am 9. September 1984 65 Jahre Mitglied der Gewerkschaft bin, bis auf weiteres.

August Gaß
Haumeister
3559 Hatzfeld-Reddinghausen
83 Jahre
Mitglied seit 1919

Solidarität der Arbeiter und Angestellten mit den Beamten

Nach Informationen durch meinen Vater war es vor dem 1. Weltkrieg den Forstbeamten verboten, sich zu organisieren. Jegliche Zusammenrottungen, wie man damals sagte, von mehr als 3 Personen waren untersagt. Die Förster trafen sich heimlich im Wald, um ihrem Herzen mal „Luft zu machen“. Das Obrigkeitsdenken der Vorgesetzten erlaubte keinen Widerspruch.

Nach dem ersten Weltkrieg, in der Weimarer Republik, formierten sich die Beamten in verschiedenen Organisationen. Der Klassenkampf zeigte seine Blüten. So wurde für den höheren Dienst der Verein Preuß. Staatsoberförster gegründet. Der mittlere Dienst war aufgesplittert im Verein Preuß. Staatsförster, Gemeindeförster, Privatförster, Forstsekretäre usw. Es gelang schließlich dem Kollegen Pfalzgraf, diese Splittergruppen im Deutschen Försterbund unter ein Dach zu bringen.

Im 3. Reich wurden alle Beamten in der Fachgruppe II „gleichgeschaltet“ und damit mundtot gemacht.

Nach dem 2. Weltkrieg begann das große Rätselraten über eine neue Organisationsform. In Hessen erlaubte die amerikanische Besatzungsmacht nur die Gründung von Gewerkschaften. Wir gründeten zunächst die Gewerkschaft Forstwirtschaft, der nur Beamte und Angestellte angehörten. In der Erkenntnis, daß alle im Walde Bediensteten am gleichen Strick ziehen sollten, schlossen wir uns der 1949 gegründeten GGLF an. Die alten Kollegen, wie Pusch, Kaufmann, Schaake (Niedersachsen) und viele andere waren richtungweisend für diesen Entschluß. Auch mein Vater, damals 79 Jahre alt, gab mir den Ratschlag, der Einheitsgewerkschaft beizutreten und aktiv mitzuwirken. Er gehörte selbst noch 9 Jahre unserer Gewerkschaft an. Oft sprach er mit mir über die schlechte soziale Lage der Waldarbeiter. Ein Beispiel habe ich noch in Erinnerung, das sogenannte Feierabendholz! Die Waldarbeiter durften als Deputatholz beim Holzeinschlag nach Feierabend ein Stück Holz mit nach Hause nehmen, welches sie tragen konnten. Eine Karre oder Handwagen waren nicht erlaubt. Welche Schinderei wurde den Leuten zugemutet!

Die GGLF schloß nach der Gründung Tarifverträge ab, in denen die größten Härten beseitigt wurden. Die Deputatholzzuteilung wurde geregelt, Wegegeld, Schlechtwettergeld, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und viele Dinge wurden erreicht. Die Waldfacharbeiterausbildung trug ihre Früchte usw.

Manche Beamte traten nur zögernd der Gewerkschaft bei. Nach der Entnazifizierung waren viele eingeschüchtert und verprellt. Die aus Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten Anwärter mußten ausgebildet und untergebracht werden, ebenso die vielen Heimatvertriebenen. Die Waldarbeiterkollegen zeigten Verständnis für unsere Probleme. Wir arbeiteten in der Gewerkschaft miteinander, für unsere Ziele. Der Arbeitsfriede wurde Bestandteil unserer Arbeit.

In den Fünfziger Jahren standen die ersten Lohn- und Gehaltserhöhungen zur Debatte. Jeder zeigte für die Belange der anderen Seite Verständnis. Die Arbeiter und Angestellten unterlagen der Tarifautonomie und hatten die erforderliche Rückendeckung. Die Beamten waren hilflos der Willkür ihrer Dienstherrn ausgeliefert, ähnlich wie bei den früheren „Brüningschen Notverordnungen“.

Dann bewiesen die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst ihre Solidarität mit den Beamten und waren bereit für diese zu streiken. Der Durchbruch war geschafft und die Beamtenbezüge wurden in gleicher Höhe angehoben wie für alle Bediensteten im öffentlichen Dienst. Diese Solidarität der Arbeiter und Angestellten verhalf uns auch in den kommenden Jahren zur Anpassung unserer Bezüge. Erst die neue Bundesregierung durchbrach – im Zuge der Sparmaßnahmen – diese Regelung und startete mit einer Nullrunde für die Beamten und Pensionäre. Wir sind also wieder auf die Hilfe der Gewerkschaften angewiesen. Besonders die unteren und mittleren Beamten sowie die Pensionäre haben dringend eine Aufbesserung ihrer Bezüge nötig.

Nach 35-jähriger aktiver Mitarbeit in der GGLF mit zahlreichen Veröffentlichungen in den „forstlichen Mitteilungen“ sehe ich mich auch weiterhin dort bestätigt und wünsche der Organisation auch für die Zukunft erfolgreiche Arbeit für alle Bediensteten.

August Zeller
Förster
3500 Kassel
72 Jahre
Mitglied seit 1949

Restauration verhindert

Nach meiner Ausweisung aus dem Dienst der Reichsforstverwaltung für die ich in den Jahren 1939-45 in Salzburg tätig war, nahm mich die Hessische Landesforstverwaltung auf. Im Jahre 1947 begannen dann seitens der Forstbeamten Bemühungen um eine neue Berufsorganisation, die damals der Kollege Heinrich Pusch organisierte.

Ich wurde mit der Erledigung der anfallenden Kassenmäßigen Geschäfte beauftragt, die ich bis zum Jahre 1980 betreute. Die Organisation dieser Berufsgruppe stieß anfangs auf verschiedene Widerstände. Einmal seitens der Gruppe Forstbeamte des höheren Dienstes (Namen möchte ich nicht nennen), denen eine Fortsetzung der Berufsorganisation aus der Zeit vor dem dritten Reich vorschwebte, die man mit dem Wort Restauration statt Revolution am besten kennzeichnet.

Der Kollege Pusch hatte seinerseits eifrig mit der amerikanischen Militärregierung um die Lizenz für ein Informationsblatt auf der Basis des entstehenden DGB gerungen. Im Laufe des Jahres 1948 erteilte die Militärregierung von Wiesbaden die Herausgabe der heutigen „forstlichen Mitteilungen“. Das liest sich heute so einfach. Aber der Kampf, insbesondere des Kollegen Pusch, erforderte harten Kräfteinsatz. Ich erinnere mich noch, daß im Bezirksforstamt Wiesbaden, in dem ich damals tätig war, auf Veranlassung seines Chefs eine „Probeabstimmung“ über das Pro und Contra dieser Organisationsform erfolgte, die eine überwältigende Mehrheit für die heutige Fachgruppe Forstbeamte und -angestellte im DGB, Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft ergab.

Damit wurde der Gedanke einer „Restauration“ zu Grabe getragen. Die Zahl der Kollegen, die diesem Entschluß folgten, sollte inzwischen seiner Richtigkeit bestätigt worden sein.

Bernd Pudelski
Forstbeamter
6200 Wiesbaden
85 Jahre
GGLF-Mitglied seit 1949

Nord und Süd mußten sich zusammenraufen

Der Kollege Franz Arnold, von der Bezirksverwaltung des Arbeitnehmersverbandes für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft mit Sitz in Stuttgart, hat mich anlässlich einer Betriebsversammlung bei der Fa. Schönemann in Schmieden bei Fellbach (Baumschule) für die Gewerkschaft GLF geworben und am 1. November 1946 als neues Mitglied aufgenommen. In dieser Versammlung wurde ich mit großer Mehrheit zum Betriebsratsvorsitzenden gewählt. Ich war auch Delegierter auf dem Verbandstag am 3. August 1946 in Fellbach, wo der Arbeitnehmersverband für Land und Forst gegründet wurde. Am zweiten Verbandstag, der auch in Fellbach stattfand, wurde ich in den Vorstand gewählt. Gemeinsam mit den Kollegen Schietinger, Mix, Hauser und Wilhelm Bauer haben wir im Bezirksvorstand die Vorarbeit geleistet für den kommenden Zusammenschluß und Gründung der Gewerkschaft GLF in Hann-Münden.

Als Delegierter für den Bezirk Baden-Württemberg nahm ich auch am ersten Gewerkschaftstag am 30. und 31. Juli 1949 in Hann-Münden teil. Auf diesem Gewerkschaftstag, auch Vereinigungsverbandstag genannt, gab es schwere Auseinandersetzungen zwischen den norddeutschen und süddeutschen Mitgliedern. Die Konferenz wurde mehrmals unterbrochen, vor allem wegen der neuen Satzung und der Wahl des Hauptvorstandes. Der Kollege Franz Arnold hat in der Diskussion immer wieder zum Ausdruck gebracht: Jetzt wollen wir einmal offen „Tacheles“ reden. Die Kollegen Arnold, Hörner und Haupt wollten den zum ersten Vorsitzenden vorgeschlagenen Friedrich Greve nicht mitwählen, mit der Begründung: Greve wäre im damaligen Reichsnährstand „Ziegenwart“ gewesen. Ich kann mich noch erinnern, wie dann der Kollege Greve eine Erklärung abgeben mußte, daß dies nicht stimmte. Eine weitere Auseinandersetzung bei der Wahl des Hauptvorstandes, war der Wunsch des Kollegen Greve, die zwei Zonensekretäre Heinz Frehsee und Rudolf Tadge mit in den Hauptvorstand zu wählen. Dies wurde mit großer Mehrheit abgelehnt und die beiden Kollegen mußten warten, bis zum 2. Gewerkschaftstag in Weinheim. Am 1. Februar 1948 wurde ich als „Lehrbub“, wie Kollege Arnold immer sagte auf dem Verbandstag in Stuttgart als Bezirksleiter zur Probe eingestellt. In der Zeit vom 1. Februar bis 1. Juli 1948 war in Stuttgart im Vorstand eine Werbeaktion im Bereich der Forstwirtschaft beschlossen. Als „Lehrbub“ mußte ich damals entweder mit den Kollegen Arnold oder Bauer meistens an Sonntagen die Forstarbeiter-Versammlungen besuchen. Eine stürmische Forstarbeiterversammlung in Marxzell, es war Anfang des Jahres 1948 werde ich nicht vergessen. In dieser gut besuchten Versammlung hat Kollege Arnold über den Abschluß des neuen Tarifvertrages für die württembergischen Staatsforstarbeiter referiert. Es gab harte Auseinandersetzungen und ein großer Teil der bereits organisierten Kollegen haben ihre Mitgliedsbücher hingeschmissen. Ich kann mich erinnern, daß es ungefähr 30 Bücher waren. Kollege Arnold sagte mir, „nur einsammle, die kumme alle wieder“ und zu den Versammlungsteilnehmern sagte er: „Wenn ‚spechtile‘ gemacht werden, dann mach ich die und nett ihr.“ Franz Arnold hatte recht, denn im Laufe der nachfolgenden Wochen haben die meisten ihre Mitgliedsbücher wieder angefordert.

Auch mit dem Kollegen Wilhelm Bauer, dem zweiten Mann in der Bezirksverwaltung hatte ich ein nettes Erlebnis. Wir beide mußten an einem Sonntag im April 1948 in die Schwäbische Alb zu einer Forstarbeiterversammlung und sind bis Schorndorf mit der Bahn gefahren und dann mußten wir über eine Stunde in das Dorf laufen wo die Versammlung stattfand. An diesen Sonntag hat es geregnet und

wir beide sind mit unseren schweren Taschen mit Werbematerial feste losmarschiert. Es ging immer bergauf und als ich mich wieder umsah, nach dem Kollegen Bauer, konnte ich das Lachen kaum halten, denn er sah im Gesicht aus wie ein Zebra. Als ich ihm das sagte, wurde der Kollege Bauer böse und schimpfte auf seine Frau. Die Frau Bauer hat nämlich die Hüte von ihm immer wieder gefärbt und auf neu getrimmt und diese Farbe ist bei den Regnen dem Wilhelm im Gesicht runtergelaufen. Mit den Hüten hat der Kollege Bauer aber auch immer Pech gehabt, denn meistens nach den Versammlungen hing zum Schluß ein alter Hut am Ständer von einem Kollegen und dem Bauer sein guter Hut war weg. Darum hat Frau Bauer die alten Hüte ihren Mann bei Versammlungen mitgegeben und die neuen für gut aufgehoben.

Erich Schwehm
Gärtner
GGLF-Sekretär von 1948 – 1974
6719 Eisenberg
73 Jahre
GGLF-Mitglied seit 1946

Am Anfang 2,- RM Tageslohn

Ich trat im Jahre 1917 als Lehrling beim staatlichen Forstamt Dinkelsbühl ein. Ich arbeitete dort 3 Jahre bei einem Tageslohn von 2,- Mark. Anfang 1920 wurde ich dann wegen Arbeitsmangel entlassen. Ich war nun 3 Jahre in der Landwirtschaft tätig. Im Januar 1923 trat ich dann wieder als Forstarbeiter beim staatlichen Forstamt Dinkelsbühl ein.

Ich wurde dann auch Mitglied beim damaligen Landarbeiter-Verband. Bezirksleiter war der Kollege Wurzel aus Weisenburg. Er hielt ab und zu eine Forstarbeiterversammlung ab.

Während des 2. Weltkrieges und der Hitlerzeit wurde der Landarbeiter-Verband aufgelöst. Erst im Jahre 1949 ist die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft entstanden, und ich wurde dort wieder als Mitglied aufgenommen. Dort war ich auch als Mitgliedskassierer bis zum Jahre 1966 tätig.

Beim Forstamt bekleidete ich folgende Funktionen: Betriebsratsvorsitzender, in Ansbach beim Regierungsforstamt Mitglied des Bezirkspersonalrats.

Außerdem war ich Waldfacharbeiter, Vorarbeiter und längere Zeit als Haumeister tätig. Während des Krieges wurde ich U.K. gestellt und mußte dann auch das eingeschlagene Holz aufnehmen, da wir in unserem Bezirk keinen Forstbeamten mehr hatten. Im Jahre 1966 schied ich wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem Dienst aus.

Friedrich Spriegel
Waldarbeiter
8801 Dürrwangen
83 Jahre
Mitglied seit 1949

Seltene Ausnahme: Der Amtsvorstand empfahl Gewerkschafts-Eintritt

Von meinem Vater, der ebenfalls Waldarbeiter im Forstamt Ansbach war, wußte ich, daß es einen Waldarbeiterverband gab, für den er bis 1933 die Beiträge eingehoben hat.

Ich selbst löste meinen Vater im November 1933 als Waldarbeiter und als Kassierer der damaligen Arbeitsfront ab.

Unser Stundenlohn betrug damals 44 Pfennige, unser Arbeitsfrontbeitrag betrug 50 Pfennige im Monat.

Zu Beginn des Jahres 1947 hatten wir einen Amtsvorstand, Herrn Zimmerer, er war Gewerkschafter und Sozialdemokrat. Zimmerer hielt dann Waldarbeiterversammlungen ab und hat uns den Eintritt in den Bayerischen Gewerkschaftsbund empfohlen.

Am 1.10.1947 bin ich dem BGB beigetreten und habe dann auch die Beitragskassierung für meine Forstdienststelle in Rauenzell übernommen.

Zu diesem Zeitpunkt wurde unser Stundenlohn auf 50 Pfennige angehoben.

Mit der Auflösung des Bayerischen Gewerkschaftsbundes wurde in Ansbach eine Ortsverwaltung der GGLF gegründet. Ich wurde zum Vorsitzenden der OV der GGLF und als Mitglied in den DGB-Kreisvorstand Ansbach gewählt.

Ab diesem Zeitpunkt hatten wir einen Unterbezirksleiter, der seinen Sitz in Bayreuth hatte. Der Kollege Michael Breiter war Forstarbeiter aus dem Forstamt Dombühl, wurde von unserem Amtsvorstand, der zu dieser Zeit auch schon Landtagsabgeordneter war, zur Übernahme dieser Funktion empfohlen.

Als 1953 die Selbstverwaltungsorgane in die Sozialversicherungen gewählt wurden, hat mich Michael Breiter in die Vertreterversammlung der Landkrankenkasse Fürth vorgeschlagen. Zu diesem Zeitpunkt wurde Breiter vom damaligen Landesbezirksleiter Kollege Hans Hörner von seiner Funktion entfernt, weil er seine Kasse nicht in Ordnung hatte.

Als Nachfolger von Breiter wurde der Forstarbeiter Karl Henlein aus dem Forstamt Bayreuth angestellt.

Nachdem wir einen guten Mitgliederzuwachs hatten, wurde 1954 in München beschlossen, in Mittelfranken eine eigene Geschäftsstelle zu gründen. Auf Probe wurde uns aus München der Kollege Fritz Meck als Unterbezirksleiter zugeteilt.

Etwas im Februar 1955 war ich dann Delegierter der außerordentlichen Unterbezirkskonferenz in Nürnberg. Bei dieser Konferenz wurde ich als Vorsitzender der starken Ortsverwaltung Ansbach in den Unterbezirksvorstand gewählt. Vorsitzender des Unterbezirksvorstandes wurde der Lehrmeister der Waldarbeiterschule in Buchenbühl, Heinrich Gräbner.

Im DGB Ansbach war Xaver Fischer Kreisvorsitzender. In diesem Vorstand habe ich ca. 10 Jahre mitgearbeitet. Dem Betriebsrat und später dann dem Personalrat im Forstamt Ansbach habe ich bis zu meinem Ruhestand angehört.

1973 habe ich meine Funktion im Betrieb als Haumeister, in der Selbstverwaltung und der Gewerkschaft aufgegeben.

Friedrich Schnotz
Haumeister
8802 Burgoberbach
75 Jahre
Mitglied seit 1947

Wir vier waren dabei . . .

Im Jahre 1938 hatte ich mich als Waldarbeiterlehrling beworben, wurde aber zugunsten eines Jungen aus einer kinderreichen Familie nicht genommen. Ich arbeitete dann in einem Muschelkalksteinbruch (Stundenlohn 0,50 RM).

Als ich dann bei Kriegsausbruch nicht mehr in den Wald wollte, wurde ich dienstverpflichtet. Was blieb mir anderes übrig, als Folge zu leisten (jetzt als 16-jähriger Stundenlohn von 0,27 RM). Ich wurde gleich zu drei älteren Kollegen in eine Akkordkolonne gesteckt. Der Tagesstücklohn war dann immerhin doch 4 RM täglich. Wo diese Sätze herkommen, weiß ich bis heute nicht. Habe mich aber trotz allem bis zu meiner Einberufung zur Wehrmacht ganz gut eingelebt.

Nach meiner Entlassung aus der Gefangenschaft 1945 habe gleich wieder beim Forstamt Waldbrunn angefangen. Derselbe Trott ging wieder weiter wie 1939 begonnen. Jetzt Stundenlohn Ortsklasse 3 0,45 RM, Akkordlohn immer noch täglich 4 RM. Wir haben selbstverständlich über diesen Hungerlohn geschimpft und gewettert (jetzt durfte man seine Meinung ja wieder sagen), aber geholfen hat alles nicht viel. Nach viel hin und her hat man meiner Rotte später doch 5 RM ausbezahlt.

Als wir im Herbst 1947 durch den späteren Haumeister Rudolf Papst zu einer Waldarbeiterversammlung eingeladen wurden, sind wir zu viert, zwei ältere und zwei jüngere Kollegen, fünf km nach Waldbrunn gelaufen, um an dieser Versammlung teilzunehmen. Es waren nicht viele Kollegen gekommen. Wir hatten, soviel ich mich noch erinnern kann, an einem Tische Platz. Ein älterer Herr begrüßte uns und stellte sich als Gewerkschaftssekretär Baptist Stumpf vor. Er sprach dann auch über den Hungerlohn und die schlechten Arbeitsbedingungen. Das war uns ein wenig langweilig, das wußten wir ja selbst. Bis er dann von Zusammenhalt und Einigsein sprach und von Gewerkschaften aus früherer Zeit erzählte und vieles mehr.

Ich wußte dann gleich, das ist unser Mann, das ist unser Freund. Er fragte uns, ob wir bereit wären, in eine neue Gewerkschaft einzutreten. Erst einmal Stille. Rudolf Papst sprach sich als erster dafür aus. Einer meiner älteren Kollegen sagte, selbstverständlich gehen wir dazu, da müssen alle dazu. Wir waren früher schon dabei, da hat es Steinarbeiterverband geheißt. Ich weiß heute nicht mehr, wieviele Kollegen daraufhin beigetreten sind. Jedenfalls wir vier aus Altertheim waren dabei. Versammlungen sind wenig abgehalten worden. Verständlich! Kollege Stumpf war nicht motorisiert und ist mit Spazierstock und Rucksack zu den Versammlungen gekommen. Trotz allem wußten wir nun, daß jemand da war, der uns manchen Tip gab und uns über unsere Rechte aufklärte. Bis dahin hatten wir nur Pflichten, wie wir glaubten. Die Diktate aus vergangener Zeit waren noch zu sehr in uns gesteckt.

Rudolf Papst hat als Haumeister die Beiträge kassiert. Soviel ich mich erinnere, 80 Pf. die Woche. Ich wurde dann zum Forstamt Würzburg versetzt und konnte später mit Kollegen Rothkopf und später mit Kollegen Scholz und dann mit Kollegen Rückert gewerkschaftlich zusammenarbeiten.

Leonhard Götzelmann
Waldarbeiter
8702 Alterthelm
61 Jahre
Mitglied seit 1947

Aus der Not geboren

Bericht eines 86-jährigen Kollegen über die ersten Anfänge eines Zusammenschlusses der Forstarbeiter, der „Holzknechte“ im Raum Berchtesgaden nach mündlicher Überlieferung eines Gründungsmitgliedes an seinen Sohn:

In der Zeit 1909 oder 1910 wirkte in der Pfarrei Stoissberg (heute Anger) der junge Seelsorger Karl Bild junior: Er war sehr bestürzt über die Arbeitsbedingungen der besitzlosen Abhängigen.

Zu damaliger Zeit waren in hiesiger Gegend ja noch die Holzmeister für die Entlohnung der Holzknechte zuständig. Ganz sicher keine „guten Zeiten“. Dieser junge Geistliche nahm Fühlung auf mit ein paar zugänglichen, aufgeschlossenen Holzhauern. Nach eingehenden Vorgesprächen wurde eine Zusammenkunft aller in der Holzhauerei Tätigen einberufen. Der erste Versuch eines Zusammenschlusses hatte zwar nicht alle Hoffnungen erfüllt, nur etliche waren zu gewinnen, aber der Anfang war gemacht. Daß die Holzmeister sehr dagegen waren, ist verständlich. Sie bangten um ihr gutes Geschäft. Erst als sich ein Forstmeister den Nöten der Lohnabhängigen annahm, die Holzmeister in ihren Befugnissen mehr und mehr in erträgliche Schranken verwies, getraute sich die Mehrzahl der in diesem Beruf Beschäftigten, der jungen Vereinigung beizutreten.

Für die Gründung haben sich hauptsächlich bemüht und eingesetzt: Josef Bauer, Rupert Bauer, Primus Fuschelberger und mein Vater Anton Fürmann. Zwischen den beiden Kriegen bis 1933 waren bis auf wenige alle organisiert. Nach 1945 war der Anfang wieder mühsam: Erst im bayerischen Gewerkschaftsbund, später ab 1949 waren dann – ausgenommen ein paar Unbelehrbare – alle dabei.

Engelbert Fürmann
Waldarbeiter
8233 Anger
86 Jahre
Mitglied seit 1919

Die Militärregierung mußte die Versammlung genehmigen

Bin am 1. März 1928 dem Kreisverband der Deutschen Guts- und Forstbeamten beigetreten. Dieser Verband wurde im Dritten Reich aufgelöst, die Mitglieder in die

Arbeitsfront eingegliedert. Wer in der Landwirtschaft tätig war, mußte auch dem Reichsnährstand beitreten. Die Gehälter wurden nach einem Tarifvertrag vom 27.1.1925 in der Fassung vom 18.12.1931 bis zum Jahre 1949 gewährt, abzüglich der damaligen Notverordnungen.

Wir Brennmeister fühlten uns in dem früheren Reichsverband nicht sehr wohl. Aus diesem Grund ging ich 1948 daran, für unsere Berufsgruppe einen Verein zu gründen. Da man als einzelner einen Verein nicht gründen kann, schrieb ich 75 Brennereien im Großraum München an und bat die Kollegen, an einer Versammlung, die Ende September 1948 im Pschorrbräu in der Neuhauserstraße in München stattfinden sollte, teilzunehmen. Vorher mußte ich noch zur Militärregierung, um die Versammlung genehmigen zu lassen.

Meiner Einladung folgten über 40 Kollegen und es kam zur Gründung der Süddeutschen Brennmeister-Vereinigung. Da ich glaubte, dieser Verein sei nicht tariffähig, trat ich 1948 dem bayerischen Gewerkschaftsbund bei – Fachgruppe Angestellte der Landesgewerkschaft Land- und Forstwirtschaft. Dort wurde ich als Beisitzer in dem Fachgruppen-Vorstand gewählt, bei dem ich über 20 Jahre mitwirkte.

Georg Andert
Brennmeister
8000 München
77 Jahre
Mitglied seit 1928

Im ersten Lehrjahr 12 Pfennige pro Stunde

Am 21. April 1941, gerade aus der Volksschule entlassen, trat ich beim ehemaligen Forstamt Kürnach der Bayerischen Staatsforstverwaltung als Waldarbeiterlehrling ein. Meine Arbeitskollegen waren durchwegs ältere kurz vor dem Rentenalter stehende Männer. Daß hier ein 14jähriger Junge in einer solchen Rotte schon eine gehörige Portion Gehorsam und Disziplin mitbringen mußte um überhaupt bestehen zu können, ist nicht übertrieben.

In diesen Kriegsjahren wurden die Kollegen immer weniger und die schwere Akkordarbeit machte auch vor einem Lehrling nicht halt. Schon nach wenigen Monaten mußte ich mit der Handsäge mitarbeiten und die gleiche Leistung bringen wie die anderen. Die Entlohnung war im ersten Lehrjahr 12 Pf. pro Stunde, die Kaufkraft aber gleich Null, denn ohne Bezugsscheine gab es keine Bekleidung, nicht einmal Werkzeuge konnten beschafft werden. Ich kann mich noch erinnern, daß ich in den ersten Jahren eine Axt mit 1750 g Gewicht besaß. Der Kürnacher Wald war damals und ist auch heute noch bekannt durch seine alten Starkholzbestände von Fichten und Tannen. Es war nicht selten, daß die Handsäge von 1.60 m Länge kaum ausreichte zum Fällschnitt, da mußten schon die Wurzelanläufe stark beige-hauen werden. Nicht wunderbar daß mein Körperwuchs stagnierte, die Lebensmittelmarken waren ja auch nicht gerade üppig und so hatte ich bei der ersten Muste-rung mit 16 3/4 Jahren eine Größe von 1.63 m und wog 46 kg. (Später 1.83 m und 95 kg). Der untersuchende Stabsarzt war entsetzt, als er hörte, welche schwere Arbeit ich verrichten mußte und ich bekam sofort Brot, Fett- und Fleischzulagen.

In der Organisation der Arbeiter gab es keine Diskussion und nichts zu rütteln, jeder mußte in der deutschen Arbeitsfront seinen Beitrag leisten. Erst nach dem Kriege hörte ich von älteren Kollegen, daß sie früher bei der Gewerkschaft waren, auch daß mit Nichtorganisierten gar nicht gearbeitet wurde.

Ich bekundete sofort Interesse und nahm Verbindung auf mit der Allgemeinen Freien Gewerkschaft in Kempten. Es ging nicht nur um mehr Lohn, es ging auch um die Abschaffung der Zweitklassigkeit der bis dahin kaum beachteten Waldarbeiter. Im Herbst 1946 wurde ich Mitglied und auch alle meine Arbeitskollegen konnte ich bewegen, sich mir anzuschließen. Der werten Beamtenschaft war dieser Vorgang ein großer Dorn im Auge, wurden jetzt doch die Arbeiter nicht nur über Pflichten belehrt, sondern auch über ihre Rechte aufgeklärt.

Einige Jahre war ich als Kassierer tätig, mußte bei jedem Mitglied den Beitrag einholen und dann mit dem Fahrrad in dem 20 km entfernten Gewerkschaftsbüro abliefern. Dabei wurde man gleich über die neuesten Begebenheiten unterrichtet, denn einen Bezirksleiter, der Versammlungen abhielt, gab es damals noch nicht.

Heute kann ich im Nachhinein sagen: Es waren harte Jahre im Kampf um mehr Lohn und bessere Arbeitsbedingungen, aber ohne Gewerkschaft wäre vieles nicht erreicht worden. Nur schade, daß heute wie damals einige Kollegen abseits stehen, die nicht wahrhaben wollen, daß ihre Interessen nur von einer starken Organisation vertreten werden können. Mein heimlicher Wunsch wäre heute noch, daß die Nichtorganisierten weniger Lohn bekommen, da sie nur Nutznießer von denen sind, die jahrzehntelang für jeden Pfennig gerungen haben.

Als ich nach 40 Dienstjahren auf Grund meiner Krankheit den Rentenantrag stellen mußte, der aber prompt abgelehnt wurde, war es die Gewerkschaft, die erfolgreich und auf dem schnellsten Wege mir zu meinem Recht verholpen hat. Ich bin auch heute noch zahlendes Mitglied und werde auch weiterhin, so lange mir das Leben geschenkt wird, meinen Beitrag leisten, als Dank und Anerkennung für eine Organisation, und deren Bezirksleiter von Schwaben, ganz besonders Kollegen Hübner, die keine Opfer und Mühen scheuten, um der Arbeitnehmerschaft Unterstützung und Hilfe zu leisten im täglichen Berufsleben.

Max Röck
Forstwirt
8966 Altusried 2
58 Jahre
Mitglied seit 1946

Urlaub gab es meines Wissens nicht

Im Sommer 1910 hatte ich die K. Waldbauschule Wundsiedel erfolgreich beendet und war von der Regierung in Oberfranken als Forstschutz- und Betriebsvollzugsdienstaspirant eingestellt worden.

Damals wurde ich Mitglied des bayerischen Förstervereins, da ich erkannt hatte, wie wichtig eine Interessenvertretung ist.

Mein Praxisforstamt war Gräfenberg in der Fränkischen Schweiz. Nach meiner Militärzeit übernahm ich 1912 die Vertretung eines erkrankten Försters im Forstamt Kronach im Frankenwald.

Der damalige Forstmeister wollte von dem neuen „Untergebenen“ auch sofort wissen, ob er im Försterverein sei; als ich dies bejahte, sagte er zwar nichts dazu, aber es war ihm deutlich anzumerken, daß er von einer derartigen Organisation nichts hielt.

Ich erhielt für diese Förstervertretung 3,60 Mark am Tag. Vertrat man dagegen einen Forstassistenten oder war als Geschäftsaushilfe am Forstamt beschäftigt, betrug der tägliche Verdienst 2,80 Mark bzw. 2,75 Mark.

Nach weiteren Aufenthalten an den Forstämtern Kulmbach, Rehau, Pegnitz und Ebrach, kam ich am 1.2.1914 als K. Forstassistent an das Forstamt Altenbuch im Spessart.

Ich verdiente damals 1200 Mark im Jahr. Die Arbeiter bekamen noch Tagelohn, der Vorarbeiter 2,80 Mark, der Waldarbeiter 2,60 Mark; die tägliche Arbeitszeit war 10 Stunden, d.h. die 60-Stunden-Woche.

Urlaub gab es meines Wissens nicht.

Nach dem 1. Weltkrieg kam dann der 8-Stunden-Tag und die Arbeiter bekamen Urlaub.

1919 heiratete ich und verlebte mit meiner Frau und den 3 Kindern im Forsthaus „Aurora“ meine schönste Zeit. Zu dem Forsthaus gehörten noch 14 Tagewerk Landwirtschaft und mit 3 Kühen, 2 Stück Jungvieh und Federvieh gab es nicht nur für mich, sondern auch für meine Frau viel zu tun.

Besonders gerne erinnern wir uns an die vielen Besucher, die ins Forsthaus kamen und herzlich aufgenommen wurden, brachten sie doch in das sonst einsame Leben Abwechslung und Nachrichten aus vielen Gegenden Deutschlands.

Nach dem 1. Weltkrieg wurden die alten Hofjagdgebiete aufgelöst und die Förster durften nun auch jagen.

Eine Verpflichtung, der ich gerne und auch erfolgreich nachgegangen bin. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich, daß es auch damals im Spessart z.T. erhebliche Schälschäden gab, obwohl damals keine Beunruhigung von den Erholungssuchenden ausging.

Während der nationalsozialistischen Zeit stellten einige Forstamtsleiter Waldarbeiter nur ein, wenn sie in der SA oder der Partei waren. Wurde diese Frage verneint, „war keine Arbeit da“.

Inzwischen war ich Forstverwalter und Oberforstverwalter geworden und hatte mich, um den Kindern eine gute Schul- und Berufsausbildung zu ermöglichen, um eine Stelle in der Nähe von Ansbach beworben.

1937/38 betrug der Stundenlohn eines Waldarbeiters in der Lohnstufe III (Flachlandforstämter) 0,45 Mark, für Arbeiterinnen 0,27 Mark.

Gut kann ich mich auch noch an die Freude bei den Waldarbeitern erinnern, als am Samstagnachmittag nicht mehr gearbeitet werden mußte.

1949 kam ich als Oberförster nach Aurach, Forstamt Feuchtwangen, und 1956 trat ich in den Ruhestand, den ich zusammen mit meiner Frau in Ansbach verbringe.

Michael Klein
Forstbeamter
8800 Ansbach
93 Jahre
seit 74 Jahren Mitglied

Jugendarbeitsschutz vollkommen unbekannt

Das Jubiläum der GGLF erinnert mich an eine Zeit, die sehr schwer für uns war und die gerade heute vielen Kollegen wieder ins Gedächtnis zurückgerufen gehört.

Vor allem kann ich nicht vergessen, wie ich am 10. Dezember 1945 als 15-jähriger bei einer Holzwarenfabrik und Sägewerk angefangen habe. 48 Stunden in der Woche, Verdienst in der Stunde 25 Pfennige. Wegen Strommangel mußte auf nachmittags und nachts bis drei Uhr ausgewichen werden, vollkommen unbekannt waren Nachtzuschlag und Jugendschutz.

Im Frühjahr 1946 hörte ich das erstmal etwas von einer Gewerkschaft. Die Initiative ging von Holzarbeitern aus den Ortschaften Unterschleichbach und Fatschenbrunn aus. Es wurde ein Betriebsrat gewählt (es waren 30 Mann beschäftigt) und der schaffte es, meinen Lohn durch Verhandlungen mit dem Betriebsleiter bis zum August 1946 auf 35 Pfennige zu erhöhen.

Nachdem die Bedingungen aus meiner Sicht gesehen in dem Betrieb nicht gut waren, kündigte ich und fing im November 1946 beim Staatsforst an. Der Stundenlohn war damals 45 Pfennige. Soweit ich mich erinnern kann, betrug er für nicht Volljährige 35 Pfennige bis 40 Pfennige. Von Jugendschutz keine Spur. Die Betriebsversammlung 1947 war an einem Sonntag in Fatschenbrunn. Hier sprachen uns die dortigen Kollegen auf die Gewerkschaften an und wir erfuhren, daß sie schon organisiert waren und vom Ortskartell Holz, in Unterschleichbach betreut wurden.

Im Frühjahr 1948 haben uns die Kollegen dann überzeugt und uns angeworben. Wir waren zu dritt. Hervorgetan hat sich hier vor allem Karl Gräf, er war Betriebsrat. Noch einmal zurück zum Jahre 1947. Soweit ich mich erinnern kann, hatte uns der Betriebsrat Karl Gräf zu einer Gewerkschaftsversammlung nach Neuschleichbach an einem Sonntag eingeladen – es muß August oder September gewesen sein. Wir machten uns zu Fuß auf den Weg. Es waren 5 km einfach zu laufen. Der Saal war voll besetzt mit Waldarbeitern und Arbeitern aus der Holzindustrie. Dort lernte ich den Gewerkschaftssekretär Baptist Stumpf aus Würzburg kennen sowie den Kreisvorsitzenden der Gewerkschaft Holz, Kollegen Kessler aus Haßfurt. Baptist Stumpf – sein Weg zu den Versammlungen im Steigerwald war folgender: Er fuhr mit dem Zug bis Haßfurt und dann mit dem Fahrrad und Rucksack noch einmal 15 bis 20 km zum Versammlungsort. Bei dieser Versammlung hörten wir zum erstenmal etwas von einem Tarifvertrag. Nun hatte ich vom Betriebsrat schon erfahren, daß mir mehr Urlaub wie 12 Tage (soviel gab es damals fürs ganze Jahr, außer dem Zusatzurlaub, der sich nach den Beschäftigungsjahren richtete) zustehen würden als Jugendlicher. Ich trug nun mein Anliegen Baptist Stumpf vor, der nahm erst eine kräftige Prise Schnupftabak, holte den Tarifvertrag hervor und sagte: „Mein Junge, Dir stehen 24 Tage Urlaub zu.“

Mir verschlug es fast die Sprache, weil doch der Revierleiter noch Tage zuvor zu mir sagte, es gibt nur 12 Tage Urlaub. Als am Montag der Revierleiter am Arbeitsplatz erschien, trug ich ihm die Auskunft der Gewerkschaft hinsichtlich des Urlaubs vor. Erschrocken sagte er, da muß ich sofort ins Forstamt und mich erkundigen. Nach einer Stunde kam er zurück und sagte: „Richard, die Gewerkschaft hat recht, Dir stehen 24 Tage zu, Du kannst ab morgen den Urlaub antreten, bis zum 1. Oktober muß er weg sein.“ Da spürte ich zum ersten Mal, was eine Organisation wert ist. Oft mußte ich in den darauf folgenden Jahren hören: „Wenn Sie nicht bei der Gewerkschaft wären, hätten wir Sie schon entlassen.“ So könnte ich noch viele Beispiele

anführen, wo wir mit Hilfe der Gewerkschaft Verbesserungen für uns erreicht haben: Sei es bei Verakkordierungen im Holzeinschlag, wo wir einmal mit Hilfe von Sepp Rothkopf einen Amtsvorstand zurechtbogen. Die Versammlungen waren alle in den 40er und 50er Jahren am Sonntag und oft war ein Fußmarsch von bis zu zwei Stunden zurückzulegen.

Richard Thierstein
Waldarbeiter
8602 Rauhenebrach
54 Jahre
Mitglied seit 1948

Auf dem Heimweg von der Lohnverhandlung schrien die Hirsche

Zu Beginn meines Arbeitslebens im Jahre 1940 war mir der Begriff Gewerkschaft als 15-jähriger unbekannt. Dagegen wurde ich, um Arbeit zu bekommen, Mitglied der „Deutschen Arbeitsfront“.

Von dieser Arbeitsfront ist mir noch in Erinnerung, daß viele Arbeiter über die Unterorganisation „Kraft durch Freude“ in Urlaub fahren konnten. Auch bei uns im Forstamt wurde der erste Betriebsausflug organisiert, eine Tagesfahrt mit der Waldbahn, dazu vom Forstamt gestellter Hirschbraten. Also durchaus angenehme Erinnerungen an meine erste Arbeitervertretung.

Es gab daher auch kein Wenn und Aber bei der Wiederaufnahme der Arbeit nach Krieg und Gefangenschaft Mitglied der Gewerkschaft zu werden. Die älteren Kollegen und Parteiführer hätten uns „Jungen“ da auch den Marsch geblasen.

Bald aber lernte ich, daß es bei der „neuen“ Gewerkschaft nicht nur Betriebsausflüge zu organisieren gab. Verakkordierungen, Personalversammlungen und Waldarbeitertreffen, Lohn- und Tarifgestaltung wurden allmählich Begriffe für mich.

1952 wurde ich in den örtlichen Personalrat gewählt, das Mitreden und Kritisieren wurde anerkannt. Daß aber kritisieren leichter ist als „verantworten und besser machen“ mußte und konnte ich in den folgenden Jahren und Jahrzehnten lernen. Bezirkspersonalrat, Hauptpersonalrat, Lohnkommission, aber: Der Einsatz hat sich gelohnt.

Zu Beginn meines Arbeitslebens war der Waldarbeiter, der Beruf, der am Ende der Lohn- und Sozialskala stand, heute steht er mit an der Spitze. Ich freue mich am Ende des Arbeitslebens, dabei mitgewirkt zu haben.

Zwei Erlebnisse noch in Kurzform:

Waldarbeitertreffen in Zwiesel in den 50er Jahren, Kollege Kurt Baehr, Landesbezirksleiter in Bayern, spricht über die soziale Frage „selbst der Papst und mit ihm die katholische Kirche erkennt heute die Notwendigkeit, etwas für die Arbeiter zu tun.“

Kann ich mir erlauben als junger Waldarbeiter vor 500 Waldarbeitern und Forstbeamten diesem Wortgewaltigen entgegen zu treten? Zum ersten Mal in meinem Leben geh ich ans Mikrophon und sag ihm, daß zur Zeit eines Karl Marx auch ein Bischof Ketteler und ein Adolf Kolping gewirkt haben und daß die erste Sozialenzyklika 1896 von Papst Leo XIII geschrieben wurde.

Nun, wir wurden Freunde und haben gemeinsam viele Jahre im Hauptpersonalrat und Lohnkommission gewirkt.

Von so einer Lohnverhandlung, ich glaube es war in Bonn, bin ich einmal heimgefahren. Um Mitternacht kam ich in Zwiesel an und wollte dort übernachten, da kein Zug mehr in meine Richtung ging. Leider habe ich kein Zimmer mehr aufgetrieben und so habe ich die letzten 30 km zu Fuß angegangen. Da es Oktober war hab ich dabei die Hirsche aus den Grenzwäldern röhren gehört, wie nie zuvor. Ein unvergeßliches Erlebnis!

Georg Schmutzer
Forstwirt
Gugelöd
60 Jahre
Mitglied seit 1949

Das Wichtigste waren Bezugsscheine

Etwa zu Beginn des Jahre 1947 hatten wir die erste Zusammenkunft von Beschäftigten aus dem Gartenbau in der Gaststätte des Gewerkschaftshauses der IGM in Nürnberg, Karthäusergasse 12.

Jean Inselfberger und noch ein Kollege, der die Lebensmittelarbeiter vertreten hat, haben uns damals informiert über die Gewerkschaft. Der Bayerische Gewerkschaftsbund hieß diese Organisation damals. Mein Vater, Hans Horneber, kannte die Gewerkschaft schon aus der Zeit vor 1933. Er war damals auch schon organisiert.

Im Gartenbaubetrieb der Firma Radloff wurde nach dieser Versammlung ein Betriebsrat gebildet, dem mein Vater vorgestanden hatte.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Betriebsrates war es damals, Bezugsscheine für Kleidung und Fahrradreifen zu besorgen. Die Gewerkschaften hatten bei diesen Zuteilungen offenbar ein Mitspracherecht.

1949 wurde dann eine eigene Gewerkschaft, die GGLF gegründet und wir bekamen unsere Betreuung aus Bayreuth und München.

Aus München kam der Kollege Hans Hörner, ein Gärtner der in Kitzingen am Main schon vor 1933 dem Landarbeiterverband angehörte. Kollege Hörner war Landesleiter unserer Gewerkschaft und bildete zusammen mit meinem Vater, dem Gärtnermeister Hermann Schulze und vielen anderen eine Ortsverwaltung Nürnberg in der GGLF.

Von da ab waren wir in Nürnberg immer die stärkste und aktivste Gärtnergruppe in der GGLF Bayern.

Die Beiträge wurden zum Teil in den Betrieben durch Kassierer eingehoben, die meisten Mitglieder wurden von Hermann Schulze, den wir zum Ortsverwaltungsvorsitzenden gewählt hatten, einkassiert. Kollege Schulze ist jeden Monat, zuerst mit dem Fahrrad, dann mit einem Moped, später dann mit einem Motorrad, die Städte und die Landkreise Nürnberg und Fürth abgefahren, um die Beitragsmarken zu bringen und das Geld einzuholen. Wochenmarken haben wir damals gehabt, sodaß jeden 3. Monat mit 5 Beiträgen kassiert werden mußte.

Nürnberg Mitglieder, so auch ich, waren dann maßgebende Funktionäre in den jeweiligen Tarifkommissionen.

Ich wurde als damals junge Meisterin der Blumenbinderei auch in die Prüfungskommission bei der Industrie- und Handelskammer benannt. Einen Lehrgang habe ich dann einmal in der DGB-Bundesschule Kochel am See mitgemacht.

Nachdem wir bis Ende August 1954 von Bayreuth aus von den Kollegen Breiter und dann von Karl Henlein betreut wurden, kam am 1. September 1954 der Kollege Fritz Meck aus München. Es wurde der Unterbezirk Mittelfranken gegründet und ich wurde in diesen Unterbezirksvorstand gewählt.

Die Teilnahme als Delegierte am Gewerkschaftstag in Trier war der Höhepunkt meiner Erlebnisse als Funktionärin der GGLF.

Im DGB-Kreisfrauenausschuß habe ich unsere Organisation ebenfalls viele Jahre vertreten.

Die familiären Verpflichtungen haben mich dann zur Aufgabe meines Arbeitsverhältnisses veranlaßt, sodaß ich seit etwa 15 Jahren nur noch als Hausfrau und jetzt Rentnerin meine Mitgliedschaft in Solidarität zu den Arbeitenden aufrecht erhalte.

Alfrede Steinlein
Floristin
8500 Nürnberg
63 Jahre
Mitglied seit 1947

Ein neuer Anfang

Am 8. Mai 1945 war für die deutschen Gewerkschafter, die das Nazi-Regime überlebten, die Stunde Null gekommen, um die 1933 zerschlagenen Gewerkschaften wieder aufzubauen. Der Wiederaufbau war schwierig, wurden doch viele aktive Gewerkschafter 1933 in Gefängnis und Konzentrationslager eingesperrt, gefoltert und umgebracht. Nur wenigen war es möglich ins Ausland zu fliehen, denn zu Beginn des Verbrecherregimes mußten dies Tausende von Menschen und am Ende Millionen.

Trotz der durchgemachten Verfolgung und der erlittenen Leiden waren die Kollegen, die den Terror überlebten, nach Beendigung des Krieges bereit, die Gewerkschaftsbewegung wieder neu aufzubauen.

Deutschland war von den Alliierten in vier Besatzungszonen aufgeteilt worden.

Obwohl mein Vater wegen seiner politischen und gewerkschaftlichen Überzeugung 1933 nach Dachau kam, war er 1945 wieder bereit die örtliche Gewerkschaft aufzubauen. Für mich war es selbstverständlich, ebenfalls gleich tatkräftig mitzumachen. Es wurden alle Arbeitnehmer wegen einer Mitgliedschaft zur Gewerkschaft angesprochen.

Bereits im Sommer 1945 wurde von der amerikanischen Militärregierung eine Bekanntmachung erlassen, nach der auf örtlicher Ebene Gewerkschaften gebildet werden durften.

In unserem Ort waren seinerzeit noch vier land- und forstwirtschaftliche Betriebe, in denen zahlreiche Land- und Forstarbeiter sowie Melker beschäftigt waren.

Viele sahen in der Bildung von Gewerkschaften eine Möglichkeit, die große Not der Arbeitnehmerschaft zu lindern. Außer dem Arbeitswillen hatten sie doch nichts; weder zum Anziehen, noch zum Essen.

Viele versuchten, in der Landwirtschaft Arbeit zu finden, gab es doch neben einem kärglichen Lohn Deputate in Form von Milch, Kartoffeln und Getreide.

Auf örtlicher Basis versuchte man in Verhandlungen mit den Gutsbesitzern etwas Pachtland zu bekommen, um damit wenigstens die Essensrationen etwas aufbessern zu können.

Seinerzeit dachte noch niemand an eine 40-Stunden-Woche. Die wöchentliche Mindestarbeitszeit betrug 48 Stunden. Die seinerzeit gültige vorläufige Landarbeitsordnung aus dem Jahre 1919 ermöglichte es den Gutsherren 56 Stunden und mehr arbeiten zu lassen.

Mit den landwirtschaftlichen Arbeitgebern wurden auf örtlicher Ebene Gespräche geführt, die Arbeit so einzuteilen, daß wenigstens der Samstagnachmittag ab 13.00 Uhr arbeitsfrei war.

Durch die erfolgreich geführten Verhandlungen war es möglich, zahlreiche Arbeitnehmer in die Gewerkschaft aufzunehmen, auch wenn es ein finanzielles Opfer für sie war. Ein Stundenlohn war der Wochenbeitrag.

Was würden die Mitglieder wohl heute zu einem solchen Beitragssatz sagen? Vorläufer unserer Gewerkschaft war der Deutsche Landarbeiterverband. Daneben gab es dann noch den Zentralverband der Land-, Forst- und Weinbergarbeiter, den Allgemeinen Melkerbund (Allgemeiner Schweizerbund Leipzig und Verband der Schweizer und Sennen in Berlin) und den Försterbund.

Neben den bereits erwähnten Verbänden gab es auch noch den Reichsverband Land- und Forstwirtschaftlicher Fach- und Körperschaftsbeamter. Auch die Angestellten und Beamten hatten nach dem Krieg ihre eigene Fachgruppe wieder gegründet, mit der Bezeichnung „Landesfachgruppe Angestellte und Beamte in der Landesgewerkschaft Land- und Forstwirtschaft“. Ihr erster Vorsitzender bzw. Geschäftsführer war der Kollege Josef U. Müller.

Die Landarbeitergewerkschaft war vor 1933 in Gauen und Kreise eingeteilt. Für den Gau Bayern war der Kollege Michael Keiditsch verantwortlich und für den Kreis mit Sitz in München, der Kollege Hans Hörner. Kollege Hans Hörner war es dann auch nach dem Krieg, der die Landesgewerkschaft Land- und Forstwirtschaft gegründet hat. Die Militärregierung erteilte ihm am 11. Juli 1946 die Lizenz für ganz Bayern, da der Kollege Keiditsch aus Altersgründen nicht mehr aktiv am Wiederaufbau mitwirken konnte.

Am 15. Juni 1946 war bereits die erste Konferenz in München der Landesgewerkschaft Land- und Forstwirtschaft.

Von da an ging der Wiederaufbau zügig voran. Zu diesem Zeitpunkt waren es schon 2.034 Mitglieder.

Gab es doch eine ganze Reihe von Kollegen, die bereit waren, ehrenamtlich mitzuarbeiten, zu werben und Versammlungen durchzuführen. Ich möchte hier nur ein paar Namen von den vielen nennen. Für die Forstarbeiter den Kollegen Mathias Mayer und Mathias Rappl, für die Landarbeiter den Kollegen Max Resch und Georg Drexler und für die Melker den Kollegen Anton Erhard und Michael Moser.

Ende 1946 kam der Kollege Otto Priller aus der Emigration aus Bolivien zurück. Er war vor 1933 ebenfalls hauptamtlich in der Gewerkschaft tätig.

Kollege Priller übernahm den Unterbezirk (so hießen seinerzeit die Bezirke) Oberbayern, mit Sitz in München.

Am 22. und 23. Februar 1947 fand der erste außerordentliche Verbandstag in München statt, auf welchem Hans Hörner zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde.

In Bayern hatten wir im Bayerischen Gewerkschaftsbund eine besondere Organisationsform. Bis zur Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 13.10.1949 wurden die Beiträge aller Mitglieder aus allen Gewerkschaften ein-kassiert und mit dem Bayerischen Gewerkschaftsbund abgerechnet, der diese wiederum den Einzelgewerkschaften zuführte.

Ich rechnete seinerzeit für fünf Gewerkschaften die Beiträge ab.

Zu diesem Zeitpunkt hatte unsere Gewerkschaft in Bayern bereits 9.448 Mitglieder.

Bis es wieder zu ersten Tarifverhandlungen kam, versuchte man auf örtlicher Ebene in Verhandlungen mit den Arbeitgebern das Los der Arbeitnehmer zu verbessern.

Ich war auch Mitglied des Verbraucherausschusses in der Gemeinde. Hier sah ich meine Aufgabe darin, daß die Bezugsscheine in erster Linie an die Arbeitnehmer, die ja z.T. auch Heimatvertriebene waren, verteilt wurden. Die Besitzenden konnten sich anderweitig versorgen.

1949 und 1952 fanden erstmals in Bayern Lehrgänge unserer Gewerkschaft im ÖTV-Heim in Kochel am See statt.

Als Referenten waren 1952 die Kollegen Heinz Frehsee und Rudolf Tadge anwesend.

Die ersten Tarifverträge konnten für die Staatsforstarbeiter am 2.11.1948 abgeschlossen werden. Der Stundenlohn betrug in der Ortsklasse I 90 Pfg., in der Ortsklasse II 84 Pfg. und in der Ortsklasse III 81 Pfg.

Für die Landarbeiter wurde der erste Rahmentarifvertrag am 14.8.1950 abgeschlossen. Laut Lohntarifvertrag vom 1.12.1946 betrug der Stundenlohn in der Ortsklasse A 43 Rpfg., in der Ortsklasse B 42 und in der Ortsklasse C und D 40 Rpfg. Für Melker konnte der erste Tarifvertrag am 31.5.1949 abgeschlossen werden. Der Wochenlohn betrug in der Ortsklasse A 46,00 DM, in der Ortsklasse B 43,70 DM und in der Ortsklasse C und D 41,40 DM.

Im Sommer 1951 fand der erste Streik der Landarbeiter statt, um einen einigermaßen vernünftigen Stundenlohn zu bekommen.

Als 1950 der Kollege Priller in den Landtag gewählt wurde, wurde zu seiner Unterstützung der Kollege Kurt Baehr als Gewerkschaftssekretär eingestellt. Der Kollege Hans Hörner war Mitglied und Vizepräsident des Bayerischen Senats geworden.

Die starke Zunahme von Mitgliedern hatte zur Folge, daß der Unterbezirk Oberbayern in die Unterbezirke Oberbayern-Süd und Oberbayern-Nord aufgeteilt wurde. Der Unterbezirk Oberbayern-Süd wurde vom Kollegen Kurt Baehr betreut und für den Unterbezirk Oberbayern-Nord wurde der Kollege Isidor Keser als Unterbezirkssekretär eingestellt.

1960 wurde für den Kollegen Keser der Kollege Guido Gruber eingestellt. Nach dem Tod des Kollegen Hörner im Dezember 1960 wurde Kollege Kurt Baehr Landesbezirksleiter in Bayern. Den Bezirk Oberbayern-Süd gab er an den neuangestellten Kollegen Horst Hübner ab.

Am 1. September 1960 wechselte ich vom Unterbezirk Schwaben zum Unterbezirk Oberbayern-Nord und der Kollege Gruber übernahm den Unterbezirk Schwaben.

Mit dem Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft und dem Abwandern der Arbeitskräfte aus diesem Bereich in die Industrie und zum Handwerk, verminderte sich die Mitgliederzahl in unserer Gewerkschaft. Dies wiederum hatte zur Folge, daß 1967 die beiden Unterbezirke Oberbayern-Süd und Oberbayern-Nord wieder zusammengefaßt wurden, zum Bezirk Oberbayern. Die Vorsitzenden der Unterbezirke bzw. des Bezirkes waren die Kollegen Max Resch, Mathias Mayer und Kurt Krause.

Der Kollege Horst Hübner wurde als Bezirksleiter nach Niederbayern versetzt, nachdem dort der Kollege Josef Wellisch in den Ruhestand trat.

1965 wurden im Landesbezirk Bayern als erstes die Mitglieder des Bezirkes Oberbayern in der EDV-Anlage erfaßt.

Zwei wesentliche Veranstaltungen müssen noch erwähnt werden. Am 21. Juli 1956 fand in München die Fahnenweihe der Melkerfachgruppen von Oberbayern statt. Es beteiligten sich seinerzeit ca. 2.000 Melker und Melkerinnen.

Leider hat dieser Beruf wohl am stärksten unter dem Strukturwandel gelitten. In den Unterbezirken bestanden vor 30 Jahren noch 24 Melkerfachgruppen. Heute besteht im Landesbezirk Bayern wahrscheinlich nur noch eine.

Die zweite große Veranstaltung war in Ruhpolding. Am 4.10.1959 wurde dort das Forstarbeiter-Denkmal eingeweiht. Es dürfte wohl in dieser Form einmalig gewesen sein. An der Einweihungsfeier beteiligten sich über 2.000 Forstarbeiter aus ganz Bayern.

Übrigens, Ruhpolding war schon zweimal der Ort, an dem der Gewerkschaftstag unserer Gewerkschaft stattfand. Dies war 1956 und 1981.

Adolf Merk
Bezirksleiter
Staltacher Straße 16
8127 Iffeldorf
65 Jahre
Mitglied seit 1946

Die ganze Woche auf dem Berg

Meine Familie ist eine alteingesessene Holzhauerfamilie. Mein Vater war von 1919 – 1957 im Staatsforst beschäftigt. Er erfreut sich heute noch mit seinen 92 Jahren bester Gesundheit.

Ich selbst fing als 14-jähriger zusammen mit 13 Lehrlingen 1941 eine Lehre im Forstamt Schliersee an. 1943 mußte ich einrücken. 1946 nach Rückkehr aus der Gefangenschaft war ich der einzige der früheren Lehrlinge, der seine Tätigkeit als Holzhauer wieder aufnahm. Die anderen waren wegen der Schwere der Arbeit geflüchtet.

Eine Arbeitswoche sah damals etwa so aus:

Am Montag um 5.00 Uhr mußte ich mit dem Zug nach Neuhaus, um 7.00 Uhr ging es dann zu Fuß mit dem Rucksack drei Stunden bis „Elend Winterstube“. Dort angekommen, machten wir uns ein Feuer und aßen.

Um 12.00 Uhr fingen wir dann mit der Arbeit an.

Um 18.00 Uhr war Feierabend. Todmüde gingen wir in unsere Hütte (die selbst war einfach genug).

Die nächsten Tage ging es dann von 6.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Am Samstag um 6.00 Uhr schnallte ich mir die Ski an und fuhr talwärts bis zur Hütte. Danach ging ich zu Fuß zum Zug. Wenn ich den noch erreichte, war ich Samstagmittag zu Hause. Wenn nicht, wurde es Samstagabend. Die ganze Woche über war ich vollkommen ohne Verbindung mit zu Hause (erst seit 1973 fahre ich jeden Abend heim).

Kurz vor der Niederkunft meiner Frau kam ich einmal nach Hause. Fertig wie ich war, wollte ich gleich ins Bett. Meine Frau jedoch sagte, daß es bald soweit sei und so mußte ich sie noch ins Krankenhaus bringen. Ein andermal kam ich nach Hause und erfuhr, daß meine Tochter schon am Dienstag am Blinddarm operiert worden sei. Bis ich sie besuchen konnte, wurde sie schon fast wieder entlassen.

Früher gab es jede Menge Arbeiter im Revier. In der Schreibstube im Forstamt saß nur ein Beamter. Heute gibt es da drinnen schon fast mehr Beamte als Arbeiter im Wald.

Nun nach 44 Jahren im Wald freue ich mich auf die Rente.

Daß ich für meine jetzige Tätigkeit als Schrankenwärter, nachdem ich die schwere Arbeit nicht mehr machen kann, nicht einmal einen Zuschlag zum Zeitlohn bekomme, wurmt mich. Schließlich habe ich mich für den Staatsforst ja auch aufgearbeitet. Die damaligen Arbeitsbedingungen waren so hart, daß man sie den Jüngeren nicht einmal beschreiben kann. Trotzdem war die Zeit auch irgendwie schön.

Daß die Jungen heute kein Bewußtsein mehr für ihre Organisation haben, ist eine andere traurige Geschichte.

Andreas Darchinger
Forstarbeiter
8160 Miesbach
57 Jahre
Mitglied seit 1949

Wie im Schwarzwald die Holzhauer organisiert wurden

Nach meiner Volksschulentlassung im Frühjahr 1913 ging ich mit meinem Vater zur Arbeit ins staatliche Forstamt Obertal. Es gab keine andere Möglichkeit dazumal, denn Obertal war ein armes Dorf mit etwa 800 Einwohnern, ohne jegliche Industrie.

Der Lohn als Waldarbeiter war damals kärglich, ja, miserabel.

Als ich im Januar 1919 nach dem ersten Weltkrieg wieder nach Hause kam, nahm ich meine Arbeit als Waldarbeiter im Forstamt Obertal wieder auf.

Im Frühjahr 1919 kam ein Vertreter der Gewerkschaft aus Stuttgart einige Male zu uns und hielt abends nach Feierabend noch eine Versammlung ab, um uns in den Landarbeiter-Verband aufzunehmen, und vollzählig (wir waren damals über hundert Waldarbeiter) erklärten wir unseren Beitritt zum Landarbeiter-Verband.

Erwähnen möchte ich noch, daß es damals für den Gewerkschaftsvertreter schwer war, zu uns in den Schwarzwald zu kommen, damals war es der Kollege Harder; er hatte kein Auto, somit mußte er mit der Bahn von Stuttgart in den Schwarzwald fahren. Eine Versammlung konnte meistens nur Sonntagnachmittag abgehalten werden, weil ja die ganze Woche voll gearbeitet wurde und der Redner mit der Bahn nach Stuttgart heimfahren mußte. (Später wurde der Kollege Harder vom Kollegen Wais abgelöst, der hatte ein Auto.)

Einen Fall, der sich damals im Sommer 1919 bei uns zutrug, möchte ich noch erwähnen: Alljährlich mußte man Scheidholz aufbereiten. Zum Scheidholz gehören dürre Bäume, vom Sturm entwurzelte Bäume oder vom Wind angetriebene hängende Bäume. Ein Kamerad und ich mußten die Bäume zuerst absägen und fällen, damit die Rotte nach uns weiterarbeiten konnte. Der damalige Forstamtsvorstand (Oberförster Hennse) behauptete, wir hätten eine Samenfichte gefällt, die nicht gefällt werden dürfe. Wir behaupteten, es sei ein hängender Baum gewesen, der zur Scheidholzaufbereitung zähle. Der Forstamtsvorstand beharrte auf seinem Standpunkt und sagte, Arbeiter, die in seinem Betrieb Samenbäume fällen, könne er nicht weiterbeschäftigen. Wir mußten mitten im Tag nach Hause und durften nicht mehr im Forstamt arbeiten. Das war im Sommer 1919, als wir vollzählig dem Landarbeiter-Verband angehörten. Unser Vertreter in der Holzhauerpartei hatte nicht mal den Mut, uns beide dem Forstamtsvorstand gegenüber zu verteidigen. Wir beschwerten uns nun bei unserer Gewerkschaft in Stuttgart. Die Gewerkschaft wurde der Forstdirektion vorstellig, und es kam eine Untersuchung, die uns recht gab. Der Forstamtsvorstand wurde von Obertal strafversetzt, und wir arbeiteten wieder im Forstamt.

Von den darauf folgenden Jahren weiß ich nicht viel zu berichten. Im Jahre 1930 war ich mit dem Kollegen Wais bei Lohnverhandlungen auf der Forstdirektion in Stuttgart, aber es kam nicht viel dabei heraus, denn das waren ja gerade die Jahre der Arbeitslosigkeit und die Forstdirektion mußte ihr Holz weit unter dem Normalpreis verkaufen.

Und nun kam das Jahr 1933, das Jahr der Machtergreifung durch die Nazis. Unsere Gewerkschaft wurde aufgelöst, die Gelder in der Kasse wurden beschlagnahmt, und wir wurden in die Deutsche Arbeitsfront übernommen und mußten dort unsere Beiträge bezahlen. Die Auflösung der Gewerkschaft ging an vielen und auch an meiner Person nicht spurlos vorüber. Meine Wohnung wurde von den Nazis nach Waffen und nach Schriftstücken durchsucht. Als nach Kriegsende 1945 die Gewerkschaften wieder neu gegründet wurden, war ich einer der ersten, die wieder dabei waren, und ich bin heute noch zahlendes Mitglied der GGLF.

Matthias Braun
Waldarbeiter
7292 Baiersbronn I
85 Jahre
Gewerkschaftsmitglied seit 1920

Pro Woche ein Stundenlohn als Beitrag

Unser Ort Nordrach war ein Ort, 12 km lang, mit vielen langen Seitentälern, ohne Industrie. Nur mehrere Lungenheilstätten waren wegen der guten Luft hier gebaut worden, darunter auch eine große der LVA Baden. Die voll bewaldeten Berge steigen bis rund 900 m Höhe an. In diese Täler eingestreut liegen viele Waldarbeiterhäuser, die meist noch einige ha Grundbesitz dabei haben, fast alles am Steilhang, mit ein oder zwei Kühen. Zu unserem Forstamt Gengenbach zählen auch noch einige andere Gebirgstäler, die dortigen Kollegen waren (oder sind) auch unserer Zahlstelle angeschlossen. In Gengenbach steht auch die neue Waldarbeitschule, früher Höllhof.

Nun zur Sache: Die Zahlstelle Nordrach wurde schon 1919/20 von den damaligen Waldarbeitern gegründet, von den Kollegen Fallner, Huber, Ähler, Baumann, Doll usw., die heute leider fast alle verstorben sind. Aber ihr Werk lebt weiter. Es war die christliche Gewerkschaft, Zentralverband der Arbeitnehmer, der später Reichsverband der ländlichen Arbeitnehmer genannt wurde. Ich selber wurde vom 3. bis 17. Juni 1928 als Delegierter zu einem gewerkschaftlichen Schulungskurs im Johannesstift in Berlin-Spandau geschickt. Ich war ja schon vier Jahre Mitglied; bei meinem Eintritt als Waldarbeiter wurde ich von meinem Vater gleich in die Gewerkschaft angemeldet. Der damalige Beitrag war pro Woche ein Stundenlohn, der pünktlich kassiert wurde. Der christliche Sekretär hieß Schürlein, und vor ihm einer Zoll. Außer den Staatsholzhauern waren auch die der Gemeinde Nordrach Mitglieder. Die Arbeitszeit betrug normal 8 Stunden, im Sommer auch 9 Stunden, doch wurde das später auch auf 8 eingestellt. Einen speziellen Jugendarbeitsschutz gab es damals noch nicht, ich kann mich nicht erinnern. Vor 1930 war schon der Beginn der damaligen Weltwirtschaftskrise, das Holz konnte nicht mehr verkauft werden, die Arbeit in vielen Forstämtern wurde eingestellt, auch bei uns.

1929 traten einige Kollegen, auch in unserer Zahlstelle, aus dem christlichen Verband aus und gründeten eine Zahlstelle des freien Deutschen Landarbeiterverbandes, dem auch ich mich anschloß. Doch ging durch die Arbeitslosigkeit die Zahl der Mitglieder stark zurück.

Erst nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten florierte auch die Waldarbeit wieder. Die Vorstandschaft unserer Gewerkschaft wurde außer Dienst gestellt, und ein Nazi-Holzhauer, der nicht Gewerkschaftsmitglied war, übernahm den Verband und gliederte ihn in die Deutsche Arbeitsfront ein. Er sorgte sofort dafür, daß alle Arbeiter hier in Fünfergruppen erfaßt wurden und hundertprozentig Beitrag zahlen mußten.

Schikanen oder Verhaftungen uns gegenüber gab es nicht, wir waren lediglich „kalt“-gestellt. Alles weitere steht in den Tarif- und Dienstordnungen der Staatsforstverwaltungen, die ich aufbewahrt habe.

Ich möchte noch erwähnen, nach allen internen Vorkommnissen, Hlebsvergebungen, Lohnverhandlungen, evtl. Umsetzungen zur Aushilfe wegen Sturmfall oder Schneeebruch, wurden bei uns immer Gewerkschafts- oder Betriebsversammlungen durchgeführt, vor 1933. Heute haben wir durch Automation und durch eine neue, hier gebaute Maschinenfabrik nur noch wenige Waldarbeiter, etwa 60 Mitglieder zur Zeit.

Otto Dreher
Waldarbeiter
Mitglied des Hauptvorstandes der GGLF von 1956 bis 1959
7611 Nordrach
76 Jahre
Mitglied seit 1924

Schmeißt die Flinte nicht gleich ins Korn!

Im Jahre 1946 wurde die Ortsgruppe Steinsfurt b. Sinsheim des Gewerkschaftsbundes Württemberg-Baden gegründet. Ich bin Jahrgang 1920 und war 1937-1940 Schlepperfahrer auf einem 300 ha großen Hofgut. 1945 nach dem Wehrdienst und Gefangenschaft konnte ich im alten Betrieb nicht unterkommen, da ich 70% Schwerekriegsbeschädigter war. Es waren genügend gesunde Arbeitskräfte durch heimkehrende Soldaten vorhanden. Ich habe mich dann durch Gelegenheitsarbeiten über Wasser gehalten. Über die Gewerkschaft war mir durch die Propaganda im 3. Reich nur negatives bekannt, denn ich war ja erst 13 Jahre alt bei der Auflösung des DGB 1933.

Trotzdem entschloß ich mich gleich nach Gründung des Ortsverbandes dem Gewerkschaftsbund beizutreten, denn ich erkannte, daß es damals die einzige Organisation war die die Interessen der Arbeitnehmer vertrat. Ich war dann die ersten zwei Jahre Kassierer der Ortsgruppe. Wir hatten eine sehr gute Kollegin auf der Geschäftsstelle in Sinzheim. Am Anfang waren sogar mehrere selbständige Handwerker in unserer Ortsgruppe. 1948 bekam ich eine Stelle als Schlepperfahrer. Leider bekam ich nur 60 Pfennig in der Stunde während der Tarif 66 Pfennig war. Da der Arbeitgeber nach mehrmaliger Vorsprache den versprochenen Tariflohn nicht bezahlte, habe ich die Stelle fristlos verlassen und bekam vom Arbeitsamt prompt eine 4 Wochensperrfrist für Arbeitslosenhilfe. Nun zahlte sich meine Mitgliedschaft im DGB aus.

Zwei Kollegen, die nicht Mitglied waren und mit mir aufhörten, mußten die Sperre in Kauf nehmen, während mir die Sperre erlassen wurde. Zudem hat mir die Kollegin der Geschäftsstelle noch 175,- DM Urlaubsgeld vor dem Arbeitsgericht ausgehandelt, und das kurz nach der Währungsreform, wo es doch nur 40,- DM pro Kopf gab. Für mich war das damals viel Geld. 1951 bekam ich eine Stelle als Viehpfleger in einem Pachtbetrieb der Südd. Zucker-AG. Nach Auflösung des Viehbestandes wurde ich wieder Schlepperfahrer bis zu meiner Rentenberechtigung 1980. Ich war zeitweise Betriebsrat später Betriebsobmann und Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Südd. Zucker-AG bis zu meinem Ausscheiden.

Wie schwer Gewerkschaftsarbeit war, habe ich bei den Lohnverhandlungen der Viehpfleger erlebt und ab 1954, als die Selbstverwaltung der Unfallversicherung und der Krankenkasse eingeführt wurde, was für uns etwas ganz Neues war. Ohne die Schulungskurse der Gewerkschaft hätten wir da nie mithalten können, zudem in der Unfallversicherung die Dreiteilung bestand. Ich war in der Vertreterversammlung, Vorstand und verschiedenen Ausschüssen tätig. Besonders in meiner 30jährigen Tätigkeit im Rentenausschuß der LBG konnten wir manchem Kollegen helfen, mußten aber auch oft feststellen wie leichtsinnig manche Kollegen mit ihrer Gesundheit umgingen.

Ich bitte die Kollegen: Beachtet die Unfallverhütungsvorschriften und schmeißt die Flinte nicht gleich ins Korn, wenn Euch in der Gewerkschaft mal etwas nicht gefällt.

Ernst Gaubies
Landarbeiter
7100 Heilbronn/Frankenbach
74 Jahre
Mitglied seit 1946

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aus der Geschichte der Landarbeiter	7
Onkel Bräsig über das Leben der Tagelöhner, von Fritz Reuter	20
Die Geschichte der Landarbeiterbewegung	21
Der Deutsche Landarbeiter-Verband	22
Das Große, von Alfons Petzold	33
Die Legende vom Florus, von Wladimir Korolenko	38
Alte und neue Organisationsgrundsätze	39
Der Zentralverband der Land-, Forst- und Weinbergsarbeiter	40
Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein	43
Die Berufsorganisation der Melker	46
Der Weg der Forstbeamten zur Einheitsgewerkschaft	48
Deutschlands dunkelste Jahre	51
Eine Chronik der letzten 14 Jahre — Der neue Anfang nach 1945	59
Die Vogelscheuche, von Hermynia Zur Mühlen	85
Der Neger spricht vom Ernten, von Arna Bontemps	90
Internationale Landarbeiter-Föderation, von Adri de Ruijter	91
Von der Freundlichkeit der Welt, von Bertolt Brecht.....	95
Vom Holzknecht zum Waldfacharbeiter	96
Lied der Holzhauer, von J. W. v. Goethe	103
Der Knecht wird Facharbeiter	104
Das Märchen vom Reichtum und der Not, von Adolf Glaßbrenner	117
Land- und Forstarbeiter im Arbeits- und Sozialrecht	118
Gebot, von Leopold Jacoby	127
Die Gelben — Feinde der Landarbeiterschaft	128
Hochmut und Kriecherei, von G. A. Bürger	130
Die einseitigen Patriarchen, von Kurt Tucholsky	131
Die Landarbeit im Wandel der Landtechnik	132
Herbstlied eines Chinesen, übersetzt von Hoffmann von Fallersleben.....	136
Die Soziologie entdeckt den Landarbeiter	137
Alles wagen, von Karl Marx	146

Verzeichnis der Kunst-Reproduktionen

	Seite
Käthe Kollwitz: „Pflüger“	8
Käthe Kollwitz: „Demonstration“	17
Käthe Kollwitz: „Losbruch“	21
Frans Masereel: Aus „Mein Stundenbuch“	39
Vernichtungslager Auschwitz	51
Frans Masereel: „Nach dem Krieg“	53
Frans Masereel: Aus „Mein Stundenbuch“	58
W. Rudel: „Holzfäller“	98
Vincent van Gogh: „Kartoffelesser“	120
Frans Masereel: Aus „Die Passion eines Menschen“	126
Vincent van Gogh: „Der Schnitter“	140
Forstarbeiterdenkmal in Ruhpolding	149

Verzeichnis der Diagramme

	Seite
Entwicklung der Landarbeiterlöhne in Niedersachsen 1938 — 1958	78
Landarbeiterlöhne in Westeuropa 1957	112
Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Niedersachsen	116
Arbeitsaufwand eines landwirtschaftlichen Betriebes	134

Vincent van Gogh

1853—1890, moderner Maler, zu Lebzeiten arm und verkannt, malte neben Landschaften vor allem Bilder über das arbeitende Volk.

Käthe Kollwitz

1867—1945, hat in ihren Kunstwerken den Zielen der Arbeiterbewegung Ausdruck gegeben und mit ihren Mitteln gegen Ausbeutung und Krieg gekämpft.

Frans Masereel

geboren 1889 in Belgien, berühmt vor allem durch seine Holzschnitte, kritisiert in seiner Kunst die heutige Gesellschaft. In eigenen Holzschnittfolgen in der Art von Bilderbüchern schildert er Leben und Kampf der Arbeiter.

Inhaltsverzeichnis

GGLF-Chronik 1959 - 1984

	Seite
Vorwort Breit	166
Vorwort Lojewski	167
Die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik seit 1959	169
Die Agrarpolitik in der Bundesrepublik und in der EG seit 1951	171
Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik	
Daten aus der Geschichte der Gemeinsamen Agrarpolitik 1957 - 1984	
Agrarpolitik der GGLF	
GGLF und landwirtschaftliche Selbstverwaltung	
Arbeitskräfteentwicklung in der Landwirtschaft	
Bedeutung und Veränderungen der Forstwirtschaft	180
Tarifpolitik der GGLF	184
Die landwirtschaftliche Tarifpolitik	
Tarifpolitik in der Forstwirtschaft	
Tarifpolitische Entwicklung in Gartenbau und Floristik	
Erwerbsgartenbau / Baumschule	
Garten- und Landschaftsbau	
Floristik	
Beamtenpolitik	205
Sozialpolitische Forderungen der GGLF und ihre Durchsetzung	209
Rentenversicherung	
Krankenversicherung	
Arbeitslosenversicherung	
Arbeitsrecht - Jugendarbeitsschutz	
Unfallversicherung - Unfallverhütung	
Humanisierung der Arbeit	
Selbstverwaltung der Unfallversicherung	
Die Zusatzversorgung für Land- und Forstarbeiter	
Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	
Keine Zusatzversorgung im Gartenbau	

	Seite
Mitbestimmung in der Wirtschaft	228
Durch Ausbildung zu höherer Qualifikation und Anerkennung	230
Umweltschutz – eine Herausforderung an die Gesellschaft	238
Organisatorische Entwicklung der GGLF seit 1959	242
Die Mitgliederentwicklung	
Veränderungen im Organisationsaufbau	
Die Gewerkschaftstage seit 1959	
Die Presse der GGLF	253
„Säemann“ und „FM“	
Die „Außenpolitik“ der GGLF	262
Bilaterale Kontakte	
Europa, EG, EFA	
Internationale Föderation der Plantagen-, Land- und	
Anverwandten Arbeiter	
Briefe alter Kollegen	284